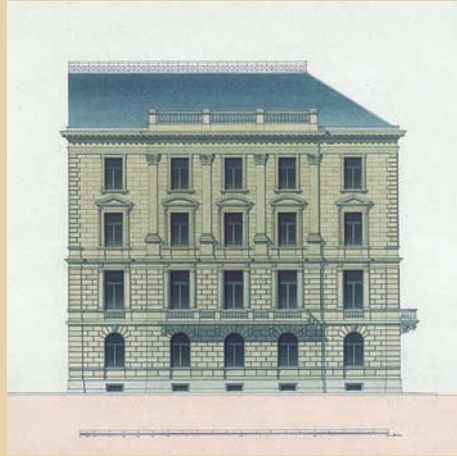


Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege Heft 6

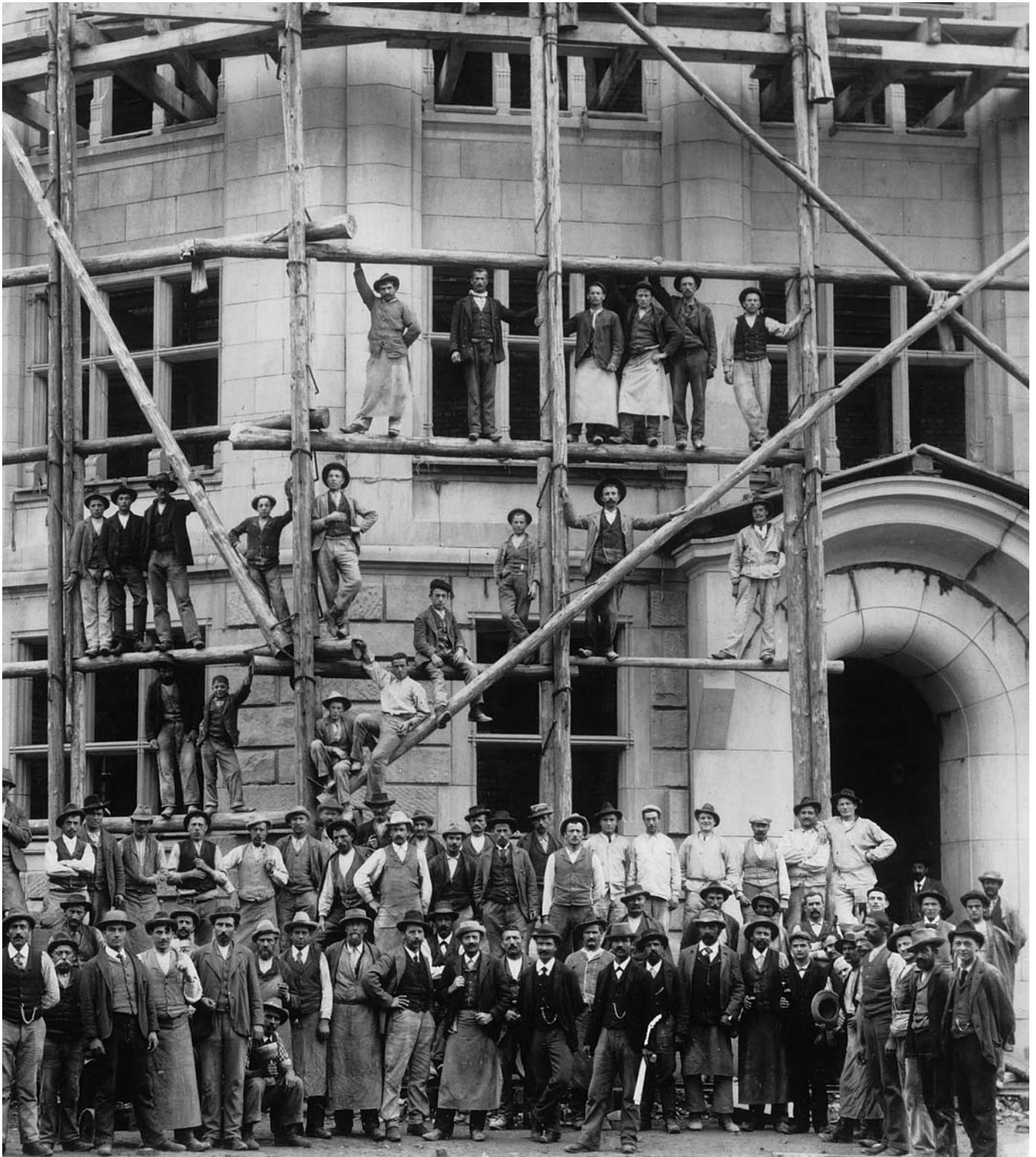


Das öffentliche Bauwesen in Zürich

Dritter Teil: Das städtische Bauamt 1798–1907

Andreas Hauser

Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege · Heft 6



Das «Haus für das Bauwesen» (nachmals Amtshaus II) 1904, kurz vor der Vollendung, mit der Baubelegschaft. Foto BAZ 50 333.

Das öffentliche Bauwesen in Zürich

Dritter Teil: Das städtische Bauamt 1798–1907

Andreas Hauser

- Schriftleitung: Christian Renfer
In Zusammenarbeit mit: Hochbaudepartement Stadt Zürich, Amt für Städtebau:
Denkmalpflege und Archäologie: Werner Stutz
Baugeschichtliches Archiv: Pietro Maggi
Präsidialdepartement Stadt Zürich,
Stadtarchiv: Robert Dünki
Staatsarchiv Zürich: Otto Sigg
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK;
Projekt «Bauwesen Schweiz 1800–1945»
(finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds):
Isabelle Rucki, Andreas Hauser
- Konzept: Andreas Hauser, Hanspeter Rebsamen
Die Hefte 4 bis 7 der Kleinen Schriften zur Zürcher Denkmalpflege sind dem Thema «Das öffentliche Bauwesen in Zürich» gewidmet:
Heft 4 Das kantonale Bauamt 1798–1895
Heft 5 Das kantonale Bauamt 1896–1958
Heft 6 Das städtische Bauamt 1798–1907
Heft 7 Das städtische Bauamt 1907–1957
- Redaktion und Register: Hanspeter Rebsamen
Lektorat: Anne Kustermann Graf, Zora Parici-Ciprys
Gestaltung und Layout: Thomas Müller, Zora Parici-Ciprys
Bildbeschaffung: Baugeschichtliches Archiv: Esther Fuchs
Staatsarchiv: Werner Reich
- Farbige Planreproduktionen Gubler Imaging, Märstetten TG
- Umschlaggestaltung: Designalltag Zürich Ruedi Rüegg, Sascha Török
- Druck: Fotorotar AG, Druck · Kommunikation · Verlag, Zürich und Egg
Offset, chlorfrei
Umschlag 280 gm², Inhalt 120 gm²
- © 2000: Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt,
Kantonale Denkmalpflege
ISBN: 3-905647-32-X

Umschlagbild: Stadthaus Zürich, erbaut 1883–1885 von Stadtbaumeister Arnold Geiser (1844–1909), Fassade an der Fraumünsterstrasse. BAZ K 16. Vgl. Abb. S. 91.

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	7
Vorwort	8
Einführung	9
Stadt ohne Staat: Aufbau eines gemeindeeigenen Bauamtes	11
<i>Das Bauamt im alten Zürich und sein Standort</i>	11
<i>Anfänge des städtischen Bauamtes</i>	11
<i>Schaffung einer Werkmeisterstelle</i>	14
<i>Schaffung einer Stadtbaumeisterstelle</i>	16
<i>Aufwertung der Stadtbaumeisterstelle</i>	18
<i>Die Arbeit des Stadtbaumeisters – Realisiertes und Nichtrealisiertes</i> ..	19
<i>Die Lokalitäten des städtischen Bauamtes</i>	22
Aufbruch und Restauration: die Bauorganisationen der Kaufmannschaft und der Bürgergemeinde	24
<i>Die bauliche Regeneration der Stadt</i>	24
<i>Ein modernes Bauamt auf Zeit:</i> <i>die Bauabteilung der Kaufmannschaft</i>	25
<i>Das städtische Bauamt im Zeichen restaurativer Träume</i>	28
<i>Abschaffung der Baukommission, Privatisierung des Fuhrwesens</i>	32
Zwischenakt: das städtische Bauamt in der Frühzeit der Eisenbahn	35
<i>Die «Geschäftsordnung für die städtische Bauamtsverwaltung» von 1845</i>	35
<i>Neuwahl des Stadtbaumeisters</i>	37
<i>Neuorganisation des Werkplatzes</i>	40
<i>Das neuorganisierte Bauamt im Baugeschehen der Jahrhundertmitte</i> ..	40
<i>Abschied des «Bauherrn» – Ende des Biedermeier</i>	47
Ein Bauunternehmer als «Bauherr»: Umbau des Bauamtes	48
<i>Ausblick auf die «grosse Bauperiode»</i>	48
<i>Zürich bekommt einen neuen «Bauherrn»</i>	48
<i>Ein Bauunternehmer reorganisiert das Bauamt</i>	50
<i>Die Besetzung der neu definierten Ämter</i>	52
<i>Die Neubesetzung der Stadtbaumeisterstelle</i>	53
<i>Die Aufhebung des städtischen Bauunternehmens</i>	56

<i>Neubesetzungen: Baucollegiumspräsident, Bauherr, Stadtbaumeister</i> ..	58
<i>Die Werke der Stadtbaumeister Wanner und Hanhart</i>	62
Der Triumph des Ingenieurs: die «grosse Bauperiode»	64
<i>Die Entstehung einer neuen Chefbeamtenfunktion</i>	64
<i>Der institutionelle Aufstieg des Stadtgenieurs</i>	66
<i>Stadtgenieur Bürkli als öffentliche Persönlichkeit</i>	70
<i>Lokalitäten des Bauamtes; Wiederaufbau des Regiewesens</i>	73
<i>Öffentliche Bauten zwischen 1857 und 1875 – Tief- und Städtebau</i> ...	78
<i>Städtebauliche Leitpläne und Quaiplanung</i>	82
Der ideale Beamte: Regeneration des Hochbauamtes	86
<i>Vom Bauführer zum Stadtbaumeister</i>	86
<i>Der Stadtbaumeister im Baugeschehen 1875–1892</i>	91
<i>Geiser als öffentliche Persönlichkeit</i>	94
«Königlicher» Architekt in republikanischem Gewand	96
<i>Die Situation des Bauamtes nach der Schaffung von Gross-Zürich</i>	96
<i>Der zweite Stadtbaumeister</i>	98
<i>Landesmuseum, Stadthaus, städtische Verwaltungsgebäude</i>	101
Anmerkungen	106
Bibliographie und Abkürzungen	114
Bauamt Zürich Stadt – Personenliste	116
Ämterregister	117
Ortsregister	118
Personenregister	123
Sachregister	126
Autor	126

Zum Geleit

Die vorliegende Darstellung sieht die städtebauliche Entwicklung Zürichs im 19. Jahrhundert aus der Perspektive des städtischen Bauamtes. Es geht um jenen historischen Kernbereich, der immer noch als Mitte der Stadt erlebt wird, auch wenn Zürich heute de facto ein viel grösseres Gebilde mit mehreren Schwerpunkten ist. Dem Autor ist es gelungen, die kleinen und grossen Entwicklungsschritte verständlich und anschaulich zu machen. Immer war die Bauverwaltung gefordert, nicht nur die Bedürfnisse des Tages, sondern auch der kommenden Zeit zu erkennen. In ihrem Handeln und Nichthandeln spiegeln sich die politischen Verhältnisse. Immer wieder andere Konstellationen bildeten sich und wurden durch eigenwillige Persönlichkeiten geprägt.

Die heutige Stadtplanung und Denkmalpflege erhält aus Hausers Untersuchung wichtige Hinweise auf bestehende und bereits verschwundene bauliche Strukturen. Neben dem sogenannten «Bauhaus» – im Ancien Régime Sitz des «Bauherrn», seit 1803 Sitz der neugebildeten Stadtgemeinde – befand sich der städtische Werkplatz, welcher der repräsentativeren Stadthausanlage weichen musste und zuerst nach Stadelhofen und dann an die Limmatstrasse ins neue Industriequartier verlegt wurde. Das ganze historische Kratzquartier wurde zur Planungszone und schliesslich neu überbaut, die Stadt drängte Richtung See, und nach verschiedenen Anläufen gelang auch der Bau eines neuen Stadthauses. Denkmalpflegerisch interessant ist die Tatsache, dass der Kratzturm nach Projekt von Gottfried Semper 1858 in einem neuen baulichen Zusammenhang hätte erhalten bleiben können (S. 69), wie es ähnlich schon 1782 für den Hottingerturm vorgeschlagen wurde (S. 19); beides gelang leider nicht. Auch heute werden Planungen mit aufmerksamem Blick auf die Stadtgeschichte durchgeführt, dafür zeugen die Neuerstellung der Quaibrücke, die eben abgeschlossene Neugestaltung der Stadthausanlage und der dieses Jahr durchgeführte Wettbewerb für die Umgestaltung des Sechseläutenplatzes. Die Erhaltung historisch bedeutsamer architektonischer Substanz soll auch als städtebauliche Aufgabe verstanden werden. Planer und Denkmalpfleger müssen gemeinsam zukunftsorientierte Lösungen finden.

Besonders erfreulich ist die sorgfältige, meist farbige Wiedergabe der Pläne, welche der hohen Qualität der Originale entspricht. Diese wiederum zeugen einerseits von solider Baumeistertradition, andererseits aber von einem höheren darstellerischen Anspruch, der mit dem Wirken Gottfried Sempers zusammenhängt.

Die vorliegende Schrift, umsichtig begleitet von Hanspeter Rebsamen, schafft beste Voraussetzungen für die folgende. Dort werden die neuen Aufgaben nach der Stadtvereinigung 1893 und bis an die Schwelle unserer Zeit gezeigt.

Dr. Werner Stutz
Denkmalpflege und Archäologie
der Stadt Zürich

Franz Eberhard
Direktor des Amtes für Städtebau
der Stadt Zürich

Vorwort

Im Jahre 1850 wurde in der Kantonsregierung von Zürich das Ratskollegiensystem durch das Direktorialsystem abgelöst. Die kantonale Denkmalpflege legt zu diesem Verwaltungsjubiläum in der Reihe ihrer Kleinen Schriften vier Hefte über die Geschichte des öffentlichen Bauwesens im Kanton Zürich vor. Dargestellt wird die Entwicklung und gegenseitige Abgrenzung des kantonalen und des städtischen Bauamtes. Die zeitliche Ausweitung der Untersuchung zurück bis 1798 ergab sich aus der Notwendigkeit, die moderne Verwaltungsstruktur von ihrer Entstehung an zu verfolgen, denn die beiden Institutionen gingen gemeinsam aus dem Bauamt des alten, 1798 untergegangenen Stadtstaates hervor. Die Jahre 1957/1958 als Abschlussdaten der vorliegenden Darstellung ergaben sich aus dem Rücktritt der damaligen Chefbeamten in Kanton und Stadt. Offen bleibt die Aufgabe, die heutige Struktur samt ihrer bis auf die Zeit um 1960 zurückreichenden Vorgeschichte darzustellen.

Dass Kanton und Stadt hier ein gemeinsames Werk vorlegen, ist nicht selbstverständlich, auch wenn das Thema einheitlichen Charakter hat und in einheitlicher Form und Gestaltung verwirklicht wurde. Es ist den beteiligten Personen und der guten Zusammenarbeit der beiden denkmalpflegerischen Fachstellen von Kanton und Stadt zu verdanken, dass das Ergebnis überzeugt. In guter Lesbarkeit und darauf abgestimmter Bebilderung ist ein Ganzes entstanden, das als Entwicklungsgeschichte der modernen Bauaufgaben in Stadt und Kanton erscheint. Bereits bekannte, aber auch neu entdeckte Projekte und Bauten können nun aus ihren Entstehungsbedingungen heraus besser verstanden und gewürdigt werden. Im grösseren Zusammenhang der allgemeinen architektonischen, technischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung wird sodann mancher Entscheid von Regierung und Verwaltung als folgerichtig oder aber als erstaunlich beurteilt werden können.

Dr. Andreas Hauser hat je das erste Jahrhundert der städtischen wie der kantonalen Bauamtsgeschichte verfasst. Wir freuen uns, dass der Autor den Auftrag annahm und ihn in Abstimmung auf sein vom Schweizerischen Nationalfonds finanziertes, von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte begleitetes Forschungsprojekt «Das Bauwesen in der Schweiz 1800–1945» durchführen konnte. Wir verdanken dieser günstigen Forschungskonstellation die detailreiche und packende Darstellung zürcherischer Bauamtsverhältnisse im 19. Jahrhundert und den Ansporn für die Autoren der beiden anderen Hefte, die mit gleichem Einsatz die Beschreibung der Verhältnisse im 20. Jahrhundert verfasst haben.

Dr. Christian Renfer
Kantonaler Denkmalpfleger

Stefan Bitterli
Kantonsbaumeister

Einführung

Die Kunstgeschichte hat sich ausgiebig mit der Gattung der «öffentlichen Bauten» befasst. Weit weniger hat sie sich dagegen für das öffentliche Bauwesen interessiert, für jene staatlichen und städtischen Verwaltungs- und Dienstabteilungen also, welche für die Hoch- und Tiefbauten zuständig waren. Und wenn sie sich diesem Gegenstand widmete, richtete sie ihre Aufmerksamkeit mit Vorliebe auf die Zeit des Absolutismus; die Bauämter des 19. und 20. Jahrhunderts blieben wenig erforscht. Das mag damit zusammenhängen, dass man während der sezessionistischen und anti-institutionellen Reformbewegungen des frühen 20. Jahrhunderts den beamteten Architekten – den Hauptakteur des öffentlichen Bauwesens – zur Gegenfigur des «Baukünstlers» stilisierte. Eben diese negative Optik macht deutlich, unter welchen Umständen die Auseinandersetzung mit dem Thema lohnt – dann nämlich, wenn man vom Mythos des Schöpfergenies wegkommen will. Gewiss, die bautechnische Beamtung ist ein Ort, wo sich organisatorisch-administratives Know-How besonders markant ausbildet. Aber diese Tätigkeiten sind Teil der neuzeitlichen Architekturpraxis insgesamt, ebenso wie das Verknüpfen von baukünstlerischen Fragen mit so prosaischen Problemen wie der Baugesetzgebung und der Infrastruktur. An kaum einem Gegenstand wie dem des «öffentlichen Bauwesens» wird überdies so deutlich, dass an der Konzeption eines Grossbaus in der Regel eine ganze Anzahl von Personen beteiligt ist.

Im vorliegenden Heft geht es nun im Besonderen um das öffentliche Bauwesen der Stadt Zürich im 19. Jahrhundert. Was an diesem Ort geschieht, ist insofern exemplarisch, als die Stadt im Lauf eben dieses Jahrhunderts zur wirtschaftlich stärksten und statistisch grössten des Landes aufsteigt. Das Bauamt spielt dabei eine bedeutende Rolle. Dessen Anfänge sind denkbar bescheiden. Seit 1805 hat die Stadt zwar einen Werkmeister, aber erst die Schaffung einer Stadtbaumeisterstelle 1813 zeugt vom Willen, ins Bauamt kompetentere Fachleute zu holen. Bis 1860 sind die Inhaber der Stelle weniger entwerfende Architekten als Leiter des städtischen Bauunternehmens; ihre Arbeit beschränkt sich weitgehend auf Gebäudeunterhalt und Reparaturen. An den städtebaulichen Leistungen der Regenerationszeit hat das Bauamt keinen Anteil; die entscheidende Instanz ist in dieser Zeit die städtische Kaufmannschaft. Vom liberalen Kanton dazu gedrängt, nutzt sie – bevor sie sich als Handelskammer neu konstituiert – ihre angehäuften Geldmittel zur Erneuerung der städtischen Verkehrswege und Handelsplätze. Als Fachmann beruft sie den aus dem österreichischen Kaiserreich stammenden Alois Negrelli (1799–1858). Mit ihm tritt im städtischen Rahmen erstmals jene Figur auf, die in Frankreich seit napoleonischer Zeit das öffentliche Bauwesen dominiert – der auf Strassen- und Wasserbau spezialisierte Ingenieur. Auch im städtischen Bauamt findet sich zwar ein «Ingenieur» – nämlich David Nüscheler (1792–1871), der Vorsteher des Amtes –, aber es handelt sich um einen Vertreter des älteren Typs des Militär-Ingenieurs. Und zwar um einen besonders kuriosen; das Interesse für die Bautechnik verbindet sich bei ihm mit ultrakonservativer Gesinnung. Nachdem Nüscheler den Kampf um die Beibehaltung der Schanzen verloren hatte, setzte er sich nun für die Erhaltung des städteigenen Bauunternehmens ein. Die Liberalen wollten dieses nämlich – wie das der Kanton 1835 tat – abschaffen und die Bauarbeiten an private Bauunternehmer vergeben. Die Debatte ist deshalb interessant, weil sie die gegenwärtige Privatisierungs- und Outsourcings-Diskussion vorwegnimmt. Als 1857 ein Bauunternehmer modernen Zuschnitts – Johann Jakob Locher (1806–1861) – «Bauherr» wird, löst dieser das «Bauamt» (worunter man damals das städteigene Bauunternehmen verstand) tatsächlich auf. Genau besehen handelt es sich allerdings um eine Umformung; aus der Brunnen- und aus einer neu formierten Strassenbauabteilung entwickelt sich eine Amtsabteilung, deren Schwerpunkt auf der Infrastruktur und dem Strassenbau liegt. Sie ist der Motor der nun einsetzenden städtebaulichen Erneuerungen. Und sie legt die Basis für jene gut rentierenden «städtischen Werke», die der Stadt den mit der Revolution verloren Grundbesitz ersetzen. Die entscheidende Gestalt in der 1860 einsetzenden Modernisierungsphase ist nicht der Stadtbaumeister, sondern der Inhaber der (neu geschaffenen) Stadtingenieurstelle: Arnold Bürkli (1833–1894). Mit ihm gewinnt die Figur des beamteten Tech-

nikers einen Glanz, der jenen der grossen Kantonsingenieure der ersten Jahrhunderthälfte überstrahlt. Die Bedeutung dieses Beamten zeigt sich unter anderem darin, dass er den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein zu einer schlagkräftigen Standesorganisation umbaut. Das Hochbauwesen aber gerät für eine Weile ganz in den Schatten der Tiefbauabteilung; 1869–1874 bleibt die Stadtbaumeisterstelle gar unbesetzt. Das Hochbauamt wird während dieser Zeit von einem jungen Architekten verwaltet, der seine Ausbildung bei Gottfried Semper, dem Leiter der Bauschule des 1855 eröffneten Polytechnikums, erhalten hat: Arnold Geiser (1844-1909). Dieser Berner ist gleichsam der ideale Beamte; bei ihm verbinden sich organisatorisch-verwaltungsmässige Fähigkeiten mit denen eines tüchtigen Architekten. Dank seiner beharrlichen Arbeit gewinnt das Hochbauamt neues Ansehen. Für die Bau- und Repräsentationsbedürfnisse des 1893 geschaffenen Gross-Zürich genügt er allerdings nicht mehr; die Behörden berufen 1895 in der Person Gustav Gullis (1858-1942) einen «zweiten Stadtbaumeister». Dem Zeitgeschmack nach malerischer Grossinszenierung von Architektur entgegenkommend, erhält dieser «Stararchitekt» eine Machtfülle, die an jene der königlichen Architekten des Barock erinnert.

Es bleibt uns, jenen zu danken, welche zur Realisierung der nachfolgenden Studie beigetragen haben. Von Hanspeter Rebsamen, der die Thematik des beamteten Bautechnikers im INSA verankert hat, stammt die Idee, das Zürcher Bauamt zum Thema der vorliegenden Schriftenfolge zu machen. Er hat mit seinen enzyklopädischen Grundlagearbeiten, seinem unermüdlichen Einsatz und mit der Erarbeitung eines Registers darauf hingewirkt, der Geschichte des Zürcher Bauwesens Handbuchcharakter zu verleihen. Der kantonale Denkmalpfleger Dr. Christian Renfer hat das Unternehmen auch dann gefördert, als es grössere als die anfänglich vorgesehenen Dimensionen annahm. Als stellvertretender Denkmalpfleger hat Dr. Christoph Hagen in gleichem Sinn und Geist Unterstützung geleistet. Dr. Werner Stutz sorgte als Leiter der städtischen Denkmalpflege und Archäologie mit Engagement für die Beteiligung der Stadt Zürich am Projekt. Dr. Pietro Maggi und Dr. Robert Dünki haben die speditive Bearbeitung der Quellen im Baugeschichtlichen Archiv und im Stadtarchiv ermöglicht. Dr. Dünki und Dr. Nicola Behrens haben wertvolle Informationen geliefert. Für Mitarbeit und Hilfe danken wir weiter Ruth Fink, Esther Fuchs, Dr. Anne Kustermann Graf, Dr. Michael Kotrba, Thomas Müller, Halina Pichit, Zora Parici-Ciprys, Werner Reich sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralbibliothek Zürich (Graphischen Sammlung, Kartensammlung, Handschriftenabteilung, Abteilung Alte Drucke).



Der Werkplatz des städtischen Bauamtes auf dem mit Abbruchmaterial von Festungsbauten aufgeschütteten Areal seawärts vom Kratzquartier (heutige Stadthausanlage), dargestellt 1836 von Emil Schulthess (1805–1852), dem Zwillingbruder von Ingenieur Ludwig Schulthess (1805–1844). Nebst zahlreichen anderen alten Bauwerken haben diese beiden Pioniere der ikonographischen Inventarisierung von Baudenkmalern die städtischen Festungswerke «porträtiert»; in der Sammlung Emil Schulthess (Kunsthau Zürich) befinden sich auch zwei Blätter mit dem Werkhofturm und dem kantonalen Werkhof (vgl. Heft 4). Der auf der nebenstehenden Abbildung sichtbare Kratzturm blieb noch bis 1877 stehen, aber in der historisierend-romantischen Sicht des Antiquars wirken die herumliegenden Werksteine wie Ruinenfragmente, welche den Fall des Festungsbaus ankünden.

Stadt ohne Staat: Aufbau eines gemeindeeigenen Bauamtes

Das Bauamt im alten Zürich und sein Standort

«In früheren Zeiten, als Staat und Stadt eines und dasselbe waren, war das Bauwesen anders eingerichtet als gegenwärtig. Dasselbe wurde direkte von dem Kleinen Rath oder von dem Rechenrath geleitet und es bestand eine gewisse Bauamtsordnung, die mehrmals, namentlich im Jahr 1756 von Räth und Burgern revidirt ward. Damals wurde das Bau- und das Schanzenamt völlig voneinander getrennt und für die verschiedenen Angestellten (...), die sämtlich direkte unter den Befehlen des Bauherrn, eines Mitgliedes des Raths, standen, bestimmte Pflichtordnungen aufgestellt.»¹

Die – jeweils auf sechs Jahre gewählten – Bauherren waren in erster Linie Verwalter, aber einzelne betätigten sich auch als Planentwerfer.² Zusammen mit einem Bauschreiber führte der Bauherr das 1539 eingeführte Bauamtsbuch. Überdies hatte er auch richterliche Funktionen; zusammen mit einem Gremium schlichtete er private Streitigkeiten, bei welchen es um bauliche Angelegenheiten ging. Endlich war er auch ein Unternehmer. Sein Amt hatte das aus den städtischen Steinbrüchen und Waldungen stammende Rohmaterial zu Werkmaterial zu verarbeiten – nicht nur für öffentlichen, sondern auch für privaten Gebrauch. Auch Ziegel brannte und verkaufte die Stadt. Der Bauherr führte zeitweilig sechs Meister, welche ihrerseits je fünf bis dreizehn (oder noch mehr) Hilfskräfte unter sich hatten. Der «Werkmeister in Stein» war für Stein- und Malerarbeiten zuständig, der «Werkmeister in Holz» für Zimmerarbeiten. Daneben findet man einen «Bickelmeister» (Materialverwalter), einen «Brunnenmeister», einen «Dachdeckermeister», einen «Gassenbesetzermeister» sowie einen «Karrer» (Fuhrmann). Sie alle hatten freie Wohnung; zumindest die beiden wichtigsten Beamten, der Stein- und der Holzwerkmeister, erhielten neben dem Lohn auch Getreide und Wein.³

Die grosse Bedeutung des «Bauherrn» manifestierte sich in seinem Amts- und Wohnsitz, dem 1583–1586 erstellten Bauhaus («Nüw Buw», «huss uff dem buw», «Bauwhauss»; Abb. S. 14–15). Das behäbige, sich an das Kratzravellin und die seeseitige Ringmauer anlehrende und mit einem Treppengiebel ausgestattete Gebäude hatte die Gestalt eines Landschlösschens. Durch einen Zwischenbau war es mit dem bescheideneren, zur gleichen Zeit erstellten Haus des Steinwerkmeisters («werchmeisters huss», «steininen werchmeisters huss», «Bauhütte», «Steinhütte») verbunden (Abb. S. 14–15).⁴

Der Komplex von Bau- und Steinwerkmeisterhaus war an dieser Stelle erbaut worden, weil hier einige Jahrzehnte früher, 1540–1542, der Werkplatz der Steinmetzen eingerichtet worden war. Ursprünglich hatte sich dieser auf dem Münsterhof befunden. Gelegenheit, den störenden Betrieb vom Münsterhof zu entfernen, bot dann die Säkularisierung der Frauenmünsterabtei. Um ihn auf deren Südseite verlegen zu können, mussten einige Klosterbauten abgebrochen und das sumpfige Gelände im Kratz durch Schuttablagerungen gefestigt werden. Im zeitlichen Umfeld des Baus des Bauherrenhauses wurde auch das Steinrad vom Fraumünster zum Steinhauerplatz verlegt. Auf dem geräumigen Areal waren zeitweise auch städtische Zimmerleute tätig. Der eigentliche Zimmerplatz sowie die Amtswohnung des Holzwerkmeisters befanden sich aber westlich des Fraumünsters, im Bereich des nachmaligen Postgebäudes (Zentralhof; Abb. S. 12).⁵

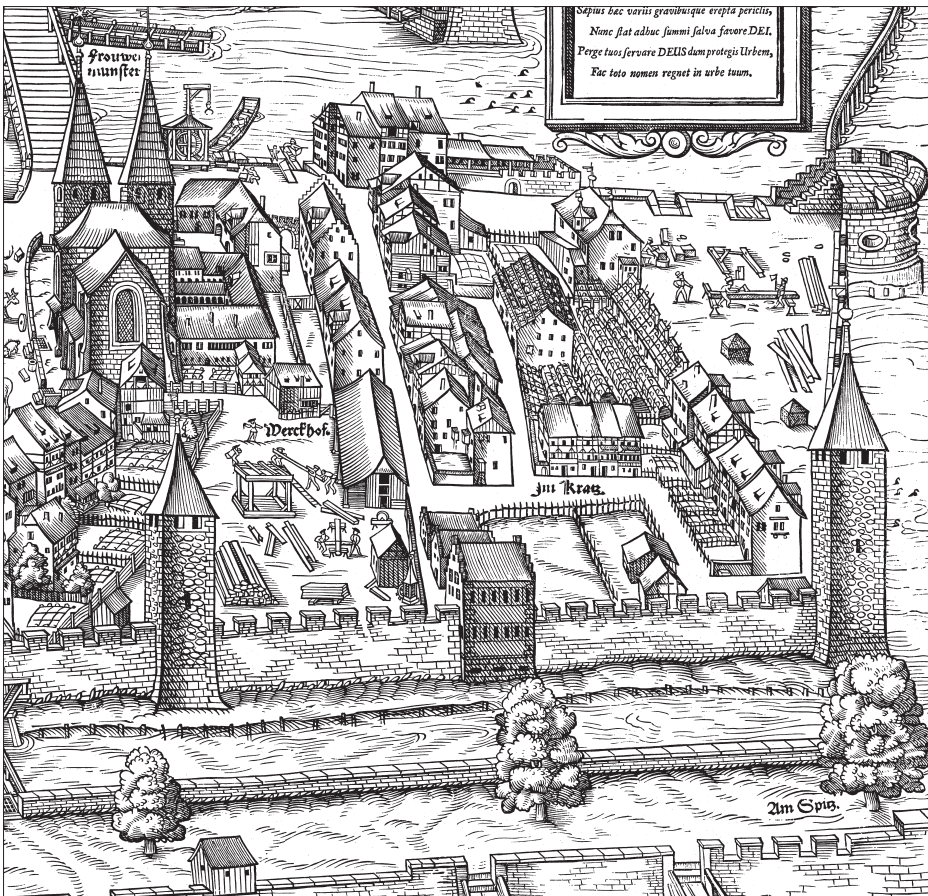
Anfänge des städtischen Bauamtes

«Nachdem im Jahr 1803 das Staats- und Stadtgut ausgeschieden, der Stadt eine Anzahl Gebäude als Eigenthum angewiesen und dieselbe zur Unterhaltung derselben, der Landfesten an der Limmat, von 16 Brücken und Stegen, der öffentlichen Plätze und Strassen verpflichtet worden, wurde die Errichtung eines eigenen Bauamtes für die Stadt nothwendig, das in seinen Hauptgrundzügen demjenigen nachgebildet ist, welches vor 1798 für den ganzen Canton bestanden hat und als ein geschlossenes Ganzes zu betrachten ist. Die Leitung des gesammten Bauwesens der Stadt geht vom Stadtrath, zunächst aber

von dem Bauherrn, einem Mitgliede desselben, der zugleich die Rechnung und Cassa-Führung zu besorgen hat (...), aus.»

Diese Darstellung des Bauamtes – sie findet sich in Friedrich Vogels *Memorabilia Tigurina*⁶ – ist leicht idealisiert.⁷ Sie erweckt den Eindruck, als hätte das städtische Bauamt unmittelbar das Erbe des altzürcherischen, stadtstaatlichen angetreten. Die Wirklichkeit ist aber etwas komplexer: einerseits wurden die Grundlagen für ein städtisches Bauamt schon in der Helvetik geschaffen, und andererseits war das Bauamt der Stadtgemeinde anfangs bedeutend einfacher strukturiert als das des alten Zürich.

Nach der Auflösung des Stadtstaates wurde das Bauamt der kantonalen Verwaltungskammer unterstellt; der bisherige, 1795 vom Kleinen Rat für sechs Jahre gewählte Bauherr Hans Jacob Escher (1746–1813) führte es fürs erste fort.⁸ Als die Behörden dann aber dem Brunnenmeister und dem Gassenbesetzer die Löhne zahlen sollten, wiesen sie die beiden an die Stadtverwaltung⁹ – die Arbeiten, die sie ausführten, kämen ja nur der Stadt zugute. Die Munizipalität (politische Gemeinde) aber meinte, dass die kantonale Verwaltungskammer die Fonds für den Strassenunterhalt bezogen habe und deshalb zahlen müsse. Für eine Weile wurde die Angelegenheit so geregelt, dass die Munizipalität die Aufsicht über Strassen und Brunnen besorgte, dafür aber vom Kanton die entsprechenden Mittel überwiesen bekam. Das im Februar 1799 erlassene «Gesetz über die Munizipalitäten und Gemeindeverwaltungen» bestimmte dann, dass die Gemeinden nicht nur administrativ, sondern auch finanziell für das Brunnen- und Strassenwesen verantwortlich seien. Wegen Kriegswirren trat das Gesetz allerdings erst im Herbst 1799 in Kraft. Nolens volens musste die Stadt jetzt ein eigenes Bauamt instituieren. In Ausführung des Gesetzes machte die Gemeindekammer (Bürgergemeinde) am 24. November 1799 eines ihrer Mitglieder zum Bauverwalter und gab ihm vorschriftsgemäss den Titel eines «Bauinspectors».^{9a}



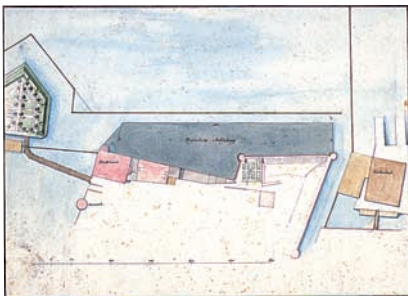
Stadtansicht von Zürich, Jos Murer 1576 (Ausschnitt), Graph. Slg. ZBZ. Der «Werkhof» der Zimmerleute beim Fraumünster und der vorwiegend durch die Steinmetzen benutzte Werkplatz beim Kratzravelin. Links oben das später zum Kratzravelin versetzte Steinrad. – Text S. 11.



Plan von Zürich, 1821–1829, von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., auf der Basis des Plans von Johannes Müller von 1788–1793. BAZ IX. C. 20–20 i. – Text S. 19.

Dieser erste rein städtische Bauamtsvorsteher war Hans Caspar Fries (1739–1805), der letzte Schanzenherr des alten Zürich und 1799 Fortifikationsdirektor des Kantons.¹⁰ Einen weiteren Schritt im Aufbau ihres Bauamtes tat die Gemeindekammer zwei Monate später, am 20. Januar 1800: Damals bildete sie eine Baukommission. Im Februar teilten sich Gemeindekammer und Munizipalität die Aufgaben: die erste übernahm den Unterhalt der Strassen, die zweite das Brunnenwesen.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Munizipalitäts- und Gemeindegesetzes, welches die bauliche Verantwortung der Stadt festschrieb, drängte der helvetische Finanzminister auf die Aufhebung des alten Bauamtes und auf dessen Aufteilung zwischen Kanton und Stadt. Ein erster Teilungsvorschlag vom 7. April 1801 wurde von den Behörden der Stadtgemeinde abgelehnt, aber im Sommer kam man zu einer Einigung. Gegen Anrechnung einer gewissen Summe bei einer späteren Gütersonderung trat der Kanton der Bürgergemeinde das im Kloster Oetenbach stationierte Fuhrwesen ab. Der «Karrer am Oetenbach» wurde damit zum Stadtfuhrmann; wie bereits der Gassenbesetzermeister wurde er der Gemeindekammer unterstellt. Erst jetzt löste sich das stadtstaatliche Bauamt, welches der Kanton zunächst noch in seiner alten Form weitergeführt hatte, endgültig auf. Deutlichstes Zeichen dafür ist, dass der Kanton den Bauamtsverwalter Escher aus seiner Pflicht entliess, und die Leitung des Bauwesens einem dreiköpfigen «Departements»-Vorstand übergab.^{10a} Den seit 1784 im Amt stehenden Holzwerkmeister, Hans Conrad Stadler (1752–1819), machte man zum «Bauinspector». Im Sommer 1802 einigte man sich dann auch noch über die Aufteilung von Baumaterial und Werkgeschirr. Die Teilung der Liegenschaften scheint erst 1803, nach dem Untergang der Helvetik, erfolgt zu sein. Der Kanton behielt den Holzwerkplatz samt der zugehörigen Amtswohnung, dagegen trat er der Stadt den Steinwerkplatz und den Komplex von Bauhaus und Steinwerkmeisterhütte ab.¹¹



«Projectierte Auffüllung» seawärts von Stadthaus und Baugarten, nach 1803 (Umnutzung des Bauhauses zum Stadthaus). BAZ H 8. – Text S. 23.



Schaffung einer Werkmeisterstelle

Am Ende der Helvetik weisen also die neu konstituierten Bauämter des Kantons und der Stadt deutliche Unterschiede auf. Im Kanton liegt das Hauptgewicht des Bauwesens auf dem ehemaligen Werkmeister in Holz, einem Zimmermeister, der während der Helvetik und auch später wieder den wohlklingenden Titel «Bauinspektor» führt. Die politische Führung des «Departementes» besorgt ein mehrköpfiges Gremium. In der Stadt gibt es keine Entsprechung zur alten Werkmeisterfunktion. Den Titel «Bauinspektor» trägt hier ein Angehöriger der Stadtregierung; er entspricht in etwa dem vormaligen «Bauherrn». Seine Macht ist dadurch begrenzt, dass er in eine Baukommission eingebunden ist. Der Amtsinhaber – Hans Caspar Fries – gehört zum Typus des in Ingenieurtechnik gebildeten Militärs. In der Zeit vor der Helvetik hatte er sich weniger mit dem Bau von Festungswerken, als mit der Anlage von Promenaden einen Namen gemacht: hinter dem Schützenhaus im «Platz» und auf dem Lindenhof.¹²

Mit dem Ende der Helvetik verschwinden Munizipalität und Gemeindekammer, an ihrer beider Stelle tritt ein Gemeinderat, der nach kurzer Zeit den Titel Stadtrat annimmt. Wie organisiert diese neue Behörde das städtische Bauwesen? Der Gemeinderat beschliesst am 30. Juni 1803, die «Commissional-Eintheilung» der helvetischen Stadtbehörden beizubehalten, nur sollen die Kommissionen auf zehn reduziert werden. Die Räte sitzen jeweils gleichzeitig in verschiedenen Kommissionen ein. Unter diesen befindet sich nebst einer Forst- und einer Güter- auch eine vierköpfige «Bauamts-Commission». Was die «besonderen Beamten» betrifft, so wird die Funktion eines «Bau-Inspectors» beibehalten; die Stelle wird «mit dem Praesidio der Bauamts-Comission vereinigt».¹³ Die Aufgabe der für das Bauwesen zuständigen Kommission wird folgendermassen umschrieben:

«[Sie] beschäftigt sich mit Erbauung und Ausbesserung der Gebäude, Brücken, dämme, Spaziergänge, Gassenwegpflaster, Brunnen, Wasserleitungen und Stollen, die der Stadt obliegen; mit Verleihung der StadtLäden, Werkstätte und Magazine; auch mit der Unterhaltung der zu den Ligenschaften gehörigen Gebäude, in Gemeinschaft mit der

Oben linke und rechte Seite: Panorama vom Grossmünster-Südturm 1826 (Ausschnitt). Aquarell von Franz Schmid (1796–1851). Graph. Slg. ZBZ. In der Mitte das Stadthaus mit der Steinhütte (Sitz des Bauamtes und Wohnung des Stadtbaumeisters), davor der Werkplatz der Steinmetzen und das Steinrad. – Text S. 11.

Plan von «Steinwerk-Hoff und denen Zimmerplätzen allda», Oktober 1795. BAZ H 7b. – Text S. 23.





Güter- und Forst-Commission. – Unmittelbar fallen hingegen also der Bau-Commission zu: a) Alle öffentlichen Stadtgebäude, die ihr schon jetzt oder späterhin gehören. b) das Bauamt mit allen seinen Behältern und Vorräthen. c) die Ziegelhütte und Ziegelbehälter an der Sihl. d) der Schopf am Sellnau». ¹⁴

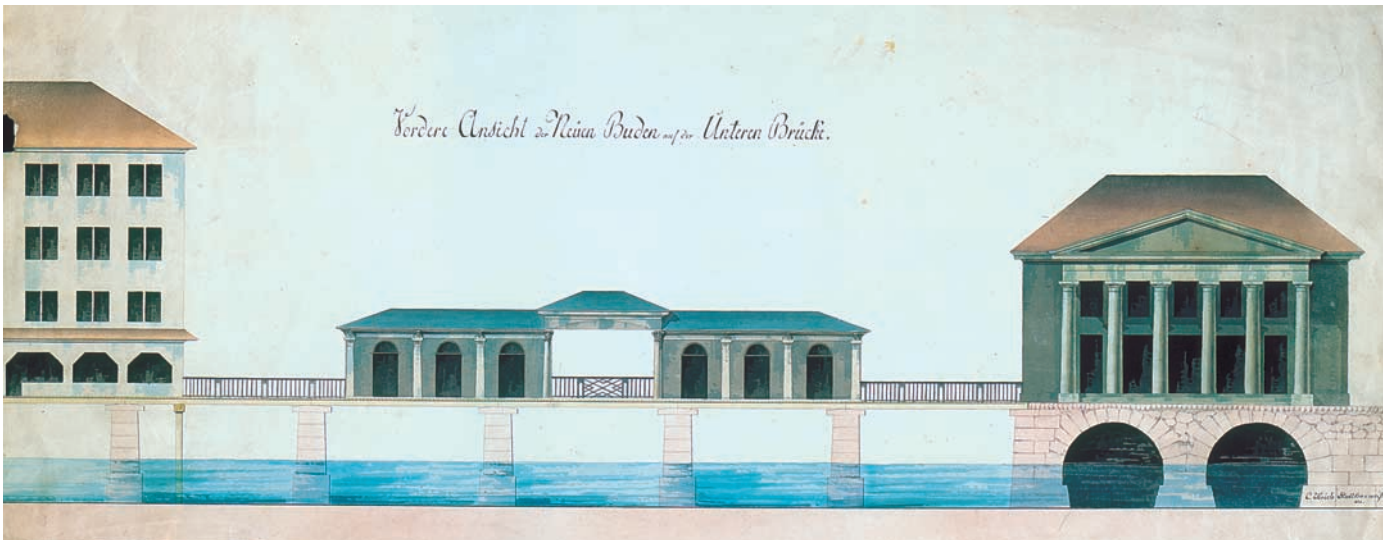
Zum Bauinspektor (und damit auch zum Präsidenten der Bauamtskommission) wird Hans Georg Finsler-Esslinger (1748–1821) gewählt. Als Artilleriemajor besitzt dieser zwar auch Kenntnisse im Ingenieurfach (Festungsbau), aber seine Stärke ist das Finanzwesen und die Verwaltung – er war während der Helvetik Finanzminister des Kantons und «Gemeindsverwalter»¹⁵ der Stadt gewesen.¹⁶ Zugleich mit dem Bau-, übernimmt Finsler auch das Güterinspektorat. Was aber den «gewesenen Bau-Inspector der Gemeindskammer», Johann Caspar Fries, betrifft, so bittet man ihn, den Schöpfer der Promenaden, er möge «der würdigen Erhaltung dieses schönen Werkes (...) seine geschickte Thätigkeit weiter zuwidmen».¹⁷ 1804 wird er dann zum Schanzherrn des Kantons gewählt.¹⁸

Man fragt sich, wie Finsler die ihm übertragenen Aufgaben ohne einen handwerklich ausgebildeten Fachmann lösen kann. Und es geht denn auch nicht lange, bis der Bauinspektor und zugleich Baukommissionspräsident «wegen den überhäufteten Detail der Geschäfte seiner Beamtung & dem Vortheil für die Stadt selbst» darum ersucht, man möge ihm «zu Beaufsichtigung über die Bauarbeiten, Veranstaltung kleinerer Reparationen, Besorgung der Bauvorräthe & anderer dergleichen Verrichtungen» einen Werkmeister begeben.¹⁹ Der Rat «ertheilte [dem Vorschlag] seinen gänzlichen Beifall» und beauftragte die vereinte Bau- und Rechenkommission, ein «umständliches Gutachten über die Verpflichtungen, das Einkommen & die gantze Dienstverrichtung desselben» zu verfassen.²⁰ Auf Grund dieses Gutachtens konnte der Gemeinderat am 22. Januar 1805 folgende Pflichtordnung für den anzustellenden Werkmeister festlegen:

«Der Geschäftsumfang dieses Unterbeamten soll sich dahin erstrecken, dass derselbe
a. die angestellten Bauarbeitsleute in Absicht ihres Fleisses und ordentlichen Arbeit auf das sorgfältigste beaufsichtige; -

Projekt für die Neugestaltung des Kratzplatzes (Aufstellung von Marktständen, «Grünanlage») nach der geplanten Verlegung von Steinmetzplatz und Zimmerplätzen seewärts vom Stadthaus; nach 1803 (Umnutzung des Bauhauses zum Stadthaus). BAZ H 7 a. – Text S. 23.





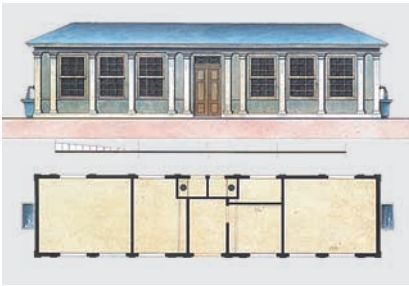
- b. täglich & womöglich vor & nachmittags die von der Stadt zu unterhaltenden Brunnen, Brücken, Strassen, Wuhrungen u.s.w. besuche & über alles Mangelbare ungesäumten Rapport mache; -
- c. Aus den Magatzinen, jedoch nie anderst als mit Vorwissen des H. Bauinspektors, bei welchem die nöthigen Schlüssel deponiert seyn sollen, die erforderlichen Baumaterialien als Laden, Ziegel, Kalch u.s.w. abliefer; -
- d. Ueber alle diese Distributionen eine genaue & spezifizierte Controle führe & solche am Ende jeder Woche dem Hrn. Bauinspektor vorlege, um für alles ihm Anvertraute jederweilen persönlich responsabel sey; -
- e. des Gänzlichen zur Disposition des H. Bauinspektors seyn, von dem er alle Aufträge zu gewärtigen, & dieselben pünktlich & ohne Verzug zu befolgen hat.»²¹

«Vordere Ansicht der neuen Buden auf der Unteren Brücke» (Rathausbrücke). Vorprojekt von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., um 1820. Rechts die Hauptwache von Hans Caspar Escher (realisiert 1824–1825). BAZ J 35 e. – Text S. 19, 20.

Er soll ein «ordentliches Gehalt von 300.f jährlich» erhalten, welche in monatlichen Raten aus der Bauamtskasse bezahlt werden. Bewerben dürfen sich «diejenigen Bauhandwerker aus der Bürgerschaft (...), welche sich durch ihren bisherigen Beruf Kenntnisse in diesem Fach zutrauen».²² Am 11. Februar 1805 konnte der Stadtrat unter drei Bewerbern auswählen: Steinmetz Hans Caspar Locher (1754–1806), Zimmermann Jacob Pfenninger (1777–1850) und Steinmetz Johannes Müller (1752–1808). Der letzte erhielt gar keine, der zweite zwei Stimmen, der erste aber 13. Wer da mit so grosser Mehrheit gewählt wurde, war niemand anders als der Steinwerkmeister des alten Stadtstaates, der 1802 entlassen worden war.²³ Schon im Sommer 1806 starb Locher, so dass die Stelle erneut ausgeschrieben werden musste. Diesmal meldete sich nur ein einziger Kandidat: «Meister Heinrich Michel (1754–1830), Pflieger der Schreiner». Er wurde am 28. August gewählt.²⁴ Im Zusammenhang mit der Neubesetzung revidierte man die Pflichtordnung und den Lohn; unter anderem sollte «künftig die Salarierung für die Aufsicht über die Löschgeräth wegfallen». Andererseits hatte der Werkmeister nun den «Ladenmarkt» zu überwachen.²⁵ Im Oktober 1810 gab Finsler das Bauinspektorat ab und behielt nur das Güterinspektorat; das erste übertrug der Stadtrat Alt-Zunftmeister Hans Jacob Escher-Usteri (1746–1813) zu Stadelhofen – dem Mann also, der als letzter das Amt eines Bauherrn des alten Zürich bekleidet und die Funktion bis zu seiner Entlassung 1801 weitergeführt hatte. Bei seiner Berufung zum Bauinspektor hatte Escher das damals respektable Alter von 64 Jahren. Nach drei Jahren verstarb er im Amt.

Schaffung einer Stadtbaumeisterstelle

Dass Finsler das Bauamt nicht behalten mochte, und dass man auf den bejahrten Escher zurückgriff, zeigt an, dass die Führung dieses Amtes schwierig war – sei es wegen grosser Arbeitsbelastung oder weil sich die Kommissionsmitglieder dem



Ausführungsprojekt für das Buden-
gebäude auf der Unteren Brücke
(Rathausbrücke) von Stadtbaumeister
Johann Caspar Ulrich d.Ä., nach 1820.
BAZ J 35 d. – Text S. 20.



Projekt für Hauptwache und Metz
(Ausschnitt) von Stadtbaumeister
Johann Caspar Ulrich d.Ä., um 1820.
BAZ J 25. – Text S. 19.

Präsidenten nicht unterordnen wollten. Man scheint den Versuch unternommen zu haben, die Geschäfte des Bauamtes unter die Kommissionsmitglieder aufzuteilen. Aber die «vereinte Rechen- und Baukommission» riet in einem Gutachten vom 17. April 1813 von der Beibehaltung dieses Verfahrens ab.

«(...) weil auch bey dem besten Einverständnis zuweilen das einte Mitglied dem andern unwillkürlich im Wege stehen könnte, [und meinte] dass es daher unumgänglich nothwendig sey, die Oberaufsicht über alle ins Bauwesen einschlagende Gegenstände, nebst der Besorgung der Comptabilität auf bisherigem Fuss, wieder in einer Hand zu vereinigen, & die Stelle eines Bauinspektors nach Ergänzung des Stadtrathes neu zu besetzen, in der Meinung zwar, dass derselbe keine ins grosse hineinführende Schritte aus sich selbst thun, sondern in solchen Fällen vorerst das Befinden der ganzen Baukommission einholen solle.»²⁶

Offenbar sorgt man sich, dass der Bauinspektor zu viel Macht akkumuliere. Um das zu verhindern, greift man zu einer Massnahme, welche wir auch später wieder antreffen werden: man beschliesst, dass der Bauinspektor «nicht mehr (...) per se Präsident» der Baukommission sei.²⁷ Was die zu starke Belastung des Bauinspektors betrifft, so erwog man zunächst – wie schon 1804 einmal – die Erhöhung des Salärs:

«So sehr es dann bey den weitläufigen, beschwerlichen und verdriesslichen Geschäften des Bauinspektors, auf der einen Seite wirklich in der Billigkeit läge, dass die jährliche Entschädigung für dasselbe bedeutend vermehrt würde, so hielt der Stadthrat doch um verschiedenes in der Folge der Zeit allenfalls möglichen Schwierigkeiten, und da noch mehrere andere Mitglieder ebenso gegründete Ansprüche auf eine Einkommenserhöhung hätten, der Sache angemessener, von einer diesfälligen Weisung (...) zu abstrahieren.»²⁸

Wenn schon die Entschädigung nicht verbessert werde, solle dafür aber die Arbeitslast des Amtsinhabers verringert werden, und zwar auf folgende Weise:

«Damit aber auf der andern Seite die Verrichtungen jener Stelle möglichst erleichtert, & einem Herrn Bauinspektor der besonders lästige Detail, beständig selbst alle & jeden Arbeiten nachzugehen, abgenommen werden könne, fand der Stadthrat die Anstellung eines gelernten & erfahrenen Maurer- oder Zimmermeisters, welchen die Anordnung & nähere Aufsicht über das Gassen-Brunnen-Fuhr- und Bauwesen sowohl des Stadtbauamts, als der übrigen von dem Stadtrath abhängenden Aemter, gegen Leistung einer angemessenen Bürgschaft für die ihm anvertrauten Magazinvorräthe, unter der Benennung eines Stadtbaumeisters übertragen würde, um so angemessener, als eine solche Einrichtung zum Vortheil des Bauwesens selbst, & des aerars ... gereichen kann. Da dieser Angestellte ferner ausschliesslich den Geschäften von der Stadt abwarten müsste, & nebenhin keine Privatarbeit übernehmen dürfte, so wurde das jährliche Gehalt desselben mit Inbegriff des Miethzinses für eine Wohnung auf 1000.f. (...) erkannt.»²⁹

Auf die Ausschreibung meldeten sich bis zum vereinbarten Anmeldetermin – Ende Mai 1813 – ein Maurer- und drei Zimmermeister: der 66jährige Heinrich Usteri, Obmann des Handwerks der Maurer; der 44jährige Ludwig Schweizer (geb. 1768)³⁰, der 35jährige Jacob Pfenninger (geb. 1777; er hatte sich 1805 schon für den Werkmeisterposten beworben) und der 26jährige Johannes Hafner.³¹ Usteri zog dann seine Anmeldung wieder zurück. Die Stelle wurde am 10. Juni 1813 an Schweizer vergeben.³² Neben der neugeschaffenen Stelle mussten auch die Ämter des Bauinspektors und des Präsidenten der Baukommission – die ja jetzt nicht mehr identisch waren – besetzt werden. Als Kommissionspräsident wurde Hans Caspar Waser gewählt, ein Stadtrat, welcher der Baukommission seit 1803 angehörte, als Bauinspektor aber der Kaufmann Paulus Schulthess (geb. 1773) vom Lindengarten.³³ Schulthess war «Stabs-hauptmann von der Artillerie-Reserve».³⁴ Offenbar wollte man im Bauamt erneut einen Mann haben, der dank seiner militärischen Ausbildung einige «Ingenieur»-Kenntnisse besass. Interessant ist weiter, dass Schulthess, als er in den Baukommissionsprotokollen erstmals auftaucht, nicht mehr wie sein verstorbener Vorgänger als «Bauinspektor», sondern als «Bauherr» figurirt.³⁵ Gewiss hängt diese Umbenennung mit der Reorganisation des Bauamtes zusammen: durch die Schaffung der Stadtbaumeisterstelle wollte man ja den Bauamtsvorsteher von der Arbeit entlasten, die Bauten selber inspizieren zu müssen.

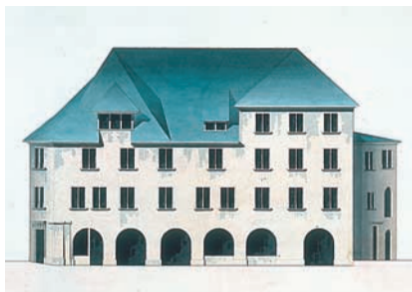
The image shows a handwritten ledger page from a 'Tagebuch des Stadtbaumeisters'. The page is titled 'Stadtthaus' and is organized into columns for months: July (Juli), April (April), May (Mai), and July (Juli). Each month has several rows of entries, with numerical values in the right-hand columns. The entries are written in cursive and include details of work and costs. At the bottom right, there is a date '1793.16' and a signature.

«Tagebuch des Stadtbaumeisters (Johann Caspar Ulrich d.Ä.) von A° 1817 bis und mit 1822», S. 228 («Stadtthaus»). StadtA V. G. b. 4. – Text nebenstehend.

Umbau- und Erweiterungsprojekt für Hottingerturm und Salzhaus (links) von Johannes Meyer, 1782. BAZ J 41. – Text S. 20.



Salzhaus und Hottingerturm. Vorprojekt für den Umbau, von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., 1829. BAZ J 40. – Text S. 20.



Das Obergericht fand Schweizer der Fahrlässigkeit schuldig und verurteilte ihn zu einem «Ersatzbeytrag von 600. franken». Im Übrigen überliess es das Gericht dem Stadtrat, die Suspension des Beamten nun, da er bestraft sei, aufzuheben. Schweizer aber hatte inzwischen bereits «die Resignation seiner Stelle eingeben zu müssen» geglaubt⁴². Der Stadtrat nahm das Entlassungsgesuch an und beauftragte die Baukommission, die Stelle neu zu besetzen und die Pflichtordnung vom 8. Mai 1813 zu revidieren. Die neue Pflichtordnung wurde am 24. Juni festgelegt; besonders betonte man die Verantwortung bei der Aufsicht über die Brücken und beim Ankauf von Materialien. Sodann befasste man sich auch mit der Salärfrage:

«In Ansicht dass dieser beamtete sich ausschliesslich & ohne andern Erwerb den Geschäften seines Postens widmen muss, & die bisherige Bezahlung von 1000.f in Vergleichung mit demjenigen, was ein tüchtiger Handwerksmeister dieser Art sonst verdienen kann, für einen Mann ohne eigenes Vermögen nicht hinreicht, seine Haushaltung gehörig durchzubringen, dieses Gehalt auf 1200 f. zu erhöhen, um desto eher ein in jeder Beziehung taugliches Subjekt zu vermögen, sich für die Stelle zu melden, & seinen Pflichten in Allweg ein sattsames Genüge zu leisten.»⁴³

Obwohl das Salär erhöht wurde, bewarben sich nur gerade zwei Fachleute – beide aus dem Zimmerfach – um die Stelle: der Zimmermann Johannes Schneider (1778–1834), Sohn des gleichnamigen Aargauer Kantonsbaumeisters⁴⁴ und Johann Caspar Ulrich (1788–1846). Man wählte den zweiten. Ihn kannte man schon; er hatte Schweizer während dessen Suspendierung vertreten.⁴⁵ Die Tatsache, dass der stadträtliche Protokollführer bei der Aufzeichnung der Pflichteids-Ablegung den militärischen Grad Ulrichs – Pontonierleutnant – erwähnt⁴⁶, zeigt, dass nicht nur bei der Besetzung des Bauherrenamtes, sondern auch bei derjenigen des «Chefbeamten» der militärische Rang eine Rolle spielte. Ulrich blieb ganze 29 Jahre in seiner Stellung, und er hätte sie wohl auch noch länger bekleidet, wäre er nicht gestorben. Er diente unter drei verschiedenen Bauherren und galt als zuverlässiger und treuer Beamter.

Die Arbeit des Stadtbaumeisters – Realisiertes und Nichtrealisiertes

Aus den ersten Jahren von Ulrichs Tätigkeit ist ein Dokument erhalten, das Einblick in die Alltagsarbeit des Beamten gibt, nämlich ein *Tagebuch des Stadtbaumeisters von A° 1817 bis und mit 1822*⁴⁷ (Abb. S. 18 und oben). Es handelt sich nicht, wie der Titel erwarten lässt, um ein Baujournal, sondern um ein Rechnungsbuch. Die verschiedenen Abteilungen entsprechen den stadt-eigenen Bauten, für welche Ulrich verantwortlich war. Die erste Rubrik trägt den Titel «Arbeiten für Particularen». Man ersieht daraus, dass das städtische Bauamt auch unternehmerisch tätig war, indem es gegen Bezahlung Arbeiten für Private ausführte. Insgesamt bestand die Tätigkeit des Stadtbaumeisters in kleinen und kleinsten Arbeiten, in Reparaturen und Umbauten. Wir wissen auch, in welcher Weise er sich während der ruhigen Winterzeit beschäftigte: 1821–1829 fertigte er eine schön kolorierte, aus 9 Blättern bestehende Kopie des Müllerschen Stadtplans an (Abb. S. 13).⁴⁸ In einigen wenigen Fällen kam Ulrich in Kontakt mit grösseren Aufgaben. Eben im Jahr seines Stellenantritts, 1817, setzte die Planung für den bedeutendsten Baukomplex ein, den die Restauration in der Stadt realisieren sollte: den von Wache und Schlachthaus.⁴⁹ Den Anstoss zum Unternehmen gab der schlechte Zustand der Metzg. In diesem Zusammenhang bot sich die Möglichkeit, auch das angrenzende, dem Kanton gehörige Richt- und Wachthaus durch einen Neubau zu ersetzen. Die Stadt schloss sich deshalb mit dem Kanton zusammen. 1819 lagen zwei Projekte vor. Das eine stammte von Ulrich (Abb. S. 17), das andere aber von seinem Altersgenossen Hans Conrad Stadler (1788–1846). Von Ulrichs Kollegen, dem Staatswerkmeister Hans Caspar Stadler (1786–1867), der eben 1819 die Nachfolge seines Vaters in diesem Amt antrat, sind keine Pläne überliefert. In der Stadt hatte der beamtete Baumeister bei der Planung also zumindest eine Chance. Er war allerdings seinem Konkurrenten deutlich unterlegen. Die Kommission war aber auch mit Hans Conrad Stadlers Vorschlag nicht zufrieden und beschloss, auf der Grundlage der zwei Projekte ein drittes anfertigen zu lassen. Dazu



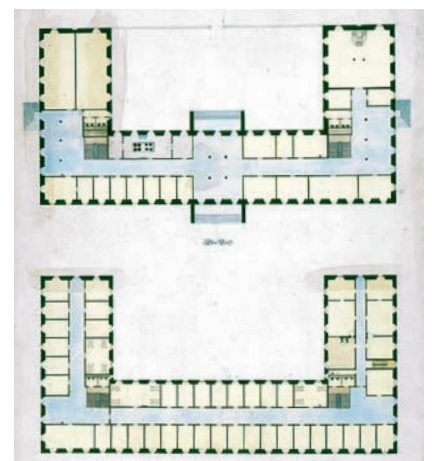
«Entwurf zu einem neuen Pfrund- und Versorgungshause» in St. Jakob, von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., 1838, «Ansicht gegen die Hauptstrasse». BAZ J 62. – Text S. 21.

wandte sie sich an Hans Caspar Escher (1775–1859). Dessen monumentales Projekt scheint überzeugt zu haben; nach ihm wurden die beiden Bauten 1824–1825 ausgeführt, der kantonale vom Staatsbauinspektor, der städtische von Ulrich (Abb. S. 16).

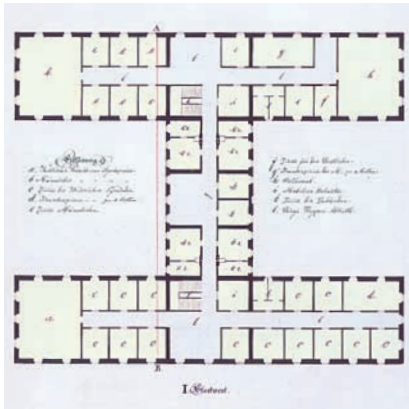
Um die gleiche Zeit kam dieser aber auch als «Autor»-Architekt zum Zug, wenn auch mit einem bescheideneren Bau: 1823–1824 erstellte er auf der Rathausbrücke ein Budengebäude.⁵⁰ In den Vorprojekten hatte er eine offene Mittelhalle und exotische, ägyptisierende Kapitelle vorgesehen; realisiert wurde dann aber ein schlichter Kubus mit toskanischen Pilastern, dessen zierlicher Biedermeierklassizismus markant mit der Weinbrenner'schen Strenge des Escherschen Baus kontrastierte (Abb. S. 16, 17). Dieser kleine Bau und ein 1843–1844 zu St. Jakob in Aussersihl erstelltes Bethaus sind, so weit bekannt, die Hauptwerke Ulrichs.

Zwar hatte er sich 1829 auch mit einem grösseren und bedeutenden Bau zu beschäftigen, aber hier ging es nur um einen Umbau, nämlich des alten Kaufhauses, eines unterhalb des Grossmünsters situierten Komplexes, der aus einem alten Turm und einem Anbau bestand (Abb. S. 18).⁵¹ 1782 hatte das kaufmännische Direktorium eine Gesamtanierung der Baugruppe ins Auge gefasst. In diesem Zusammenhang erarbeitete Johannes Meyer (1720–1789) ein originelles Umbau- und Erweiterungsprojekt, in welchem der Turm zum zentralen Akzent eines schlossartigen Monumentalbaus wurde (Abb. S. 19). Was Ulrich dann am Vorabend der regenerativen Umwälzung vorschlug, hat mit solch hochgemuten Bauphantasien nichts mehr gemein: der Turm soll auf die Höhe des Anbaus zurückgestutzt, der letztere halbherzig «modernisiert» werden (Abb. S. 19). In diesem Sinn (und wohl nach Plänen Ulrichs) wurde der Umbau auch ausgeführt.

Eine bessere Figur machte der mittlerweile fünfzigjährige Ulrich bei der Planung des Pfrundhausgebäudes. Mit grossem Einsatz kämpfte er darum, diesen bedeutenden städtischen Bau nach seinen Plänen ausführen zu können. Die Planungsgeschichte zeigt exemplarisch, was beamteten Architekten oft zustieß – dass sie zwar einen privilegierten Zugang zum Planungsprozess hatten, am Ende aber privaten Architekten unterlagen.⁵² 1836 beschloss der grössere Stadtrat eine Reform der Pfrundanstalt. Voraussetzung dazu waren bauliche Änderungen am Pfrundhaus St. Jakob. Eine von der Armenpflege eingesetzte Planungskommission rief Mitte März 1838 zwei Experten zu Hilfe: einerseits den Spitalpfleger Leonhard Ziegler (1782–1854) im Egli, der als Bausachverständiger bekannt war und der beim Bau des Kantonsspitals als Bauherr fungierte, andererseits Stadtbaumeister Ulrich.⁵³ Die so erweiterte Kommission kam am 27. April zum Schluss, dass ein Neubau einem Umbau vorzuziehen sei.



Zum obenstehenden Aufriss gehörige Grundrisse des Erdgeschosses und des 1. Stockes. BAZ J 62 c. – Text S. 21.



Projekt für ein Pfrundhaus in St. Jakob, von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., vom «18. Hornung 1839». Grundriss des 1. Stockes. BAZ J 63 c. – Text S. 22.

Dieser Einsicht vorgehend, hatte Ulrich in dieser Sitzung bereits Pläne für einen Neubau mitgebracht.⁵⁴ Die Erarbeitung des genauen Programmes machte deutlich, was man schon bei einer ersten Betrachtung der Pläne gefunden hatte: dass neue Projekte nötig seien. Solche aber wollte man von «mehreren Architekten oder Baumeistern» anfordern, um zwischen verschiedenen Optionen wählen zu können.⁵⁵ Man wandte sich nun um Hilfe an den erst informell existierenden Zürcher «Architektenverein».⁵⁶ Als dieser nichts von sich hören liess, beschloss man, gezielt einzelne Baufachleute um Pläne anzugehen. Verschiedene Namen wurden vorgeschlagen, von Spitalpfleger Ziegler Oberst Louis Pfyffer (1783–1845) von Luzern und Wilhelm Waser (1811–1866), von anderer Seite Gustav Albert Wegmann (1812–1858) und die Baumeister Hans Konrad Stadler und Hans Caspar Vögeli (1801–1875/1878). Man einigte sich auf Pfyffer, Wegmann und Vögeli.⁵⁷ Vögeli aber hatte, nachdem seine bereits ratifizierten Pläne für eine Kantonsschule nachträglich «wieder verunglückt» seien, keine Lust mehr zu solchen planerischen Unternehmungen. Wegmann andererseits erklärte, dass er die Einladung wegen seiner Mitgliedschaft im Zürcher Ingenieur- und Architektenverein nicht annehmen könne.⁵⁸ Dieser hatte die Pfrundhausangelegenheit nämlich keineswegs vergessen, sondern sich wegen ihr überhaupt als Verein konstituiert; er wollte unter seinen Mitgliedern einen internen Wettbewerb veranstalten. Die Pfrundhauskommission war inzwischen von diesem Vorhaben unterrichtet und gab ihr vertragliches Einverständnis dazu.⁵⁹ Aus diesem Wettbewerb ging Leonhard Zeugheer, der mit Wegmann zusammen den Kantonsspital zu bauen im Begriff war, als Sieger hervor. Auch der Pfrundhaus-Baukommission gefiel das Projekt; man bat nur darum, einige Änderungswünsche einzuarbeiten.

Und nun – es war inzwischen Januar 1839 – trat auch Ulrich wieder auf den Plan. Im Protokoll vom 17. Januar heisst es, dass der «von Herrn Stadtbaumeister Ulrich früher schon eingegebene, seitdem mit einem Kostenüberschlag versehene Plan für eine Neubaute in St. Jakob» vorliege. Er habe, meinte Ulrich, «diese Arbeit nur für sich gefertigt, ohne je mit dem Architektenverein concurriren zu wollen».⁶⁰ Wenn das Projekt nicht ganz dem Programm entspreche, dann weil er dieses beim Entwurf noch gar nicht gekannt habe. Er würde sich aber «gerne dazu verstehen, einen zweyten Plan zu bearbeiten», in welchem er dann das Programm und die Kommissionswünsche berücksichtigen würde. Beim vorgelegten Plan dürfte es sich um ein mit Nr. 7 bezeichnetes und 1838 datiertes Projekt handeln, das im BAZ liegt (Abb. S. 20). Wenn das zutrifft, hätte allerdings Ulrich sein erstes Projekt überarbeitet – jenes hatte nämlich, wie damals bekräftelt worden war, bloss 60 (statt 80) Pfründnerzellen enthalten.

«Mit nicht geringerem Interesse wurde nun auch dieser Plan geprüft & die Commission befreute sich, statt der bisher vorgelegten grossartigen Ideen nun einmahl eine andere, der Oeconomie der Pfrundanstalt angemessenere Bauart vorgeschlagen zu finden.»⁶¹

Schaubild zum obenstehenden Projekt, «Vordere Ansicht». BAZ J 63 b. – Text S. 22.



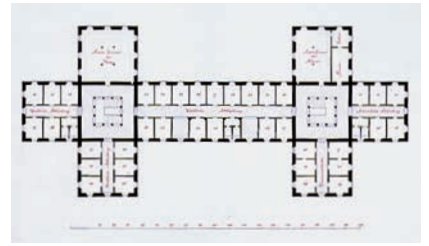
Besonders imponierte die kostengünstige Anordnung von Zellen auf beiden Seiten des Korridors, obwohl damit die im Programm vorgeschriebene Süd-Orientierung der Zellen nicht konsequent durchgeführt werden konnte. Man forderte Ulrich auf, nach dem gleichen Prinzip ein verbessertes Projekt auszuarbeiten. Dieses neue Projekt dürfte uns in dem Plansatz erhalten sein, den Ulrich mit der römischen Ziffer II und dem Datum «18. Hornung 1839» versehen hat (Abb. S. 21). Ulrich hat hier auf die modernen Entwürfe seiner jüngeren Kollegen reagiert; statt dem traditionellen Hufeisenschema hat er nun einen abstrakten H-Grundriss à la Durand gewählt, wie man ihn bei einem der Konkurrenzentwürfe bewundert hatte. Überdies hat er, wie es die Kommission gewünscht hatte, die «Bogenlichter» weggelassen.

Noch während Ulrich an seinem H-Projekt arbeitete, veranstaltete der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein einen zweiten Pfrundhaus-Wettbewerb – diesmal für den Standort auf der Schienhutschanze, den sie schon vor Abschluss des ersten Wettbewerbs als idealen Standort bezeichnet hatte.⁶² Aus diesem Konkurs ging Architekt Heinrich Dietrich (1808–1852) von Volketswil, nachmaliger «Directeur des Travaux Publics» in Neuenburg, als Sieger hervor (Abb. nebenan und unten).

Da die Verhandlungen mit dem Kanton wegen des Erwerbs der Schienhutschanze nicht gelingen wollten, neigte die Pfrundhausbaukommission eher zur Realisierung des St. Jakobs-Vorhabens, um so mehr, als ihr Zeugheers Projekt besser gefiel als dasjenige Dietrichs.⁶³ Aber am 4. Juli 1839 entschied sich die Gemeindeversammlung dann für einen Neubau auf der Schienhutschanze. Damit waren sowohl das Projekt Zeugheers als auch das von Ulrich hinfällig. Die beiden gaben sich aber nicht geschlagen. Ulrich entwarf ein neues Projekt für die Schienhutschanze (Abb. S. 23), Zeugheer aber sandte der Baukommission eine umgearbeitete Version des Schienhut-Projektes, mit welchem er im ZIA-Wettbewerb nach Dietrich und Wegmann den dritten Rang belegt hatte.⁶⁴ Am Ende machte zwar dann Zeugheer das Rennen (Abb. S. 23), aber Stadtbaumeister Ulrich darf man im Rückblick zuerkennen, dass er in der Runde jüngerer, besser ausgebildeter Talente eine gute Figur gemacht hatte.

Die Lokalitäten des städtischen Bauamtes

Bei der 1803 erfolgten Aufteilung der vom Bauamt benutzten Areale und Liegenschaften behielt der Kanton den Holzwerkplatz und das Haus des Holzwerkmeisters, die Stadt aber erhielt den Steinhauerplatz im Kratz, samt dem Bauhaus und der Steinhütte. Die letztere diente unter anderem als Verwaltungsbau des Bauamtes und später auch als Wohnhaus des Stadtbaumeisters⁶⁵, das Bauhaus aber machte einen



Überarbeitetes Wettbewerbsprojekt von Heinrich Dietrich für ein Pfrundhaus auf der Schienhutschanze (Leonhardstrasse), 1839. BAZ J 61 k – Text nebenstehend.



Schaubild zum obenstehenden Grundriss. BAZ J 61 e. – Text oben.

Projekt für ein Pfrundhaus auf der Schienhutschanze, von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., um 1840. Ansicht der stadtseitigen Fassade. BAZ J 63. – Text S. 22.



Funktionswechsel durch. Da der Kanton das Rathaus für sich behielt, war die Stadtgemeinde gezwungen, Lokale für die Verwaltung und für die beiden Räte zu finden. Sie entschloss sich, das herrschaftliche, 1583–1586 errichtete Bauhaus dafür zu verwenden.⁶⁶ Damit war eine folgenschwere Entwicklung eingeleitet: die allmähliche städtebauliche Schwerpunktsverlagerung von der «grossen» in die «kleine» Stadt. Im Besonderen war mit der Umnutzung des Bauhauses das peripher gelegene Kratzareal aufgewertet. Dies wiederum musste das Verlangen wecken, den vor dem Stadthaus gelegenen Platz (Abb. S. 14) von seiner Funktion als Werkplatz zu befreien. Von diesem Bedürfnis zeugt ein Plan zu einer Grünanlage und zur Erstellung von Budengebäuden auf dem Kratzplatz:

«Project wie nach Verlegung der Steinmetz-hütten und der Zimmerplätze auf einem durch Ausfüllen in den See vergrösserten Plaz hinter dem Stadthaus der dadurch gänzlich geräumte Plaz im Kraz in Ordnung gebracht und zur Aufstellung von Marktständen könnte benutzt werden (Abb. S. 15).»

Nachdem der Werkplatz im 16. Jahrhundert vom Münsterhof in den Kratz verlegt worden war, sollte er jetzt also noch weiter seewärts verschoben werden. Wir vermuten, dass dieser Plan erst in den 1820er oder 1830er Jahren gezeichnet worden ist (möglicherweise von Stadtbaumeister Ulrich), aber der Verlagerungsprozess hatte damals bereits begonnen. Auf dem Stadtplan 1814 von David Breitingen (1789–1815) ist seewärts von Stadthaus und Baugarten bereits ein Streifen aufgeschütteten Landes erkennbar, und dieser ist als «Bauplaz» bezeichnet. Ein Plan des BAZ zeigt diese Auffüllung im Projektstadium (Abb. S. 13). Das Material zur Aufschüttung stammte vom Augustinerbollwerk und vom Niederdorturm, die im Zeitraum 1811 bis 1813 abgebrochen worden waren.⁶⁷ Auf dem Stadtplan von Keller (1824) hat der aufgeschüttete «Bauplaz» bereits die doppelte Grösse erreicht. 1829 plante Stadtbaumeister Ulrich den Bau einer Uferstrasse, welche, das Stadthaus flusswärts umgehend, zu diesem «Neuen Platz» führen sollte. Das Steinrad und die Lände für die Steintransport-Schiffe wollte Ulrich flussaufwärts zum Bauplatz verlegen und an ihrer Stelle, als Eingang zum Kratzplatz, eine kleine Grünanlage einrichten. Mit diesem Vorhaben eines Quais, an dem auch ein Badhaus stehen sollte, war aber Ulrich noch etliche Jahre zu früh.

Ausführungsprojekt für das Pfrundhaus, von Leonhard Zeugheer, «Façade gegen der obern St. Leonhardsgasse», Lithographie, 1840. BAZ J 64 a. – Text S. 22.



Aufbruch und Restauration: die Bauorganisationen der Kaufmannschaft und der Bürgergemeinde

Die bauliche Regeneration der Stadt

Im Anschluss an die Pariser Julirevolution von 1830 setzte in Zürich und in anderen Kantonen jene Erneuerungsbewegung ein, die als «Regeneration» in die Geschichte eingegangen ist. Ihren greifbarsten Ausdruck fand sie in den baulichen Veränderungen der Stadt Zürich. In wenigen Jahren geschah städtebaulich mehr als zuvor in Jahrhunderten. Walter Wettstein, der apologetische Geschichtsschreiber der bewegten 1830er Jahre, hat diese Neuerungen in lebhaften Farben geschildert:

«Wenn [die Stadt] sich jetzt mit einem Schlage ihres mittelalterlichen Charakters, den sie bis in das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts beibehalten hatte, zu entkleiden, und eine moderne Physiognomie zu erhalten begann, so waren eben jetzt die beiden Bedingungen erfüllt, welche diese Entwicklung möglich machten: die Aufhebung des kaufmännischen Direktorialfondes gab die Mittel zu vielen der grossartigen Neubauten der Stadt und des Staates und den nötigen Raum schaffte man sich durch Schleifung der Schanzen, welche bis anhin gleichsam wie ein Panzer die Stadt eingeschnürt und jede bauliche Weiterentwicklung grösseren Massstabs unmöglich gemacht hatten.»⁶⁸

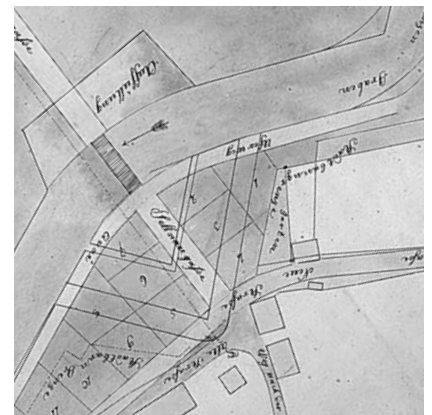
Auf dem Terrain der seit 1833 abgetragenen Schanzen entstanden «zahlreiche neue Haupt- und Verbindungsstrassen» und schon bestehende wurden erweitert. Um die Arbeiten zu finanzieren, wandte die vom Kanton bestellte Schanzenkommission ein neuartiges Prinzip an: sie verkaufte einen Teil des eingeebneten Schanzengebietes als Bauland an Private (Abb. rechts unten und S. 25). Um die städtebauliche Entwicklung zu steuern, erliess man ein Gesetz «betreffend die Anlegung von Gassen auf dem Schanzengebiete und in den Umgebungen von Zürich»⁶⁹ und ein solches betreffend die privatrechtliche Befugnis zu bauen – mit der Bau-Freiheit begann auch eine vermehrte Kontrolle.

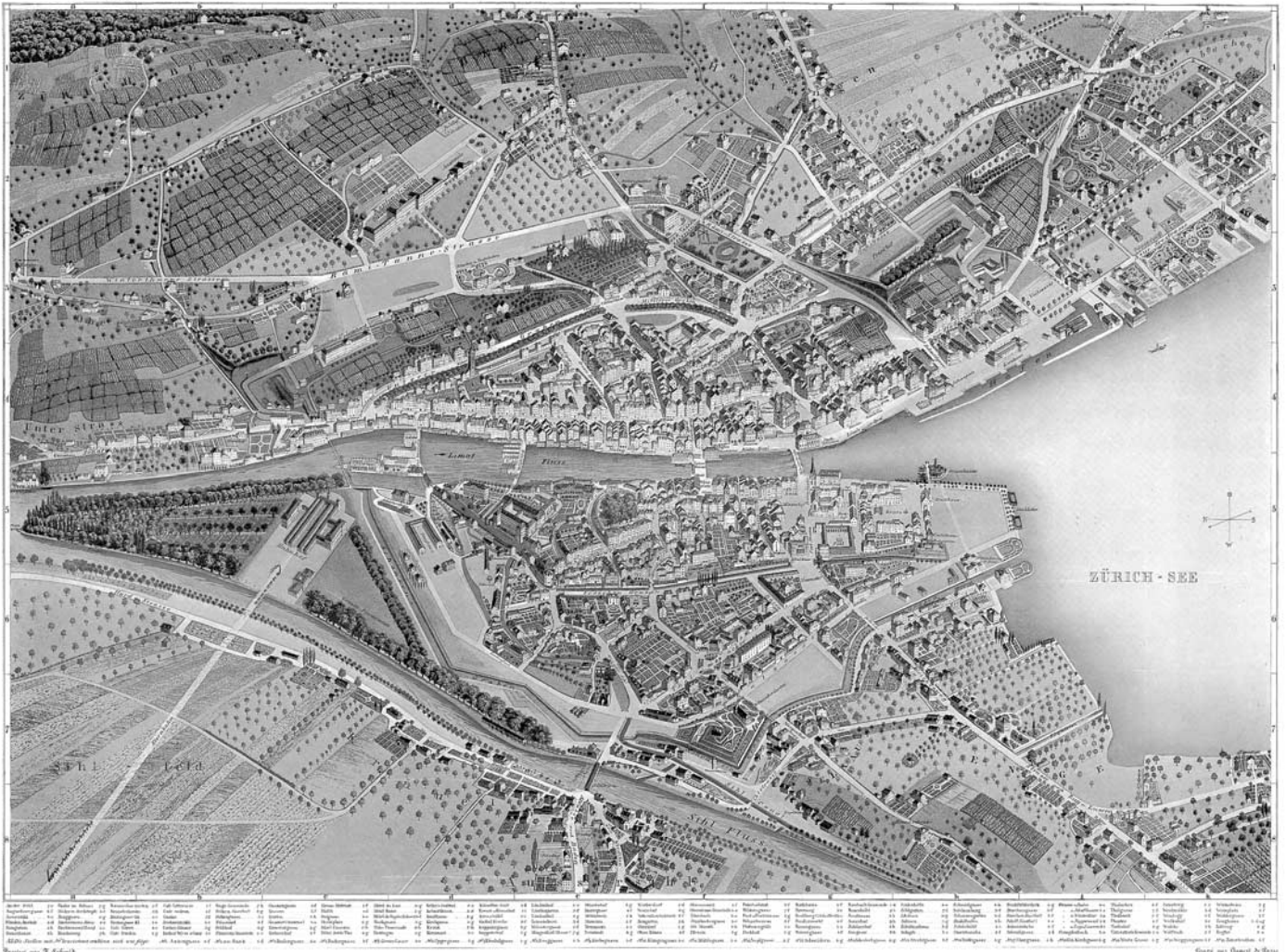
«Rings um die Stadt herum, in und ausser dem Schanzengebiet erhoben sich bald ganze Strassen neuer Gebäude, welche die neue Betriebsamkeit im Bauwesen an die Stelle der abgetragenen Mauern, Schanzen und Wälle hinstellte. Man erhält einen Begriff von dieser Bauleidenschaft, wenn man hört, dass im Sommer 1836 in der Stadt und den Vorstädten gleichzeitig an die 500 neu begonnener Bauten gezählt wurden, die Tausenden von fremden Arbeitern Beschäftigung und den Städtern hinwieder Verdienst gaben. Wichtig war, dass mit den Privaten die Behörden der Stadt und des Staates, denen die reichen Mittel des ehemaligen Direktorialfondes zur Befügung standen, in der Errichtung neuer und schöner Gebäude wetteiferten.»⁷⁰

Tatsächlich ist die öffentliche Hand in diesen Jahren ein Auftraggeber von geradezu barocker Baulust. Zählen wir die wichtigsten Unternehmungen auf (vgl. Abb. S. 25): 1830–1834 Zuchthaus (ehem. Oetenbachkloster), 1833–1834 Theater (Kirche Barfüsserkloster), 1833–1840 kantonales Regierungs- und Verwaltungsgebäude (Obmannamt), 1835 Buden Hechtplatz, 1836–1838 botanischer Garten, 1836–1838 Postgebäude, 1837–1842 Kantonsschule, 1837–1842 Kantonsspital, 1837–1839 Kornhaus, 1838–1839 Ober- und Kriminalgericht (im ehem. Barfüsserkloster), 1838 Blinden- und Taubstummenanstalt, 1839 Buden beim Grossmünster und, gleichsam als «Abschluss», die Realisierung des seit 1838 geplanten Pfundhauses. Dazu kommen bedeutende Tief- und Brückenbauten. Am rechten Limmatufer legte man 1835 einen vom Rathaus bis zum Hechtplatz führenden Quai an. Als dessen südlicher Zielpunkt entstand 1837–1840 anstelle der Holzschanze ein Güterhafen mit einem Kornhaus (Bellevue/Sechseläutenwiese). Mit dem Durchbruch der Poststrasse und dem Bau der Münsterbrücke (1836–1838) wurde vom linken Seeufer her ein direkter Zugang zu dieser neuen städtischen Achse geschaffen. Die Finanzierung dieser Werke geschah durch Auflösung des im 17. Jahrhundert angelegten Direktorialfonds. Und nun wurde auch der schon 1829 von Stadtbaumeister Ulrich geplante Kaufhausquai Wirklichkeit: 1838–1842 wurde diese Uferstrasse erbaut. Gleichzeitig wurde der «neue

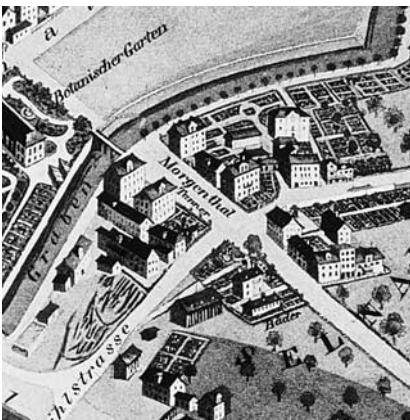
Seite rechts: «Malerischer Plan der Stadt Zürich und ihrer Umgebungen», gezeichnet von Franz Schmid (1796–1854), Aquatintaradierung von A. Appert (Paris), verlegt von Hans Felix Leuthold, Zürich 1846 (zweite aktualisierte Ausgabe 1847). Repro BAZ 51478.

«Plan über die Auftheilung der Bauplätze im Sellnau» (Areal des Selnauer Ravelins) 1834, von Ingenieur J(ohann) J(akob) Frey, Geschäftsführer und Projektbearbeiter der Schanzenkommission. BAZ H 12.





Die Überbauung auf dem Areal des vormaligen Selnauer Ravelins. Ausschnitt aus der obenstehenden Ansicht.



Platz» seawärts vom Stadthaus um ein weiteres Aufschüttungsstück vergrössert. In diesem Zusammenhang ersetzte man das alte Steinrad durch einen in der Fabrik Escher-Wyss hergestellten Eisenkran.

Ein modernes Bauamt auf Zeit: die Bauabteilung der Kaufmannschaft

«Dank den vereinten Bemühungen von Staat, Stadt, Kaufmannschaft und Privaten (...) wurde die Stadt Zürich (...) recht eigentlich das, was der Regierungsrat in seinem Gutachten betreff die Aufhebung der Schanzen als das erstrebenswerte Ziel hingestellt hatte: die Hauptstadt des Landes, die blühende Zentrale eines blühenden Landes.»⁷¹

So formuliert ergibt sich der Eindruck, Kanton und Stadt hätten den Umbau Zürichs in enger ideeller und materieller Gemeinschaft geplant und durchgeführt. Ein solches Zusammenwirken hatte tatsächlich zeitweise bestanden – aber nur während der Mediation und der Restauration, als die Vertreter der Stadt den Kantonsrat dominierten. Die vom Kanton erstellte Wache, das Hauptmonument der Restauration, war insofern auch ein «städtisches» Gebäude, als der Stadtstaat in demokratischer Hülle fortbestand. In dem Moment aber, als die Stadt ihre Vormachtstellung endgültig verlor, begannen die Ziele von Kanton und Stadt in Beziehung auf die bauliche Gestalt Zürichs zu divergieren. Nirgends wird das so deutlich wie in der Schanzenfrage. Städtebaugeschichtlich erscheint die Auflassung des Schanzenringes als logische Fortsetzung

des Abbruchs des inneren Festungsringes. Diesen hatte die Stadt selbst durchgeführt, im Wesentlichen in den 1810er und 1820er Jahren. Teilweise mag auch der Kanton mitgearbeitet haben; 1806 hatte ihm nämlich die Stadt die Erlaubnis erteilt, auf eigene Kosten – wo es notwendig werden sollte – die Ringmauern zu durchbrechen. In diesem Fall nutzte die Stadt den von ihr dominierten Kanton, um sich auf preisgünstige Weise von den lästigen Mauern zu befreien. Als aber 1831 die Stadt zu einer Gemeinde unter anderen wurde und die ehemaligen Untertanen im Staatsparlament die Mehrheit bekamen, erschienen die Festungen den Stadtbürgern plötzlich in einem ganz anderen Licht – nämlich als Symbol für die «natürliche» Überlegenheit der Stadt über das Land und als Schutzwall gegen Umstürzler. Die städtische Bürgerschaft empfand deshalb die Schanzenschleifung keineswegs als ein Geschenk, sondern vielmehr als eine Demütigung.⁷²

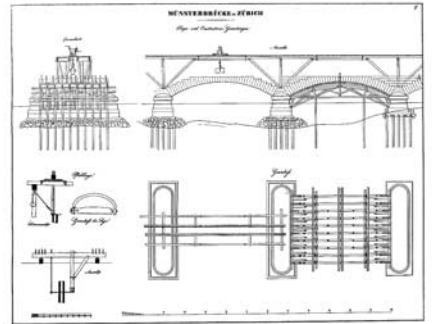
Auch dass die städtische Kaufmannschaft zustimmte, dass ihr (aus dem ehemaligen Postregal stammendes) Vermögen für Verkehrsbauten benutzt werde, entspricht keineswegs innerer Ueberzeugung, sondern vielmehr der Furcht, dass der Kanton im anderweitigen Fall das gesamte Vermögen anektiere.⁷³ Es ist kein Zufall, wenn man angesichts der städtebaulichen Aenderungen den Eindruck hat, die igelartig sich einrollende Kernstadt werde von den Landstrassen wie mit Spiessen von aussen aufgebrochen. Die Öffnung kam nicht von innen, sie war «von aussen» aufgenötigt (oder zumindest angestossen).

Zwar fehlte der städtischen Kaufmannschaft die Kraft, sich selbst zu regenerieren; aber als sie sich dann einmal bereit gefunden hatte, die vom Kanton verlangten baulichen Neuerungen zu übernehmen – Vorhaben, die sie seit dem späten Dixhuitième selber schon studiert hatte –⁷⁴, führte sie diese mit Bravour durch.⁷⁵ Zum Präsidenten des leitenden Ausschusses wurde mit Martin Escher (1788–1870) ein Mann gewählt, der sich für technische Neuerungen interessierte; einige Jahre später sollte er die Eisenbahnlinie Zürich-Baden gründen.⁷⁶ Als technischen Leiter des Baubüros berief der Ausschuss Alois Negrelli (1799–1858). Bei diesem handelt es sich nicht um einen Architekten, sondern um einen Ingenieur, und zwar einen, bei welchem nicht der militärische Rang das Kriterium für die fachliche Qualifikation war. Er stammte aus Österreich, befand sich aber seit 1832 im Kanton St. Gallen, wo er als Wasserbau- und Strasseninspektor wirkte. Mit der Münsterbrücke erstellte Negrelli 1836–1838 ein Bauwerk von internationalem Rang.⁷⁷ Die Stadt feierte den Erbauer mit einer Gedenkmedaille (Abb. S. 27), der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein mit einem Tafelwerk (Abb. oben und S. 27).

Die Stadt besass also in der Regenerationszeit ein «Bauamt» von höchstem Niveau, mit einem technisch interessierten, weitblickenden «Bauherrn» und einem «Stadtgenieur», der später zum technischen Direktor eines «Weltwunders» der Neuzeit, des Suezkanals, werden sollte. Nur: dieses Baubüro ist nicht ein städtisches im engeren Sinne des Wortes. Die Kaufmannschaft bildete während der 1830er Jahre gleichsam eine parallele, nur fürs Bauliche zuständige Stadtregierung.

Sehen wir nun, was die Stadt im engeren Sinn – also der Stadtrat, seine Baukommission und seine Baufachleute im Baulichen leisten. Das wichtigste Hochbauvorhaben der Stadtbürgerschaft in der Regenerationszeit war das Pfrundhaus. Mit diesem Bauwerk wollte sie ein Gegengewicht zu dem vom Kanton erstellten Kantonsspital schaffen – es galt zu demonstrieren, dass eine der Tradition verpflichtete Gemeinschaft für die Armen und Alten zu sorgen wisse. Dass die Verwirklichung des seit 1838 geplanten Baus in die Jahre 1840–1842 fiel, fügte sich gut – damals hatten die Konservativen für eine Weile die Macht zurückgewonnen. Wie wir bereits gesehen haben, waren nun allerdings bei diesem Gebäude die städtischen Baufachleute nicht federführend.

Das zweite grosse städtische Bauunternehmen der Stadt in der Regenerationszeit war der Bau jenes linksufrigen Flussquais, von dem Stadtbaumeister Ulrich schon 1829 ein Projekt entworfen hatte. Die Wiederaufnahme der Planung dürfte 1837 erfolgt sein: damals traf die Stadt eine Vereinbarung mit dem Kanton betreffend Aufschüttung eines weiteren Streifen Landes am «Neuplatz» hinter dem Stadthaus (Abb. S. 28).⁷⁸



Münsterbrücke, «Bogen und Constructions-Gerüstungen», Tafel aus «Münsterbrücke in Zürich» («Sammlung schweiz. Bauwerke», Heft 1), o.O. 1841. – Text nebenan.

L. Negrelli, Zeichnung von August Prinzhofer (1817–1885) 1845. Litho von Carl Friedrich Irminger (1813–1863); Lith. Anstalt von A. Grimminger, Zürich. Druck von B. J. Rauh.



Münsterbrücke, erbaut 1836–1838 nach Plan von Ingenieur Alois Negrelli. Schaubild aus «Münsterbrücke in Zürich» («Sammlung schweiz. Bauwerke», Heft 1), o.O. 1841. Repro BAZ 3560. – Text S. 26.

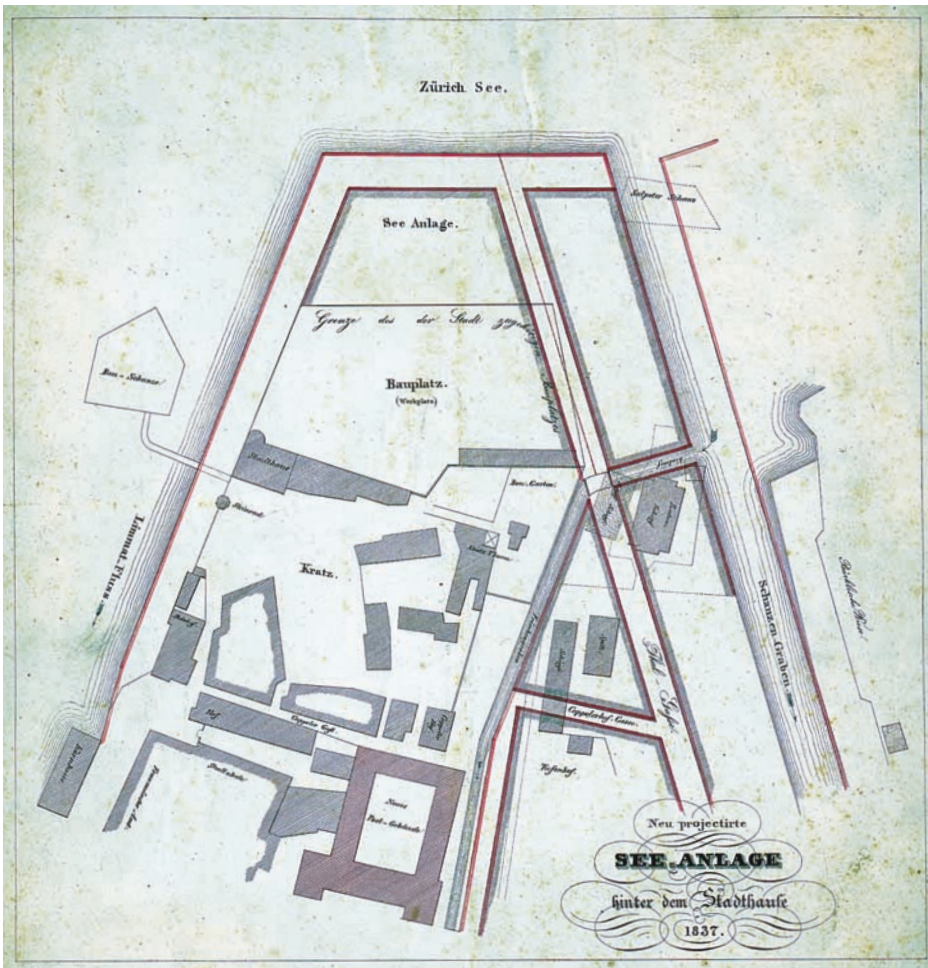


MÜNSTERBRÜCKE IN ZÜRICH.

Dieses Areal wurde der Stadt mit der Regeneration deshalb wichtig, weil sie jetzt, da sie im Kantonsrat in der Minderheit war, das Rathaus endgültig nicht mehr als einen «städtischen» Bau betrachten konnte; er war nun vielmehr Symbol dafür, dass die ehemaligen Untertanen, verbündet mit städtisch-bürgerlichen Liberalen, das Herz der Stadt okkupiert hatten. Damit blieb nur der Weg nach vorn – die Schaffung eines neuen symbolischen Stadtzentrums auf dem linken Ufer, bei dem zum Stadthaus umfunktionierten Bauhaus. Der Quaibau beim Kornhaus lag im Interesse der Stadt, weil er das Stadthaus aufwertete. Bezeichnenderweise entstand eben in den späten 1830er Jahren ein Projekt zu einem Umbau der «Steinhütte» zu einem klassizistischen Bau mit einem Saal für den Grossen Stadtrat (Abb. S. 29). Ein anderes, bescheideneres Projekt sah die Aufstockung des seeseitigen Bastionsannexes vor; es wäre so ein turmartiges Gebilde entstanden, dessen flaches Kegeldach dem Zeitgeschmack besser entsprochen hätte als der alte Spitzhelm (Abb. S. 29). Der Quai wurde dann 1838–1842 tatsächlich realisiert, aber das Stadthaus blieb wie es war, und Papier blieb auch die Idee, auf dem neuen Quai ein Kunstaustellungsgebäude zu errichten.⁷⁹ Dafür erhielt das Stadthausareal auf eine andere, unerwartete Weise eine Aufwertung – nicht durch einen Neubau, sondern durch Erhaltung und Umnutzung eines bestehenden historischen Bauwerkes. Nachdem 1834 und 1836 der auf der Höhe des Stadthauses den Flussraum abgrenzende Palisadenrechen (die «Schwirren») und das Grendeltor entfernt worden waren, fiel 1837 auch der Wellenbergerturm – und mit ihm ein Denkmal des alten Zürich, welches den für das Stadthaus wichtigen Flussraum entscheidend geprägt hatte.⁸⁰ Dafür aber blieb ein anderes zum Untergang bestimmtes Festungswerk erhalten, das noch enger mit dem Stadthaus verknüpft war: das Bauschänzli. 1830 hatte der Stadtrat das bisher als Garten benutzte Areal zu einer öffentlich zugänglichen Grünanlage umgestaltet, damit das Publikum in den «Genuss der schönen Aussicht» komme, «welche es darbietet».⁸¹ Als nun die Entfernung der Schanze anstand, erklärte Regierungsrat Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841), dass diese Anlage – ebenso wie die «Katze» und die «Hohe Promenade»

Gedenkmedaille von Friedrich Aberli (1800–1872): «Dem Erbauer der Münsterbrücke Ludwig Negrelli die Stadt Zürich», 1838. Alois Negrellis Taufname war Luigi bzw. Ludwig. – Text S. 26.





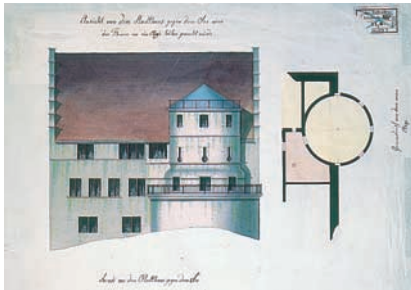
Plan für die Aufschüttung im Bereich der heutigen Stadthausanlage, mit Flussquai, korrigiertem Schanzengraben und zum See laufender Talstrasse, 1837. BAZ H 17. – Text S. 26, 27.

– so anmutig sei, dass man sie, wenn sie nicht schon da wäre, erbauen müsste.⁸² Zur Erhaltung der Schanze mag auch beigetragen haben, dass sie, im Gegensatz zu anderen Festungswerken, für den Verkehr nützlich war – sie diente seit 1835 als Anlegestelle für die Dampfschiffe (Abb. S. 31).⁸³ Wenn das Bauschänzli Kennern schon vorher bekannt war, wurde es nun, da es dem Abbruch entronnen und 1842 baulich umgestaltet worden war, zu einem zeitweise sehr belebten Ort.⁸⁴

Das städtische Bauamt im Zeichen restaurativer Träume

So reizvoll das Ensemble von Flussquai und der als Dampfschiffsteg und Aussichtspunkt fungierenden Schanze ist – wegen dieser Unternehmungen verdiente das städtische Bauamt der Regenerationszeit keine besondere Aufmerksamkeit. Wenn sich eine nähere Auseinandersetzung mit dem Amt in dieser Zeit dennoch lohnt, dann vor allem wegen des Mannes, der es als Bauherr führt: David Nüscheler (1792–1871). Er ist es, der das städtische Bauamt in jener Art und Weise dargestellt hat, wie es in der *Memorabilia Tigurina* erscheint: als Institut, in welchem das Alte Zürich weiterlebt und das deshalb ebenso erhaltenswert ist wie die Festungswerke.

In vermehrtem Masse als seine Amtsvorgänger hatte Nüscheler militärisches Ingenieurwissen. Die Berufung Negrellis zeigt zwar, dass die Zukunft dem «reinen» Fachingenieur gehört, aber noch sind – wie man am Beispiel Dufours sehen kann – Militärwesen und technisch-ingenieurmässige Modernisierung eng verknüpft. Nüscheler ist, wie Guillaume-Henri Dufour (1787–1875), Genfer Kantonsingenieur 1817–1853 (und eidgenössischer General 1847), ein Spezialist für den Festungsbau – nur



Projekt für die Aufstockung des Stadthausrondells, von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.Ä., 1837. BAZ K 39. – Text S. 27.

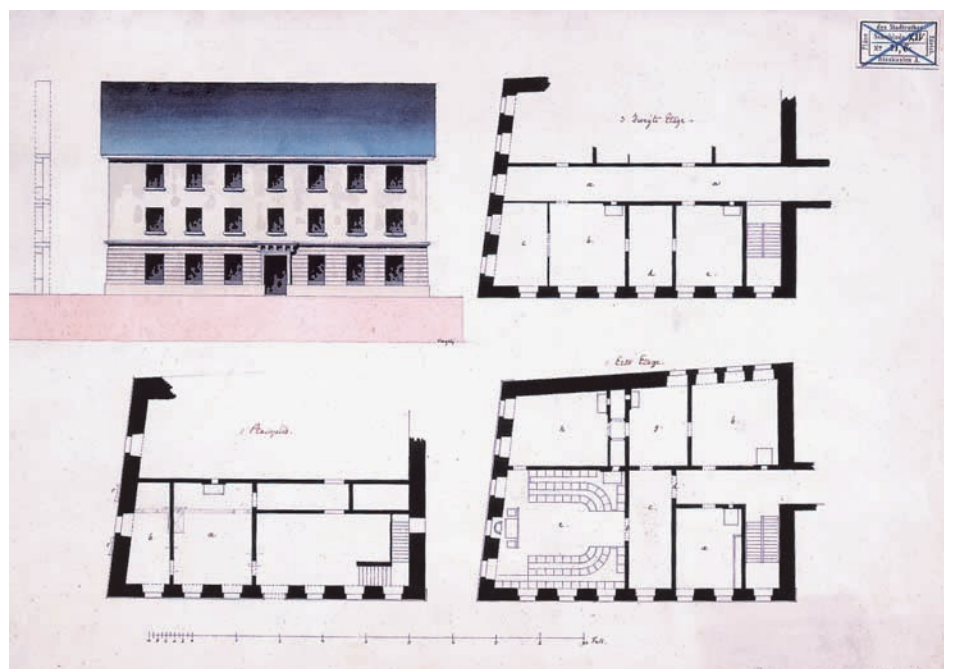
verbindet sich bei ihm die Begeisterung für Fortifikationsanlagen mit einer tiefen Abneigung gegen die Moderne in all ihren Erscheinungsformen.⁸⁵

Seine Grundausbildung in Mathematik, Kriegsbaukunst und Vermessungslehre erhielt Nüscheler 1807–1811 beim Schanzenherr Johannes Feer (1763–1823). 1819 besuchte er den ersten Kurs der Zentralschule in Thun, wobei er Dufour begegnete; wegen seiner Kenntnisse im Batterienbau fungierte er während den vier folgenden Jahreskursen als Genie-Instruktor. 1831 leitete er nach eigenen, von Dufour verbesserten Plänen den Bau der Aarberger Schanzen; Dufour hatte im Hinblick auf diese Aufgabe seine Beförderung zum eidgenössischen Oberstleutnant veranlasst. Auch in Zürich engagierte er sich in der Festungsfrage. Schon 1810 hatte er eine Eingabe zur Verbesserung der Festungswerke gemacht. Er vermass die bestehenden Anlagen und setzte sich unermüdlich für deren Erhaltung ein (Abb. S. 32–33) – wobei er sich bei der Militärkommission und den Stadträten gleichermassen unbeliebt machte. Mit der revolutionären Zeit um 1830 kam aber seine Stunde. Jetzt, da die Landvertreter die Schleifung der Schanzen forderten, fand Nüscheler mit seinen Argumenten für deren Erhaltung plötzlich Gehör. Im März 1830 übertrug man ihm das Amt des Bauherren.⁸⁶ Bei den auf die neue Verfassung von 1831 folgenden Wahlen wurde er nicht nur als Stadtrat bestätigt, sondern sogar zum Vizepräsidenten gewählt. Im selben Jahr publizierte er eine Schrift, welche in der Debatte um den Schanzenabbruch eine wichtige Rolle spielte: *Über das Bedürfnis bleibender Befestigungen*.

Auch bei den Erneuerungswahlen von 1835 wurde Nüscheler wiedergewählt. Aber inzwischen hatten bereits Bestrebungen zu einer Reorganisation des Bauamtes eingesetzt, die einige Jahre später zum Rücktritt Nüschelers aus dem Stadtrat führen sollten. 1834 wurden von unternehmerischer Seite erstmals Forderungen laut, der Bau- und der Fuhrbetrieb des städtischen Bauamtes möchten an Private vergeben werden.⁸⁷ Diese Bestrebungen erhielten Auftrieb durch Ereignisse auf kantonaler Ebene. Im März 1835 wurde nämlich ein Gesetz erlassen, gemäss welchem das kantonale Bauamt aus einem Bauunternehmen in ein blosses Inspektorat umzuwandeln war.

«In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung wurden die bisher im Werkhof angestellten Arbeiter des Staatsbauamtes verabschiedet, das vorhandene Bauholz, die Gerätschaften und Werkzeuge allmählig auf dem Wege öffentlicher Steigerung veräussert, später die Gebäude des Werkhofs abgetragen.»⁸⁸

Projekt für den Umbau der sog. Steinhütte beim Stadthaus zu einem klassizistischen Gebäude mit Saal für den Grossen Stadtrat, signiert «Voegeli», wohl gegen 1840. BAZ K 39 a. Text S. 27.



Der kantonale Werkhof hätte ohnehin weichen müssen: an seiner Stelle wurde das neue Postgebäude errichtet. Dieser Umstand mag mit ein Auslöser zur Reorganisation des Bauwesens gewesen sein, aber es handelte sich auch um eine prinzipielle Massnahme – liberalem Credo getreu glaubte man, bei Verakkordierung der Arbeiten an mindestbietende Private Geld sparen zu können. Der Funke sprang nun auch auf die Stadt über. Als der grössere Stadtrat am 16. November 1836 die Rechnung des Bauamtes behandelte, beschloss er zu untersuchen,

«(...) ob & welche Umänderungen im Bauwesen überhaupt & im Fuhrwesen der Stadt insbesondere vorgenommen werden könnten.»⁸⁹

Zur Untersuchung der Frage wurde eine Kommission eingesetzt. Von dieser um eine Stellungnahme ersucht, verfasste Nüscheler 1837 ein ausführliches Gutachten. Dieses Dokument gibt einen genauen Einblick in das damalige Bauamt. Aber es ist zugleich dessen Apologie; mit derselben Verve, mit der Nüscheler – vergeblich – für die Erhaltung der Schanzen eingetreten war, kämpft er nun für eine integrale Erhaltung der Institution.

«Das Bauamt der Stadt Zürich bildete bis anhin unter der Besorgung des Bauherrn ein geschlossenes Ganzes, in dem Sinne, dass alle kleinern und grössern Arbeiten und anderweitigen Leistungen von ihm ausgingen; indem ihm für das eigentliche Bauwesen als Techniker der Stadtbaumeister, für die übrigen Fächer der Brunnenmacher-Meister, der Gassenbesetzer-Meister und der Stadt-Fuhrmann als Gehilfen zur Seite stehen.»⁹⁰

Man sieht: für Nüscheler hat das Bauamt die gleiche Struktur wie einst der absolutistische Staat – dieser bildete insofern «ein geschlossenes Ganzes», als alle seine Teile auf den von Gott eingesetzten König ausgerichtet waren. Es geht ihm deshalb um weit mehr als um die Frage einer besseren oder schlechteren Funktionsweise:

«Ich schäme mich nicht, es zu bekennen, dass neben den anderweitigen Gründen ich das Bauamt noch besonders liebe und zu erhalten trachte als einer der wenigen noch nicht untergegangenen Stiftungen unserer seeligen Vorfahren, denen wir nächst Gott so vieles zu verdanken haben.»⁹¹

Diese Auffassung äussert sich auch in den Antworten zu den einzelnen Fragen, welche Nüscheler zu beantworten hatte. Die Hauptfrage war natürlich, ob man nach dem Vorbild des Kantons den städtischen Baubetrieb auflösen und die Bauarbeiten konsequent an Private verakkordieren sollte. Dann scheint aber auch der Vorschlag gemacht worden zu sein, die Strassenreinigung der Polizei zuzuteilen und das Fuhrwesen zu privatisieren. Und schliesslich erwog man offenbar, die Führung des Bauamtes nicht mehr einem einzelnen «Bauherrn», sondern – wie beim Kanton – einem mehrköpfigen Gremium zu übertragen.⁹² Neu ist dieses Modell nicht; schon nach dem Rücktritt von Bauherr Escher 1813 hatte ja die Baukommission für eine kurze Zeit das Bauamt kollektiv zu führen versucht. Dem Experiment hatte man damals mit der Begründung ein Ende bereitet, dass mangelnde Hierarchie zur Handlungsunfähigkeit führe.

Nüscheler argumentiert anders. Er prophezeit, dass die Baukommission, wenn sie sämtliche Geschäfte des Bauamtes zu führen hätte, immer mehr Entscheidungen dem Stadtbaumeister überlassen würde. Das würde nicht nur zu einer Überlastung, sondern auch zu einem ungebührlichen Machtzuwachs des Beamten führen:

«Überhaupt kann es nach meinem Dafürhalten nur zum Vortheil unseres Stadtwesens gereichen, so lange das Bauamt eine Ehrenstelle, keine Bedienstung ist, weil der Erste- re Begriff jede mit derselben unverträgliche Benutzung des Amtes ausschliesst.»⁹³

Hier spricht sich eine Grundauffassung traditionalistischen Staatsverständnisses aus, eine, die vor allem bei der Frage einer besseren Besoldung der Ratsmitglieder immer wieder auftaucht. Nach ihr kann nur einer, der ehrenamtlich und aus Liebe zur Sache handelt, die übergeordneten Interessen des Gemeinwesens vertreten, während ein Besoldeter per definitionem aus Eigennutz handelt. Deshalb betont Nüscheler an anderer Stelle seine affektiven Bindungen ans Amt:



Aussicht vom Dach des Hotels Du Lac gegen den See. Lithographie von Müller nach Zeichnung von Deroy, um 1840. Druck von Lemercier, Paris. Links die Schiffanlegestelle, die Kaufbuden am Hechtplatz und das Hotel Krone. Rechts die Bauschanze und der 1838–1840 neu angelegte Flussquai beim Stadthaus. Graph. Slg. ZBZ. – Text S. 28.

«Ungesucht an diese Stelle berufen, habe ich seit bald 7 Jahren mich bemüht, best meiner Kräfte meiner Vaterstadt zu dienen; – ungeachtet der auf mir ruhenden bedeutenden Geschäftslast habe ich dieselbe dennoch lieb gewonnen, indem ich meinen ausgedehnten Wirkungskreise so viel möglich zu ergründen mich bemüht habe (...).»⁹⁴

Aufschlussreich für Nüschelers traditionalistisch-patriarchalische Mentalität ist auch, was er gegen die Ablösung eines individuellen Bauherrn durch ein mehrköpfiges Führungsgremium einwendet. Eine solche Massnahme hätte seiner Meinung nach einen Autoritätszerfall zur Folge:

«Es sind nämlich in der Regel alle Arbeiter gewohnt, denjenigen für ihren Meister anzuerkennen, von dem ihre Anstellung und Verabschiedung abhängt, welcher sie besoldet, je nach Umständen sie belohnen oder ahnden kann.»⁹⁵

Wenn ein einzelnes Exekutivmitglied als Salärbezahlter fungiere und die Bauarbeiter bei ihren Geschäften begleite, bilde sich nach und nach «eine Art von gemüthlicher Zuneigung, von väterlichem Verhältnis», welches für die Stadt besonders dann von Nutzen sei, wenn die Arbeiter zu besonderen (allenfalls gefährlichen) Leistungen anzuspornen seien. Nun besteht ja auch die Möglichkeit, das stehende Personal zu verabschieden und die Arbeiten an Private zu vergeben. Beim Staat, meint Nüscher, sei das allenfalls vertretbar, weil hier die zu betreuenden Gebäude weit auseinanderlägen und weil man zahlreiche Liegenschaften abgestossen habe. Beides sei bei der Stadt nicht der Fall. Aber auch abgesehen davon habe ein «ausschliessliches Akkord-System» bedeutende Nachteile. Die Absicht sei ja keineswegs, *alles* in eigener Regie auszuführen – Beweis dafür sei der Umstand, dass

«(...) mit einziger Ausnahme des untern Quai und der damit zusammenhängenden Ver- setzung der Ankenwaage alle von der Lobl. Kaufmannschaft übernommenen städti- schen grossen Bauten ohne Zuthun des Bauamtes ausgeführt worden [seien].»⁹⁶

Wenn man aber nicht «zwischen Selbst-Baute und Akkord-Baute» auswählen könne, sei man den privaten Unternehmern ausgeliefert:

«Ja es dürften die Akkordverträge bey der Fortdauer des Stadtbauamtes billiger ausfal- len, als bey dessen Aufhebung, weil in dem letztern Fall der Übernehmer weiss, dass man zu akkordieren gezwungen ist.»⁹⁷

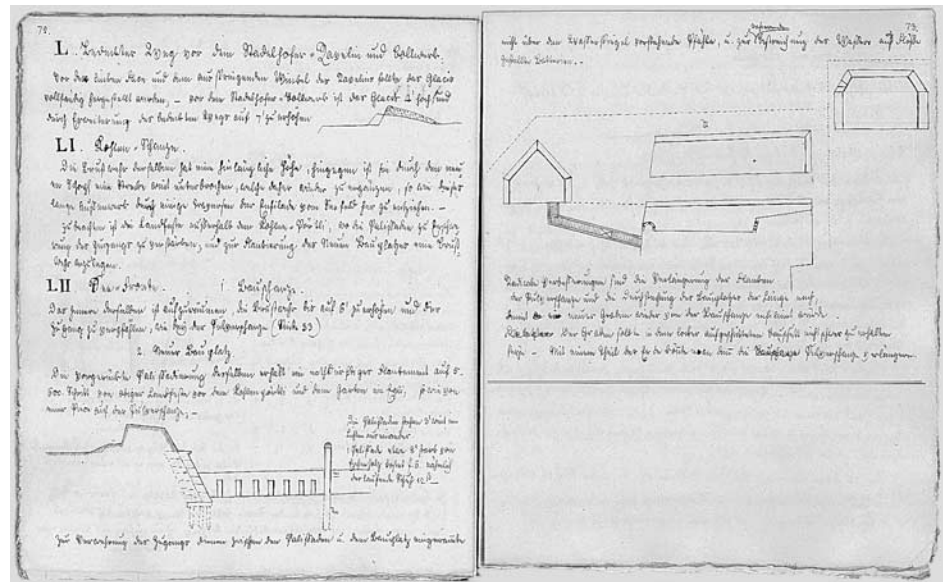
Dieses Argument ist zukunftsweisend: im frühen 20. Jahrhundert werden die Sozialdemokraten die Notwendigkeit kommunalen Sozialwohnungsbaus damit begründen, dass man nur so einen Einfluss auf die Preisgestaltung des privaten Baumarktes gewinnen könne.

Natürlich ist Nüscherler auch gegen eine Abtrennung einzelner Unterabteilungen vom Bauamt. Es geht vor allem um die Strassenreinigung. An sich, meint Nüscherler, wäre

Das erste Dampfschiff auf dem Zürich- see bei der als Anlegestelle benutzten Bauschanze, um 1840. Rechts das Stadt- haus. Lavierte Zeichnung, David Alois Schmid (1791–1861) zugeschr. (Ausschnitt). Graph. Slg. ZBZ. Text S. 28.



David Nüscherler (1792–1871), «Plan zu einer regelmässigen Vertheidigung der Stadt Zürich». Heft mit Beschreibung und Skizzen für eine Renovation der Festungswerke, um 1815–1830. Seiten 72–73, u.a. «Seefronte», bestehend aus «Bauschanze» und «Neuer Bauplatz». ZBZ, Ms, Fa Nüscherler 595. – Text S. 29.



Eigentlich hätte die grosstadträtliche Bauamts-Reorganisations-Kommission nun, da die neue Stadtverfassung festlag, ihre Arbeit wieder aufnehmen müssen. Aber der grössere Stadtrat löste sie auf und überliess es dem engeren Stadtrat, das Problem unter Zuzug von Experten selber zu behandeln. Der setzte daraufhin eine eigene Kommission ein.¹⁰⁴ Zwar schlug diese tatsächlich einige Änderungen vor, aber im Vergleich zu den radikalen Privatisierungsvorschlägen, welche Ziegler selber wenige Jahre zuvor gemacht hatte, waren sie minim.

Was die zentrale Frage, die Auflösung des städtischen Baubetriebes, betraf, so räumte die Kommission zwar ein, dass die Vergabe der Arbeiten an private Unternehmen billiger sei, da auf diese Weise die zins- und platzabsorbierenden Materialvorräte überflüssig würden. Und sie gab auch zu, dass nach «allgemeiner Erfahrung»

«(...) die Angestellten im Durchschnitte, wo sie für eine öffentliche Verwaltung arbeiten, nie mit derselben Anstrengung & mit dem Fleisse, somit auch theurer ihre Arbeit verrichten als wo sie für Private arbeiten.»¹⁰⁵

Dennoch mochte die Kommission am status quo nichts ändern, «indem mit Vergnügen beobachtet wurde», dass die «gegenwärtige Bauamtsverwaltung» wo immer möglich die Arbeiten verdingt habe und selber um Verminderung der Materialvorräte bemüht sei. Der Bauherr solle einzig darauf achten,

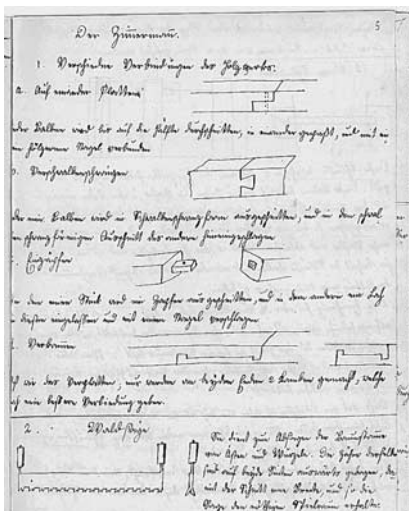
«(...) dass die Zahl der [städtischen Bauarbeiter] in Jahreszeiten, wo dieses zulässig ist, verringert & überhaupt dieselben auf eine Weise behandelt werden, welche bei ihnen den Begriff festzustellen geeignet ist, dass sie als Tagelöhner & nicht als Angestellte der Bauamtsverwaltung betrachtet werden.»¹⁰⁶

Was die Strassenpflasterung anbetrifft, so lasse dieser Verwaltungszweig «wenig zu wünschen übrig»:

«Hievon zeugen namentlich die in den letzten Jahren ausgeführten grössern Arbeiten deren Ausführung & Zeitaufwand & somit auch Kosten sicher alles übertrifft was in unsern Umgebungen geleistet wurde, so dass die anerkanntesten Experten hierüber ein sehr günstiges Urtheil fällen.»¹⁰⁷

Unbefriedigend seien dagegen die Zustände im Brunnenwesen – aber dies hänge mit der Absenz eines leitenden Brunnenmeisters zusammen, und daran sei nichts zu ändern.¹⁰⁸ Auf diesen Punkt war schon Nüscherler in seinem Bericht eingegangen: der Brunnenmeister war, vermutlich wegen rheumatischer Erkrankung, arbeitsunfähig, und eine Entlassung zog man nicht in Betracht.

«Beiträge zur Civilbaukunst für David Nüscherler». Heft mit Notizen und Skizzen, wohl um 1820 (behandelt u.a. die 1816–1817 erbaute Kirche Albisrieden). Seite 23; aus dem Abschnitt über das Maurerhandwerk. ZBZ, Ms, Fa Nüscherler 680 cx.





Die Stadt Zürich um 1850. Ausschnitt aus den Blättern XVIII (Zürich) und XXII (Küsnacht) der Karte des Kantons Zürich 1:25 000 (sog. Wildkarte), Planaufnahmen 1843 bis 1851, Publikation 1852 bis 1865, - Text S. 40.

Einzig bei der Strassenreinigung und beim Fuhrwesen hielt die Kommission eine weitergehende Änderung für angebracht. Das unlegbar schlechte Funktionieren der Strassenreinigung hänge mit ihrer verfehlten institutionellen Plazierung zusammen:

«(...) ihrer Natur nach (...) steht (...) sie nicht im Mindesten mit dem Bauwesen in Berührung (...), sondern [ist] überall Sache der Polizei.»¹⁰⁹

Man habe sie wohl nur dem Bauamt verbunden, um dessen Arbeiter und Fuhrwerk benutzen zu können. Man solle deshalb die Reinigung der Polizei unterstellen. Und ausserdem solle man sie verpachten – damit falle auch die Notwendigkeit weg, ein eigenes Fuhrwerk zu halten, die wenigen verbleibenden Transportgeschäfte könne das Bauamt mit gemieteten Fuhrwerken besorgen.¹¹⁰ Der grössere Stadtrat erhob am 19. Februar 1840 diesen und andere, kleinere Vorschläge der Kommission zum Beschluss.¹¹¹ In der Folge wurde das seit der Zeit des alten Stadtstaates im Oetenbachareal stationierte städtische Fuhrwerk verkauft.

Ziegler ging aus dieser Reorganisation gestärkt hervor. Statt dass man, wie die Bauamtskommission erwogen hatte, die Aufgaben des «Bauherrn» auf die Baukommission übertrug, schaffte man die letztere ab und stärkte so die Position Zieglers. Diese Aufwertung zeigt sich auch darin, dass der Bauherr gemäss der neuen Stadtverfassung 150 fl. mehr Lohn erhielt als die anderen Stadtratsmitglieder (500 fl.). Auf die undankbare Strassenreinigung dürfte er gerne verzichtet haben; bloss die Privatisierung des Fuhrwerkes mag er als Verlust empfunden haben.

Ziegler konnte sich aber nicht lange auf seinem Erfolg ausruhen. Kaum war das Fuhrwerk verkauft, wurde ein neuer Vorstoss zur Reorganisation des Bauamtes unternommen. Auch dieser führte zwar nicht zur Auflösung des städtischen Baubetriebs, wohl aber zu einer Beschränkung der Kompetenzen des Bauherrn.



Schrift von Alt-Bauherr David Nüscherer (1792–1871) für Beibehaltung des städtischen Bauunternehmens und der Bauherren-Funktion, 1845.



Gedruckter Antrag einer grossstadträtlichen Kommission über die «Revision der städtischen Bauamtsverwaltung», August 1845. StadtA, Akten des Stadtrats Nr. 806.

Zwischenakt: das städtische Bauamt in der Frühzeit der Eisenbahn

Die «Geschäftsordnung für die städtische Bauamtsverwaltung» von 1845

Schon 1842 zeichnete sich ein Wiedererstarben der Liberalen ab, und mit der Verschärfung der Konflikte zwischen katholisch-konservativer und liberaler Schweiz schwenkte der Kanton Zürich dann 1845 wieder ins Lager der zweiten ein. Die nun einsetzende Phase ist eine des Konstruierens, Festigens und Realisierens. Unter liberaler Führung trug Zürich massgeblich zur Schaffung des neuen Bundesstaates bei. Dieser Wille zum Reorganisieren manifestierte sich nun auch in einer Verwaltungsabteilung der Stadt, nämlich im Bauwesen. Ab 1843 wurden die in den späten 1830er Jahren begonnenen Anstrengungen zu einer Neuorganisation des Bauwesens mit neuem Eifer aufgenommen; sie resultierten schliesslich 1845 und 1847 in einer umfangreichen «Geschäftsordnung für die städtische Bauamtsverwaltung» und in einer ganzen Reihe von Pflichtordnungen für die Baubeamten. Um zu begreifen, worauf diese Reorganisationsanstrengungen zielen, müssen wir ihren verwickelten Gang verfolgen.

Im April 1843, drei Jahre nach der Verpachtung des städtischen Fuhrwesens, wollte der grössere Stadtrat vom engeren wissen, wie sich das neue System bewährt habe, und wie es um die «bauamtlichen Verhältnisse im Allgemeinen» bestellt sei.¹¹² Der Stadtrat setzte eine Kommission ein; diese bat den «Directeur des Travaux Publics» von Neuenburg um Auskunft über das 1839 neu organisierte Bauwesen dieser Stadt.¹¹³ Der «Directeur» war in Zürich kein Unbekannter – es handelt sich um jenen Heinrich Dietrich, der im ZIA-Wettbewerb für ein Pfrundhaus auf der Schienhutschanze den ersten Preis gewonnen hatte. Im April 1844 lieferte der engere Stadtrat dem grösseren den gewünschten Bericht ab. Er dürfte das bestehende Bauamt positiv gewürdigt haben, denn der grössere Rat nahm ihn dankend entgegen, ohne weitere Massnahmen zu ergreifen. Immerhin behielt er sich vor, im Rahmen der bevorstehenden Neuorganisation des städtischen Finanzwesens auf die Angelegenheit zurückzukommen.¹¹⁴ Und so geschah es auch. Im Herbst des gleichen Jahres setzte die mit der Finanz-Reorganisation beschäftigte vereinte Rechen- und Finanzkommission eine Spezialkommission ein, die Vorschläge für eine Reorganisation des Bauamtes ausarbeiten sollte. Ihr gehörten neben dem als Präsident amtierenden Alt-Spitalpfleger Leonhard Ziegler zum Egli, Bauherr Leonhard Ziegler, Architekt Leonhard Zeugheer, Staatsbauinspektor Caspar Stadler und der Kaufmann Hans Conrad Stockar-von Orelli (1802–1888) an.¹¹⁵ Auf der Grundlage von Entwürfen von Alt-Spitalpfleger Ziegler¹¹⁶, von Zeugheer¹¹⁷ und von Stadler¹¹⁸ arbeitete die Kommission bis im Februar 1845 einen Entwurf für eine Geschäftsordnung der Bauamtsverwaltung aus.¹¹⁹ Im Mai setzte der grössere Stadtrat eine weitere, neunköpfige Kommission ein, welche diesen Entwurf begutachten sollte. Das Präsidium hatte diesmal Bauherr Ziegler.¹²⁰ Im August lag ein gedruckter *Kommissional-Antrag (...)* betreffend Revision der städtischen Bauamtsverwaltung vor.¹²¹ Bevor der engere Stadtrat diesen an den grösseren weiterleitete, erarbeitete er durch Änderungen noch eine weitere Version.¹²² In einigen wenigen Punkten berücksichtigte er dabei die Argumente von Alt-Bauherr David Nüscherer – dieser hatte sich, da ihm der Kommissional-Antrag «privatim mitgeteilt» worden war, mit einer Zuschrift zu Wort gemeldet.¹²³ Überdies trat er noch mit einer Druckschrift an die Öffentlichkeit.¹²⁴ Auf Grund all dieser Vorschläge legte der grössere Stadtrat dann am 11. Oktober 1845 die definitive Fassung des Reglementes fest und verabschiedete dieses unter dem Titel *Geschäftsordnung für die städtische Bauamtsverwaltung*.¹²⁵

Man sieht, dass die Angelegenheit die Bürgerschaft stark beschäftigt. Um welche Fragen geht es? Zunächst natürlich erneut darum, ob der städtische Eigen-Baubetrieb nicht besser aufzulösen sei, wie das der Kanton schon längst getan hatte. Dies schlug

zum Beispiel Staatsbauinspektor Hans Caspar Stadler in seinem Entwurf für eine Geschäftsordnung der Bauamtsverwaltung vor. So wie sein Vorgänger Nüscheler (und von diesem unterstützt) setzte Bauherr Ziegler sich gegen dieses Unterfangen energisch zur Wehr. Er hatte insofern Erfolg, als sich eine Kompromisslösung durchsetzte: man formulierte vorsichtig so, dass jene Arbeiten zu verdingen seien, bei welchen dieses Verfahren vorteilhafter sei (also vor allem die grossen Unternehmungen). Und die Zahl der Bauarbeiter solle man zwar weiter verringern, aber doch noch einen Grundstock behalten. Desgleichen mit den Materialien: zu veräussern seien nur jene, welche jederzeit auf dem Markt einzukaufen seien, von jenen aber, die Preisschwankungen unterworfen waren, solle man einen «gehörigen Vorrat» halten. Der wichtigste Paragraph der neuen Bauordnung – der erste – betrifft indessen gar nicht das städtische Bauunternehmen, sondern die Führungsstruktur des Bauamtes:

«Zur Besorgung und Oberaufsicht aller Angelegenheiten, welche das städtische Bauwesen beschlagen, wird von dem engern Stadtrathe eine Baukommission bestellt, welche besteht

- a. aus 3 Mitgliedern des engern Stadtrathes, unter denen der Bauherr von Amtswegen;
- b. aus 3 Mitgliedern der Stadtbürgerschaft, unter denen wenigstens einer praktischer Architekt, und einer praktischer, auch im Wasserbau geübter Ingenieur seyn soll (...);
- c. aus dem Stadtbaumeister mit berathender Stimme.

Der jeweilige Bauherr ist stehender Referent in dieser Kommission, der Präsident derselben wird von dem Stadtrathe gewählt.»¹²⁶

Die 1839 aufgehobene Baukommission soll also wieder eingeführt werden. Daran ist nichts Ungewöhnliches. Ungewöhnlich ist dagegen, was über die Kompetenz des Gremiums gesagt wird: dieses soll die Baugeschäfte nicht nur überwachen, sondern *besorgen*. Und weiter fällt die Bestimmung auf, dass der Kommissionspräsident nicht notwendigerweise mit dem Bauherrn identisch sei. Nach dem Willen der grosstadträtlichen Kommission hätte dies sogar *ausgeschlossen* werden sollen. Man sieht: nachdem Ziegler in den Jahren 1839–1840 seine Macht hat ausbauen können, kommt jetzt die Gegenbewegung.

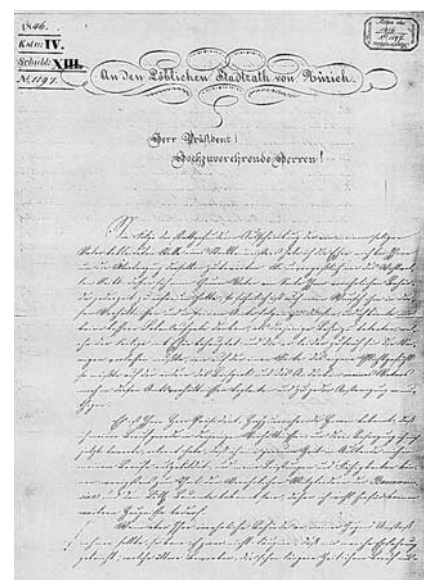
Was man (vermutlich mit Unterstützung Zieglers) vor einigen Jahren Nüscheler angedroht hat, wird jetzt (auf dem Papier) Wirklichkeit: die Führung des Bauamtes wird der Baukommission übertragen. Damit sie diese Funktion wahrnehmen kann, werden ihr «Fachexperten» beigeordnet. Das Modell für diese Organisation ist der Kanton; dort leitet ein mehrköpfiges, zum Teil aus Fachleuten bestehendes Gremium das Bauwesen. Übrigens hatte schon die Geschäftsordnung des engeren Stadtrates von 1831 vorgesehen, dass in der Baukommission ein Experte einsetze. Aber einerseits hatte diese Kommission weniger Kompetenzen als die jetzt statuarisch festgesetzte, und andererseits scheint die Stelle des Experten nicht besetzt worden zu sein.¹²⁷

Offensichtlich geht es bei der Bauamts-Reorganisation von 1845 um den Versuch baufreudig-aufgeschlossener Kreise, auf das städtische Bauamt Einfluss zu nehmen. Alt-Spitalpfleger Leonhard Ziegler zum Egli, der Präsident der grosstadträtlichen Reform-Kommission, schätzte die neuesten Bauströmungen und pflegte junge, akademisch gebildete Architekten zu fördern; er hatte das sowohl bei der Planung des Kantonsspitals als auch bei der des Pfrundhauses gezeigt. Er dürfte es gewesen sein, der Zeugheer in die Kommission geholt hatte, obwohl dieser gar nicht dem grösseren Stadtrat angehörte.

Man fragt sich nur, weshalb die Reformer den Hebel nicht bei der Stadtbaumeisterstelle ansetzten und diese nach dem Neuenburger Modell auf einen akademisch gebildeten Fachmann zuschnitten. Dass man dies nicht tat, hat unserer Meinung nach zwei Gründe. Erstens hätte man in diesem Fall den amtierenden Stadtbaumeister entlassen müssen, und diese Forderung mochte wohl niemand stellen. Und zweitens dürften Architekten wie Zeugheer gar kein Interesse daran gehabt haben, im Bauamt einen hochrangigen und gut bezahlten Fachmann zu haben. Als Ideal dürfte ihnen vielmehr vorgeschwebt haben, in der Funktion von «Experten» für die Stadt Bauprojekte entwerfen zu können, während der Stadtbaumeister für die Ausführung



Porträt von Ingenieur Johann Georg Wilhelm Conrad Bürkli (1817–1853), 1845–1853 Ingenieur-Experte (speziell für Wasserbau) in der städtischen Baukommission. Bürkli als Kommandant der Grenzdivision 5 im Sonderbundskrieg, gezeichnet in Schwyz 1847 von Julius Sulzer (1818–1889). Litho von Ludwig Wegner für Sulzers Album «Der schweizerische Generalstab 1849».



Bewerbungsschreiben von Johann Caspar Ulrich d.J. (1821–1890) für die durch den Tod seines Vaters vakante Stadtbaumeisterstelle, 31. Oktober 1846. StadtA, Akt des Stadtrats Nr. 1197.



Porträt von Architekt Ferdinand Stadler (1813–1870). Lithographie von C. F. Irminger, 1861. Graph. Slg. ZBZ. Stadler war von 1845 bis ca. 1859 architektonischer Experte in der städtischen Baukommission.

zuständig gewesen wäre. Bezeichnenderweise schrieb man in der Geschäftsordnung den Grundsatz fest,

«(...) dass alle nur einigermaßen erheblichen baulichen Unternehmungen (...) nur auf bestimmte Pläne, Baubeschreibungen und Kostenberechnungen vollzogen werden sollen.»¹²⁸

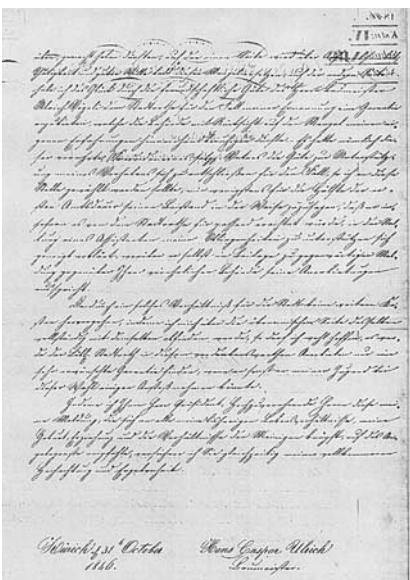
Was die Zusammensetzung der Baukommission betrifft, so hätte sie nach Zeugheers Vorschlag ausser dem Bauherrn nur aus Fachleuten bestehen sollen. Davon wollten natürlich die Politiker nichts wissen; Nüscheler warnte ausdrücklich vor einem Übergewicht der Techniker. Die zweite grossstadträtliche Kommission wiederum legte Wert darauf, dass bei den Experten nicht bloss der Architekten-, sondern auch der Ingenieurstand berücksichtigt werde.

Sehen wir nun, wie die mit so viel Kompetenzen ausgerüstete Baukommission besetzt wurde. Diesbezüglich hatte der grössere Stadtrat nichts zu sagen: die Zuständigkeit lag beim engeren Stadtrat, wo Bauherr Ziegler seinen Einfluss wahrnehmen konnte. Die Wahl wurde am 2. Dezember 1845 durchgeführt.¹²⁹ Ziegler war von Amts wegen Mitglied des Gremiums. Als weitere Vertreter des Stadtrats wurden Stadtpräsident Johann Ludwig Hess (1788–1866) und der Metzger Heinrich Cramer (1812–1871)¹³⁰ gewählt. Den ersten bestimmte man zum Präsidenten der Kommission.

Was den architektonischen Experten betrifft, wurden drei Namen vorgeschlagen: Ferdinand Stadler, sein Onkel Hans Conrad Stadler und Baumeister Johann Jacob Locher (1806–1861). Die ersten zwei erhielten je drei, der letztere zwei Stimmen; im zweiten Durchgang fielen diese zwei Ferdinand Stadler (1813–1870) zu. Damit hatte man zwar einen Vertreter der jüngeren Architektengeneration gewählt, nicht aber den renommiertesten unter ihnen, Leonhard Zeugheer. Man mag ihm seine Reformvorschläge übel genommen haben. Später sollte er dann doch wieder im Bereich des öffentlichen Bauwesens erscheinen.

Für den Posten des Ingenieur-Experten wurden der kantonale Strasseninspektor Oberst Heinrich Pestalozzi (1790–1858) und der kantonale Kreis-Ingenieur Johann Georg Wilhelm Conrad Bürkli (1817–1853) vorgeschlagen. Mit sieben gegen eine (auf Pestalozzi fallende) Stimme wurde Bürkli gewählt. Er war der Sohn des Vizepräsidenten des engeren Stadtrates, Oberstleutnant Johann Georg Bürkli (1793–1851). Nach dem Austritt aus dem Kantonsdienst arbeitete Bürkli d. J. 1848 bis zu seinem Tod 1853 als Oberingenieur der Nordbahn.¹³¹

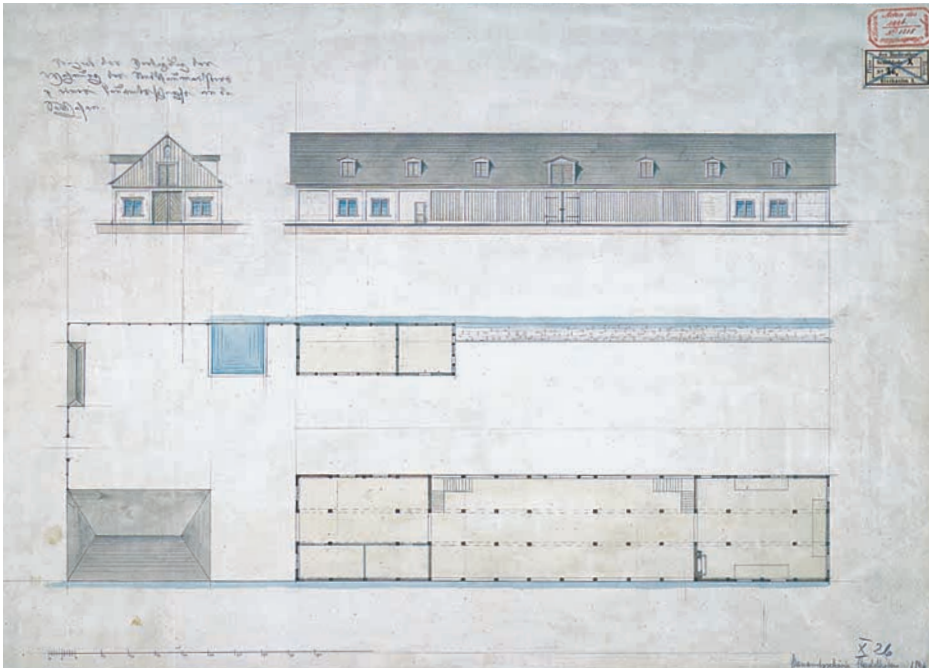
Endlich ging es noch um die «Ernennung eines Baukundigen von freier Wahl». Vorgeschlagen wurden nebst Zimmermeister Heinrich Vogel, Baumeister Friedrich Ulrich-Vögeli (1789–1847) und Alt-Bürgermeister Hess auch Leonhard Ziegler zum Egli. Als Vorkämpfer einer Bauamts-Reform hatte der letztere aber ebenso wenig Chancen wie Zeugheer; gewählt wurde Heinrich Vogel (geb. 1803), ein Vertreter des traditionellen Bauhandwerks.¹³² Als Sekretär bestellte man schliesslich Ludwig Meyer.



Fortsetzung (siehe links) des Bewerbungsschreibens von Johann Caspar Ulrich d. J. (1821–1890) für die durch den Tod seines Vaters vakante Stadtbaumeisterstelle, 31. Oktober 1846. StadtA, Akt des Stadtrats Nr. 1197.

Neuwahl des Stadtbaumeisters

Noch war seit der Reorganisation des Bauamtes kein Jahr vergangen, kam es – erzwungenermassen – zu einem wichtigen personellen Wechsel. Im September 1846 verstarb nämlich der 58jährige Stadtbaumeister Ulrich. Der Stadtrat nahm «mit Bedauern von dem Verlust dieses für das städtische Interesse so sehr besorgten und pflichtgetreuen Beamten im Protocolle Vermerk» und ordnete die Ausschreibung der Stelle mit einer Meldefrist von vier Wochen an.¹³³ Es meldeten sich vier recht unterschiedliche Bewerber.¹³⁴ Der eine, Caspar Näf, ein praktizierender Zimmermeister mit rund 20jähriger Berufstätigkeit, stammte aus demselben handwerklichen Umfeld wie der Verstorbene. Dann meldete sich aber auch dessen eigener Sohn, Zimmermeister Johann Caspar Ulrich (1821–1890). Er gab der Hoffnung Ausdruck, die Nachfolge seines Vaters antreten zu dürfen. Er habe sich «eine geraume Zeit im Auslande (...) ausgebildet» (leider wissen wir nicht wo). Zwar habe er wegen seiner Jugend noch keine grosse Erfahrung, aber «Aufmerksamkeit, Thätigkeit und guter Wille» würden



Projekt für einen Bauamts-Werkhof am Hafen auf der ehemaligen Holzschanze (seewärts des nachmaligen Stadelhoferplatzes), 1846, wohl von Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.J. BAZ J 71 a. – Text S. 40.

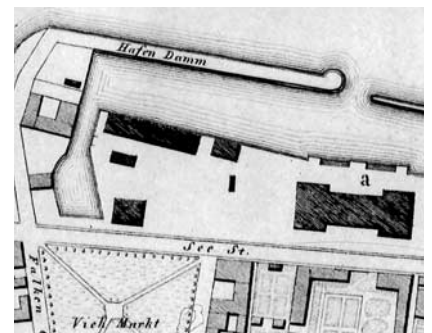
diesen Mangel bald ersetzen. Überdies habe sich für den Fall seiner Ernennung Baumeister Ulrich-Vögeli, der Freund seines verstorbenen Vaters, bereit erklärt, ihn während der ersten Hälfte der Amtszeit in der Funktion eines Assistenten zu unterstützen, ohne dass die Stadt dafür Mehrauslagen zu gewärtigen habe.

Der dritte Bewerber, Jakob Pfenninger (geb. 1815), hatte seine Lehre beim dynamischsten und fortschrittlichsten Bauunternehmer der Zeit, Johann Jakob Locher (1806–1861), gemacht und nach einer halbjährigen Wanderschaft während zwei Jahren die polytechnische Schule in Karlsruhe besucht, wo er sich «ausschliesslich mit Architektur & den zugehörigen Wissenschaften beschäftigte». Im Gegensatz zu anderen Absolventen des Polytechnikums war es ihm nicht gelungen, sich in Zürich zu etablieren, weshalb er bei Architekt Favre in Nyon eine Stelle angenommen hatte.¹³⁵

Der qualifizierteste Bewerber ist zweifellos der vierte, Johann Jakob Breiting (1814–1880). Er war der Sohn eines in der Zürcher Landschaft tätigen Pfarrers und der Vetter jenes Ingenieur-Topographen David Breiting (1789–1815), der kurz vor seinem frühen Tod einen Stadtplan aufgenommen hatte.¹³⁶ Wie Pfenninger machte auch J.J. Breiting seine Lehre bei Baumeister Locher. 1832–1837 weilte er in Neuenburg, Paris und Berlin, wo er entscheidend von Schinkel geprägt wurde. Breiting ist der einzige Kandidat, der als «Architect» unterzeichnet. Er war vor allem mit dem im Schweizer Holzstil erbauten Gasthaus auf Uetliberg-Kulm bekannt geworden. Wenn er sich um die Stadtbaumeisterstelle bemühte, dann wohl deshalb, weil auch er die Folgen der abflauenden Baukonjunktur spürte – um andere Einkommensquellen zu erschliessen, hatte er 1843 bei Innsbruck ein Bergwerk und eine Asphaltfabrik erstellt.¹³⁷

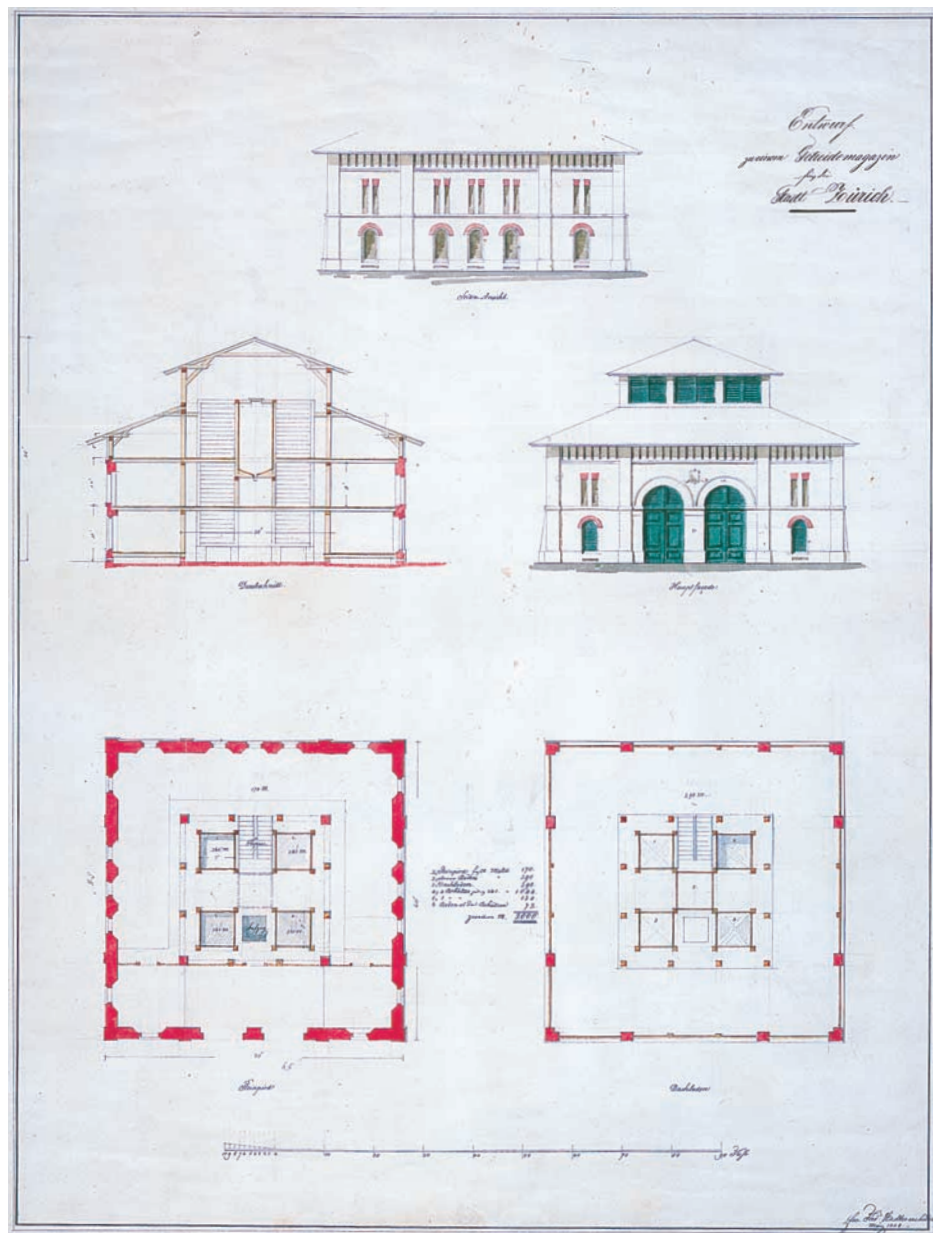
Der engere Stadtrat lud die Fachleute aus der Baukommission ein, sich an der Wahl des Stadtbaumeister zu beteiligen. Es erschien aber nur Bürkli, der ohnehin zum Stadtrat gehörte. Nach einem langwierigen, sieben Gänge umfassenden Wahlprozess standen sich am Ende Ulrich und Breiting mit je fünf Stimmen unentschieden gegenüber, so dass man das Los entscheiden lassen musste. Dieses fiel auf Ulrich. Mit Amtsantritt auf anfang 1847 wurde er für eine Dauer von sechs Jahren gewählt.¹³⁸

Mit dem Tod des Stadtbaumeisters und der Bewerbung Breitingers hätten die Stadtbehörden die Chance gehabt, die Stadtbaumeisterstelle mit einem Vertreter jener Generation zu besetzen, welche in den 1830er Jahren eine architektonische Regeneration



Stadtplan nach David Breiting d.J., vervollständigt von Ing. Ludwig Pestalozzi und J. H. Bachofen, 1852 (Ausschnitt): Der städtische Bauamtsschopf und die Kornschütte am Hafen. Rechts das Kornhaus (a). BAZ C 44. – Text S. 40.

Projekt des architektonischen Experten der städtischen Baukommission, Ferdinand Stadler, für eine Kornschütte beim städtischen Werkhof in Stadelhofen, März 1848. BAZ J 51. – Text S. 40.



Nicht realisiertes Projekt für eine Fröschengrabenstrasse, zur besseren Verbindung von Bahnhof und Paradeplatz (Post) resp. See (Dampfschiffstation), November 1848, vom Ingenieur-Experten der städtischen Baukommission, «G(eorg) Bürkli, Ingr.-Hptm». BAZ H 15 c.

durchsetzte. Aber es siegte (wenn auch sehr knapp) die handwerklich-korporativistische Tradition mit ihrem Hang, eine Stelle als etwas erbliches zu betrachten. Den Stadträten, welche für Ulrich optierten, mag der Entscheid insofern leichter gefallen sein, als man ja mit der Bestellung Ferdinand Stadlers als architektonischem Experten der Baukommission bereits einen akademisch gebildeten Architekten in die Dienste der Stadt genommen hatte.

Das städtische Bauamt blieb in der personellen Zusammensetzung, die es Anfang 1847 besass, lange Zeit beinahe unverändert bestehen. Wenn man in der Diskussion um die Reorganisation des Amtes die Aufhebung der Brunnenmeister- und der Pflasterermeisterstelle vorgesehen hatte, so kam man jetzt nicht mehr darauf zurück. Als dann 1852 der schon lange leidende Brunnenmeister Hans Caspar Brunner starb, wurden seine Geschäfte provisorisch dem Gassenbesetzer Johannes Zimmermann übertragen.¹³⁹ Von den drei «Experten» starb Bürkli anfangs Dezember 1853; im Oktober des folgenden Jahres wählte der Stadtrat an seiner Stelle Ingenieur Karl Pestalozzi (1825–1891).¹⁴⁰

Neuorganisation des Werkplatzes

Die Reorganisation des Bauamtes in der Mitte der 1840er Jahre erstreckte sich auch auf das Materielle des städtischen Bauunternehmens, nämlich auf den Werkplatz. Auf dem Projektplan für die See-Anlage von 1837 (Abb. S. 28) ist der «Bauplatz» als Teil des durch die Aufschüttungen sehr geräumig gewordenen Areals seewärts des Stadthauses gut sichtbar. Aber die Tage dieses Werkplatzes waren gezählt. Mit dem Bau des Kornhausquais (Stadthausquai) und der Nutzung der Bauschanze als Dampfschiff-Anlegeplatz hatte das aufgeschüttete Areal an Wert gewonnen. Die gleiche städtebauliche Entwicklungslogik, welche den Werkplatz vom Münsterhof in den Kratz und von diesem auf die Seeaufschüttung vor den Stadtmauern geschoben hatte – dass nämlich «niedere» Funktionen an die Peripherie gehören –, trieb den Bauplatz nun gänzlich aus der Umgebung des Stadthauses. 1846 ersuchte der Stadtrat die neu eingerichtete Baukommission um einen Vorschlag, wie man den städtischen Werkhof auf der ehemaligen Holzschanze «konzentrieren» könne.¹⁴¹

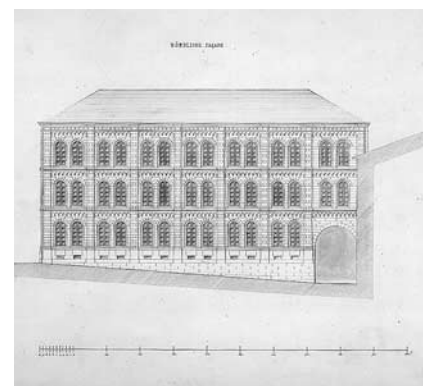
Diese Schanze war ein zum Festungsgürtel gehöriger, zwischen dem See und dem Graben des Stadelhofer Bollwerkes gelegener Damm. Auf dessen südlichem Ende stand schon im 18. Jahrhundert ein «Turbenschopf» (Stadtplan von Johannes Müller 1788–1793). Ein Brücklein führte aufs Festland hinüber, wo ein Steinkohlenschopf stand.¹⁴² Auf dem Stadtplan Breitingers von 1814 ist der Damm als «Holz-Schanze» bezeichnet; offenbar wurde der Turbenschopf jetzt als Holzmagazin benutzt. Der Stadtplan von Heinrich Keller 1824 zeigt parallel zu diesem Magazin einen zweiten langgestreckten Schopf; das Projekt dazu liegt im baugeschichtlichen Archiv. 1838 erstellte dann Ingenieur Alois Negrelli vor der Holzschanze Molen, um so ein Hafenbecken zu schaffen. Aus dieser Zeit stammt ein «Plan über die Eintheilung und Benützung des abgetretenen Schanzengebietes in Stadelhofen». (BAZ G 51). Er zeigt, dass die Stadt landwärts von den Holzschöpfen (anstelle der geschleiften Stadelhoferschanze) zahlreiche Magazine und einen Holzmarkt-Platz einzurichten gedachte. Statt dessen legte man an dieser Stelle den Viehmarkt an. Dafür erstellte man aber neben den zwei Holzschöpfen weitere Bauten, unter anderem einen gemauerten Bau – vermutlich ein Brunnenmeisterhaus (Abb. S. 38). Eben dieser Komplex sollte nun die Funktionen aufnehmen, welche bisher auf dem «Bauplatz» beim Stadthaus lokalisiert waren. Der Stadtrat erwog in diesem Zusammenhang sogar, das kurz zuvor veräusserte Oetenbacher Fuhrwerk wieder zu erwerben, wovon indessen die Baukommission energisch abriet.¹⁴³

Die Frage des Werkplatzes delegierte die Baukommission an eine Spezialkommission, bestehend aus dem Bauherrn sowie Ferdinand Stadler und Heinrich Vogel.¹⁴⁴ Im Oktober lagen ein Bericht und ein Plan vor (Abb. S. 38). Der seewärtige Schopf sollte eine Zimmermanns- und eine Brunnenmacherwerkstätte sowie ein Holz- und Ladenbehälter aufnehmen; der andere sollte abgebrochen werden, um einem offenen Zimmerplatz und einer Steinmetzhütte Platz zu machen.¹⁴⁵ 1849–1850 wurde dieses Vorhaben nach leicht veränderten Plänen durchgeführt.¹⁴⁶ Zur gleichen Zeit wurde die «Krache», das zwischen der Holzschanze und dem nachmaligen Stadelhoferplatz gelegene Reststück des Festungsgrabens, aufgefüllt und auf dem Gelände nach Plänen von Ferdinand Stadler eine städtische Kornschütte erbaut (Abb. S. 39).¹⁴⁷

Das neuorganisierte Bauamt im Baugeschehen der Jahrhundertmitte

Das Unternehmen der Kornschütte zeigt, dass Zürich nach der Reorganisation des Bauamtes gleichsam zwei Stadtbaumeister hatte: einen akademisch gebildeten für die Planung (der Architektexperte der Baukommission, Ferdinand Stadler) und einen mehr praktisch orientierten für die Durchführung (der eigentliche Stadtbaumeister, Johann Caspar Ulrich). Die Neuordnung des Bauamtes kam zur rechten Zeit; die Stadt stand vor grossen Herausforderungen. Die schon in den 1830er Jahren geplante Eisenbahn kam eben jetzt, Mitte der 1840er Jahre, in die Phase der Realisierung; es

Vorprojekt für die Mädchenschule am Grossmünster von Gustav Albert Wegmann, August 1849. BAZ. – Text S. 45.

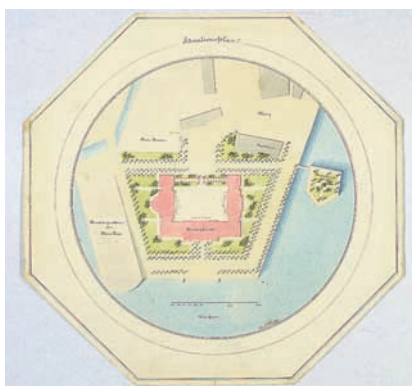


Nicht realisiertes Projekt für ein «Schweizerisches Bundesgebäude» auf dem Platz seewärts des Stadthauses, von Ferdinand Stadler, 1848. Titelblatt des Planalbums, mit Schaubild. StAZ D Nr. 229. – Text S. 42.

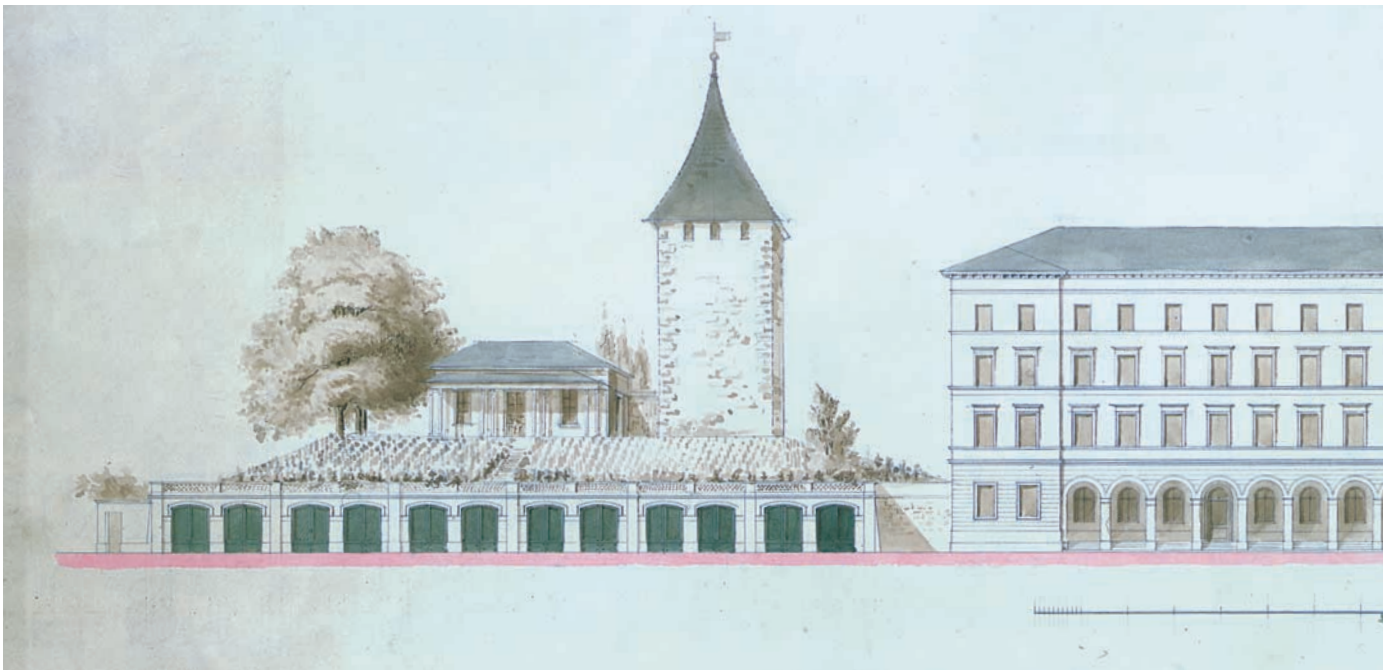


galt, die Stadt auf dieses zukunftsweisende Verkehrsmittel und den zugehörigen «Hafen» hin zu öffnen. Nach einer «offenen Stadt» riefen aber auch die politischen Ereignisse. Die Niederlage des Sonderbundes bedeutete eine Niederlage des traditionalistischen Prinzips der «Verschanzung». So wie die Stadt Zürich mit der Helvetik und endgültig in den 1830er Jahren zu einer Gemeinde unter anderen geworden war, war nun der autonome Staat Zürich zu einem Kanton unter anderen geworden. Wollten die Städte ihre «Grösse» unter Beweis stellen, mussten sie das dadurch tun, dass sie eidgenössische, kantonale und bezirksmässige Institute und Bauten an sich zogen und als «eigene» integrierten, und andererseits spezifisch städtische Baumomente wie Stadthäuser, städtische Schulhäuser und Wohlfahrtsbauten förderten. Was das letztere betrifft, so hatte die Stadt mit dem Pfrundhaus (1840–1842) einen vielversprechenden Anfang gemacht. Und eben 1845 erfolgte ein weiterer Schritt in diese Richtung. Als der liberale Kanton in den Dreissigerjahren das Chorherrenstift am Grossmünster auflöste, hatten dies die Stadtbürger als einen ebenso schmerzhaften Verlust empfunden wie den Abbruch der Schanzen.¹⁴⁸ Dass (wie es geplant war) die aus den «annektierten» Geldmitteln geschaffene Kantonsschule an die Stelle des Stiftsgebäudes zu stehen komme, mussten sie dann aber nicht erleben – der Ort erwies sich nach langer Planung als ungünstig, so dass man den Neubau auf dem Rämibollwerk platzierte.¹⁴⁹ Damit ergab sich für die Stadt die Chance, den Altbau zu erwerben und an seine Stelle einen städtischen Schulbau zu stellen.¹⁵⁰ Indem man den Bau nicht in Schinkelschem Rationalismus, sondern in «byzantinischem» Stil hielt, konnte man demonstrieren, dass es möglich sei, «treue Sorge für die Jugend mit der Sorge für die Erhaltung des ehrwürdigen Alten»¹⁵¹ zu vereinen (Abb. S. 40).

«Situationsplan» zu obigem Projekt. StAZ D Nr. 229. – Text S. 42.



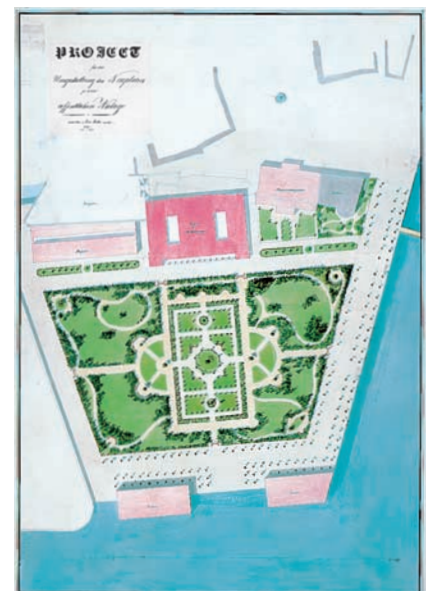
Es zeigt sich nun, dass das städtische Bauamt bei der Planung nicht beteiligt war. Bauherr war ein privater «Verein von Freunden verbesserter Schulanstalten in Zürich». In dessen Baukommission sass zwar auch der städtische Bauherr, aber das Präsidium hatte der kantonale Strasseninspektor Heinrich Pestalozzi. Der Planungsauftrag ging

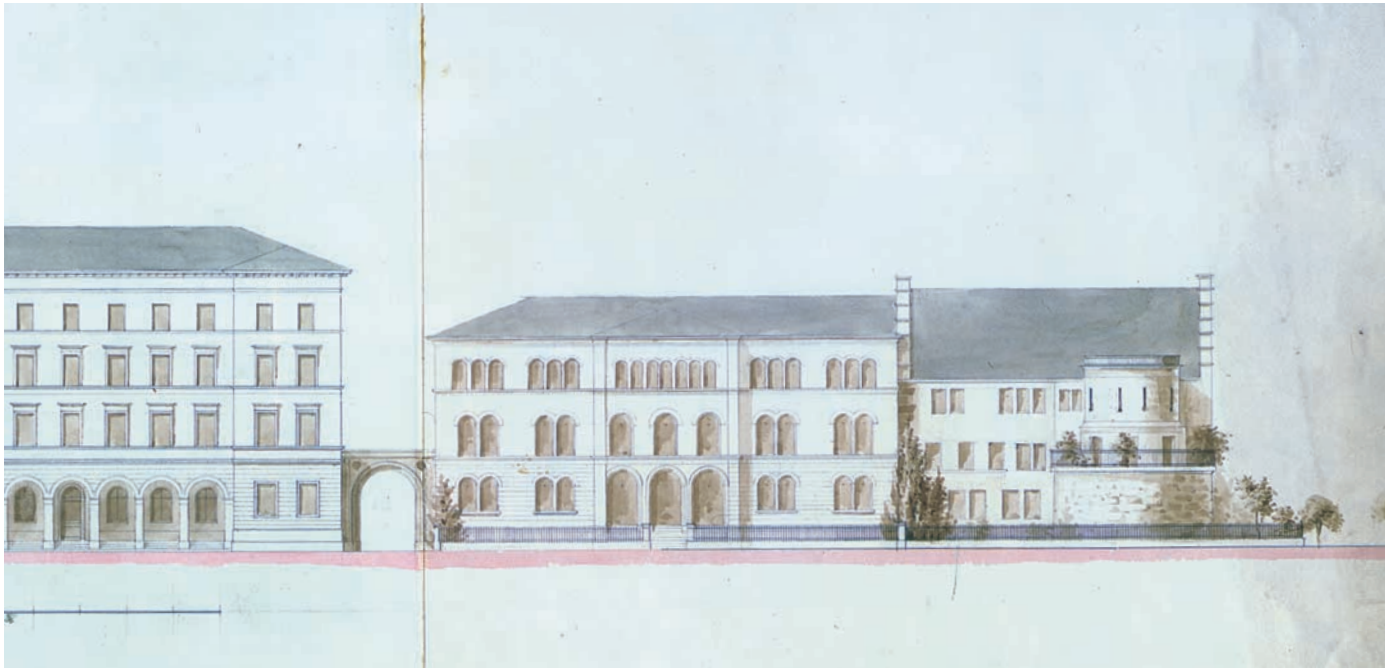


nicht an den städtischen Architekturexperten Ferdinand Stadler, sondern an Gustav Albert Wegmann (1812–1858). Dieser empfahl sich für die Arbeit in zweierlei Hinsicht: einmal, weil er mit Erfolg das Kantonsschulgebäude erstellt hatte, und dann, weil er sich bei der Planung der Kantonsschule am Grossmünster als Vertreter eines Stils («byzantinisch») profiliert hatte, welcher die Vorteile des «gotischen» Stils – vermeintliche Konformität mit der Bauart des Münsters – mit denen des «modernen Stils» – vergleichsweise niedere Kosten – vereinte. 1850–1853 führte er das «byzantinische» Mädchenschulhaus aus (Abb. S. 40).

Der städtische Architekturexperte Ferdinand Stadler taucht dafür wenig später bei einem anderen Vorhaben auf, welches mit der Stadt zu tun hat. 1848 entwirft er ein Projekt für ein Bundesratshaus in Zürich (Abb. S. 41). Als Standort ist dabei der aufgeschüttete Platz seewärts vom Stadthaus vorgesehen. Vorbild für den zum See gewendeten neugotischen Bau ist das ebenfalls am Wasser gelegene Londoner Parlamentsgebäude. Im Vergleich zu diesem mag der geplante Komplex etwas naiv wirken, aber die Idee, an dieser Stelle ein Gebäude von nationaler Bedeutung zu errichten, ist zukunftsweisend – sie entspringt dem Willen, das kleinstädtische Zürich zu einer Landeskapitale und zu einer Seestadt umzuformen. Stadler hat diesen Entwurf allerdings nicht in seiner Funktion als architektonischer Experte der Stadt geschaffen. Die Initiative zur «Verlegung des Bundessitzes nach Zürich» und zur Offerierung eines Bauplatzes am See ging von der Kantonsregierung aus. Zur Mitarbeit eingeladen, erklärte sich der Stadtrat zwar bereit, den Stimmbürgern eine Beteiligung «an den nöthigen Einrichtungen für die Bundesbehörden (...) in Antrag zu stellen», aber er legte Wert darauf, nicht als Mit- oder gar Haupt-Initiant dazustehen.¹⁵² Offensichtlich ging er davon aus, dass viele Stadtbürger dem Bundesstaat reserviert gegenüberstanden, auch wenn sie für ihn gestimmt hatten.¹⁵³ Was den Platz beim Stadthaus betrifft, so hatten die städtischen Behörden selber schon an eine neue Nutzung gedacht – davon zeugt der Entschluss, den städtischen Werkplatz zu verlegen. 1847 entwarfen Ferdinand Stadler und Gustav Albert Wegmann im Auftrag einer Kommission Skizzen für eine Überbauung des Areals mit Marktbuden (BAZ H 27 und 27b).¹⁵⁴ Und im selben Jahr erbat der Stadtrat von der Baukommission Vorschläge, wie der Platz «in Stand gestellt, & namentlich zu einem öffentlichen Spatziergange eingerichtet werden könne».¹⁵⁵ Die Baukommission bestellte eine Spezialkommission, bestehend aus dem Bau-

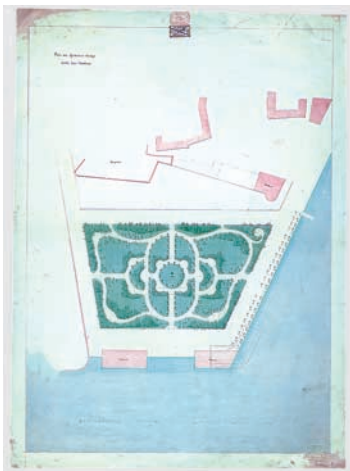
«Project für die Umgestaltung des Neuplatzes zu einer öffentlichen Anlage», von Ferdinand Stadler, 1848 (vgl. Abbildung oben).





Projekt für eine architektonische «Rückwand» der geplanten Parkanlage auf dem Neuplatz (Bereich der heutigen Stadthausanlage), vom Architektur-Experten der städtischen Baukommission, Ferdinand Stadler, 1848. Rechts aussen das Stadthaus, angrenzend ein städtisches «Administrationsgebäude» (anstelle der «Steinhütte»), in der Mitte ein vornehmes, 16-achsiges Mietshaus. BAZ K 25 a.

Ausführungsprojekt für die Grünanlage seewärts des Stadthauses (Bereich der heutigen Stadthausanlage), von Kunstgärtner Theodor Fröbel, wohl 1849. BAZ H 27 c.

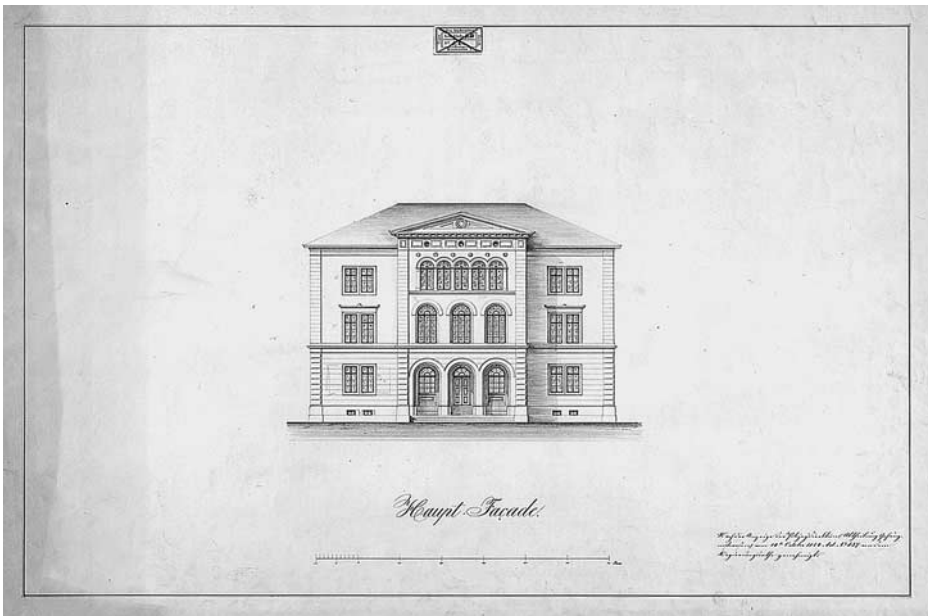


herrn, den zwei Experten Johann Georg Bürkli und Ferdinand Stadler und Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich. Mit Weisung vom 5. Oktober 1848 legte dieses Gremium Pläne vor, die Ferdinand Stadler angefertigt hatte¹⁵⁷; nachträglich verfasste dieser auch noch einen erläuternden Bericht.¹⁵⁸ Hier tritt nun der städtische Architektexperte nicht als bloss ausführendes Organ obrigkeitlicher Vorgaben, sondern als initiativer Vor-Denker auf. Der Architekt hatte nämlich nicht nur eine Grünanlage, sondern auch noch einen «würdigen Hintergrund» dazu geplant. Dieser «Hintergrund» ist in Wahrheit das Wichtigste. Er besteht nebst dem Baugarten aus zwei Neubauten: einem neuen Stadthaus («Administrationsgebäude») und einem monumentalen spät-klassizistischen Mietschloss.

«Obschon die Realisierung dieser Idee vor der Hand noch ein fernerer Wunsch sein & bleiben wird, so glaube ich dennoch bei diesem Anlass Sie damit vertraut zu machen & Ihnen zu zeigen welche Vorzüge eine solche Gebäudeanlage sowohl für das Ansehen der Stadt, als auch in pecuniärer Hinsicht für dieselbe hat, da in letzter Hinsicht wohl nicht in Abrede gestellt werden kann, dass der Verkauf der werthvollen Bauplätze wenigstens so viel eintragen würde, um die Kosten & den Unterhalt der übrigen Anlagen zu decken, welche jedenfalls nichts eintragen aber nur austragen werden.»¹⁵⁹

Wegen des kantonalen Vorhabens, an dieser Stelle ein Bundesratshaus zu errichten, blieb Stadlers Vorschlag vorerst liegen. Als dann aber die Bundesversammlung anfang November 1848 Bern als Bundessitz bestimmte, konnte der Stadtrat sich dem Park- und Miethaus-Projekt seines «Experten» zuwenden. Er reagierte auf die recht interessanten Vorschläge unwirsch. Mit der geplanten Promenade seien «keine weiteren Projekte zu verbinden als eine anständige Herstellung der Umgebungen dieses Platzes», die «übrigen Vorschläge (...) seien auf unbestimmte Zeit fallen zu lassen».¹⁶⁰ Die Baukommission solle für ein einfacheres Gartenprojekt besorgt sein. Man zog daraufhin den «Kunstgärtner» Theodor Froebel (1810–1893) bei, und dieser legte den Garten dann 1849–1850 nach eigenen Plänen an.¹⁶¹

Etwas später adoptierte dann der Stadtrat die von Stadler vorgeschlagene und vom Kanton schon in den Dreissigerjahren praktizierte Idee, durch Landverkäufe Neubauten zu fördern und gleichzeitig Geld für städtebauliche Projekte zu gewinnen, doch noch, nämlich bei der Planung eines Neuquartiers im Selnau. Der städtische Experte Stadler kam allerdings auch hier wieder nicht zum Zug. Zunächst ging es nur um den



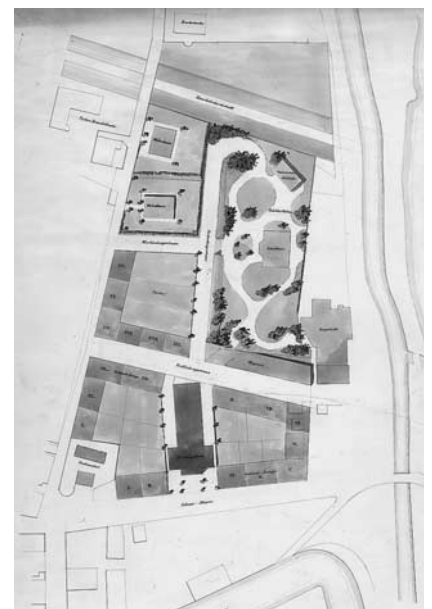
Nicht realisiertes Projekt für ein Bezirksgebäude mit Gefängnis in der Selnau, von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff, 1854, «Haupt-Façade». Planzeichner vermutlich Stadtbaumeister Johann Caspar Ulrich d.J. BAZ K 46 a.

Bau eines Bezirksgebäudes. Nachdem der Bau eines solchen 1852 beschlossen worden war, trat die Baukommission in Aktion. Eine Spezialkommission, bestehend aus Bauherr Ziegler, Heinrich Vogel, Ferdinand Stadler und Stadtbaumeister Ulrich schlug als Bauplatz die alte Kapelle beim Kappelerhof vor und legte einen «kleinen Riss über die Eintheilung der Gebäulichkeiten» vor.¹⁶² Aber weiter kam die Kommission in der Planung des Baues nicht. Der Stadtrat legte als Standort einen ganz anderen Platz, nämlich die weitab liegende Selnauwiese fest. Man hat den Verdacht, dass er einen Bau, der vom Kanton gefordert war, nicht im städtischen Kernareal haben wollte. Und da der Kanton der Initiant des Baues war, forderte der Stadtrat ihn auf, doch auch gleich die Pläne zu besorgen. Der Kanton kam dem Wunsch nach; im März 1853 lieferte Staatsbauinspektor Johann Kaspar Wolff (1818–1891)¹⁶³ Pläne für das Bezirksgebäude und das zugehörige Gefängnis.¹⁶⁴

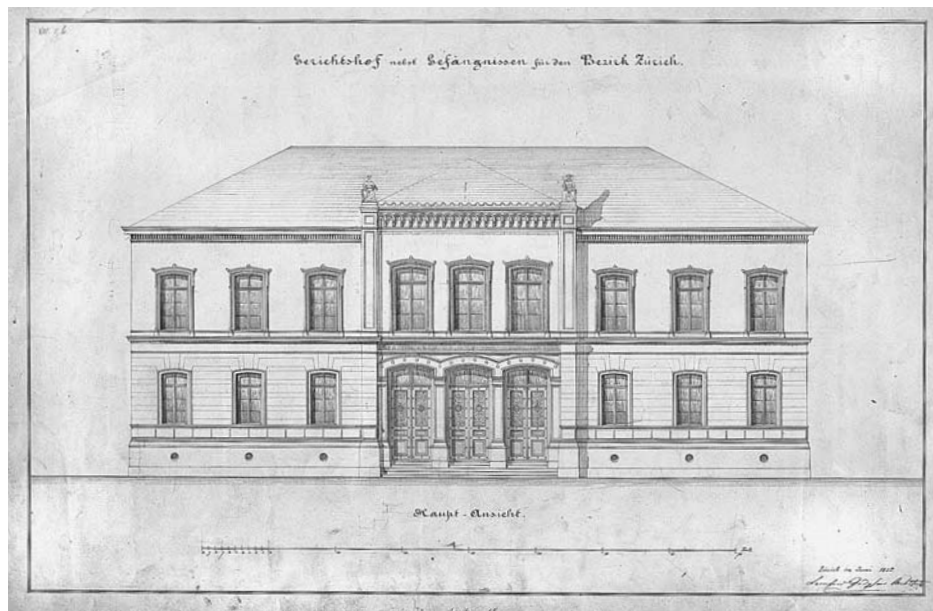
Im Winter 1854–1855 arbeitete Stadtbaumeister Ulrich unter Aufsicht Wolffs die Ausführungspläne und die Baubeschriebe für das Bezirksgebäude und das zugehörige Gefängnis aus.¹⁶⁵ Um ihre Reserve gegenüber einem Projekt zu demonstrieren, das nicht in ihrem Schoss entstanden war, machte die Baukommission noch einige Änderungsvorschläge und leitete dann die Pläne an den Stadtrat weiter.¹⁶⁶ Aber nun vollzog dieser, der doch den Kanton zur Planung beigezogen und die Pläne längst bewilligt hatte, eine Kehrtwendung. Unter dem Vorwand, dass die Ausführungspläne nicht genau den bewilligten entsprächen, beschloss er mit vier gegen drei Stimmen, von einem anderen Architekten neue Pläne erarbeiten zu lassen – nämlich von Leonhard Zeugheer.¹⁶⁷ Wir vermuten, dass Zeugheer zu diesem Zeitpunkt bereits Pläne skizziert und dem Stadtrat gezeigt hatte (dass er dazu Gelegenheit hatte, wird sich gleich zeigen). Es dauerte nämlich vom offiziellen Planungsauftrag an bloss drei Wochen, bis Zeugheer der Baukommission ein fertiges Projekt vorlegen konnte. Diese kam nicht umhin, dessen Überlegenheit gegenüber dem Wolffschen anzuerkennen.¹⁶⁸ Stadler, den es geärgert haben dürfte, dass er übergangen worden war, machte zwar noch das Anerbieten, «eine vereinfachte Façade zu entwerfen», aber man ging nicht darauf ein.¹⁶⁹ Nach Zeugheers Plänen wurde der Bau 1855–1856 ausgeführt.

Auch in einer anderen, ebenfalls das Selnauareal betreffenden Angelegenheit setzte sich Zeugheer gegenüber dem städtischen Experten durch, wenn auch mit weniger Ausschliesslichkeit. Im Juni 1854 beauftragte der Stadtrat die Baukommission, das geplante Bezirksgebäude innerhalb der städtischen Liegenschaft im Selnau zu situieren, wobei sie «eine möglichst günstige Verwerthung des übrig bleibenden Gemeindeeigenthums» im Auge behalten solle.¹⁷⁰ Unter Zuzug von Architekt Gustav

Projekt für eine Quartieranlage beim geplanten Bezirksgebäude in den Städtischen Selnaugütern, 1854. Vermutlich vom Architektur-Experten der städtischen Baukommission, Ferdinand Stadler. BAZ H 12 b.

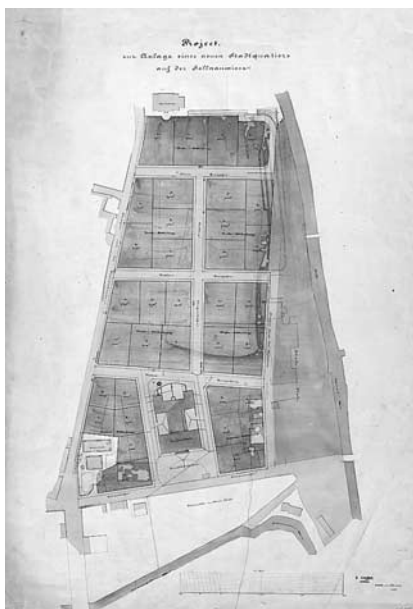


Projekt für das Bezirksgebäude (Verwaltung, Gericht und Gefängnis) in der Selnau, von Leonhard Zeugheer, Juni 1855, «Haupt-Ansicht». BAZ K 47.



Albert Wegmann und Ingenieur Johann Ludwig Pestalozzi (1825–1867) besprach die Baukommission am 24. Juni diese Angelegenheit, wobei der Vorschlag Stadlers am besten gefiel.¹⁷¹ Der Stadtrat erhielt dann aber von der Kommission nicht nur einen Situationsplan, sondern zusätzlich eine «Planzeichnung, welche ein Projekt zur Verwendung und Veräusserung des übrig bleibenden Theiles der Selnau-Güter enthält» (Abb. S. 44).¹⁷² Vielleicht stammt auch dieser, wie der Situationsplan, von Stadler; er hatte schon im Vorjahr dem Stadtrat Rechnung für «ein Project für die Selnau-Anlagen» gestellt.¹⁷³ Der Stadtrat mochte allerdings vorerst auf den Erschliessungsvorschlag ebensowenig eintreten wie damals auf Stadlers Vorschlag zur Überbauung der Liegenschaften neben dem Stadthaus. Aber dann kam der Rat selber zur Ansicht, dass im Selnau ein neues Stadtquartier anzulegen sei; am 20. November 1854 erteilte er der Baukommission eine entsprechende Weisung.¹⁷⁴ Die Planung wollte er allerdings nicht dieser überlassen; er wählte eine spezielle Kommission. Zu dieser gehörten neben dem Bauherrn und den zwei Baukommissionsmitgliedern Heinrich Cramer und Ferdinand Stadler zwei auswärtige Experten: einerseits der Ingenieur Johann Ludwig Pestalozzi und andererseits Leonhard Zeugheer – jener Architekt also, welcher sich in der Reorganisation des Bauamtes engagiert hatte.¹⁷⁵

Projekt zur «Anlage eines neuen Stadtquartiers auf der Selnauwiese», mit Einbezug des im Bau befindlichen Bezirksgebäudes, von Leonhard Zeugheer unter Mitarbeit von Ferdinand Stadler, 1856. BAZ H 12 c.



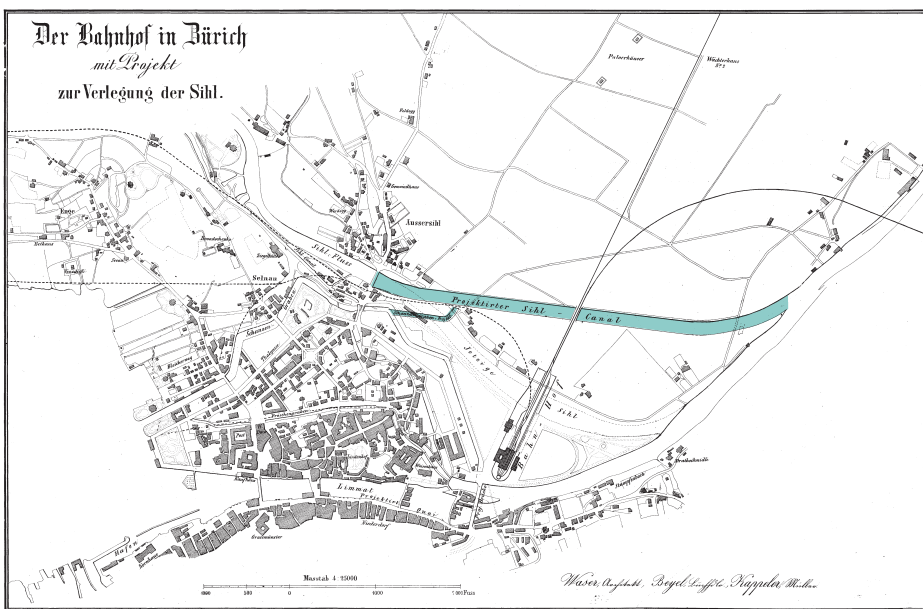
Statt mit der Quartierplanung scheint Zeugheer sich zunächst mit der Schaffung eines Alternativprojektes zum Wolffschen beschäftigt zu haben. Die Quartierplankommission legte ihre Arbeit erst viel später, im März 1856, vor.¹⁷⁶ Nach den Akten stammen die Pläne von Zeugheer und Stadler, aber sie tragen bloss die Unterschrift (oder den Stempel) Zeugheers. Gemäss dem Vorschlag der Architekten sollte das Neuartier mit Gasbeleuchtung und mit einem Brunnen versehen sein und «35 regelmässige Bauplätze» umfassen.¹⁷⁷ Der Stadtrat wünschte in der Folge eine Verkleinerung der Bauplätze, damit diese leichter verkauft werden könnten.¹⁷⁸ Die Planer verdichteten deshalb die Bebauung. Im Sommer 1858 wurden die Pläne genehmigt.¹⁷⁹ Zur Realisierung des Quartiers kam es dann aber erst nach 1860, zu einem Zeitpunkt, in welchem das Bauamt unter anderer Führung stand und Stadler aus der Baukommission ausgetreten war.

Das Insistieren auf eine verhältnismässig dichte Bebauung lässt vermuten, dass der Stadtrat am Selnauquartier weniger aus städtebaulichen, als aus finanziellen Gründen interessiert war. Das bestätigt sich, wenn man beachtet, an welchem Tag der Beschluss zur Quartieranlage gefällt wurde. Es ist der gleiche Tag, an welchem die Stadt sich zur Förderung eines teuren Tiefbauunternehmens verpflichten musste. Die Nordbahn hatte 1846–1847 ihren Bahnhof im Norden der Stadt, weitab vom Hafen und von der

Post erbaut. Mit der Gründung der Zürich-Bodensee-Bahn 1853 und deren Fusionierung mit der Nordbahn zur Nordostbahn wurde die Bahnhoffrage wieder aktuell: sollte der Bahnhof am bisherigen Standpunkt bleiben oder verlegt werden? Im August 1854 entschieden sich die Techniker der NOB für eine Verlegung des Bahnhofes an den Neumarkt (Paradeplatz) oder allenfalls an den See, an die Stelle des Stadthausparkes.¹⁸⁰ Beide Lösungen wären, wie man heute deutlich sehen kann, für die städtebauliche Zukunft Zürichs katastrophal gewesen. Nun waren Alternativprojekte zu denen der Eisenbahn-Fachleute gefordert.¹⁸¹ Tatsächlich entstand im Herbst 1854 ein solches. Da das technische Büro der NOB als eines der Hauptprobleme des gegenwärtigen Standortes die dicht vor dem Bahnhof durchfliessende Sihl bezeichnet hatte, schlug man vor, diese umzuleiten – womit Platz nicht nur für den Bahnhof und für Zweigbahnen zum See, sondern gleich auch noch für ein neues Stadtquartier gewonnen sei.¹⁸² Um die Verbindung mit Hafen und Kornhaus zu verbessern, sei der Limmatquai flussabwärts zu verlängern und durch eine Brücke mit dem Bahnhof zu verbinden.

Dieses interessante Projekt (Abb. unten) stammt nun nicht von der städtischen Baukommission, sondern von einem privaten Architekten, von Wilhelm Waser (1811–1866). Er war das «Hirn» einer Interessentengruppe des Niederdorfes, welche durch die Verlegung des Bahnhofes die erhoffte Aufwertung ihrer Liegenschaften gefährdet sah. Der Stadtrat nahm am 20. November 1854 Stellung zur Bahnhoffrage. Zu einer Platzierung am Neumarktplatz mochte er nicht Hand bieten, dagegen betrachtete er sowohl eine Verlegung an den See als auch den Verbleib am jetzigen Ort als mögliche Optionen: im ersten Fall würde er sich um eine Abgabe des Landes zu günstigen Bedingungen verwenden, im zweiten für eine «Herstellung bequemerer Kommunikationen».¹⁸³ Die NOB entschied sich daraufhin für Beibehaltung des Bahnhofes am bisherigen Ort.

Als dann aber eine Kommission die Inangriffnahme der Quibaute und damit verbunden die Erhebung von Steuern beantragte, mochte die Mehrheit des Stadtrates nichts mehr von ihrem Versprechen wissen und beschloss, die Angelegenheit «auf bessere Zeiten» zu verschieben. Stadtschreiber Heinrich Gysi (1803–1878), Vertreter der unterlegenen Befürworter – zu denen auch Bauherr Leonhard Ziegler gehörte – brachte daraufhin die Vorlage in seiner Eigenschaft als Privatbürger vor die Gemeindeversammlung.¹⁸⁴ Diese erklärte am 18. Dezember 1854 den Quibau für dringlich. 1855 arbeitete der Ingenieur-Experte der Baukommission, Karl Pestalozzi (1825–1891), das Projekt für diesen «Niederdorfquai» aus, und 1855–1859 wurde die Strasse gebaut. Nicht ohne dass man, um Kosten zu sparen, zuvor die Breite derart reduziert hatte,



Projekt für städtebauliche Massnahmen zur Erweiterung des Bahnhofes von Architekt Wilhelm Waser, 1854: Bau eines Niederdorfquais und einer Bahnhofbrücke sowie Verlegung der Sihl, mit späterer Verwendung des gewonnenen Landes für Stadtquartiere. Signiert Waser, Architekt, Beyel, Buchhdlr., Kappeler, Müller. Lith. v. C. Knüsli, Zürich. BAZ – Text oben.

Vedute der Stadt Zürich von Südwesten.
Farbige Lithographie nach einer Zeichnung von Jean-Baptiste Arnout, um 1865. ZBZ, Graph. Slg. Repro BAZ 11081.



dass der Quai schon bei der Vollendung als zu eng empfunden wurde.

Abschied des «Bauherrn» – Ende des Biedermeier

Jene Mitglieder des grösseren Stadtrates, die 1844–1845 auf eine gründliche Reform des Bauamtes gedrängt hatten, hatten mit ihren Forderungen recht gehabt – schon bald hatte die Stadt wichtige städtebauliche Weichen zu stellen. Aber die Hoffnung, dass das reorganisierte Bauamt für eine aktive und weitblickende städtische Baupolitik Sorge, erfüllte sich nicht. Das hängt vor allem damit zusammen, dass der Bauherr, dessen Macht man hatte beschneiden wollen, die Fäden in der Hand behielt. Eigentlich hätte ja der Präsident der Baukommission die Funktionen eines «Bauherrn» übernehmen sollen. Aber auf dessen Wahl hatten die Reformer keinen Einfluss. Zuständig war der engere Stadtrat. Der schien zwar dem Wunsch der Reformer, die Leitung des Bauamtes in andere Hände zu legen, nachzukommen, indem er das Kommissionspräsidium nicht Ziegler, sondern einer anderen Persönlichkeit übertrug. Aber diese andere Persönlichkeit war Stadtpräsident Johann Ludwig Hess, ein konzilianter Mann, der seinen Kollegen Leonhard Ziegler die Arbeit in der bisherigen Art und Mentalität weiterführen liess. Diese Mentalität aber war, wie das detailreiche Bautagebuch des Bauherrn¹⁸⁵ zeigt, die eines «guten Hausvaters». Er war stolz darauf, möglichst viele Geschäfte selber zu besorgen, vor allem das Rechenwesen. Bei der Quaifrage 1854 gehörte er zwar im Stadtrat zu den Befürwortern, aber die Passivität der Behörden in der Bahndiskussion zeigt, dass das von ihm geführte Bauamt den konzeptuellen und planerischen Herausforderungen des Eisenbahnzeitalters in keiner Weise gewachsen war.

«Niemand [meinte Waser später,] schien sich der kommenden Bahn zu freuen, niemand wollte dieselbe festlich begrüssen, niemand Verbindungsstrassen und Brücken bauen, damit sie sehe, dass man ihren Wert erkenne. Sie war ganz unbegriffen von der Stadt, ratlos, hilflos stand man ihr gegenüber.»¹⁸⁶

Möglicherweise hat Ziegler selber gespürt, dass die Zeit ihn überholt hatte. Jedenfalls ersuchte er im April 1857 um Entlassung aus dem Stadtrat. Der Rat empfahl dem Bezirksrat, diesem Gesuch zu entsprechen, und gab seinem Bedauern über den Verlust eines Mitgliedes Ausdruck,

«(...) welches seit vollen 26 Jahren theils als Mitglied des Stadtrathes, theils als Friedensrichter unermüdlich für das Wohl seiner Vaterstadt gewirkt und namentlich in seiner seit dem Jahr 1837 bekleideten Stelle als Bauherr durch gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten, durch grosse Einsicht in die ihm übertragenen Geschäfte und durch eine seltene Genauigkeit der Rechnungsführung die volle Anerkennung seiner Collegen

Ein Bauunternehmer als «Bauherr»: Umbau des Bauamtes¹⁸⁷

Ausblick auf die «grosse Bauperiode»

In den 1860er Jahren erlebte die Stadt Zürich zum zweitenmal einen Modernisierungsschub, einen von solcher Intensität diesmal, dass man im Rückblick von der «grossen Bauperiode der Stadt» hat sprechen können. Während bei der ersten Erneuerungswelle – derjenigen der Regeneration – die Stadt als ein Körper erschien, der von aussen aufgebrochen und zur Wahrnehmung von Zentrumsfunktionen gezwungen werden musste, verhielt es sich jetzt ganz anders: die Stadt krepelte ihren Kernbereich um und stattete ihn mit neuartigen Infrastrukturen aus. Und sie begann nun, die Umgebung zu «kolonisieren» – nicht mehr mit politisch-militärischen, sondern mit wirtschaftlichen und verkehrsmässigen Mitteln. Die Infrastrukturbetriebe – wie zum Beispiel der städtische Werkhof – wurden in die Aussengemeinden ausgelagert, die Vermessung und die Infrastrukturnetze in diese ausgedehnt. Der Bahnhof wurde von einem städtebaulichen Aussenseiter zu einem Brennpunkt städtischen Lebens. Und die zu einem ganzen Bündel vermehrten Schienenstränge wurden jetzt zu einem Symbol für die Ausstrahlungskraft des städtischen Zentrums. Denn die Position als wichtigster Eisenbahnknotenpunkt des schweizerischen Mittellandes, die Alfred Escher Zürich erstritten hatte, war die Basis dafür, dass dieses bis zum Ende des Jahrhunderts zur grössten und wirtschaftlich dynamischsten Stadt des Landes aufstieg.

Eine wichtige Schaltstelle in diesem Modernisierungsprozess bildet eine Institution, die bislang kaum von sich reden gemacht hatte – das Bauamt. Ein Bauamt, das mit dem alten organisatorisch und personell kaum mehr etwas gemeinsam hat. Dem Umbau der Stadt geht derjenige des Bauamtes voran.

Zürich bekommt einen neuen «Bauherrn»

Den Anstoss zu einer Erneuerung des Bauamtes gab der Rücktritt von Bauherr Leonhard Ziegler. Am 25. Mai 1857 wählte die Gemeindeversammlung für die vakant gewordene Stadtratsstelle den (inzwischen 43jährigen) Mann, der sich zehn Jahre zuvor vergeblich um die Stelle des Stadtbaumeisters beworben hatte: Johann Jakob Breitinger (1814–1880). Die Meinung war, dass er auch Zieglers Funktion als Bauherr übernehme.

Gemäss Stadtverfassung waren die Bürger verpflichtet, ein Amt, für welches sie gewählt worden waren, für mindestens eine Amtsdauer auszuüben. Breitinger aber teilte mit, dass er die Wahl nicht annehmen könne,

«(...) da ihm von Seite der Direktion einer ausserkantonalen Eisenbahngesellschaft die Direktion eines Theiles ihrer Hochbauten unter sehr vortheilhaften Bedingungen angetragen worden sei, und da seine Vermögensverhältnisse ihm nicht erlaubten, diese sich ihm bietende Gelegenheit zu einer bessern ökonomischen Stellung von der Hand zu weisen.»¹⁸⁸

Die finanziellen Bedenken sind verständlich. Gemäss der Stadtverfassung von 1839 hatte der Bauherr zwar gleich viel zugute wie der Stadtpräsident und der Seckelmeister, nämlich 625 Gulden (rund Fr. 1500.—), während die übrigen Stadtratsmitglieder bloss 500 Gulden erhielten, aber damit konnte man natürlich nicht leben – das Stadtrats-Amt war nach wie vor für Leute konzipiert, die andere Einkünfte besaßen.¹⁸⁹ Der Stadtrat leitete Breitingers Schreiben an den Bezirksrat weiter und ersuchte darum, für die Stelle eine neue Wahl veranstalten zu dürfen. Dessen Antwort war noch nicht eingetroffen, als sich einige Bürger beim Stadtrat mit einer Petition meldeten.¹⁹⁰ In der Meinung, dass Breitinger «wo möglich dem einer gründlichen Reorganisation bedürftigen Bauwesen der Stadt erhalten werden» müsse, schlugen sie vor, dem Gewählten zuzüglich zum Bauherren-Salär jährlich 3500 Franken (also insgesamt gute Fr. 5000.—



Übersichtsplan von Zürich und Umgebung, Mst.1:7500 (verkleinert), aufgenommen von Adolf Meinecke, Autographie von Adolf Vögeli, Topographisches Büro der Stadt Zürich 1867, mehrfarbig. BAZ C 315.

zu zahlen.

Der Stadtrat war der Ansicht, dass dies gegenüber den übrigen Stadtratsmitgliedern eine Ungerechtigkeit wäre. Überdies käme eine solche Massnahme der bevorstehenden Revision der Stadtverfassung in die Quere; es sei wahrscheinlich, dass mit dieser das Besoldungssystem reformiert und das Bauamt umgestaltet werde. Er schlug ein anderes Vorgehen vor, um sich für die notwendigen baulichen Veränderungen zu wappnen – man solle zunächst ein umfassendes Bauprogramm mit Plänen und Kostenberechnungen erarbeiten. Diese Aufgabe aber solle von einem «besonderen technischen Bureau» durchgeführt werden. Falls der zukünftige Bauherr die «erforderlichen Kenntnisse besitze», könne man die Überwachung des Bureaus ihm übertragen und ihm für diese Arbeit besondere Gratifikationen garantieren.¹⁹¹

Bei diesem «zukünftigen Bauherrn» scheint man an einen der Mitunterzeichner der erwähnten Eingabe gedacht zu haben, nämlich an Baumeister Johann Jakob Locher (1806–1861). Man sandte eine Delegation zu ihm, damit er sich als Stadtrats-Kandidat aufstellen lasse.¹⁹² Da inzwischen bekannt geworden war, dass Breitingen das Bauherrenamt unter keinen Umständen übernehmen wollte¹⁹³, nahm Locher an. An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni wurde er als Stadtrats-Mitglied vorgeschlagen und erwartungsgemäss gewählt.¹⁹⁴ Und am 14. Juli 1857 übertrug ihm der enge Stadtrat die Bauherrenstelle.¹⁹⁵

Mit Locher bekam das Bauamt einen Vorsteher, der zum abgetretenen in denkbar grossem Gegensatz stand. Locher gehörte zu einem Aste seines Geschlechts, der

«(...) während 150 Jahren auf die Zürcher Landschaft und die reformierte Umgebung zahlreiche Landgeistliche ausgestreut hatte. Es bestand in diesen Pfarrersfamilien die sich oft wiederholende soziale Erscheinung, dass es den Söhnen gelang, aus dem ständisch eingegengten Berufszirkel zu liberalen Berufsarten überzugehen. [Locher war] wohl einer der ersten Zürcher Bürger, die mit Erfolg einen Beruf ergriffen, dem sich keiner seiner Vorfahren gewidmet hatte, und der bei freier und selbständiger Wahl seinem Charakter und seinen Anlagen völlig entsprach.»¹⁹⁶

Nach einer Maurerlehre und nach Studienaufenthalten in Karlsruhe und Paris gründe-

te er 1830 mit 24 Jahren ein Baugeschäft, das im Zug der Entfestigung bald viel Arbeit hatte. Er nannte sich zwar stets «Baumeister», aber mit dem alten Handwerkertum hatte er nichts zu tun: er führte sein Geschäft nach kaufmännischen Prinzipien und investierte Zeit und Intellekt in die Entwicklung oder Aneignung technischer Innovationen. Es ist bezeichnend, dass dieser erfolgreiche Unternehmer zum Kreis Alfred Eschers gehörte und mit ihm auch geschäftlich verkehrte. Dass er sich mit anderen zusammen für Breitinger eingesetzt hatte, verwundert nicht: dieser, ein Pfarrerssohn wie er, hatte die Lehre bei ihm gemacht, und zeitweise war er mit ihm assoziiert.¹⁹⁷ Während Bauherr Ziegler sich mit besonderer Hingabe dem Rechnungswesen gewidmet hatte, stellte Locher schon vor Annahme der Wahl die Bedingung, dass man ihn von dieser aufwendigen Arbeit entlaste, damit er sich wichtigeren Aufgaben widmen könne.¹⁹⁸

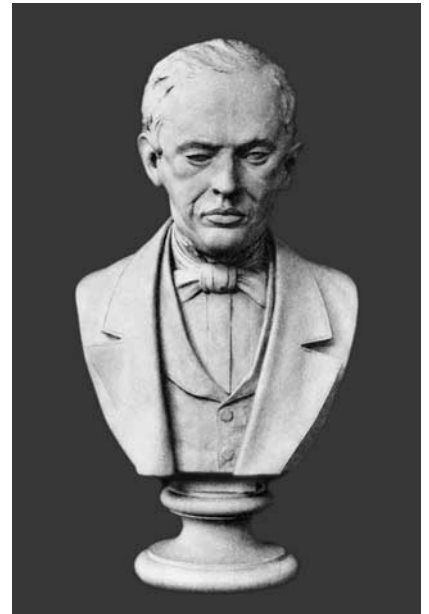
Ein Bauunternehmer reorganisiert das Bauamt

In Zusammenarbeit mit anderen, im Stadtrat oder in Kommissionen tätigen Liberalen baute Locher das Bauamt binnen weniger Jahre vollständig um. Die Neuorganisation bestand zur Hauptsache in sechs Massnahmen: Ingangsetzung der kartographischen Aufnahme der Stadt nach modernen Prinzipien; Rückkehr zum alten System, wonach der Bauherr zugleich Vorsteher der Baukommission ist; Einrichtung einer erweiterten Baukommission – eines sogenannten «Baucollegiums» – mit weitgehenden Planungskompetenzen; Zuschnitt der Stadtbaumeisterstelle auf einen Architekten (statt auf einen Handwerker); Auflösung eines grossen Teiles des festen Personals des Bauamtes (Privatisierung); Berufung eines Ingenieurs (und damit Grundlegung für die spätere Schaffung einer Stadtgenieur-Stelle).

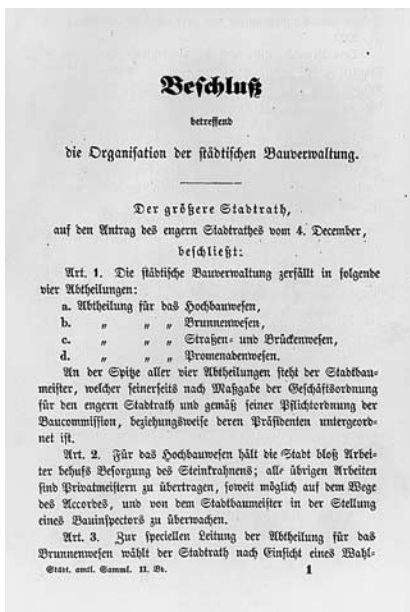
Am Beginn der Reorganisation standen Massnahmen zur Gewinnung eines genauen Stadtplanes; ein solcher war Voraussetzung für eine bauliche Erneuerung der Stadt. Auf Lochers Betreiben beantragte die Baukommission am 15. September 1857 die «Aufnahme eines trigonometrischen Planes der Stadt Zürich». Diese Arbeit würde etwa drei bis vier Jahre erfordern und etwa 12 000 bis 15 000 Franken kosten. Der Stadtrat anerkannte die «hohe Wichtigkeit» dieses Unterfangens und fand, dass jener Kredit, den die Gemeinde für die Aufstellung eines technischen Bureaus bewilligt hatte, «passend mit der Aufnahme eines solchen Planes eröffnet werden könnte».¹⁹⁹ Am 22. April 1858 verpflichtete der Stadtrat für die Vermessung den aus Wülflingen stammenden Ingenieur Jakob Wimmersberger (1815–1860). Mit ihm gelangte erstmals ein Fachmann in den Kreis des städtischen Bauamtes, der seine praktische Ausbildung im Eisenbahnbau (bei der Schweizerischen Centralbahn) erhalten hatte. Mit dem Eisenbahnbau war auch der Ingenieur verbunden, den man für die Oberaufsicht der Vermessung gewann: Johannes Wild (1814–1894).²⁰⁰ Er war zugleich als Leiter der Kantonsvermessung, als Polytechnikumslehrer, als Ingenieur der Nordostbahn und als Kantonsingenieur tätig. An diesen beiden Fachleuten kann man ersehen, dass der Eisenbahnbau dem Genie- und Artilleriedienst den Rang als wichtigste Schule des Ingenieurwesens den Rang abzulaufen begann.

Gelegenheit für weitere Änderungen im städtischen Bauwesen gab sodann die Revision der Gemeindeordnung. Den Anstoss dazu hatte das kantonale Gemeindegesetz von 1855 gegeben; man war sich klar, dass mehr als eine blosse Anpassung an das neue Gesetz nötig war. Eine Revisionskommission schlug im Februar 1858 die Abschaffung des überholten Wahlsystems nach Zünften und eine bessere Integration der Nicht-Stadtbürger vor. Die Zahl der Ämter und entsprechend auch die der Stadträte sollten verringert, die letzteren aber besser besoldet werden. Als «Regierungsform» empfahl die Kommission einen Mittelweg zwischen Direktorial- und Kollegialsystem: dem «mit einer Einzelkompetenz ausgerüsteten Vorstände jeder dieser Verwaltungen» sollten jeweils zwei Stadratsmitglieder «zur collegialischen Behandlung der wichtigeren Geschäfte» beigegeben werden.²⁰¹

«Lediglich bei dem Bauamte hält die Commission, in Übereinstimmung mit den diess-



Büste des Bauunternehmers Johann Jakob Locher (1806–1861), von 1857 bis zu seinem Tod 1861 «Bauherr» der Stadt Zürich. Aus: Chronik der Firma Locher & Cie 1830–1914, Zürich 1914.



Aus der «Amtlichen Sammlung der seit Annahme der Gemeindeordnung vom Jahr 1859 erlassenen Verordnungen und wichtigen Gemeindebeschlüsse der Stadt Zürich»: Gross-Stadträtlicher Beschluss für Reorganisation der Bauverwaltung vom 15. Dezember 1860 (Bd. 2, 1865, S. 1).

fälligen Wünschen des Herrn Bauherrn Locher, eine Bestellung des Amtes aus fünf Mitgliedern und einem Secretär für nothwendig, in der Meinung, dass demselben neben dem Vorstände des Amtes der Polizeipräsident, der Stadtbaumeister und zwei Techniker angehören sollen; denn nur bei einer derartigen Zusammensetzung lässt sich hoffen, dass die Commission des Bauamtes in Zukunft nicht allein eine grössere Wirksamkeit in dem städtischen Bauwesen entfalten, sondern auch ihre Geschäfte mit den erforderlichen Fachkenntnissen behandeln und erledigen werde.»²⁰²

Der Kommissionalvorschlag wurde indessen als zu weit gehend empfunden; man mochte sich nicht vom Zunfts-system lösen und fürchtete sich sowohl vor einer vermehrten Öffnung der Bürgergemeinde als auch vor einer Professionalisierung des Stadtratsamtes. Die am 30. Mai 1859 verabschiedete *Gemeindeordnung für die Stadt Zürich* behielt das Zunfts-system bei, und das Salär der Stadträte wurde nur mässig erhöht, nämlich von gut 1200 Franken (500 Gulden) auf 1800 Franken.²⁰³ Eine bedeutende Salärerhöhung wurde dagegen für den Stadtbaumeister festgelegt; statt wie bisher gute 2900 Franken²⁰⁴ sollte er jetzt 4000 Franken erhalten. Dem Beamten wird in der Gemeindeordnung ein besonderer Paragraph gewidmet:

«Art. 37. Zur Mitwirkung bei denjenigen städtischen Angelegenheiten, welche in das Bauwesen einschlagen, wird dem Stadtrath ein Stadtbaumeister beigegeben, für welchen eine besondere, durch den grössern Stadtrath zu genehmigende Pflichtordnung erlassen wird. Der Stadtbaumeister bezieht eine jährliche Besoldung von 4000 Fr., mit der Verpflichtung, seine ganze Thätigkeit dem städtischen Bauwesen zuzuwenden und ohne vorherige Einwilligung des Stadtrathes keine anderweitigen Geschäfte zu übernehmen. Der Stadtbaumeister wird durch den engeren Stadtrath auf eine Dauer von vier Jahren mit steter Wiederwählbarkeit gewählt und leistet vor dieser Behörde beim Antritt seines Amtes einen Amtseid.»²⁰⁵

Der Wille, die Stadtbaumeisterfunktion aufzuwerten, zeigt sich auch darin, dass die Gemeindeordnung den Stadtbaumeister zum stimmberechtigten Mitglied der Baukommission macht. Die Bestimmung dürfte auf den Wunsch Lochers zurückgehen. Hören wir, was die Gemeindeordnung sonst noch über die Kommissionen sagt:

«Art. 46. Der Stadtrath bestellt aus seiner Mitte besondere Commissionen für das Rechnungswesen, das Polizeiwesen und das Bauwesen, und bezeichnet deren Präsidenten. Diesen Commissionen können aus der Mitte der Bürgerschaft Beisitzer beigegeben werden; der Stadtbaumeister ist von Amtes wegen Mitglied der Baucommission. Diese Commissionen haben dem Stadtrathe zur Erledigung der wichtigeren, in ihr Verwaltungsfach einschlagenden Geschäfte Anträge vorzulegen, die minder wichtigen dagegen von sich aus oder durch ihren Präsidenten, beziehungsweise eines ihrer Mitglieder zu erledigen (...).»²⁰⁶

Die Bestimmung, dass den Kommissionen «aus der Mitte der Bürgerschaft Beisitzer» beigegeben werden könnten, dürfte auf die Baukommission gemünzt sein. Denn in der Geschäftsordnung des engeren Stadtrats wurde dann festgelegt, dass die Baukommission nebst zwei Stadtratsmitgliedern und dem Stadtbaumeister zwei «aus der Mitte der Bürgerschaft (...) gewählte Sachverständige» enthalten solle. Solche «Experten» hatte ja schon die 1845 eingerichtete Baukommission umfasst. Neu ist, dass der Präsident der Baukommission mit dem «Bauherrn» identisch ist, neu auch, dass die *Geschäftsordnung des engeren Stadtrats* der Kommission ausdrücklich eine initiative Haltung vorschreibt: sie soll dem Stadtrat selber «Anträge über städtische Bauten jeder Art, welche ihr nothwendig oder zweckmässig erscheinen», vorlegen.²⁰⁷ Mit der vom Bauherrn geleiteten Baukommission ist in etwas veränderter Form jener fünf-köpfige «Verwaltungsrat» realisiert, den Locher in der Gemeindeordnung hatte verankern wollen.

Noch vor den Detailbestimmungen über die Baukommission war ein weiterer das Bauwesen betreffender Entscheid gefallen. Am 5. September 1859 beschloss die Bürgergemeinde auf Antrag des Stadtrates, der Baukommission eine erweiterte Kommission beizuordnen, das sogenannte «Baucollegium».²⁰⁸ So wie der engere Stadtrat

Teil des grösseren, war die Baukommission Teil des Baukollegiums. Hören wir, wie die Idee zur Schaffung dieses Gremiums entstanden ist.

«Die Berathungen im Schosse der grossstadträtlichen Comission für Prüfung des Entwurfes einer städtischen Gemeindeordnung haben zu der Ueberzeugung geführt, dass neben den durch die Gemeindeordnung geregelten Punkten es vorwiegend das Gefühl der Nothwendigkeit vermehrter baulicher Tätigkeit der Stadt gewesen sei, welche die Revisionsbewegung veranlasst habe, und dass daher im Anschlusse an die Gemeindeordnung behufs energischer und zusammenhängender Bearbeitung der baulichen Fragen, welche die örtliche Entwicklung unserer Stadt zur Zeit an die Stadtbehörden richte, auf die Aufstellung eines besondern Baukollegiums von grösserer Mitgliederzahl hingewirkt werden müsse.»²⁰⁹

Offenbar nahmen die konservativen Kräfte an, dass die Liberalen vor allem deshalb auf eine Aufhebung der Zunftordnung und auf einen Einbezug der Niedergelassenen in die Verwaltung der Stadt drängten, um so die nötige Unterstützung für die Modernisierung des Bauwesens zu erhalten. Um die Zunftordnung erhalten zu können, versprachen die konservativen Kräfte, für bauliche Angelegenheiten eine Art parallelen, nur für das Bauliche zuständigen «Stadtrat» einzurichten, der wie dieser aus einem engeren und einem grösseren «Rat» bestehen sollte (Baukommission und Baukollegium). Wir haben ein ähnliches Phänomen vor uns wie in den 1830er Jahren, wo das kaufmännische Direktorium als eine Art zweite, nur für die städtebauliche Erneuerung zuständige Stadtregierung fungierte. Nur ist die fürs Bauwesen zuständige «Parallelregierung» jetzt viel enger mit der «eigentlichen», dem Stadtrat, verknüpft. Und die Initiative zu ihrer Formierung ging diesmal nicht vom Kanton, sondern vom grösseren Stadtrat und vom städtischen Bauherrn aus.

Die Besetzung der neu definierten Ämter

Sehen wir nun, wie die neu organisierten Baugremien besetzt wurden. Die Erneuerungswahl der Baukommission fand im April 1860 statt. Bauherr Locher und Stadtbaumeister Ulrich gehörten ihr von Amts wegen an. Als zweiten Vertreter des Stadtrates neben Locher wurde Hans Kaspar Freudweiler (geb. 1809) bestimmt.²¹⁰ Von den zwei «Experten» der bisherigen Kommission behielt man Ingenieur Karl Pestalozzi bei. Ferdinand Stadler stand nicht zur Diskussion, weil er kurz vor der Neuordnung der Gemeinde aus der Baukommission ausgetreten war. Als zweiter Techniker wurde der Architekt gewählt, der drei Jahre zuvor die Berufung zum Bauherrn abgelehnt hatte: Johann Jakob Breitingen (1814–1880).²¹¹

Die Mitglieder der Baukommission gehörten automatisch auch dem Baukollegium an. Für die Wahl der übrigen zehn Mitglieder war der grössere Stadtrat zuständig. Da einige Gewählte die Wahl nicht hatten annehmen wollen, war das Gremium erst im Juli 1860 vollständig. Als Mitglied und Präsident hatte man Alfred Escher (1819–1882), der zuerst abgewunken hatte, gewinnen können. Fachleute befanden sich unter den zehn vom grösseren Stadtrat gewählten Kollegiumsmitgliedern nur zwei: der Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff (1818–1891) und der Architekt und Bauunternehmer Franz Meyer.²¹² Die Funktion eines Sekretärs erfüllte zunächst der bisherige Baukommissions-Sekretär, Adolf Vögeli. Er sah aber bald, dass er der erweiterten Aufgabe nicht gewachsen war und ersuchte deshalb um Versetzung auf einen weniger anspruchsvollen Posten. An seine Stelle trat der Jurist Conrad Escher.²¹³

Auch ein anderes Mitglied des Bauamtes verliess im Lauf der Verwaltungsreform seine Stelle – nämlich der Stadtbaumeister. Nach dem Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung war diese zunächst neu ausgeschrieben worden. Möglicherweise informierte man dabei nicht über die neue Besoldung; jedenfalls meldete sich ausser dem Stelleninhaber «kein weiterer Bewerber», und so wurde Ulrich wiedergewählt.²¹⁴ Wenige Monate später aber, kurz nach der Konstituierung der Baukommission, gab der Stadtrat Folgendes zu Protokoll:

«Durch seine angegriffene Gesundheitsumstände und durch die ihm dadurch gebotene Beobachtung äusserster Diät und Vermeidung von Erkältungen sieht sich Herr Stadt-

Porträtfotografie des Architekten Johann Jakob Breitingen (1814–1880), von 1860 bis 1862 Mitglied der städtischen Baukommission (und damit von Amts wegen des Baukollegiums). Aus dem Architektenalbum im SIA-Archiv, Zürich.



baumeister Ulrich veranlasst, durch Zuschrift von heute [21. April 1860] um Entlassung von seiner Beamtung einzugelangen mit dem Beifügen, dass er dem Stadtrath anheimstelle, über die Zeit seiner Entlassung zu verfügen.»²¹⁵

Der Stadtrat nahm Ulrichs Entlassungsgesuch «unter bester Verdankung der (...) während 15 Jahren der Stadt geleisteten tüchtigen Dienste» an. Wir wissen nicht, ob Ulrich sich selber der Aufgabe nicht gewachsen fühlte oder ob man ihm die Kündigung nahelegte. Arbeitsunfähig war er jedenfalls nicht. Während er für die Zeit, da er als Stadtbaumeister tätig war, als Entwerfender und Bauender nicht recht fassbar ist, trat er nachher mit mehreren Bauten in Erscheinung. In den 1860er Jahren erbaute er Aktienhäuser an der Badenerstrasse, je ein Wohnhaus in den Neuquartieren in der Selau und in Stadelhofen sowie eine Villa an der Plattenstrasse in Zürich-Fluntern. Als er diese erstellte, hatte er bereits wieder eine öffentliche Funktion inne, wenn auch eine bescheidenere: von 1868 bis zu seinem Tod 1890 war er als Kreisschätzer tätig.²¹⁶

Die Neubesetzung der Stadtbaumeisterstelle

Auf Antrag der Baukommission beschloss der Stadtrat am 7. Juni 1860, die Stadtbaumeisterstelle «unter Bekanntmachung der jährlichen Besoldung und unter Ansetzung einer Frist bis Ende des laufenden Monats zur schriftlichen Anmeldung an Herrn Bauherrn Locher» öffentlich auszuschreiben.²¹⁷ Anders als bei der Ausschreibung von 1859 trafen nun mehrere Bewerbungsschreiben ein, insgesamt sieben.²¹⁸ Von den Bewerbern waren vier Deutsche: Ferdinand Halder, Bauführer aus Württemberg, zurzeit in Chur; Emanuel Heinrich Helm-Dolder (1816–1890), Architekt aus Artern (Preussen), seit eben dem Bewerbungsjahr 1860 Bürger von Zürich; E. Zeller, «Architekt aus Stuttgart, derzeit in St. Gallen» und Jakob Friedrich Wanner (1830–1903), ebenfalls Architekt aus Stuttgart, in Zürich. Zwei Bewerber stammten aus Frauenfeld respektive aus Chur – die Baumeister Johann Joachim Brenner (1815–1886) und Johannes Ludwig (1815–1888) –, einer aus Zürich – Johann Jakob Müller (1827–1879). Halder hat nach dem Bewerbungsschreiben beim St. Galler Architekten Johann Christoph Kunkler und bei Johann Jakob Breitingen gearbeitet.²¹⁹ Zeller war nach seinen Angaben vormals Stadtbaumeister in Cannstadt gewesen, gehörte nun aber «seit 4 Jahren sozusagen der Schweiz an».²²⁰ Helm verweist darauf, dass er sich

«seit mehr als 25 Jahren mit den verschiedenen Zweigen des Bauwesens (...) beschäftigt [habe], nicht allein mit dem Hochbau sondern auch mit dem Strassen, Brücken- & Wasserbau [und dass er] vielfache Gelegenheit gehabt habe, [sich] theoretisch auszubilden & praktische Routine (...) zu erwerben.»²²¹

Über die Tätigkeit dieser Fachleute wissen wir wenig. Anders verhält es sich bei Brenner und Ludwig. Der erste kannte Zürich von seiner Ausbildungszeit; er hatte die obere Industrieschule besucht und dann bei Hans Conrad Stadler die Lehre gemacht. Er konnte auf ein respektables Werkverzeichnis verweisen:

«[Ich] erlaube mir nur zu bemerken, dass ich, obwohl im Thurgau keine Gelegenheit zu Prachtbauten gegeben ist, doch seit 1848 manche nicht unwichtige Bauten ausgeführt habe, sei es als Architekt oder als Architekt & Unternehmer, nur z.B. Quai & Lagerhaus in Romanshorn, Umbau des Klostergebäudes Münsterlingen zum Kantonsspital, das Kantonsschulgebäude [in Frauenfeld, 1847–1848], verschiedene Brücken und Wasserbauten, die mech. Weberei des H. Ed. Bühler bei Weinfeld etc.»²²²

Überdies habe er während vier Jahren eine öffentliche Stelle, nämlich die eines «Kantonal Strassen- & Bau Inspektors» bekleidet. So wie Brenner in Frauenfeld²²³, war Ludwig in Chur der führende Baumeister der Zeit; mit der Villa Planta wurde er später über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt.²²⁴

Was den Zürcher Bewerber, Müller betrifft, so interessiert er uns insofern, als er einige Jahre später, 1865, Staatsbauinspektor wurde. Nach Abschluss der Industrieschule hatte er bei verschiedenen Baufachleuten als Zeichner und Bauführer gear-

beitet, so 1850–1853 bei Johann Jakob Keller (1811–1880) und 1854–1856 bei Leonhard Zeugheer (1812–1866); während seiner Anstellung beim letzteren war er unter anderem am Bau des Bezirksgebäudes in Selnu tätig gewesen.²²⁵ Müller konnte Empfehlungen nicht nur von Keller und Zeugheer, sondern auch von seinem gegenwärtigen Vorgesetzten beibringen, nämlich von Friedrich Wanner, Chef des Hochbaubüros der Nordostbahn. Dieser rühmte den Kandidaten für seine «Gewandtheit auf dem Reissbrette» und sein Pflichtbewusstsein.

Müller bewarb sich zur gleichen Zeit auch um die Stadtbaumeisterstelle, welche Winterthur ausgeschrieben hatte. Bauherr Locher scheint ihm nahegelegt zu haben, seine Bewerbung in Zürich zugunsten derjenigen in Winterthur zurückzuziehen; er sei für die Stelle deshalb «nicht (...) passend (...), weil künftig der Stadtbaumeister die Projectpläne selbst anzufertigen habe». Müller mochte dieser Empfehlung aber nicht folgen, weil es zu diesem Zeitpunkt den Anschein hatte, dass die Stadtbaumeisterwahl in Winterthur, anders als vorgesehen, nach derjenigen von Zürich stattfinden würde.²²⁶ Noch zwei mal wandte er sich an Locher, um den Eindruck zu korrigieren, den dieser von ihm erhalten hatte; gerade im Projektieren glaube er «mit jedem der anderen Konkurrenten in die Schranke treten zu dürfen».²²⁷ Falls er bei den Bewerbungen in Zürich und Winterthur keinen Erfolg habe, werde er ein Baugeschäft eröffnen und Locher dann beweisen können, dass er grösseren Aufgaben gewachsen sei.

«Ich habe bis dato meine Arbeiten in Ruhe u. Stille getrieben, hätte ich damit renomiert wie andere auch, so hätte ich auch einen Namen allein darauf setze ich keinen Werth u. kann mit ruhigem Gewissen sagen dass ich öfter anderen die Ehre liess die mir gebührte.»²²⁸

Wen Müller mit jenen meint, welche sich, im Gegensatz zu ihm, ins richtige Licht zu setzen wüssten, wissen wir nicht – das Urteil würde auf seinen drei Jahre jüngeren Chef Friedrich Wanner (1830–1903) zutreffen, von dessen Bewerbung er inzwischen erfahren haben dürfte. Sie stammt vom 30. Juni 1860; wir wollen sie ausführlich zitieren:

«An Herrn Stadtbauherrn Locher dahier
Hochgeehrter Herr,

Nach den Mittheilungen, welche Sie die Güte hatten, mir in Betreff der nächst dem erledigten und gegenwärtig zur freien Bewerbung ausgeschriebenen Stelle eines Stadtbaumeisters der Stadt Zürich zu machen, glaube ich, derselben vorstehen zu können, und da es ohnedies in meiner Absicht liegt, nach der bevorstehenden Vollendung meiner Arbeiten bei der Nordostbahn mich in Zürich für die Dauer niederzulassen und mit der Zeit als Bürger einzukaufen, so habe ich mich zu der Bewerbung um diese Stelle entschlossen und erlaube mir hiemit, meine Dienste für dieselbe anzubieten.

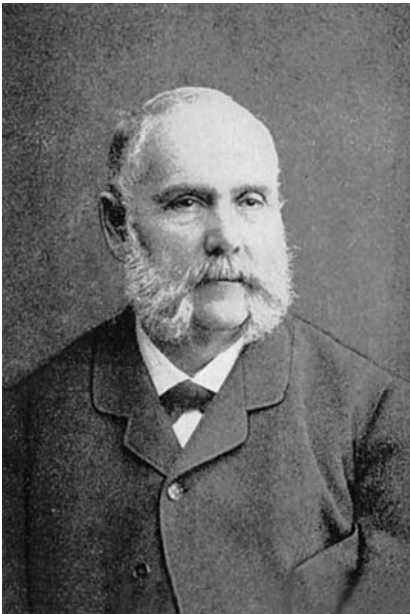
Der Betrag, der mit dieser Stelle verbundenen fixen Besoldung von jährlich fr. 4000 steht wesentlich hinter demjenigen zurück, welchen ich bis anhin als Architekt der Nordostbahn bezogen habe. Ich sehe mich aus diesem Grunde mit Rücksicht auf meine zahlreiche Familie und die in hiesiger Stadt theueren Lebensbedürfnisse genöthigt, für den Fall meiner Wahl zum voraus das ergebnisse Ansuchen zu stellen, dass mir nebenbei die Annahme von Privatarbeiten gestattet werden möge, jedoch immerhin in der Meinung, dass dadurch die Förderung der städtischen Arbeiten in keinerlei Weise nothleiden darf. (...) Obgleich ich bei Ihren vielfachen Geschäftsverbindungen mit der Nordostbahn voraussetzen darf, dass Ihnen die Art meiner bisherigen Thätigkeit so wie meine Leistungen bei dem Bau dieser Bahn nicht unbekannt geblieben sind, so erlaube ich mir gleichwohl, ein Zeugnis des Herrn Oberingenieur Bekh hier beizulegen unter Anfügung eines zweiten von dem jetzigen württembergischen Oberbaurath Herrn [Christian Friedrich von] Leins, dem Erbauer der kronprinzlichen Villa bei Stuttgart, unter dessen Leitung ich bei diesem grossartigen Bauwesen anfänglich als Volontär, später als Bauführer beschäftigt war, so wie zweier weiterer Attestate über die von mir zurückgelegte, in Württemberg gesetzliche Staatsprüfung als Meister I. Stufe des Steinhauer-, Maurer- und Zimmermannswerkes.

Genehmigen Sie hochverehrter Herr die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit
Fr. Wanner Architekt.»²²⁹

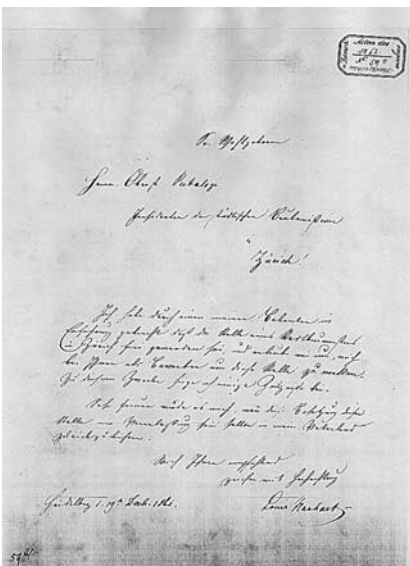
Die Sätze am Beginn des Schreibens lassen vermuten, Wanner sei von Locher dazu eingeladen worden, sich um die Stelle zu bewerben. Dafür spricht auch, dass Wan-



Porträtfotografie des Architekten Jakob Friedrich Wanner (1830–1903) im reiferen Alter; Stadtbaumeister von Zürich von Mitte September 1860 bis Anfang November 1861. Aus dem Architektenalbum im SIA-Archiv, Zürich.



Portrait von Ingenieur und Polytechnikumsprofessor Heinrich Karl Pestalozzi (1825–1891) im reiferen Alter. Ingenieur-Experte der städtischen Baukommission 1854–1861, «Bauherr» 1861–1865. Photo aus «Festschrift der Gesellschaft ehem. Studierender der Eidg. polytechn. Schule in Zürich», Zürich 1894, nach S. 24. – Text S. 58–59.



An den städtischen «Bauherrn» Pestalozzi gerichtetes Bewerbungsschreiben für die Stadtbaumeisterstelle von Architekt Louis Hanhart (1824–1905), 19. Dezember 1861. StadtA, Akten des Stadtrats Nr. 59 a. – Text S. 61.

ner Bedingungen stellt, und dass er sich erst am letzten möglichen Tag meldete, zu einem Zeitpunkt also, wo der Bauherr die übrigen Bewerbungen bereits vor sich hatte. Vergegenwärtigt man sich ausserdem, dass der Stadtrat eben um diese Zeit Alfred Escher für das Präsidium des Baucollegiums gewinnen wollte, erscheint es wahrscheinlich, dass es Escher war, der Wanner empfohlen hatte – vielleicht knüpfte er an die Annahme des Präsidiums die Bedingung, einen Mann seines Vertrauens auf der Stadtbaumeisterstelle zu haben. Als die von Locher präsiidierte Baukommission dem Stadtrat die Bewerbungen übermittelte, kommentierte sie diese folgendermassen:

«Als nicht ganz tüchtige Meister theils im Praktischen theils im Theoretischen konnten die Herren E. Zeller, E. Helm, Brenner u. Ludwig nicht berücksichtigt werden, hingegen wurden die Herrn Müller, Halder und Wanner als tüchtige, erfahrene, erprobte Architekten anerkannt, unter welchen aber Hr. Wanner mit den umfassendsten Kenntnissen in allen in das Baufach einschlagenden Zweigen, so als Hoch-, Brückenbau, Brunnenwesen, Strassenwesen etc. begabt, den Vorzug verdient.»²³⁰

Der Stadtrat folgte, als er am 24. Juli 1860 die Wahl des Stadtbaumeisters vornahm, der Empfehlung der Baukommission zur Wahl Wanners (Abb. S. 54); Müller erhielt bloss eine Stimme.²³¹ Am gleichen Tag wählte der grössere Stadtrat Escher zum Mitglied und Präsidenten des Baucollegiums. Wenige Tage vorher, am 18. Juli, hatte auch der Winterthurer Stadtrat die Wahl des dortigen Stadtbaumeisters vorgenommen. Unter elf Kandidaten gelangte Müller zusammen mit dem aus Tübingen stammenden Wilhelm Bareiss (1819–1885) in die engere Wahl; der letztere erhielt fünf, er drei Stimmen.²³² Der Unterschied zwischen den Stadtbaumeisterwahlen von 1846 und 1860 könnte drastischer kaum sein. Wenn 1846 mehrere Stadträte dem gut qualifizierten Breitinger den unerfahrenen Ulrich vorzogen, dann weil sie, dem liberalen Zeitgeist zuwiderhandelnd, in erster Linie auf dessen Verwandtschaft mit dem verstorbenen Stadtbaumeister und auf dessen Herkunft aus dem zünftischen Handwerkermilieu achteten. Die Wahl eines Nicht-Stadtbürgers stand überhaupt nicht zur Diskussion. Jetzt, 1860, spielte nicht einmal die Nationalität eine Rolle. Müller half es nichts, Zürcher zu sein; und wenn er, ähnlich wie seinerzeit Ulrich, auf seine Eigenschaft als pflichtbewusster und treuer Angestellter hinwies, setzte er genau auf die falsche Karte. Aber auch von so tüchtigen und erfolgreichen Baumeistern wie Brenner und Ludwig wollte man nichts wissen.

Dass sich in Zürich wie in Winterthur so viele Deutsche meldeten und dass für beide Stellen Deutsche gewählt wurden, ist für die Situation der schweizerischen Technikerschaft um 1860 bezeichnend. Erstrangige Leute wie Breitinger und Stadler hatten jetzt, da sie erfolgreiche Architekten geworden waren, kein Interesse mehr an öffentlichen Stellen. Wie Wanners Bemerkung über das Salär zeigt, galt dieses als bescheiden. Und überdies hatte der Beruf eines Stadtbaumeisters in der Schweiz keinen sehr hohen Status. In Deutschland dagegen erfreute sich der beamtete Architekt eines hohen Ansehens; in Preussen stand er rangmässig an der Spitze der Architektenschaft. In der Schweiz wäre der Posten allenfalls für jüngere Architekten attraktiv gewesen. Aber die ersten Semperschüler waren noch nicht so weit, um sich bewerben zu können (die Geburtsjahre der Zürcher Semperschüler liegen zwischen 1835 und 1853). Der etwas ältere Wanner dagegen hatte sich als «Macher» bereits einen Namen gemacht, und zwar in jenem Bereich, der ja überhaupt die Neuordnung des Zürcher Bauwesens nötig machte – in dem des Eisenbahnbaus. Das kompensierte auch die Tatsache, dass er keine akademische Ausbildung hatte. So sicher war man, in Wanner den richtigen Mann zu haben, dass man ihm sogar die nachgesuchte Bewilligung erteilte, «nebenbei Privatarbeiten auszuführen».²³³

Dass es den Behörden doch nicht ganz wohl dabei war, den Zürcher Bewerber Müller übergangen zu haben, zeigt sich darin, dass sie ihm etwas später eine andere öffentliche Funktion zuhielten. Als die Baukommission im Herbst 1860 die Pflichtordnungen für die verschiedenen Baubeamten beriet, stellte Wanner das Gesuch,

«(...) es möchte ihm die Beaufsichtigung der Feuereinrichtungen [für welche er nach der

Ordnung zuständig war] abgenommen und einem eigenen, hiefür anzustellenden Beamten übertragen werden, da die diesfälligen Geschäfte für den Stadtbaumeister neben seinen übrigen Obliegenheiten zu weitläufig und zeitraubend seien.»²³⁴

Der Stadtrat leitete die Frage an die für die Feuerkontrolle zuständige Polizeikommission. Erst im Sommer des folgenden Jahres wurde ein Lösung gefunden. Am 8. Juni 1861 konnte der Baukommissions-Präsident dem Stadtbaumeister Folgendes mitteilen:

«Die Begutachtung neu zu errichtender oder abzuändernder Feuereinrichtungen, von welchen die Bauunternehmer gemäss § 1 der Verordnung betreffend die Feuerpolizei der Stadtbehörde Anzeige zu machen haben, wird vorläufig für die Dauer eines Jahres dem Stadtbaumeister abgenommen und einem besonderen Sachverständigen übertragen.»²³⁵

Sein Lohn sollte mit den «zu erhebenden Gebühren» finanziert werden. Der Mann aber, dem man diesen «Geschäftskreis» übertrug, war eben Jakob Müller, der ehemalige Untergebene Wanners bei der NOB und dessen unterlegener Mitkonkurrent bei der Stadtbaumeisterwahl des vorangehenden Jahres.²³⁶

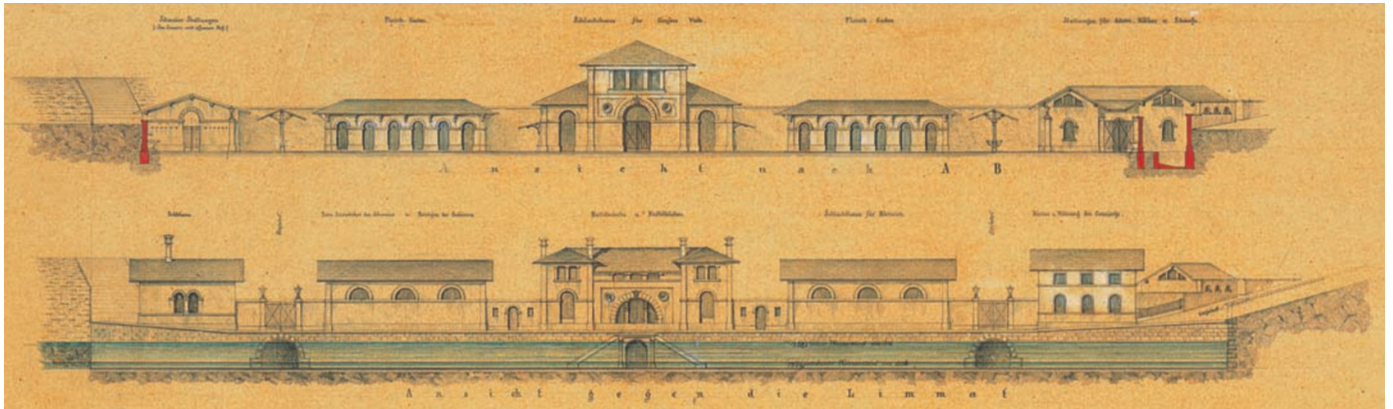
Die Aufhebung des städtischen Bauunternehmens

Zwei Male waren von liberaler Seite unternommene Anläufe, das städtische Bauunternehmen aufzulösen, am Widerstand der Bauamtsvorsteher gescheitert – diese waren überzeugt, die Stadt verliere mit dem Baubetrieb ein wertvolles städtisches Gut und sie selbst ihren Status als «Bauherren». 1860 war es nun der städtische Bauherr selber, der eine «Aufhebung des Stadtbauamtes» forderte. Als Unternehmer modernen Zuschnitts betrachtete Locher den Betrieb, den Leonhard Ziegler ihm in sowohlgeordnetem Zustand überlassen zu haben glaubte, mit kritischen Augen. Am 24. September 1860, kurz nachdem Wanner seine Tätigkeit als Stadtbaumeister aufgenommen hatte und noch bevor dieser vereidigt²³⁷ war, präsentierte Locher der Baukommission zu diesem Thema einen umfangreichen Bericht, der «in allen Theilen von sämtlichen Mitgliedern (...) gutgeheissen und dem Stadtrath zur Genehmigung überwiesen» wurde:²³⁸

«Die Erfahrungen und Beobachtungen, [meint Locher,] die ich während der drei letzten Jahre, bezüglich der Arbeiten, die am Stadtbauamt beschäftigt werden, zu machen im Falle gewesen bin, haben mich, zu der Überzeugung gebracht, dass diese Einrichtung einer Umänderung bedarf.»²³⁹

Das Bauamt umfasste damals vier dem Stadtbaumeister unterstellte Abteilungen, nämlich «Brücken- und Hochbauwesen», «Brunnenwesen», «Strassenwesen» und «Promenadenwesen». In der ersten Abteilung waren nach Locher sechs Zimmerleute, ein Maurer, zwei Handlanger und ein Arbeiter angestellt – dies, nachdem der neue Bauherr die Anzahl bereits so weit als möglich reduziert hatte. Die Werkstätten und Magazine bestanden aus Gebäuden, die wir bereits kennen: aus einem grossen Schopf und einem kleinen Gebäude auf der ehemaligen Holz- oder Kohlenschanze. Die Zimmerleute wurden beim Unterhalt der Gebäude und bei Neubauten beschäftigt. Die Hauptarbeit aber bestand im Auf- und Abschlagen der rund 300 Mess-Marktstände; nach ihr bestimmte sich die Anzahl der Angestellten. Nun fand aber die Messe nur zweimal jährlich statt; in der Zwischenzeit verwendete man die Arbeiter für Arbeiten, die «weniger pressant, manchmal auch gar nicht nothwendig» waren. Wenn aber Arbeiten nicht dringlich seien, so Locher, werde auch weniger gearbeitet.

«Sodann ist die Meinung, dass das Bauamt mit eigenen Arbeitern wohlfeiler arbeite, als wenn die Arbeiten an Handwerker übergeben werden, wohl eine irrige. Wenn richtig gerechnet werden soll, so muss der Zins für Magazine, Lagerplätze und Werkstätten sowie für Betriebs Capital mit in Anschlag gebracht werden, was nicht geschieht. Die Lokalitäten, die für diese Abtheilung benutzt werden, würden aber bei der günstigen Lage derselben einen bedeutenden Zins abwerfen.»²⁴⁰



Vorprojekt von Stadtbaumeister Friedrich Wanner für ein Schlachthaus in der Walche (3. Projekt, August 1861). BAZ J 72 b (Ausschnitt) – Text S. 62.

Überdies sei vorauszusehen, dass der Werkplatz nicht am bisherigen Ort bleiben könne und deshalb Neubauten notwendig seien. Noch härter fällt die Kritik an jener Abteilung aus, auf deren gutes Funktionieren Ziegler besonders stolz gewesen war: die des Strassenwesens. Für die Aufbewahrung der Werkzeuge diente eine «Bickelhütte» am Rennweg und eine Steinhütte im Kratz, für die Magazinierung des Sandes ein grosser Sandschopf an der Sihl, für die Lagerung von Pflastersteinen, Kies und Sand verschiedene Plätze auf der Aegerten, im Kräuel und beim Schützenplatz. Die Mannschaft bestand aus sechzehn Gassenbesetzern und vier Handlangern, die unter der Aufsicht von Gassenbesetzermeister Zimmermann standen.

«Dieselben waren im Sommer mit Ausbessern und Umpflastern der städtischen Strassen beschäftigt, arbeiteten aber auch zuweilen auf Rechnung von Privaten; im Winter waren theils Pflastersteine in der Sihl zu lesen und abzuschlagen, theils war die Reinigung der Strassen und Treppen von Schnee und Eis, sowie das Sandstreuen zu besorgen.»²⁴¹

Wie bei der Abteilung für Hoch- und Brückenbau sei auch hier die Arbeiterschaft wegen der schwankenden Zahl von Aufgaben «bald zu gross, bald zu klein».

«Sodann ist bei dieser Abtheilung ein gewisser Schlendrian allmählig eingerissen, indem trotz des in unsern Pflastersteinen vorhandenen trefflichen Materiales die Pflästerarbeiten wegen ungenügender Zubereitung des Fundamentes und wegen allzu weniger Genauigkeit im Setzen der Steine sehr zu wünschen übrig lassen. Dazu kommt, dass mit Uebernahme des Strassenunterhaltes auf dem ehemaligen Schanzegebiete von Seite der Stadt und mit der dabei eingegangenen Pflicht zum Unterhalte einer grossen Strecke bloss chaussirter Strassen die bisherige, nur auf gepflasterte Strassen berechnete Organisation als ungenügend erschien.»²⁴²

Fazit: man solle (um es mit einem heute gängigen Begriff zu sagen) privatisieren. Die Angestellten der Abteilungen «Brücken- und Hochbauwesen» und «Strassenwesen» seien zu entlassen, die Werkzeuge zu liquidieren und die Arbeiten künftig an «Privatmeister» zu übertragen, und zwar wo möglich im Akkord.²⁴³

Am 15. Dezember 1860 fasste der grössere Stadtrat einen *Beschluss über die Organisation der städtischen Bauverwaltung*, der ab Beginn 1861 gelten sollte.²⁴⁴ Lochers Vorschläge waren damit sanktioniert. Die Verwendung des Begriffs «Bauverwaltung» statt «Bauamt» ist charakteristisch: unter dem zweiten verstand man, anders als heute, ein Bauwesen, welches einen eigenen Baubetrieb umfasste. Anfangs 1861 begann man mit der Durchführung des Sanierungsprogrammes, indem man zunächst die Maurer und Zimmerleute entliess. Bei der Strassenabteilung wurde ein Prozedere verwendet, das man heute als «Ausgliederung» bezeichnen würde:

«Später wurden auch die städtischen Gassenbesetzer mit ihrem Meister, Herrn Zimmermann, in der Weise entlassen, dass nun Herr Zimmermann, der diese Gassenbesetzer in Dienst nahm, als Unternehmer auftrat und die städtischen Pflästerarbeiten gegen Vergütung bestimmter Tagelöhne ausführte (...)»²⁴⁵

Heisst das, dass nun das städtische «Bauamt» (im Sinn des damaligen Sprachgebrauchs) zu existieren aufgehört hätte? Nicht ganz. Zunächst einmal blieben die Abteilungen Brunnenwesen und Promenaden unverändert. Die erste hatte Ziegler, nachdem der seit 1815 für die Stadt tätige Brunnenmeister Hans Caspar Brunner 1852 nach langjähriger Krankheit gestorben war, unter die Leitung des Gassenbesetzermeisters gestellt. Locher, der auf diesen keine grosse Stücke hielt, hatte dann 1859 in der Person des Winterthurers G. Blum einen neuen Brunnenmeister angestellt.²⁴⁶ Dieser bisher bloss provisorisch angestellte Fachmann wurde nun im Zug der grossen Reorganisation definitiv gewählt.²⁴⁷ Sodann wurden von der Hochbau- und der Strassenabteilung einige Arbeiter beibehalten – einerseits für die Bedienung des Steinkranens beim Stadthaus²⁴⁸, andererseits «für gewisse geringere Arbeiten (...), wie z.B. Gewinnung von Kies, Reinigen der öffentlichen Abtritte und Treppen u. dgl.»²⁴⁹ Nicht nur behielt man eine Anzahl Arbeiter, man stellte auch einige neu an:

«Zur Besorgung der chaussirten Strassen wurden vier Wegknechte angestellt, unter welchen [man] die Strassen bezirksweise vertheilte.»²⁵⁰

Diese Wegknechte wiederum bedurften einer Führung, und so schuf man eine neue Stelle, die eines «Strassenmeisters». Mit ihr war die Gassenbesetzerstelle in neuer Form wieder auferstanden. An den neuen Posten berief man am 14. März 1861 den bis dahin als Bauführer bei der NOB tätigen Jakob Kuhn.²⁵¹

Was Locher durchführte, war also weniger eine Auflösung als ein Umbau des «Bauamtes». Und kurioserweise hat er, der als harter liberaler «Sanierer» auftrat, auch die Grundlagen für eine sozialstaatliche Konzeption des Amtes gelegt. 1861 stiftete er nämlich für die «ständigen Arbeiter des Bauamtes (Brunnenknechte, Strassenknechte, Promenadenarbeiter)» eine «Krankenunterstützungskasse».²⁵²

Neubesetzungen: Baucollegiumspräsident, Bauherr, Stadtbaumeister

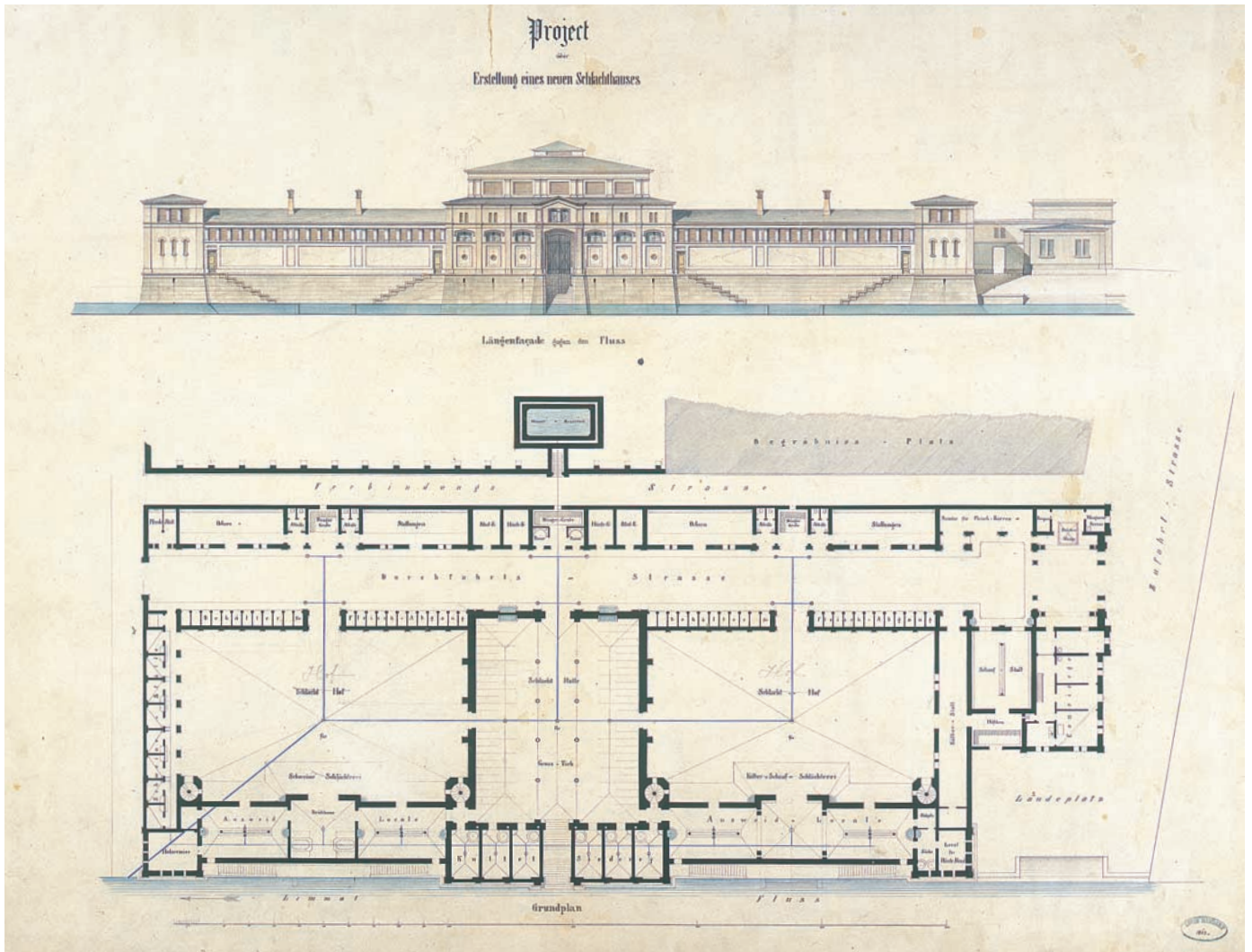
Noch war die Reorganisation des städtischen Bauwesens nicht abgeschlossen, trat schon eine einschneidende personelle Änderung ein, und alsbald folgten noch weitere. Am 10. Januar 1861 gab Alfred Escher das Präsidium des Baucollegiums, das er vor bloss fünf Monaten übernommen hatte, wegen Krankheit wieder ab. An seine Stelle wählte der grössere Stadtrat Oberstleutnant Heinrich von Muralt.²⁵³ Kurz darauf verlor die Stadt ihren «Bauherrn»; dieser erlag im Mai 1861 einer «heimtückischen Krankheit».

«Der Tod J.J. Lochers machte in der Stadt einen tiefen Eindruck, nicht nur weil man auf



Längsschnitt durch den Haupttrakt des Schlachthauses in der Walche. Projekt von Stadtbaumeister Louis Hanhart. BAZ J 73 m. – Text S. 62.

Fotografie des Schlachthauses in der Walche, erbaut 1863–1865 von Stadtbaumeister Louis Hanhart: abgebrochen. BAZ Nr. 27727. – Text S. 62.



«Projekt über Erstellung eines neuen Schlachthauses» in der Walche, für Vorlage an die Bürger-Gemeinde und die Niedergelassenen, mit Stempel von Stadtbaumeister Louis Hanhart, 1863. BAZ J 73 d. – Text S. 62.

diesen Mann grosse Hoffnungen gesetzt hatte, sondern auch wegen der näheren Umstände, die seinen Tod veranlasst hatten.»²⁵⁴

Man nahm nämlich an, dass er sich die Krankheit «typhöser Art», an welcher er verschied, während des grossen Stadtbrandes von Glarus geholt hatte. In seiner Funktion als Zürcher Oberfeuerkommandant leitete er bei diesem die Lösch- und Rettungsarbeiten des Zürcher Hilfskorps.

«[Sicher ist, dass er,] als der Brand noch kaum gelöscht war, schwer krank heimgebracht wurde. Schon in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai schied er aus dem Leben. Dem Verfasser dieses Artikels [Baukollegiums-Sekretär Conrad Escher] ging der Tod Lochers gleichfalls recht nahe... [Jener] hat in seinen jüngeren Jahren unter manchem Chef gearbeitet. Locher war ihm von denselben einer der liebsten.»²⁵⁵

An die Stelle Lochers als Stadtrat wählte die Bürgergemeinde am 10. Juni den Ingenieur und Polytechnikumsprofessor Karl Pestalozzi (1825–1891), der seit 1854 der Baukommission als Ingenieur-Experte angehörte (Abb. S. 55).²⁵⁶ Die nächste Änderung betraf den ersten Untergebenen des Bauherrn:

«Unter den Beamten der Bauverwaltung gelangte leider diejenige des Stadtbaumeisters zum grossen Nachtheil für die gegenwärtige Periode baulicher Entwicklung schon wieder zur Erledigung, indem Herr Friedrich Wanner dieselbe nach erst einjähriger Amtsdauer im Herbst des Berichtsjahres wieder verliess, bewogen durch

das ihm von anderer Seite gemachte Anerbieten einer wesentlich besser besoldeten Stelle.»²⁵⁷

Wanner hatte sein Entlassungsgesuch schon am 31. August eingereicht; man gewährte ihm diese auf Anfang November 1861.²⁵⁸ Er kehrte dorthin zurück, wo er schon 1855 bis 1860 gearbeitet hatte – zur Nordostbahn. So musste die Stelle erneut ausgeschrieben werden.²⁵⁹ Es meldeten sich: Zimmermeister Hans Conrad Wegmann, vorher in Zürich, zur Zeit in Dübendorf; Architekt Heinrich Weber, von Winterthur, zur Zeit in New York; Architekt J. Wehrle, von Konstanz, zur Zeit in Zürich; Architekt Jakob Müller, von und in Zürich und Architekt Robert Roller (1832–1898) von und in Burgdorf.²⁶⁰ Drei Kandidaten – Müller, Weber und Wehrle – hatten sich 1860 schon für die Stadtbaumeisterstelle in Winterthur beworben, einer – Müller – für die in Zürich. Wir wollen wiederum die Bewerber kurz betrachten, um zu sehen, was für Fachleute sich für eine Beamtenstelle im aufstrebenden Zürich der Eisenbahnzeit bewarben. Da ist zunächst der naive und etwas grossprecherische, 45 Jahre alte Zimmermeister Wegmann. Er pocht auf seine lange praktische Erfahrung:

«Ich kan mit Recht sagen, dass ich wohl schon mehr als zwanzig Jahr in diesen fächeren ein verleibt gewesen, namentlich hat meinem Vater dass bauwesen schon geführt, jedoch nicht so aussthenent wie ich es später bis ano 1849 in seinem Namen es gethan, so dass es Jahre gegeben, [in denen] ich 4 bis 5 Landhäuser der Schlüssel zur hand akkordirt, und förmlich ausgeführt, so auch später wieder bis ano 54 auf meine Rechnung es gethan.»

Anschliessend habe er in Dübendorf ein «ziemlich grosses Gütergewerb» betrieben; da dieses «nicht so rentabel» war, war er im Begriff, nach Zürich zurückzukehren.

«Wass die vorkentnus hinsichtlich dem bauwesen betrifft, werde ich bereitz mit jedem aufnehmen dürfen, so wie ebenfahls auch im Zeichnen, den dies habe ich bereitz alles aus dem braktischen entnommen, was wohl bei fielten nicht der fahl war.»²⁶¹

Heinrich Weber gehört zu den zahlreichen Baufachleuten jener Zeit, denen ein noch im Handwerklichen wurzelnder Vater den «Aufstieg» zum Stand der Architekten vermittelte. Es ist denn auch der Vater, der gestandene Zimmermeister und ehemalige Winterthurer Domänenamtmann Heinrich Weber (1799–1868), der seinen in New York weilenden Sohn anmeldete. Die (nicht erhaltenen) Zeugnisse, welche er beilegte, zeigen, welche Ausbildung er seinen Sohn hatte absolvieren lassen: Gewerbeschule in Winterthur (wo er selber unterrichtet hatte), polytechnische Schule in Karlsruhe, «Spezialschule» in Lausanne, Praxis auf den Büros der Zentralbahn in Basel, der Jurabahn in La Chaux-de-Fonds, der NOB in Zürich und von Architekt Burger in New York.²⁶²

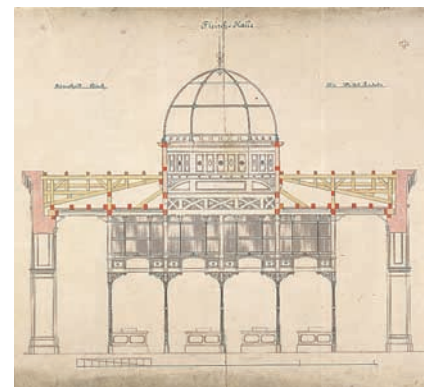
Der aus Konstanz stammende J. Wehrle war als Zeichner auf dem vor Kurzem eingerichteten technischen Büro der Stadt Zürich tätig. Er bewarb sich für die ausgeschriebene Stelle «conditional»: er anbot sich, die Arbeit des Stadtbaumeisters provisorisch und für einen niedrigeren Lohn zu übernehmen für den Fall, dass «aus der Anzahl der bereits sich angemeldeten Competenten keine Wahl für definitive (...) Besetzung erfolgen sollte» – gewiss in der Hoffnung, dann mit der Zeit das Amt definitiv übernehmen zu können.²⁶³

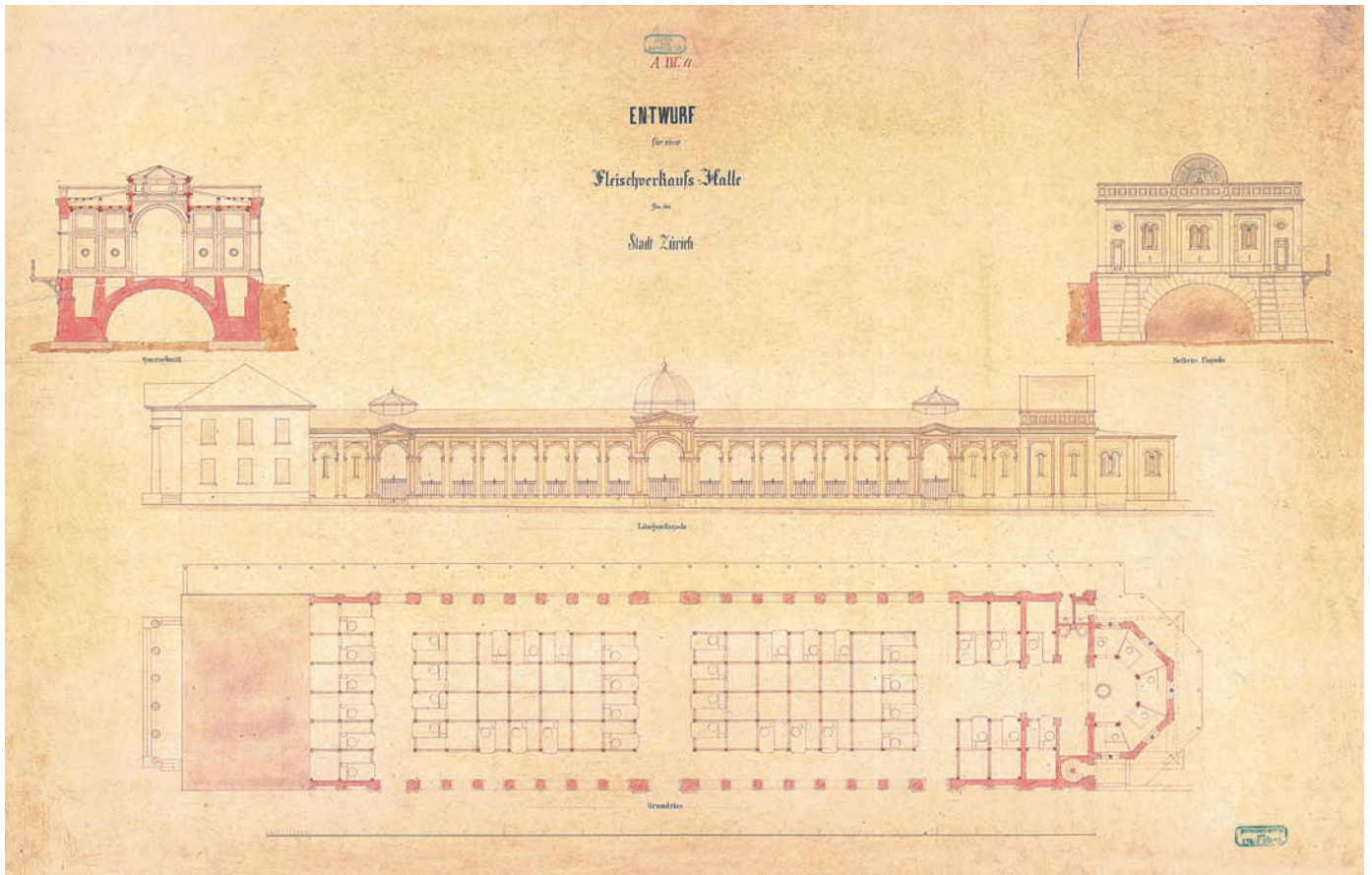
Jakob Müller, dem man bei der Wahl von 1860 mangelnde Selbständigkeit vorgeworfen hatte, teilte mit, dass er seit seinem «Austritt bei der Nordost-Bahn, Juni 1860 bis jetzt, ganz selbständig» nach seinen Plänen und unter seiner Leitung mehrere Gebäude «zur vollkommenen Zufriedenheit der betreffenden Bauherren» erstellt habe oder zu erstellen im Begriff sei.²⁶⁴

Der qualifizierteste Bewerber war zweifellos Robert Roller (1832–1898) von Burgdorf. Er hatte 1852–1854 das Polytechnikum in Karlsruhe besucht und anschliessend Studienreisen in Europa gemacht.

«Nach theoretischer & praktischer Lehrzeit bei m[einem] Vater hier [und] nach 7 jährigen Studien (...) kehrte ich (...) aushelfend zu meinem Vater hierher [zurück und nahm] nach dessen Tode [1858] seine Stellung hier als privat. Architect ein.»

«Projekt für die Fleischverkaufshalle» (vgl. Abbildung oben rechts), «Durchschnitt durch die Mittel-Portale» und die zentrale Eisen-Glas-Kuppel. BAZ J 29 y. – Text S. 62.





«Entwurf für eine Fleischverkaufs-Halle» anstelle der Metzge hinter der Hauptwache, von Stadtbaumeister Louis Hanhart, wohl 1863 (Genehmigungspläne). Ausführung 1864–1866. BAZ J 29 r. – Text S. 62.

Als Referenzen gab Roller unter anderem die Zürcher Architekten Wolff und Zeugheer an.²⁶⁵ Hören wir, was die Baukommission zu den Bewerbungen meint:

«Nach Prüfung der verschiedenen eingereichten Attestate und der von den Mitgliedern gemachten Mittheilungen kann sich (...) die Baukommission nicht entschliessen, einen dieser Candidaten dem Stadtrathe zur Wahl vorzuschlagen, da dieselben mit Rücksicht auf die bedeutenden in Aussicht stehenden Hochbauten der Stelle nicht gewachsen zu sein scheinen, Herr Roller aber, der in letzter Beziehung noch am meisten Zutrauen einflüssen würde, mit einem hemmenden Fussübel belastet ist.»²⁶⁶

Roller entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten zu einem der bedeutendsten Hotelbauer der Schweiz: ein zugleich künstlerisch gut ausgebildeter und als Baumanager fähiger Mann, und mit dieser Mischung Wanner nicht unähnlich.²⁶⁷ Der Stadtrat folgte aber der Baukommission in der Meinung, dass Roller wegen seines Handicaps nicht in Frage komme. In Übereinstimmung mit dem Baukollegium vermutete der Rat, dass sich die offene Stelle wohl nur dann «wieder gehörig (...) besetzen» lassen werde, «wenn einem anzustellenden Architekten grössere Einkünfte, als die blosse Besoldung von Frkn. 4000, zugesichert werden» könnten. Sie ersuchte deshalb den Stadtrat um die Ermächtigung, «einen geeignet scheinenden Architekten zu berufen, nöthigenfalls mit Zusicherung höherer Einkünfte» (in Form von Prozenten auf die Bausumme grösserer Neubauten oder von Gratifikationen).²⁶⁸

In der Folge trat Bauherr Pestalozzi mit dem vormaligen Staatsbauinspektor von Basel-Stadt, Amadeus Merian (1808–1889) und mit dem in Heidelberg tätigen Ludwig Hanhart (1824–1905) von Diessenhofen in Unterhandlung.²⁶⁹ Da Merian ablehnte, entschied man sich für Hanhart (Abb. S. 55), wobei man diesem zusätzliche Einkünfte für den Fall zusicherte, dass er sich bewähre.²⁷⁰ Am 17. März 1862 trat der Gewählte seine Stelle an. Er behielt diese zwar für eine längere Zeit als Wanner, aber



Schulhaus Wolfbach, erbaut 1863–1867 nach Plänen von Stadtbaumeister Louis Hanhart. Hof- (West-) Fassade, Foto Breiting, 1890. BAZ Neg. Breiting 947.

doch bedeutend weniger lang als die beiden Ulrich: 1869 kündigte er. Warum, werden wir später sehen.

Die Werke der Stadtbaumeister Wanner und Hanhart

Sehen wir nun, welche Bauaufgaben das mit so grossem Aufwand reorganisierte Bauamt zu lösen hatte. Zunächst ging es um ein Vorhaben, das bereits im Gang war: den Neubau des «Wasserhauses» an der Wasserkirche und die Aussenrestaurierung der Kirche selbst. Zu beidem lagen Pläne des vormaligen architektonischen «Experten» der Stadt, Ferdinand Stadler, vor. Wanner modifizierte sie und führte den Neubau des Wasserhauses aus. Bei der Wasserkirche beschränkte man sich wegen Geldmangels auf eine Renovation des Ist-Zustandes; die von Stadler wie Wanner vorgesehenen neugotischen Ergänzungen unterblieben.²⁷¹

Interessanter waren zwei Bauaufgaben, welche sich aus einer Verkehrssanierung ergaben. Zu den dringendsten städtebaulichen Aufgaben zählte man beim Beginn der städtebaulichen Modernisierungskampagne die Beseitigung eines Engpasses am Limmatquai auf der Höhe des klassizistischen Metzg-Gebäudes. Nebst einigen Häusern musste auch dieser Bau abgebrochen werden. Die Stadtbehörden begriffen, dass sich damit die Gelegenheit gab, den Willen zur Modernisierung des städtischen Lebens besonders augenfällig demonstrieren – nämlich mit dem Bau eines modernen Schlachthaus und einer Fleischverkaufshalle. Die zweite sollte an den Platz der Metzg treten, an einen Ort also, der mit dem Bau des Niederdorfquais an Bedeutung gewonnen hatte. Das Schlachthaus sollte in die Walche zu stehen kommen. Dieses Areal war zwar vergleichsweise peripher, aber es lag im Blickfeld der zu erbauenden Bahnhofbrücke. Wanner soll erste Pläne für die Fleischverkaufshalle gefertigt haben.²⁷² Sicher tat er das für das Schlachthaus (Abb. S. 57).²⁷³ Die definitive Planung und die Durchführung der beiden Bauten fiel aber in beiden Fällen seinem Nachfolger Hanhart zu.

Dem Schlachthaus (1863–1865) gab dieser die Form eines monumentalen Ensembles mit weitgespannter Flussfront über einem imposanten Rustikasockel (Abb. S. 58–59). Auf kuriose Weise klangen in der fabrikartigen Anlage revolutionsklassizistische Phantasien von Toten- und romantische von Wasserstädten nach. Bei der Fleischverkaufshalle (1864–1865) akzentuierte der Stadtbaumeister dagegen das Leichte: vom Fluss her wirkte der langgestreckte, absidial schliessende und mit einer Eisenpasserelle bestückte Bau wie ein Schiff, von der Strasse her wie ein offener Laubengang (Abb. S. 60–61). Mit den markanten Oberlichtern (eines war als kleine Kuppel, ein anderes

Schulhaus Wolfbach, erbaut 1863–1867 nach Plänen von Stadtbaumeister Louis Hanhart. Eingangspartie mit Freitreppe und Brunnen an der Westfassade. BAZ Repro Nr. 13901.



Plan des Sihlramtsgebäudes im Neuquartier Selnau, von Stadtbaumeister Louis Hanhart, um 1865: «Haupt-Façade». BAZ K 51.



als Tonne gebildet) durften die Materialien Eisen und Glas in einem Bereich der Stadt auftreten, wo sonst steinerne Monumentalität triumphierte. Das hängt zweifellos mit der Aufgabe der «Markthalle» zusammen. Bei zwei benachbarten Bauten, der Museumsgesellschaft und dem Haus Zum Schneggen, betonten die Architekten – Ferdinand Stadler und Leonhard Zeugheer – nämlich die Konformität mit dem Rathaus. Auch Hanhart hat in Zürich einen Neurenaissance-Palazzo erstellt, wenn auch einen weit bescheideneren, nämlich das Sihlramtsgebäude im Neuquartier Selnau (Abb. S. 63).

Neben dem Schlachthaus und der Fleischverkaufshalle konnte Hanhart in Zürich noch einen weiteren Grossbau verwirklichen – das Wolfbachschulhaus. Dass ihm dieser Auftrag zufiel, ist nicht selbstverständlich; Bau und Unterhalt der Schulhäuser oblagen damals noch nicht dem städtischen Bauamt. Aber in diesem Fall wandte sich die 1862 mit der Planung eines Elementarschulhauses und einer Turnhalle für die grosse Stadt beauftragte Kommission an den Stadtbaumeister.²⁷⁴

Während Zeugheer in den 1830er Jahren mit seinem Vorschlag, die Neugotik für die beim Grossmünster geplante Kantonsschule einzusetzen, keinen Anklang gefunden hatte, kam sie jetzt hier bei dem ausserhalb der Kernstadt gelegenen Schulbau zur Anwendung. Das ist um so weniger selbstverständlich, als Zürich inzwischen unter der architekturtheoretischen Herrschaft eines Neugotik-Gegners, Gottfried Semper, stand. Wie man auf die Stilwahl kam, ist aus dem Protokoll der Baukommission nicht ersichtlich. Klar ist nur, dass das erste Projekt noch Segmentbogenfenster aufwies und dass dies auf Widerstand stiess.²⁷⁵ Das mit «byzantinischen» Rundbogenfenstern ausgestattete Mädchenschulhaus am Grossmünster war nämlich für seine schlechten Lichtverhältnisse berüchtigt.²⁷⁶ Es ist denkbar, dass man die Neugotik wegen ihrer Kompatibilität mit grosszügigen Fensteröffnungen bevorzugte.²⁷⁷

Kann man sagen, dass Wanner mit seinem frühzeitigen Abgang von der Stadtbaumeisterstelle eine Chance zur Realisierung von Grossbauten vertan hat? Keineswegs. Wenn er die Stadtverwaltung verliess, dann um sich der grössten und interessantesten Bauaufgabe zu widmen, welche in der Schweiz der 1860er Jahre neben dem Polytechnikumsgebäude (1859–1864) überhaupt zu vergeben war – dem neuen Bahnhofgebäude der Nordostbahn. Im Februar 1860 hatte die Direktion die Ausschreibung einer allgemeinen Konkurrenz beschlossen. Statt dessen lud man dann im Mai eine beschränkte Anzahl von Architekten ein: Gottfried Semper, Johann Jakob Breiting, Leonhard Zeugheer und Ferdinand Stadler. Der Hausarchitekt der NOB, Wanner, war nicht darunter. Aber als er nach seinem gut einjährigen Gastspiel bei der Stadt

zur NOB zurückkehrte, durfte er – unter Benutzung der Wettbewerbsprojekte – eine eigene Alternative entwickeln. Dieses Projekt setzte sich durch, und so konnte Wanner 1865–1871 den mächtigen Bau realisieren.²⁷⁸

Der Triumph des Ingenieurs: die «grosse Bauperiode»

Die Entstehung einer neuen Chefbeamtenfunktion

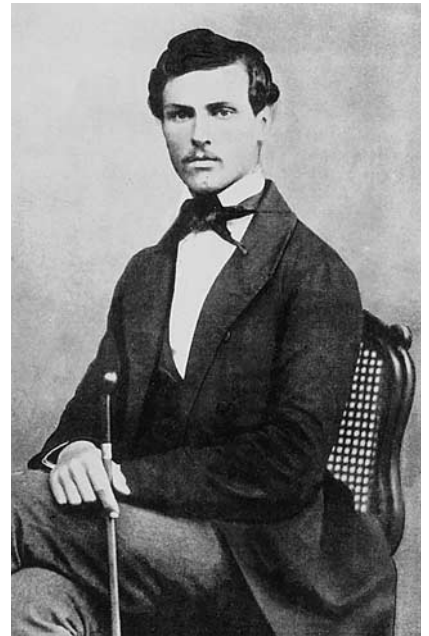
Die im letzten Kapitel gegebene Darstellung des «Umbaues» des städtischen Bauamtes in den Jahren 1860 und 1861 ist unvollständig. Zur Reorganisation gehörte auch die Berufung eines Mannes, den man mit dem Chefbeamten des Bauwesens gleichstellte. Dieser Mann trug im Folgenden wesentlich dazu bei, dass die bauliche Modernisierung Zürichs den Charakter einer radikalen Umstrukturierung erhielt. Er änderte die überlieferte Auffassung davon, was «Architektur» ist. Und er gab der Figur des städtischen Baubeamten eine Popularität und einen Status, der denjenigen der grossen Kantonsingenieure der ersten Jahrhunderthälfte noch übertraf. Wenn wir uns dieser bedeutenden Gestalt erst jetzt zuwenden, macht das insofern Sinn, als er die Bühne des öffentlichen Baugeschehens gleichsam durch die Hintertür betrat.

Wie erinnerlich, erhielt das neue Bauamt seine Gründungs-Charta mit dem grossstadträtlichen *Beschluss über die Organisation der städtischen Bauverwaltung* vom 15. Dezember 1860. In einem der letzten Paragraphen heisst es da, dass es dem Stadtrat vorbehalten bleibe, «für die unter der Leitung des Baucollegiums zur Bearbeitung und Ausführung gelangenden Neubauten (...) weitere Techniker» anzustellen.²⁷⁹ Hinter dieser unscheinbaren Bemerkung verbirgt sich ein *fait accompli*: die Anstellung eines solchen «weiteren Technikers» war bereits beschlossene Sache, und es handelte sich keineswegs, wie die Formulierung suggeriert, um eine untergeordnete Hilfskraft. Um zu verstehen, was da vor sich geht, müssen wir uns näher mit dem Baucollegium befassen. Am 31. August 1860 hielt dieses seine erste Sitzung ab. Auf Antrag des Präsidenten, Alfred Escher, beschloss die Versammlung zunächst, beim Stadtrat um die zeitweise Überlassung von Räumlichkeiten zu ersuchen,

«(...) um den Stadtbaumeister, den Ingenieur für die Stadtvermessung, deren Zeichner, den Sekretär der Baukommission, und allfällig weiter anzustellende Techniker in der doppelten Richtung des Strassen- und Brückenbaues und des Hochbaues zu einem ständigen technischen Bureau zu vereinigen.»

Ausserdem benötigte man ein mit diesen Büroräumlichkeiten in Verbindung stehendes Zimmer für die Sitzungen des Baukollegiums und seiner Kommissionen.²⁸⁰ Von einem «technischen Bureau» war erstmals im stadträtlichen Vorschlag für die Bildung eines Planungs-Organs von 1857 die Rede gewesen; dieses Büro hatte dann zunächst in der Arbeitsgruppe des Vermessungsingenieurs bestanden. Wenn Escher den Begriff erneut verwendet, überrascht das nicht; bei den Eisenbahngesellschaften wurde der für den Bau der Bahnlinien und Bahnhöfe verantwortliche Stab von Ingenieuren, Architekten und Geometern so bezeichnet. Im Gegensatz zu einer Institution wie dem städtischen Bauamt war ein solches Büro etwas temporäres, es bestand im Prinzip nur so lange, bis der «Feldzug» des Bahnbaues abgeschlossen war. Nichts war «fest» und dauernd; man stellte Bauarbeiter an wie einst die Kriegsherren Söldner, und die Arbeiten vergab man an private Bauunternehmer, denen gegenüber die Mitglieder des «technischen Büreaus» als Inspektoren auftraten. Jetzt versteht man, warum der Bauherr Locher eben um diese Zeit sich daran machte, von den fest angestellten Arbeitern des städtischen Bauamtes so viele als möglich zu entlassen und Werkzeuge und Materialien zu veräussern – das städtische Bauwesen sollte nach dem Muster des Eisenbahn-Bauwesens umgeformt werden.

Als «Chef des technischen Büreaus» bezeichnete das Baucollegium an der zweiten Sitzung den neuen Stadtbaumeister Wanner; man beauftragte ihn, Anträge betreffend Umfang und Honorierung des Büros zu machen und verlieh ihm die Kompetenz, die entsprechenden Leute mit Genehmigung Lochers auszuwählen.²⁸¹ Offenbar soll-



Arnold Bürkli (1833–1894), städtischer Ingenieur auf Zeit 1860–1866, Stadt-ingenieur 1866–1882. Foto 1855 aus Baumann 1994, S. 17. – Text S. 66 ff.

Pflichtordnung

des
städtischen Ingenieurs.

1. Stellung desselben.

Art. 1. Gemäss Art. 6 des Beschlusses betreffend die Organisation der städtischen Bauverwaltung wird auf den Vorschlag des Baucollegiums vom Stadtrath auf unbestimmte Zeit ein Ingenieur angestellt.

Art. 2. Derselbe steht unmittelbar unter dem Präsidenten der Baucommission, erstattet demselben über alle Vorkommnisse bei den ihm übertragenen Bauten Bericht und vollzieht alle Aufträge, die ihm vom Baucollegium, der Baucommission oder deren Präsidenten erteilt werden.

Art. 3. Der städtische Ingenieur ist dem Stadtbaumeister weder über- noch untergeordnet, sondern nimmt im Organismus der städtischen Bauverwaltung eine derjenigen des letztern entsprechende Stellung ein.

Art. 4. Er bezieht eine jährliche Besoldung von Fr. 4000; allfällige Reisekosten werden ihm besonders vergütet.

Art. 5. Das Hülfspersonal des städtischen Ingenieurs besteht aus der erforderlichen Anzahl von Zeichnern, Bauaufsehern und Büroangestellten.

Die Anstellung und Entlassung dieses gesammten Hülfspersonals, sowie die Festsetzung der Tagelöhner desselben geschieht auf

Aus der «Amtlichen Sammlung der seit Annahme der Gemeindeordnung vom Jahr 1859 erlassenen Verordnungen und wichtigen Gemeindebeschlüsse der Stadt Zürich»: «Pflichtordnung des städtischen Ingenieurs» vom 24. Dezember 1860 (Bd. 2, 1865, S. 9–10). – Text nebenstehend.



Arnold Vögeli-Bodmer (1826–1915), «Bauherr» der Stadt Zürich 1865–1879. Aus Zurlinden II (1915), bei S. 106. – Text S. 69.

te also der Stadtbaumeister jene leitende Funktion übernehmen, welche beim Bahnbau der Oberingenieur ausübte – deshalb legte man so grossen Wert darauf, die Stelle mit einem Mann zu besetzen, der selber eine führende Stellung im technischen Büro einer Eisenbahngesellschaft innegehabt hatte.

Nun konnte man zwar das städtische Bauunternehmen abbauen, nicht aber die zu lösenden Aufgaben, und diese bestanden nach wie vor im Unterhalt der stadteigenen Bauten, Anlagen, Strassen, Wasserleitungen und Brunnen. Und zweitens fielen die wichtigsten der neu anfallenden Aufgaben ins Fach eines Ingenieurs. Die Vorstellung, dass man das Bauamt ohne weiteres in ein technisches Büro umwandeln und den Stadtbaumeister als dessen Chef einsetzen könne, war deshalb problematisch. Das sah man auch bald ein.

In seiner zweiten Sitzung bildete das Baucollegium auf Antrag einer Subkommission²⁸² fünf «stehende Kommissionen»: eine für Strassen-, Brücken- und Quaiwesen, eine zweite für das Hochbauwesen, und je eine für das Brunnen-, das Kloaken- und das Finanzwesen.²⁸³ Der ersten gehörten neben Dr. Alfred Escher der Bauherr und Oberst Johann Jakob Locher, der Oberstleutnant und Ingenieur Karl Pestalozzi, Oberstleutnant Heinrich von Muralt-Stockar und Stadtschreiber Dr. Eugen Escher an; der zweiten der Staatsbauinspektor und Oberstleutnant Johann Kaspar Wolff, der Architekt Johann Jakob Breitinger, der soeben gewählte Stadtbaumeister Jakob Friedrich Wanner, der Hotelier Johannes Baur und Oberstleutnant Heinrich Weiss, Zeughausdirektor.²⁸⁴

Anders als im alten städtischen Bauamt (und gleich wie nachher Locher in der Bauverwaltungs-Organisation) vereint das Baukollegium den Brückenbau nicht mit dem Hoch-, sondern mit dem Strassen- und Quaibau. Während aber der Baumeister Locher den Brücken- und Strassenbau nach dem Hochbau aufführt, rangiert er im Protokoll des Baukollegiums an erster Stelle. Und das ist nicht bloss eine formelle Papier-Angelegenheit – die Strassen- und Brückenkommission hatte die wichtigsten und dringendsten Aufgaben zugewiesen bekommen.²⁸⁵ In dem Moment nun, als diese Unterkommission ihre Aufgaben anpackte, wurde ihr klar, dass man neben dem Stadtbaumeister noch einen besonderen Fachmann brauchte:

«Durch die von dem Baucollegium eingeleiteten Bauten und Anlagen von Strassenbauten u.s.w. werden sich die Geschäfte des Stadtbaumeisters in der Weise vermehren, dass es jetzt schon dringend nothwendig erscheint, nebst diesem Beamten, der seinerseits durch bedeutend vermehrte Arbeiten ebenfalls in erhöhtem Maasse in Anspruch genommen sein wird, einen tüchtigen Ingenieur anzustellen, welcher dem Präsidenten der Baukommission [also Locher] unterstellt wäre.»²⁸⁶

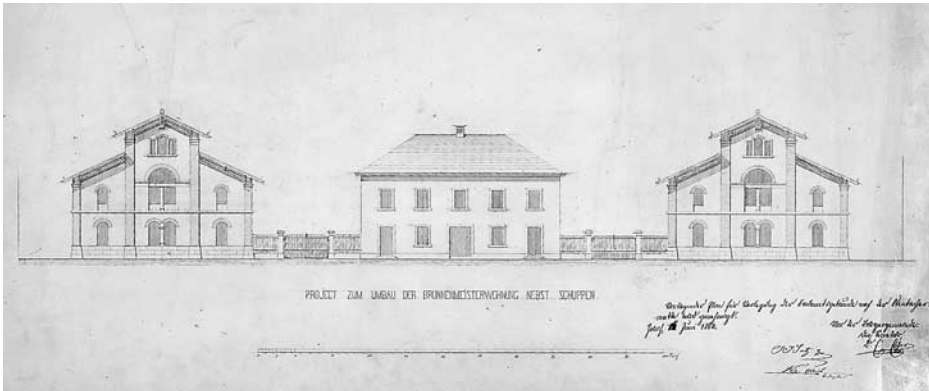
Da man in der vorangehenden Sitzung für einen Nachtragskredit für die Bestellung des technischen Büros ersucht hatte, war die Finanzierung bereits geregelt. Man beschloss, das beantragte Geld nicht für die Anstellung von verschiedenen, durch Wanner auszusuchenden Fachleuten, sondern mehrheitlich für die Kontraktierung eines Ingenieurs zu verwenden. Das Baucollegium stellte deshalb beim Stadtrat den Antrag,

«(...) zur Förderung der bevorstehenden grösseren Strassen- und Brückenbauten einen tüchtigen Ingenieur auf Rechnung des von der Gemeinde bewilligten Nachtragskredits von Fr. 5000 beizuziehen & denselben in einer dem Stadtbaumeister coordinirten Stellung dem neu zu organisirenden technischen Bureau einzuverleiben.»²⁸⁷

In der Folge erarbeitete Bauherr Locher für diesen Ingenieur eine Pflichtordnung (Abb. oben), in welcher er das Verhältnis des Ingenieurs zum Stadtbaumeister, den man ja kurz zuvor als Chef des technischen Büros bezeichnet hatte, festlegte:

«Der städtische Ingenieur ist dem Stadtbaumeister weder über-, noch untergeordnet, sondern nimmt im Organismus der städtischen Bauverwaltung eine derjenigen des letztern entsprechende Stellung ein.»²⁸⁸

Das zu einem technischen Büro mutierte Bauamt hat also jetzt zwei Chefs. Über deren Zuständigkeit sagt der stadträtliche Geschäftsbericht folgendes:



Plan für Verlegung und Neubau des Bauamtsgebäudes im nachmaligen Industriequartier, wohl von Stadtbaumeister Louis Hanhart, 1864. BAZ K 54. – Text S. 76.

«[das Büro wurde] in eine Section für den Hochbau und in eine solche für den Strassen- und Brückenbau geschieden, deren ersteren der Stadtbaumeister vorstehen soll, während die Leitung des letzteren einem auf unbestimmte Zeit anzustellenden Ingenieur übertragen wurde.»²⁸⁹

Bei der Lektüre dieser Zeilen hat man den Eindruck, das Bauamt sei in eine Hoch- und eine Tiefbauabteilung aufgeteilt worden. Aber die Bezeichnung «Sektion für Strassen- und Brückenbau» ist irreführend: die dem Ingenieur unterstellte Abteilung hat sich nur mit Planung und Bau der neu zu erstellenden Brücken und Strassen zu befassen. Man hat ein Bauamt vor sich, in welchem der Stadtbaumeister wie bis anhin sämtliche Abteilungen, vom Hochbau übers Brunnen- und Promenaden- bis zum Strassenwesen, zu betreuen hat. Nur umfasst das Amt nun zusätzlich noch eine Planungsabteilung, die einem mit dem Stadtbaumeister gleichgestellten Ingenieur untersteht. Es ist bloss diese Abteilung, welche den Charakter eines «technischen Bureaus» hat. Natürlich kann diese Organisation nicht lange währen. Einerseits liegen typische Ingenieurbereiche ausserhalb der Zuständigkeit des Ingenieurs, und andererseits sieht sich der Stadtbaumeister, dem man zahlreiche Projektierungsarbeit in Aussicht gestellt hatte, mit einer grossen Menge von Verwaltungs-, Überwachungs- und Unterhaltsarbeiten konfrontiert, während die spannende Arbeit einem nach seiner Anstellung angeworbenen Ingenieur überlassen ist.

Der institutionelle Aufstieg des Stadtingenieurs

Die so wichtige neue Planungsstelle wurde nicht ausgeschrieben. Bevor der Stadtrat sie überhaupt bewilligt hatte, war sie nämlich bereits besetzt. Nachdem Locher im Baucollegium den Entwurf für eine Pflichtordnung für den Ingenieur vorgestellt hatte, beschloss dieses folgendes:

«Da nun die Stelle eines städtischen Ingenieurs nicht eher definitiv besetzt werden kann, als dieses Reglement vom Baukollegium und Stadtrath endgültig beraten sein wird, der Präsident der Baukommission [Locher] aber vorläufig den Hrn. Arnold Bürkli, Ingenieur von Zürich, zu seiner Hülfe bei Ausführung der ihm von den städtischen Baubehörden erteilten Aufträge beigezogen hat, so wird, um die Stellung des Herrn Bürkli einiger Massen zu reguliren, letzterer provisorisch zum Chef des im Entstehen begriffenen technischen Bureaus, Abtheilung Wasser- und Brückenbau, mit einer Besoldung von Frkn. 4000.— per Jahr gewählt.»²⁹⁰

Wer war dieser Herr Bürkli (Abb. S. 64), den Locher «zu seiner Hülfe (...) beigezogen» hatte?²⁹¹ Er stammte aus einem alten Zürcher Geschlecht; sein Vater Konrad Bürkli (1787–1873) war Seidenfabrikant und bekleidete 1831 ganz kurz das Amt des Stadtpräsidenten. Sein Grossvater mütterlicherseits war der Technikpionier Hans Conrad Escher von der Linth (1767–1823), den er schon als Kind als sein Vorbild betrachtet hatte, sein Vetter jener Johann Georg Bürkli, der 1845 bis zu seinem frühen Tod 1853 die Funktion eines Ingenieur-Experten der Stadt ausgeübt hatte. Arnold Bürkli be-

suchte die Industrieschule und wurde anschliessend Ingenieurhilfe beim kantonalen Strassen- und Wasserdepartement unter Oberst Heinrich Pestalozzi (1790–1857). 1853 stellte ihn die Nordostbahn als Bauführer an. 1855–1857 studierte er an der Berliner Bauakademie, und anschliessend reiste er durch Belgien, England und Frankreich. 1858 nahm er auf Einladung von Ingenieur Johann Ludwig Pestalozzi (1825–1867) eine Stelle bei den Vereinigten Schweizer Bahnen an; dort war er tätig, als Locher ihn im Herbst 1860 an seine Seite rief.²⁹²

Bürkli war also zum Zeitpunkt seiner Wahl ein verhältnismässig unbeschriebenes Blatt. Seine Ausbildung war eine vorwiegend praktische; die Berliner Akademie galt um diese Zeit für die Ingenieurausbildung nicht sehr viel.²⁹³ Mit eigenständigen Werken hatte er sich noch keinen Namen gemacht. Alles sieht so aus, als hätten wir eine typische Unter-der-Hand-Berufung vor uns, wo gute Beziehungen mehr gelten als fachliches Können. Man begreift, wenn ein Mitglied des Baucollegiums darüber erstaunt war, dass man nicht einen «superioren Techniker» berufen habe.²⁹⁴ Aber die Befürchtung, dass der beigezogene Ingenieur überfordert sei, erwies sich als unbegründet. Bürkli schuf ein Werk, mit welchem er sich dem als Vorbild verehrten Escher von der Linth würdig an die Seite stellte. Eben seine Herkunft aus den upper classes Zürichs mag es ihm ermöglicht haben, dem Baubeamten einen neuen Status zu erringen: Bürkli agierte zeitweise wie ein «Bauherr» der Stadt.

Der rasche und unaufhaltsame Aufstieg von Bürkli lässt sich am Wandel der institutionellen Position des städtischen Ingenieurs ablesen. Zunächst war seine Stelle bloss eine provisorische; im grossstadträtlichen Erlass zur Organisation des Bauamtes vom Dezember 1860 ist sie nicht einmal explizit erwähnt. Zwar stand der Stadtgenieur salärmässig und hierarchisch auf der gleichen Stufe wie der Stadtbaumeister, aber dieser war fest angestellt und überdies von Amts wegen Mitglied der Baukommission. Man kann nun verfolgen, wie Bürkli seine Macht Schritt für Schritt ausbaut, bis er das Bauamt völlig dominiert – so sehr, dass die Stadtbaumeisterstelle während mehrerer Jahre unbesetzt bleibt, um dann anschliessend mit einem treuen «Adjutanten» Bürklis besetzt zu werden.

1860 war Ingenieur Jakob Wimmersberger, der seit 1858 unter Leitung von Kantonsingenieur Wild an der Erstellung eines neuen, genauen Stadtplanes arbeitete, auf den Tod erkrankt, so dass man im Baucollegium an die Berufung eines anderen Ingenieurs dachte. Bürkli machte das aber überflüssig. Nachdem er seine Stelle angetreten hatte, nahm er die Vermessung unter seine Kontrolle. 1861 arbeiteten unter seiner Leitung ein Ingenieur – Rudolf Hottinger – und drei Geometer.²⁹⁵

Der städtische Werkhof an der Limmatstrasse. Der Schuppen links des Wohnhauses war 1882 wegen der Schweizerischen Landesausstellung 1883 abgebrochen und 1884 wieder erstellt worden. Vgl. Plan Seite links. BAZ. – Text S. 76.



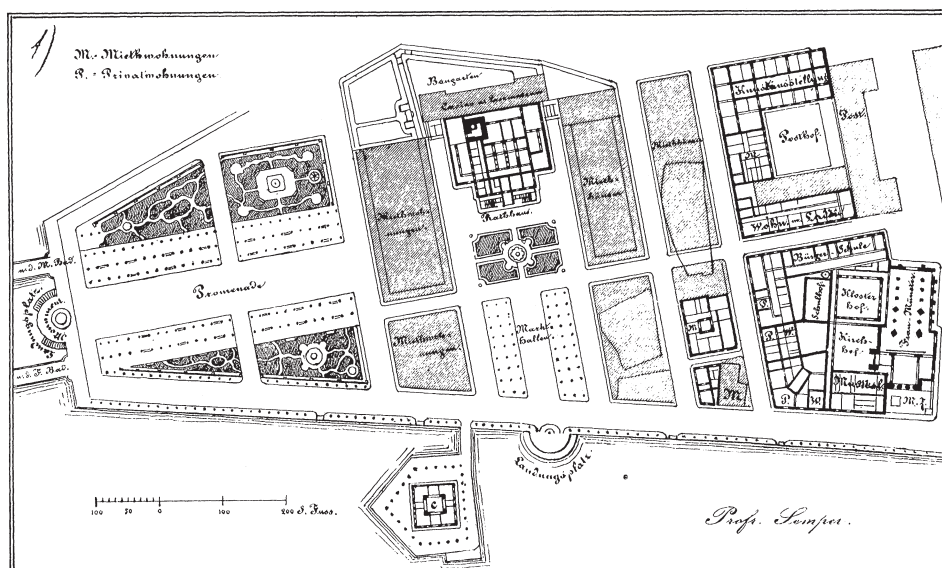
Am 15. Juni 1861 erlaubte der Stadtrat Bürkli, an den Sitzungen der Baukommission teilzunehmen, wenn auch nur mit beratender Stimme.²⁹⁶ Die Gestattung dieses Privilegs könnte damit zusammenhängen, dass fünf Tage zuvor das Bauherrenamt an einen Ingenieur – Karl Pestalozzi – gelangt war. Am 31. August 1861 ersuchte Stadtbaumeister Wanner um Entlassung. Vielleicht spielte dabei neben dem viel besseren Salär, das ihm die NOB anbot, mit eine Rolle, dass er sehen musste, wie sich im Bauamt ein gut relationierter, ehrgeiziger Ingenieur angesiedelt hatte. Jedenfalls war Bürkli bis zur Wiederbesetzung der Stelle der einzige Chefbeamte im Bauamt, und der schliesslich gewählte neue Stadtbaumeister, Hanhart, stand nun in der Position eines «Zuzügers».

Im folgenden Jahr, 1862, wurde das Brunnenwesen aus dem Hochbauamt herausgelöst und Bürkli unterstellt, weil dieser Voruntersuchungen für eine Reform der Wasserversorgung an die Hand genommen hatte.²⁹⁷ 1865 wurde dann der erst 1859 eingestellte Brunnenmeister Blum entlassen; das Brunnenwesen wurde jetzt einem Mitglied von Bürklis Stab, Ingenieur Werner Burkhard, anvertraut.²⁹⁸ Im gleichen Jahr erhielt Bürkli in der Person von Ingenieur Rudolf Hottinger (1834–1883), dem bisherigen Chef des topographischen Büros, einen Adjunkten, der ihm das Rechnungswesen und die Bauüberwachung abnahm.²⁹⁹ Vom Stadtgenieur ging, wie wir sehen werden, auch die Schaffung einer zweiten neuen Stelle im Bauamt aus, nämlich derjenigen eines Materialverwalters.³⁰⁰

Mit Bürklis energischem Wirken dürfte ein weiteres, ebenfalls 1865 stattfindendes Ereignis zusammenhängen. «In Übereinstimmung mit einem (...) Antrage des Baucollegiums» erliess der Stadtrat am 8. August einen *Beschluss betreffend genauere Bestimmung der Kompetenzen und Abänderung der Organisation des Baucollegiums*.³⁰¹

«Ausdrücklich wurden im Einzelnen durch diesen Beschluss dem Baucollegium reservirt: die Festlegung sämtlicher Pläne über die grossen Neubauten, die Bestimmungen über Zeit und Art ihrer Ausführung (Ausführung in Regie oder in Accord), die Beschlussfassung über Erwerbungen des Eigenthums an Grundstücken durch Vertrag oder Expropriation, der Abschluss resp. die Begutachtung der Verträge mit den Bauunternehmern, die allgemeine Überwachung der Bauten.»³⁰²

Was hinter dieser Neuorganisation steckt, lässt sich denken. Nachdem einmal ein Stadtgenieur vorhanden war, der die Vorlagen kompetent und umsichtig vorbereitete, sank das Baucollegium zu einem Schattendasein herab – während es noch diskutierte, waren die Entscheide bereits gefällt.³⁰³ Nun sollte das Baucollegium also wieder die entscheidende Instanz sein. Aber der Schein täuscht. Gleichzeitig löste man



Wettbewerbsprojekt 1858 von Gottfried Semper (1803–1879) für ein Neuquartier im Kratz: Variante mit zur Limmat orientiertem Stadthaus. Litho, wahrscheinlich aus einer Publikation über die Wettbewerbsergebnisse. ZBZ, Kartenslg. 3 Ld 46:8. – Text S. 79–80.



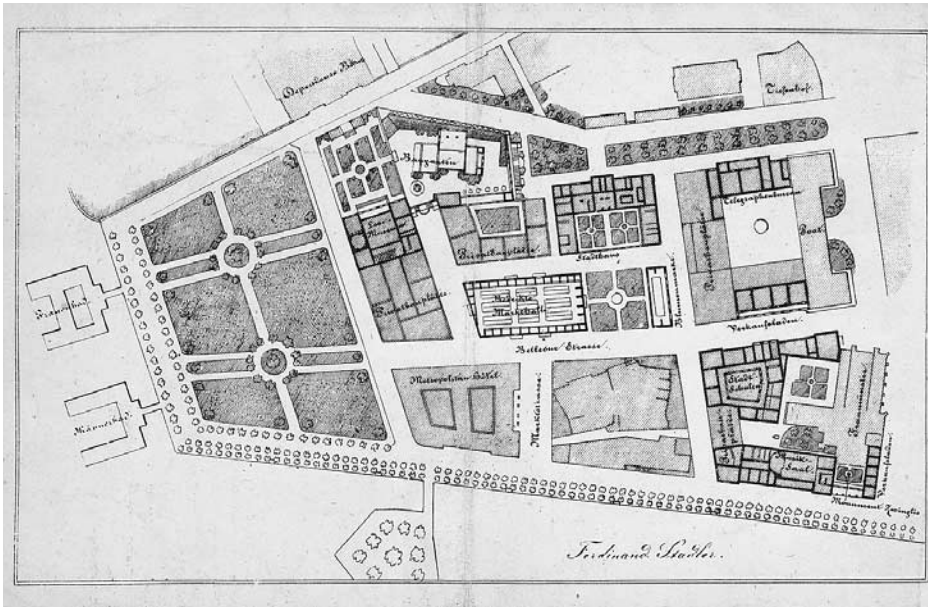
Gottfried Semper, «Entwurf für ein Stadthaus Zürich unter Verwendung des alten Kratzturmes» (Beschriftung von Manfred Semper). Zum nebenstehenden oder einem ähnlichen Grundriss gehörig. ETHZ, Semper-Archiv gta, Plan 151-1-10. – Text S. 79–80.

nämlich die fünf Unterkommissionen auf und ersetzte sie durch eine stehende Kommission von sieben Mitgliedern, die autonom handeln konnte.³⁰⁴ Pro forma repräsentierte sie das Baucollegium, aber in Wahrheit dominierten in ihr Personen, die auch in der stadträtlichen Baukommission sass.³⁰⁵

Dieser Umorganisationsversuch zeigt, dass das alte Kollegialsystem mit der Professionalisierung des Bauamtes ausgedient hatte. Aber auch die gefundene Lösung, bei der nebeneinander ein grossstadträtliches Siebnergremium und eine Baukommission bestanden, war bloss ein schlechter Kompromiss. Schon im folgenden Jahr, 1866, erledigte sich dann das Problem von selber. Im Juli trat eine neue Gemeindeordnung in Kraft, mit welcher die Stadt einen Weg beschritt, den der Kanton schon vorgebahnt hatte – den zum Direktorialsystem.³⁰⁶ Der Wandel kommt schon in der verbesserten Entlöhnung zum Ausdruck: statt wie bisher 1800 erhielten die Stadträte jetzt 3500 Franken pro Jahr. Für die Ämter waren nun nicht mehr mehrköpfige Gremien, sondern einzelne «Verwaltungsvorstände» zuständig. Für das Bauwesen übernahm diese Funktion Oberstleutnant Arnold Vögeli-Bodmer (1826–1915), der im vorigen Jahr Karl Pestalozzi als Bauherr abgelöst hatte (Abb. S. 65). Auch in der neuen Funktion behielt er den alten Titel bei. Die Baukommission aber wurde aufgelöst, wobei man «den beiden technischen Mitgliedern derselben», Baumeister August Stadler (1816–1901) und Kaufmann Johann Jakob Escher-Escher (1819–1886)³⁰⁷ für die «geleisteten vorzüglichen Dienste» dankte.³⁰⁸ Der Name «Baukommission» wurde nun auf das grossstadträtliche Baugremium – das bisherige «Baucollegium» – übertragen. Diese neu formierte Baukommission aber hatte nur noch beratende, unterstützende und kontrollierende Funktion.³⁰⁹

Die neue Gemeindeordnung stärkte die bauliche Exekutive aber noch in anderer Hinsicht: sie integrierte die Stadtingenieurfunktion, die bislang den Status des Temporären und Provisorischen gehabt hatte, in die Struktur des Bauamtes.³¹⁰ Und zudem verstärkte und zementierte sie die Gewichtsverschiebung vom Stadtbaumeister- auf das Stadtingenieuramt. Dem Ingenieur wurde nun

«(...) die Besorgung des gesamten städtischen Strassen-, Brücken- und Dohlenwesens [übertragen], während bis anhin diese Abtheilung der Bauverwaltung, mit Ausnahme der neuen Quartiere, dem Geschäftskreise des Stadtbaumeisters angehört hatte.»³¹¹



Wettbewerbsprojekt 1858 für ein Neuartier im Kratz, von Ferdinand Stadler (1813–1870), Architektur-Experte der städtischen Baukommission. Litho, wahrscheinlich aus einer Publikation über die Wettbewerbsergebnisse. ZBZ, Kartenslg. 3 Ld 46:7. – Text S. 79–80.

Dem Stadtbaumeister war gemäss der Ordnung nur noch das Promenadenwesen unterstellt, und auch dieses dürfte recht selbständig gewesen sein – im Juni hatte man nämlich anstelle des verstorbenen Stadtgärtners einen besser belohnten, theoretisch gebildeten Gärtner unter Vertrag genommen.³¹²

Im Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 1868 kann man lesen, dass bei der Bauverwaltung «im Durchschnitt» folgende Personen tätig waren:³¹³

- «1. UNTER DEM STADTINGENIEUR:
Mit den gewöhnlichen Geschäften:
 Der Strassenmeister, ein Zeichner, ein Schreiber;
bei dem Kanalnetz und den Ehgrabenbauten:
 1 Ingenieur, 2 Zeichner und Schreiber, 3 Bauführer;
an der Wasserversorgung:
 2 Ingenieure, wovon einer das laufende Brunnenwesen besorgte,
 1 Bauführer
mit dem Stadtplan und der Grundbereinigung:
 2 Ingenieure, 2 Zeichner;
bei der Materialverwaltung:
 1 Materialverwalter, 2 Unterangestellte.
2. UNTER DEM STADTBAUMEISTER:
 1 Bauführer.»

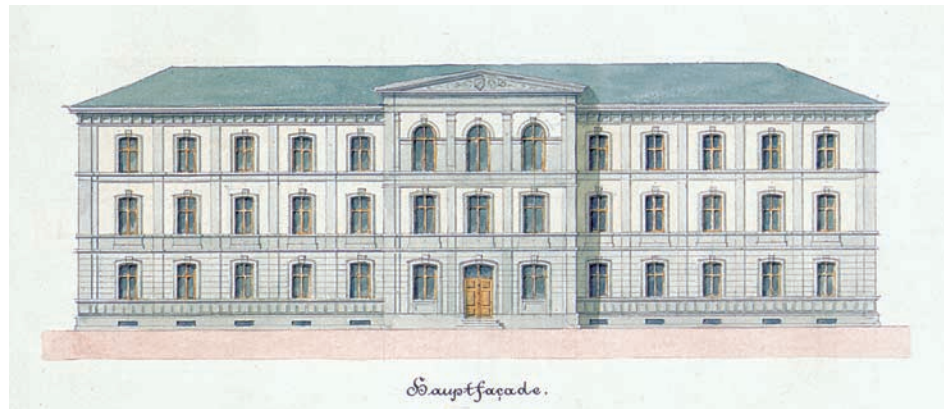
Ein Kommentar ist kaum nötig. Das Hochbauamt ist zugunsten des Tiefbauamtes radikal ausgedünnt worden. Mit dem Abschluss der Schlachthaus- und Fleischhallen-Baute waren 1866 und 1867 drei Bauführer entlassen worden. Das Ende ist abzusehen. Im Bericht für das nächste Jahr 1869 heisst es vom Stadtbaumeister:

«[Er] gab und erhielt seine Entlassung auf Ende Juni 1869. Die Stelle wird einstweilen nicht besetzt, da bedeutende Hochbauten weder in Ausführung begriffen sind, noch nahe bevorstehen. Die ohnedies dieser Stelle obliegenden Geschäfte wurden theils vom Baupolizeiverordneten, theils von dem Bauführer für den Hochbau besorgt.»³¹⁴

Bürkli war nun der unbeschränkte Herrscher über das städtische Bauwesen.

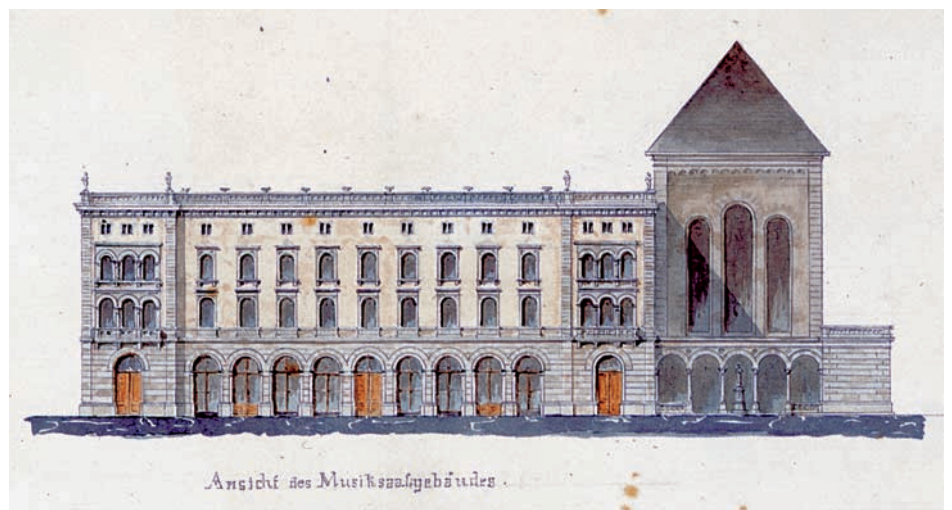
Stadtingenieur Bürkli als öffentliche Persönlichkeit

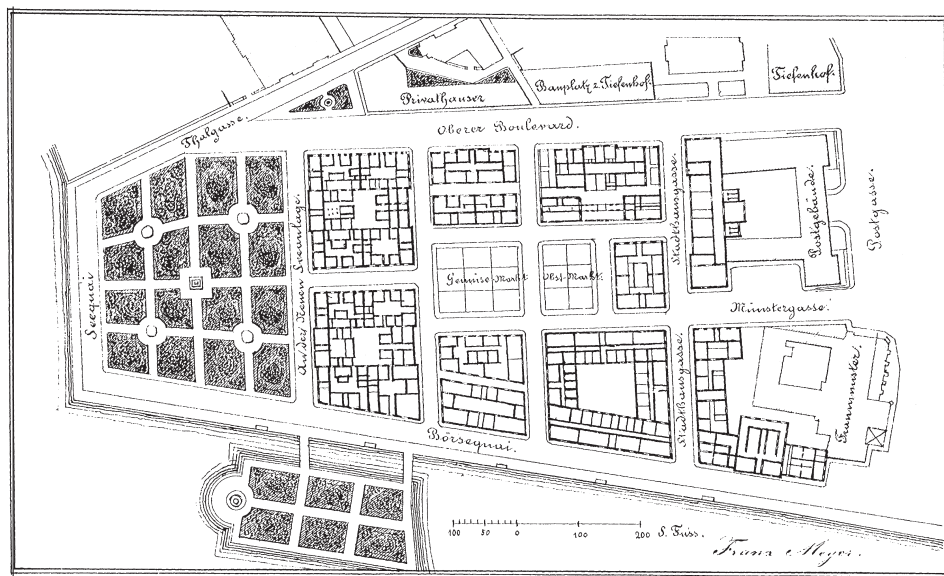
Wettbewerbsprojekt 1858 für ein Neuartier im Kratz, von Ferdinand Stadler: «Hauptfassade des Stadthauses». Ausschnitt. BAZ K 102. – Text S. 79–80.



Die hohe Wertschätzung, welche man Bürkli entgegenbrachte, zeigt sich darin, dass ihm der grosse Stadtrat 1873 die goldene Verdienstmedaille verlieh.³¹⁵ Aber Bürkli machte sich nicht nur im Rahmen seiner Beamtung einen Namen, sondern auch als Experte, als fruchtbarer Fachschriftsteller und vor allem als Berufsverbandspolitiker. 1869 wurde er Präsident des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins – dies im Zug der Bemühungen, dem in den vergangenen Jahren nur noch sporadisch tagenden Verein zu neuem Leben zu verhelfen. Und 1875–1877 spielte Bürkli eine entscheidende Rolle in der Umorganisation des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu einer schlagkräftigen Standesorganisation der Technikerschaft. Die Versammlung, an welcher die neuen Statuten angenommen wurden, fand in Zürich statt, wobei die Aula des Polytechnikums als Versammlungssaal diente. Bürkli aber wurde für das neu geschaffene Amt eines Zentralpräsidenten gewählt. Zürich wurde damit gleichsam zum Vorort des Vereins, denn gemäss der neuen Statuten sollte das Zentralkomitee aus Mitgliedern bestehen, welche am gleichen Ort wohnten. In einer Grundsatz-Rede entwarf Bürkli das Programm des «neugeborenen» Vereines.³¹⁶ Zu dessen zentralen Anliegen sollte die Hebung des Ansehens der Technikerschaft werden – ein Anliegen, das insofern aktuell war, als die Ingenieure mit der Krise der Eisenbahnen Gefahr liefen, ihren Ruf als untadelige und zuverlässige Vorkämpfer des Fortschrittes zu verlieren. Wie man dem gegensteuern konnte, hatte die Zürcher Sektion bereits vorgeführt: zum Anlass der Versammlung hatte sie eine Festschrift herausgegeben, in welcher die Leistungen von Ingenieuren und Architekten ins richtige Licht gerückt wurde. Die Arbeiten des Bauamtes spielten darin eine besonders wich-

Wettbewerbsprojekt 1858 für ein Neuartier im Kratz, von Ferdinand Stadler: «Ansicht des Musiksaalgebäudes», situiert neben der Fraumünsterkirche. Vor dieser ein Zwingli-Denkmal. Ausschnitt aus einem Planblatt, das zusätzlich Schulgebäude und Markthalle enthält. BAZ K 101. – Text S. 79–80.



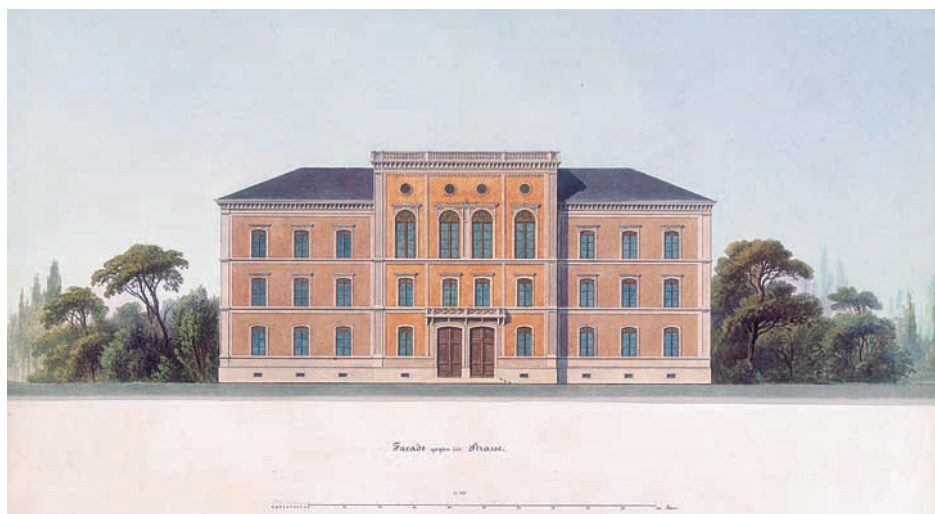


Wettbewerbsprojekt 1858 für ein Neuartier im Kratz, von Franz Meyer (1811–1873), nachmals Mitglied des Baucollegiums. Projekt II mit dichter Bebauung. Umzeichnung eines Originalplans. ZBZ, Kartenslg. 3 Ld 46:7. – Text S. 79–80.

tige Rolle. Auf Initiative Bürklis organisierte der SIA im Folgenden die Selbstdarstellung der Schweizer Technikerschaft an der Pariser Weltausstellung von 1878; auch hier hoben sich die Bauämter als Paladine des Fortschrittes heraus.

Die Leitung der Versammlung von 1877 in der Aula des Polytechnikums bereite Bürkli auch deshalb Genugtuung, weil er möglicherweise die Hoffnung gehegt hatte, in den Schulrat der Anstalt gewählt zu werden.³¹⁷ Von nun an setzten der SIA zusammen mit der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker den Rat unter Druck, um ihn zu einer Reform des Unterrichtes und zur Aufnahme von Technikern in seine Reihen zu bewegen. Bürkli selbst wurde diese Ehre zwar nicht zuteil, dafür aber 1884 eine noch höhere. In diesem Jahr verlieh ihm die medizinische Fakultät der Universität Zürich den Ehrendoktor. Dabei war Bürkli in hoher Gesellschaft; zusammen mit ihm wurde ein Heros des modernen Gesundheitswesens, Louis Pasteur, geehrt.³¹⁸

Die Karriere Bürklis verlief allerdings nicht ohne Rückschläge. Der Stadtingenieur hatte vor, das von ihm realisierte Kanalisations- und Kloakensystem mit einer «Berieselungsanlage» zu krönen, einer Anlage, in welcher das Abwasser vor seinem Abfluss in die Limmat gereinigt werden sollte. Zum Zeitpunkt aber, an welchem die Angelegenheit zur Abstimmung gereift war, hatten die Stimmbürger wirtschaftliche Sorgen und wa-



Wettbewerbsprojekt 1858 für ein Neuartier im Kratz, von Franz Meyer: Hauptfassade des gegen den «Oberer Boulevard» (nachmals Bahnhofstrasse) orientierten Stadthauses. BAZ K 104 c. – Text S. 79–80.

ren der grossen Ausgaben für das Bauwesen überdrüssig. Am 2. Februar 1879 erteilten sie der Vorlage eine wuchtige Absage und setzten eine Kommission ein, um zu prüfen, ob der Stadtrat seine Kompetenzen überschritten habe. Zwar wurde diesem dann zugebilligt, «in besten Treuen gehandelt» zu haben, aber Bauherr Arnold Vögeli und dessen Stellvertreter, Stadtrat Heinrich Landolt, traten am 19. Mai zurück.³¹⁹ Damit verlor die Stadt zwei Protagonisten der grossen Modernisierungskampagne der 1860er und 1870er Jahre. Bürkli bot bei den Erneuerungswahlen von 1880 seinen Rücktritt an, was aber nicht angenommen wurde.³²⁰

Für das Bauamt war die Zeit der Expansion fürs erste vorbei. Aber Bürkli hatte neben der Berieselungsanlage noch ein weiteres, wichtigeres Vorhaben, an welchem er seit Jahren arbeitete: das einer Quaianlage.³²¹ An ihm waren aber neben der Stadt auch die reichen Vorortgemeinden Riesbach und Enge interessiert. Deshalb trat das Vorhaben trotz der Bauverdrossenheit der Stadtbürger 1881 in die Phase der Realisierung; in diesem Jahr bildeten die drei Gemeinden eine Quaikommission. Bürkli trat nun 1882 als Stadtingenieur zurück und nahm die Stelle eines Quai-Ingenieurs an. So knüpfte er seinen Namen an das grosse Werk, mit welchem die Umgestaltung Zürichs zu einer Seestadt zur Vollendung kam. Nach seinem Tod stellte man ihm in der Anlage einen Gedenkstein mit einem Porträtmedaillon auf (Abb. S. 84), und 1908 gab man dem den Stadthausanlagen vorgelagerten Platz seinen Namen.

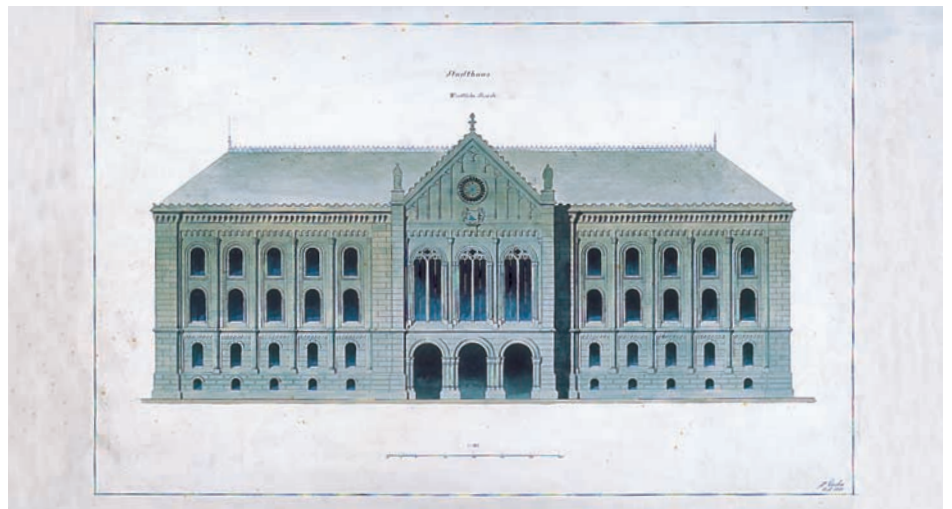
Lokalitäten des Bauamtes; Wiederaufbau des Regiewesens

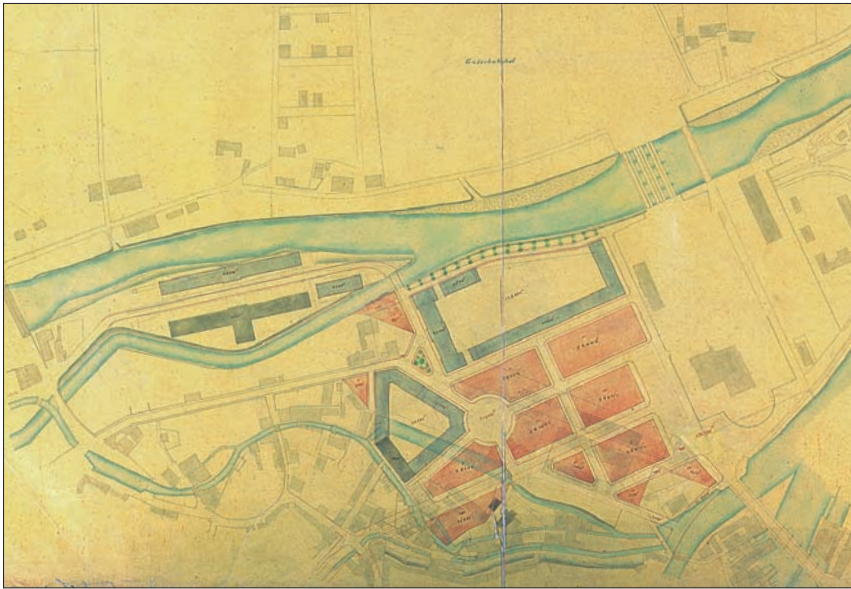
Wie erinnerlich, ersuchte das Baucollegium bei Aufnahme seiner Arbeit den Stadtrat darum, dem zu gründenden technischen Büro Lokalitäten zur Verfügung zu stellen. Im Spätjahr 1860 wurden das inzwischen neun Personen umfassende Büro sowie das Sekretariat des Baucollegiums und der Baukommission

«(...) in der ehemaligen Stadtbaumeisterwohnung neben dem Stadthaus untergebracht, nachdem in dieser Wohnung die erforderlichen Bauten vorgenommen und ausserdem ein Sitzungszimmer für das Baucollegium und seine Commissionen eingerichtet worden war.»³²²

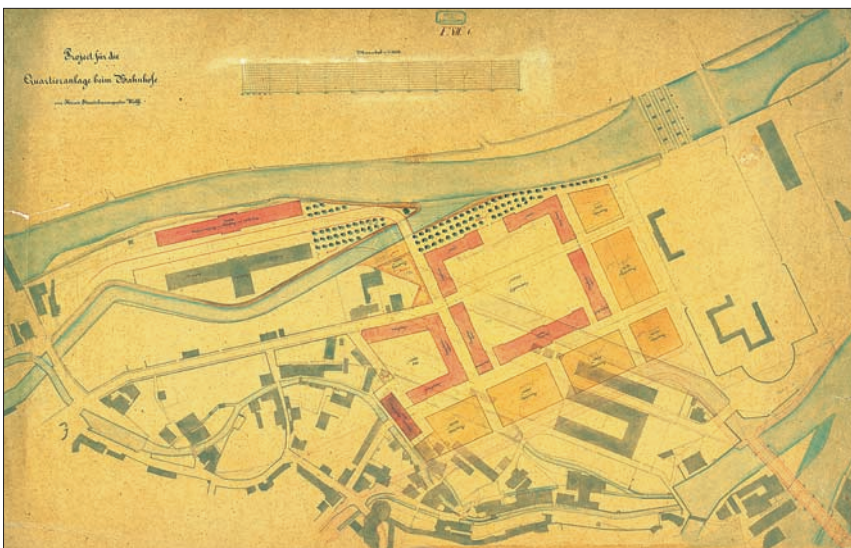
Die rasch wachsende Abteilung des Stadtingenieurs brauchte schon bald mehr Platz; 1866 siedelte sie in den Kappelerhof über. Das vorher von Bürkli benutzte Zimmer in der «Steinhütte» und ein Zeichnungszimmer wurden für die Büros des Bauherrn und des Baupolizeiverordneten eingerichtet.³²³ 1868 musste der Kappelerhof geräumt werden; man installierte deshalb Bürkli und seine Mitarbeiter sowie das topographische Bureau im Obergeschoss des Zunfthauses Zum Rüden.³²⁴ 1884 kamen die beiden Abteilungen des Stadtingenieurs und des Stadtbaumeisters wieder in einem Bau

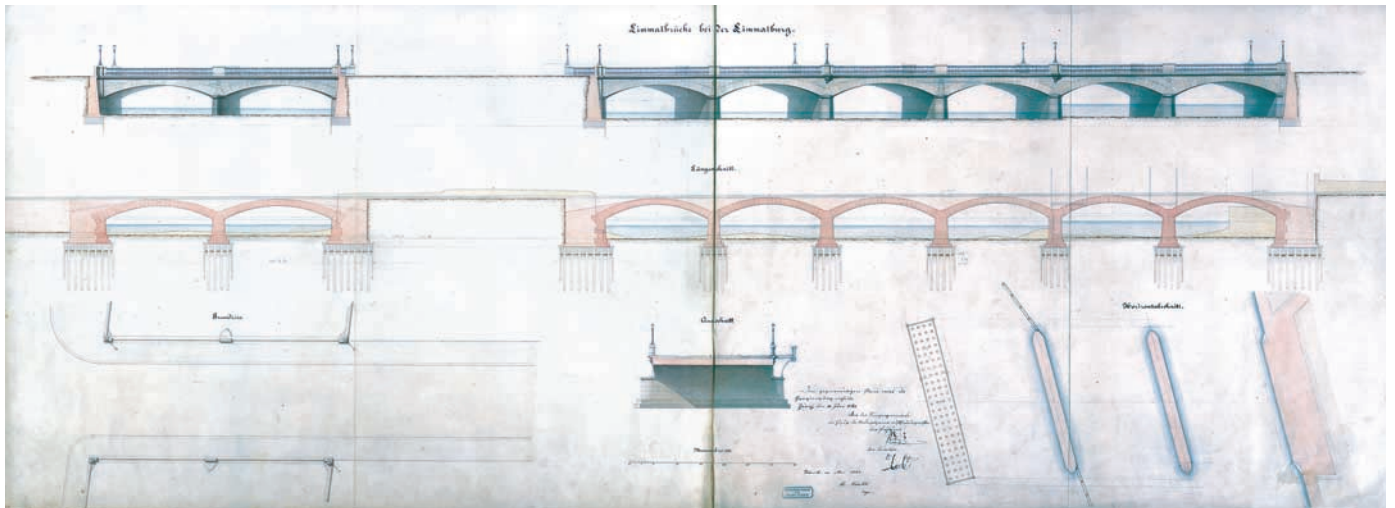
Wettbewerbsprojekt 1858 für ein Neuartier im Kratz, von Hans Locher (1834–1903), Sohn des Bauherrn Johann Jakob Locher. Hauptfassade des Stadthauses. BAZ K 105. – Text S. 79–80.





Projekte für Quartieranlagen beim Bahnhof, anstelle des abzubrechenden Zeughauses, mit Militärbauten (Kaserne, Zeughäuser) und Wohnblöcken. Links oben die 1856–1859 von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff erbauten Stellungen und Reitbahn, rechts unten die Bahnhofbrücke. Entstanden wohl im Zeitraum zwischen Spätjahr 1860/Frühjahr 1861, im Rahmen der Beratungen des Baucollegiums. Oben: Projekt von Karl Pestalozzi, BAZ H 93. Mitte: Projekt von Staatsbauinspektor Johann Caspar Wolff, BAZ H 95. Unten Projekt von Johann Jakob Breitingen, BAZ H 94. – Text S. 81.





Projekt für die befahrbare Steinbrücke zwischen Limmatquai und Bahnhof, vom städtischen Ingenieur Arnold Bürkli, Mai 1861, von der Bürgergemeinde mit Zuzug der Niedergelassenen genehmigt im Juni 1861. BAZ O 101. – Text S. 80.

zusammen, nämlich in dem ab 1882 erstellten städtischen Verwaltungsgebäude, welches das für den Abbruch bestimmten Komplex von Stadthaus und Steinhütte zu ersetzen hatte.³²⁵

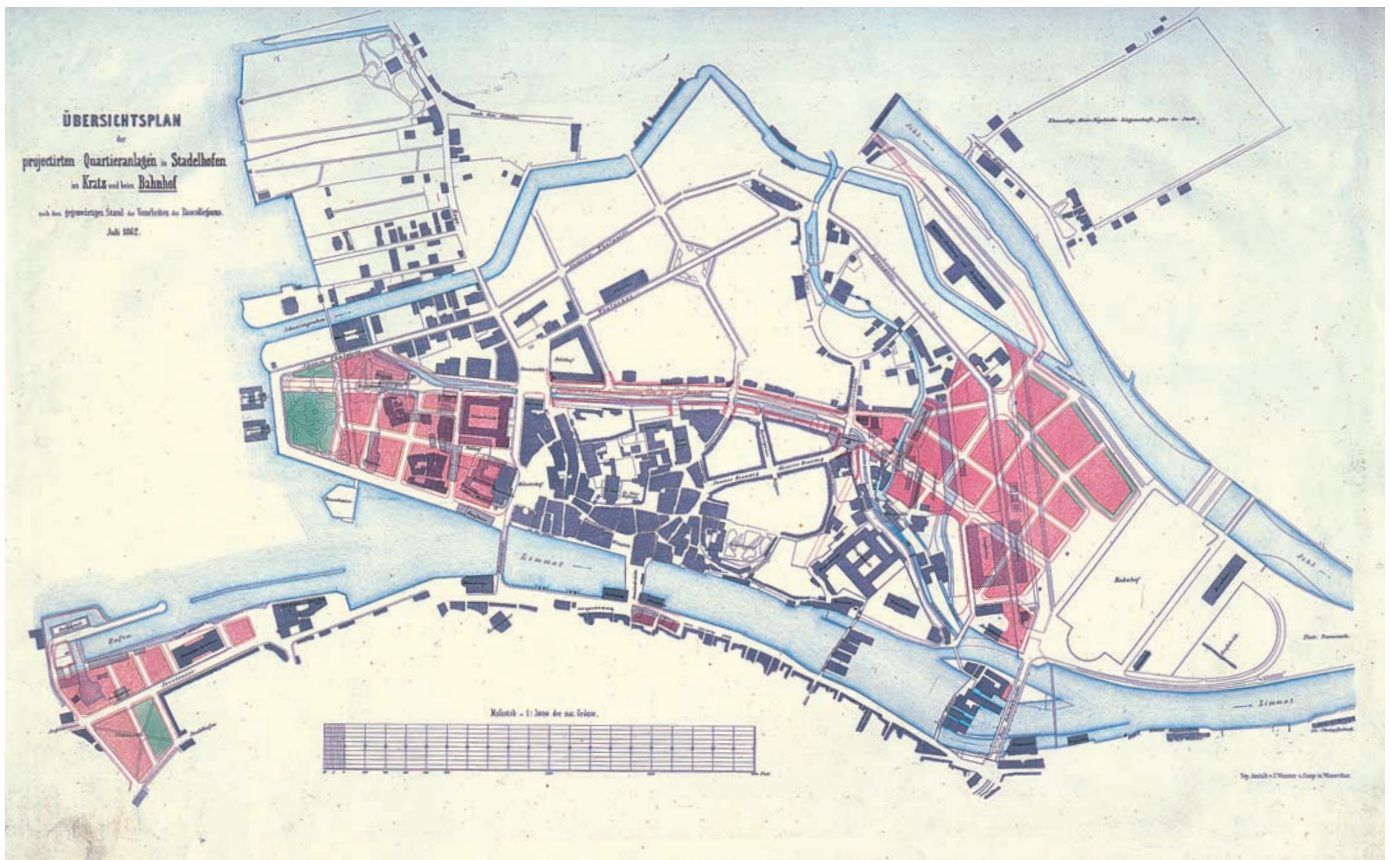
Und wie stand es mit den Magazinen und Werkplätzen des städtischen Bauamtes? Man möchte meinen, dass sie überflüssig geworden seien, nachdem Bauherr Locher Anfang 1861 den grössten Teil der städtischen Bauarbeiter entlassen und Werkzeuge und Vorräte verkauft hatte. Schon bald nach Lochers Tod regten sich aber Zweifel über diese Massnahmen. Im Geschäftsbericht für das Jahr 1861 meint der Stadtrat vorsichtig, dass man noch zusehen wolle, wie sich das neue System der Verakkordierung an Private bewähre.³²⁶ Offenbar nicht in allen Teilen, denn 1865 berichtete der Stadtrat über den im Vorjahr begonnenen Bau der Fleischverkaufshalle folgendes:

«Der Bau wurde in Regie ausgeführt, da eine Vergebung an einen Unternehmer nur zu einer sehr hohen Accordsumme möglich erschien. Manche Arbeiten, insbesondere solche, welche in ihrem Fortgange wesentlich von dem Stande eines Gewässers bedingt sind, zwingen den Unternehmer, bei Stellung seiner Preiseingabe vielerlei ungünstige Eventualitäten mit zu berücksichtigen und für Unvorhergesehenes einen namhaften Posten einzurechnen; hiezu kam, dass anderwärts ebenfalls Regiearbeiten in Aussicht standen, und dass daher das angeschaffte Geschirr und Holz nach gemachtem Gebrauch nicht verkauft zu werden brauchte, sondern von der Stadt wiederum benutzt werden konnte. Immerhin wurden einzelne Arbeiten in Stücklohn an die Arbeiter vergeben.»³²⁷

Im selben Jahr wurde mit dem Bau der Bahnhofstrasse begonnen, wofür die von Bürkli geleitete Abteilung für Quartieranlagen zuständig war. Der Tenor ist auch hier ähnlich:

«Die Baute griff so vielfach in die anliegenden Privatgrundstücke ein, und es waren unter Umständen so weitgehende Vorkehrungen zur Verhütung von Übelständen, welche aus der Abschliessung des Fröschengrabens hervorgehen konnten, in Aussicht zu nehmen, dass bei einer Vergebung der ganzen Arbeit in Accord beständige Reclamationen von Privaten und Entschädigungsforderungen des Unternehmers wegen Versäumnis, Hemmungen und Mehrarbeit zu erwarten gewesen wären; auch die Vergebung einzelner grösserer Arbeiten in Accord, wie zum Beispiel des Abzugskanals oder der Mauern am Sihlkanal, war nicht thunlich, da solche Arbeiten mit den übrigen, nicht zu veraccordirenden Arbeiten in engem Zusammenhange standen, namentlich das meiste Material von diesen her bezogen werden musste. Man entschied sich daher für Ausführung des grössten Theiles der Arbeiten in Regie, immerhin mit Aufrechterhaltung des Grundsatzes, von denselben so viel als möglich jeweilen grössern oder kleinern Unternehmern zu vergeben.»³²⁸

Dass das Bauamt systematisch auf den – als einzig effizient erachteten – Regiebau hinarbeitete, zeigen folgende Bemerkungen im Geschäftsbericht für 1865:



«Die durch die Verhältnisse veranlasste Ausführung grösserer Regiebauten (...) brachte mit sich, dass (...) sehr bedeutende Vorräthe an Materialien und ein zahlreiches Inventar zum Theil sehr wertvoller Werkzeuge und Maschinen in das Eigenthum der Stadt gelangten; die Anschaffungen auf Materialrechnung, also zu nicht sofortiger Verwendung bei bestimmten Bauten, sondern zur Lagerung auf Depot, erreichten im Jahr 1864 einen Betrag von Fr. 213'000 und im Jahr 1865 einen solchen von etwa 280'000.»³²⁹

«Übersichtsplan der projectirten Quartieranlagen in Stadelhofen, im Kratz und beim Bahnhof nach dem gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten des Baucollegiums», 1862. BAZ H 33 a. – Text S. 81.

Die wichtigsten Lokalitäten, in welchen diese Materialien und Werkzeuge aufbewahrt waren, kennen wir – nebst dem alten Kornhaus und der «Bickelhütte» war es der Bauamtsschopf auf der ehemaligen Holzschanze.³³⁰ Obwohl Locher ihn um einer besseren Rendite willen hatte veräussern oder vermieten wollen, diente er (zusammen mit dem Brunnenmeisterhaus) nach wie vor als städtischer Werkhof.

Dieser Komplex begann nun ebenso zu stören wie der Werkplatz beim alten Stadthaus, welchen er 1850 ersetzt hatte. Das Stadelhofer Areal war nämlich inzwischen in den Sog der Stadterweiterung geraten. Deshalb beschloss man, den Werkhof erneut zu verlegen, und zwar nach Aussersihl. Mit Bewilligung der Gemeindeversammlung erwarb die Stadt eine Parzelle im projectierten Kräuelquartier (Industriequartier), um dort, in der Nähe des Bahnhofes, ein zentrales Materialdepot anzulegen (Abb. S. 66–67). Ende 1864 wurden der Bauamtsschopf und das Brunnenmeisterhaus auf der ehemaligen Holzschanze abgebrochen und aus seinem Material am neuen Ort ein neuer Bau errichtet; anfangs des nächsten Jahres versetzte man einen weiteren, in der Walche stehenden Schopf in den Kräuel. Gleichsam als Demonstration der guten Absichten gegenüber dem Baugewerbe übergab man diese Arbeiten an private Bauunternehmen.³³¹ Die Einrichtung des neuen Werkhofes wurde 1866 mit der Installierung heizbarer Werkstätten im ehemaligen Holzschanzenschopf und der Anlage einer Teuchelrose (als Ersatz für jene im Stadelhofen) abgeschlossen.³³²

Was die versetzte Brunnenmeisterwohnung betrifft, so war sie nicht für den Brun-

nenmeister (G. Blum) bestimmt (der wurde nämlich eben jetzt, 1865, entlassen), sondern für den Inhaber eines neuen Postens:

«Schon seit längerer Zeit machte sich das Bedürfnis geltend, dem städtischen Ingenieur die Überwachung des städtischen Materials, die Stellung der Materialrechnung und die Rechnungsgeschäfte überhaupt zu erleichtern, sowie eine genau Controlle über die städtischen Materialvorräthe auszuüben; erst im Anfange des laufenden Jahres gelangte man aber dazu, diesfalls eine neue Einrichtung ins Leben treten zu lassen.»

Diese Einrichtung bestand in der Stelle eines städtischen Materialverwalters; er hatte seine Amtswohnung im versetzten Brunnenmeisterhaus im neuen Werkhof und erhielt einen Lohn von 2500 Franken.³³³

Die zitierten Berichte zeugen vom Stolz Bürklis, einen personell und materiell wohl-dotierten, gut organisierten städtischen Baubetrieb aufzubauen. Der grössere Stadtrat teilte aber diese Begeisterung nicht. Bei der Abnahme des stadträtlichen Geschäftsberichtes von 1865 lud er den Stadtrat ein,

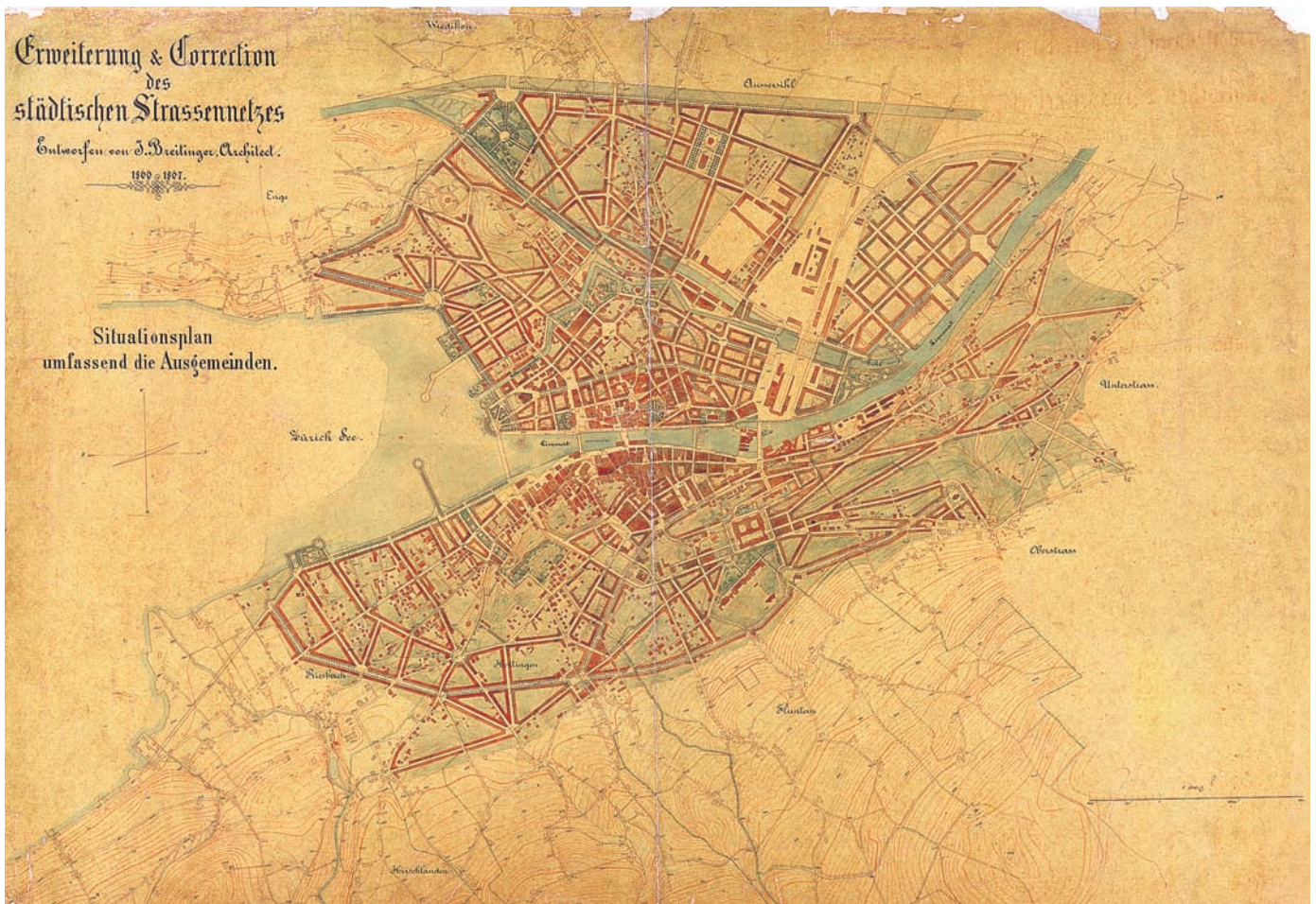
«(...) über die Organisation der Bauverwaltung eine Vorlage zu machen und dabei die Frage, in wie weit künftighin Regiebauten zulässig sein sollten, speciell ins Auge zu fassen.»³³⁴

Tatsächlich erstattete das Bauamt (via den Stadtrat) 1866 einen ausführlichen Bericht zum Thema «Materialverwaltung, Regie- und Akkordarbeiten». Über das heikle Thema der Regiearbeiten ist darin aber gar nichts gesagt; es wird vor allem die Stelle des Materialverwalters des Langen und Breiten gerechtfertigt.³³⁵ Auf Antrag des engeren Stadtrates erliess dann der grössere Rat am 11. März 1868 einen *Beschluss betreffend die Zulässigkeit städtischer Regiebauten*, in welchem einmal mehr beteuert wurde, dass «für die städtischen Bauten (...) die Ausführung im Accord» die Regel sei, und dass von dieser «nur in besonderen Fällen mit Genehmigung des Stadtrathes abgewichen» werde.³³⁶

Was die Aufstellung eines Organisations-Reglementes für die Bauverwaltung betrifft, welches den Personalbestand fixiert hätte, vertröstete der engere Stadtrat 1867 den grösseren auf 1869 – bis dann würden sich «die Geschäfte des technischen Büro sehr reduciren».³³⁷ 1869 teilte man dann mit, dass das Büro- und Aufsichtspersonal «trotz der stets zunehmenden Geschäfte (...) eher vermindert als vermehrt» worden sei, dass aber eine Vorlage betreffend Organisation der Bauverwaltung «auch jetzt noch besser verschoben» bleibe.³³⁸ Dasselbe wurde auch im folgenden Jahr gesagt; man wies darauf hin, dass der technische Stab sich jetzt mit der Ausdehnung des Infrastrukturnetzes in die Aussengemeinden zu befassen habe.³³⁹ 1871 wurde dann auf das Thema nicht mehr eingetreten; in punkto Reduktion des

«Entwurf für gänzlichen Umbau des Niederdorfes. Im Anschluss an die projectierten Correctionen des städtischen Strassennetzes» (vgl. folgende Abbildung), von Architekt Johann Jakob Breitingen, 1866–1867. BAZ G 155. – Text S. 82–83.





Personals konnte man ja insofern Erfolge aufweisen, als die Stadtbaumeisterstelle seit 1869 unbesetzt war.

Öffentliche Bauten zwischen 1857 und 1875 – Tief- und Städtebau

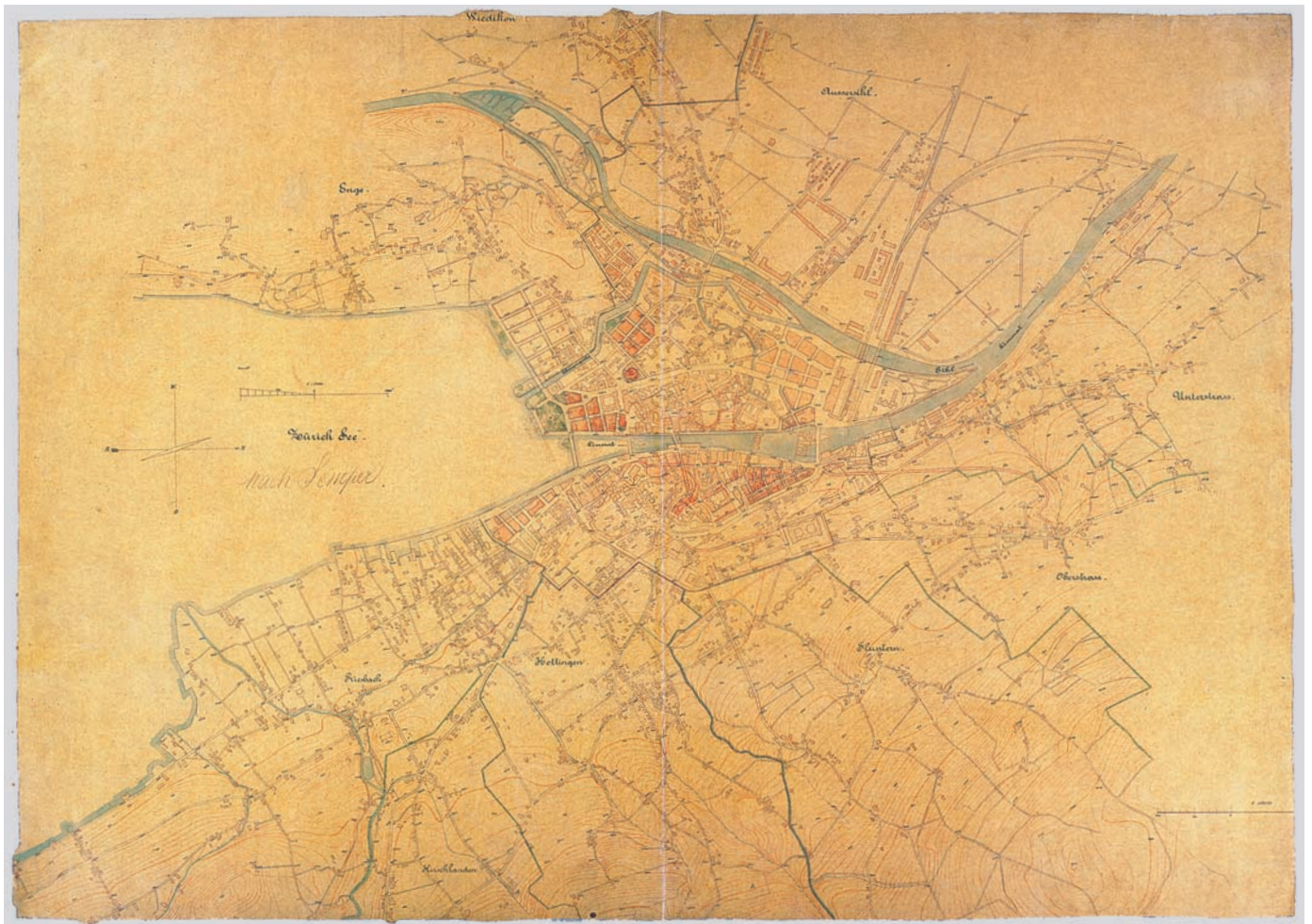
Was die Zeit nach 1860 als «grosse Bauperiode» erscheinen liess, waren weniger Hochbauten als Infrastrukturanlagen (Kanalisation und Druckwasserversorgung), Strassen- und Brückenbauten sowie Quartieranlagen. Für Hochbauten sind traditionell die Architekten, für Infrastrukturen die Ingenieure zuständig. Auf den Brücken- und auf den Städtebau dürfen aber beide Berufsgattungen Anspruch erheben. Wir wollen verfolgen, wer von beiden sich in diesen Domänen durchsetzte.

Die städtische Quartierplanung hat, wie wir gesehen haben, mit derjenigen des Selnauquartiers begonnen. Es waren eindeutig die Architekten, die hier das Sagen hatten; der wichtigste Mann bei diesem Unternehmen war derselbe, der das architektonische Zentrum des Quartiers, das Bezirksgebäude, entworfen hatte: Leonhard Zeugheer. Als neuer Zugang zur Selnauwiese war 1854 eine zweibogige, steinerne Bogenbrücke erstellt worden. Auch bei ihr stammt der Entwurf von einem Architekten, nämlich von Ferdinand Stadler, dem Hochbau-Experten der Baukommission.³⁴⁰ Im Lauf des Bewilligungsverfahrens war ein Vorschlag für eine «eiserne Brücke nach amerikanischem System» aufgetaucht, aber dieser stammte ebenfalls von einem Architekten – Staatsbauinspektor Wolff – und nicht von einem Ingenieur.³⁴¹

Auf die Selnauprojektierung folgte (nun bereits unter dem neuen Bauherrn Locher) ein

Generalplan von Zürich und Aussengemeinden für «Erweiterung und Correction des städtischen Strassennetzes», von Architekt Johann Jakob Breiting, 1866–1867. BAZ C 254.

Breiting war 1860–1862 Mitglied der städtischen Baukommission und des Baucollegiums, 1866 Mitglied der das Baucollegium ersetzenden grossstädtlichen Baucommission. – Text S. 82–83.



Projekt für Erweiterung und Korrektion des städtischen Strassennetzes, gemäss Bleistiftnotiz «nach Semper»: wohl auf der Basis des von Gottfried Semper in Zusammenarbeit mit seinem Schüler Friedrich Walser (1841–1922) 1866–1868 erarbeiteten Planes. BAZ C 253. – Text S. 82–83.

Planungsunternehmen, das nichts weniger als die Schaffung eines neuen Stadtzentrums zum Inhalt hatte – ein würdiger Auftakt zu den grossen städtebaulichen Umwälzungen der 1860er Jahre. Den Anstoss zu diesem Vorhaben gab die Planung der Polytechnikumsbaute. Die Kantonsregierung hatte für diese zunächst die Schienhutschanze vorgesehen, hätte aber einen zentraleren Platz vorgezogen. Sie wandte sich an die Stadt mit der Anfrage, ob diese den aufgeschütteten Platz seewärts des Stadthauses abtreten könnte. Der Stadtrat bedauerte, dass der Kanton nicht den Platz hinter der Kaserne (späterer Standort des Schanzengrabenschulhauses) gewählt habe, versprach aber, eine Offerte zu machen, sobald er die genauen Platzbedürfnisse kenne.³⁴² Diese Offerte fiel dann derart hoch aus, dass der Kanton mit dem Schienhutareal vorlieb nahm, wo sich überdies die Möglichkeit einer besseren Situierung des geplanten Gebäudes ergeben hatte.³⁴³

Tatsächlich hatte der Stadtrat nicht die mindeste Lust, den vor kurzem geräumten Bauplatz am See abzutreten. Noch bevor der Kanton die genauen Platzbedürfnisse für die Polytechnikumsbaute errechnet hatte, erteilte er dem Bauamt den Auftrag,

«(...) einen Situationsplan (...) betreffend das städtische Areal vom Stadthause bis zum Baugarten und vom Baugarten bis zum Kappelerhofe aufzunehmen, Untersuchungen über eine bessere Verwendung dieses Areals zu veranstalten, ein Programm für ein städtisches Verwaltungsgebäude auszuarbeiten und über die Frage einer Verwendung des Kappelerhofes (...) für Aufstellung dieses Gebäudes (...) Bericht zu erstatten.»³⁴⁴

Locher schlug daraufhin vor, «mit der Erstellung des neuen Verwaltungsgebäudes die



Strassennetz-Generalplan von Johann Jakob Breitingen 1866–1867 (vgl. Abb. S. 78): Detailplan der rechtsufrigen Stadt (Ausschnitt). BAZ G 85 a. – Text S. 82–83.

Anlage eines neuen Stadtquartiers auf dem Raum zwischen Limmat, Fröschengraben, See und Poststrasse zu verbinden». An sich rief ein solches Vorhaben nach einem öffentlichen Wettbewerb. Locher zog es aber vor, «eine Anzahl hiesiger Architekten, worunter namentlich auch Herr Professor Semper» einzuladen, wobei den Konkurrenten die Situierung des Stadthauses freigestellt werden sollte.³⁴⁵ Eine Spezialkommission, bestehend aus Locher und den zwei Experten der Baukommission, Ferdinand Stadler und Karl Pestalozzi³⁴⁶, bereinigte das Programm und stellte eine Liste der Einzuladenden auf. Neben Semper waren dies Ferdinand Stadler und Julius Stadler (1828–1904), Wilhelm Waser, Leonhard Zeugheer und Karl Pestalozzi.³⁴⁷ Man sieht: die Stadtplanung wird klar als Domäne der Architekten betrachtet; in der Einladungsliste befindet sich nur ein einziger Ingenieur, und dieser ist als Mitglied der Baukommission ein «Insider». Waser und Zeugheer nahmen nicht teil, dafür aber andere, anfänglich nicht vorgesehene Fachleute: Baumeister Franz Meyer (nachmals Mitglied des Baucollegiums), Hans Locher (der älteste Sohn von Bauherr Locher) und Architekt Johann Jakob Breitingen in Verbindung mit Ingenieur Ludwig Pestalozzi.³⁴⁸ Die Projekte wurden anfangs 1859 öffentlich ausgestellt (Abb. S. 68–73). Sempers überragendes Projekt wurde gebührend bewundert, aber an dessen Verwirklichung dachte man nicht. Die als Gutachter berufenen Hans Rychner, Felix Wilhelm Kubly und Johann Caspar Wolff propagierten eine andere Lösung als die Sempersche. Sie sprachen sich entschieden für eine Beseitigung des beliebten Baugartens aus und empfahlen, das Stadthaus sowie Musiksaal, Schulen und Archiv in einem ans Fraumünster anzulehnenden Komplex unterzubringen.³⁴⁹ Das Vorhaben eines Kratz- und Stadthausquartiers wurde deshalb so sehr gefördert, weil man mit dem Verkauf der Bauplätze die finanziellen Mittel für die Strassenkorrektur bei der Metzgergasse und für die Bahnhofbrücke gewinnen wollte.³⁵⁰ Aber dann trat das Projekt für eine Weile in den Hintergrund, vielleicht auch deshalb, weil ein adäquates Baugesetz fehlte. Statt dessen machte man sich, als das Bauamt Ende 1860 neu organisiert war, an die Realisierung des Selnauquartiers und an die Planung eines Quartiers im Stadelhofen – beides Orte, wo das Land der Stadt gehörte. Erste Priorität gab man aber jetzt dem Bau einer Brücke zwischen Niederdorfquai und Bahnhof. Und hier kam nun ein Ingenieur zum Zug – eben der neu berufene Bürkli. In kurzer Zeit erarbeitete er mit seinem Stab mehrere Projektvarianten, und schon 1861 konnte Bauunternehmer Ludwig Pestalozzi (der Vorgesetzte Bürklis bei den Vereinten Schweizer Bahnen) mit dem Bau beginnen. Bürkli hatte auch Pläne für Eisen-

Strassennetz-Generalplan «nach Semper» (vgl. Abb. Seite 79): Detailplan der rechtsufrigen Stadt (Ausschnitt). BAZ G 85. – Text S. 82–83.



konstruktionen entworfen, aber erstaunlicherweise plädierte er, der vom Eisenbahnbau her kam, für eine Steinbrücke – diese sei «selbst finanziell» vorzuziehen.³⁵¹ Mit der realisierten Bahnhofbrücke (Abb. S. 75)³⁵² erwies Bürkli der Münsterbrücke seine Referenz. Wie Negrelli stellte er sich in die klassische Tradition eines Jean-Rodolphe Perronet (1708–1794). Damit bekundete er, dass er sich nicht auf Ingenieurangelegenheiten im engeren Sinne beschränken werde. Und das sollte er denn auch bald unter Beweis stellen.

Im Zusammenhang mit dem Brückenbau und im Vorfeld der Projektierung des neuen Bahnhofes mussten der Ausbau der Fröschengrabenstrasse und deren Verlängerung zum Bahnhof sowie die (schon 1849 vorausgesehene³⁵³) Anlage eines Bahnhofquartiers angepackt werden.³⁵⁴ Dazu musste die Stadt einen Ersatz für die kantonalen Zeughäuser finden, und zwar so, dass sie mit der Kaserne vereint werden konnten. Staatsbauinspektor Wolff, Oberstleutnant Karl Pestalozzi und Architekt Johann Jakob Breitingen entwarfen – wohl im Rahmen der 1860–1861 durchgeführten Studien des Baucollegiums – Pläne für ein Bahnhofquartier, in welchem Militäranlagen und Wohngevierte kombiniert waren (Abb. S. 74).³⁵⁵ Bald setzte sich aber die Meinung durch, die Militäranlagen seien jenseits der Sihl anzulegen. Auf dieser Voraussetzung basiert ein wohl ebenfalls 1861 entstandener Generalplan, in welchem die Neuquartiere im Stadelhofen, im Kratz und im Bahnhof in einen Zusammenhang gebracht sind. Das letztere besteht nun bloss aus Wohnbauten und ist als strenger Raster angelegt (BAZ Plan H 33). In einem Plan vom Juni 1862 haben dann die (zukünftige) Bahnhofstrasse und das Bahnhofquartier die definitive Form angenommen (BAZ Plan H 12d). Nur dieser Plan ist von Bürkli signiert. Dass er aber als (Haupt-)Autor aller drei genannten Pläne zu betrachten ist, zeigt eine Notiz im Protokoll des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins vom 19. Januar 1862: Bürkli, heisst es da, habe «die von ihm gefertigten Pläne für Stadtquartiere in Stadelhofen, im Kratz u. beim Bahnhof» vorgelegt.³⁵⁶

Der Kontrast zwischen Bürklis Projekten und denjenigen Wolffs, Pestalozzis und Breitingers ist markant: bei diesen ein unsicheres Tasten und «Herumprobieren», bei jenem ein klares und doch grosszügiges Konzept, entstanden durch Adaptierung eines Rasters an lokale Gegebenheiten (Abb. S. 76). Wir haben einen Mann vor uns, der städtebauliche Weitsicht mit zupackendem Pragmatismus verbindet. Diesen Charakter hat er dem Zürich des 19. Jahrhunderts aufgeprägt. Keinerlei provinzielle Kleinlichkeit, aber



Plan der Stadt Zürich und Umgebung, Massstab 1:3000 (verkl.). Ingenieurbüro der Stadt Zürich. Litho von Hofer & Burger. Ausschnitt mit Niederdorf und Polytechnikumsareal. Repro BAZ C 83.



Zweitprämiertes Wettbewerbsprojekt für Quaianlagen der Semperschüler Emil Schmid-Kerez (1843–1915) und Caspar Conrad Ulrich (1846–1899; vgl. Abbildung unten), 1874. BAZ Z a 5. – Text S. 84.

auch keine Raffinesse und architektonische Poesie wie bei Semper. Man sehe, wie Bürkli im Stadelhofen vorgeht. Der weite Viehmarktplatz wird zweigeteilt; eine Hälfte wird überbaut, eine wird zur Grünanlage – das eine finanziert das andere (Abb. S. 76). Den Architekten vermag Bürkli bei der Städteplanung nicht nur wegen dieses Pragmatismus den Rang abzulaufen, sondern auch weil er klar erkennt, dass man die Disposition von Häusergevierten und von Strassen mit der Planung von Verkehrsachsen und Infrastrukturnetzen (Kanalisation, Wasser- und Gasleitungen) koordinieren und das Baugesetz als Steuerungsinstrument benutzen muss.³⁵⁷

Städtebauliche Leitpläne und Quaiplanung

Das Verhältnis Bürklis zu den Architekten lässt sich am Beispiel von zwei städtebaulichen Unterfangen noch etwas genauer fassen. Beim einen handelt es sich um eine Art städtebaulichen Richtplan. Nach Inkrafttreten der städtischen Bauordnung³⁵⁸ hatte der kleine Stadtrat dem Baucollegium den Auftrag gegeben, die dort vorgeschriebene Bestimmung der Grenzen des öffentlichen Grundes, der Baulinien und des Strassenniveaus vorzunehmen. Damit erhielt das Vorhaben eines «Generalplanes», das anfänglich nur für die Koordination der Quartierprojekte gedacht gewesen war, eine neue Bestimmung: nun ging es um «Correction und Vervollständigung des ganzen städtischen Strassennetzes». Da das Baucollegium aber befürchtete, mit einem solchen Plan die Spekulation anzuheizen, beschränkte es sich darauf, die wichtigsten Verbesserungswünsche – wie zum Beispiel Verbindung des Kratzquartiers mit dem linksufrigen Seequai (mittels einer Brücke) und des Weinplatzes mit der Bahnhofstrasse (mittels eines Strassendurchbruchs) – zu bezeichnen. Diese überwies es dann «dem technischen Büro zu beförderlichem Studium».³⁵⁹ Der Stadtrat mochte sich aber mit dieser Lösung nicht begnügen. Da das technische Büro mit Arbeit überlastet war, beschloss er

«(...) bei Sachverständigen ausserhalb der städtischen Bauverwaltung Gutachten darüber zu erheben, welche Strassenbauten die Stadt behufs gehöriger Erfüllung der Anforderungen des öffentlichen Verkehrs und im Interesse ihrer baulichen Fortentwicklung als besonders dringlich für die nächsten Jahrzehende in Aussicht zu nehmen habe (...) Diesem Beschlusse lag die doppelte Absicht zu Grunde, einerseits eine Grundlage für Bearbeitung der Bauprojecte zu erhalten, welche in Zukunft durch Behörden oder Privatunternehmungen in hiesiger Stadt werden ausgeführt werden, andererseits für Be-



Porträtfoto von Caspar Conrad Ulrich (1846–1899), «Bauherr» der Stadt Zürich 1881–1892 und Präsident des Direktionskomitees des Quaiunternehmens. Privatbesitz Zürich. – Text S. 85.



Porträtfoto von Peter Emil Huber-Werdmüller (1836–1915), Maschineningenieur und Industrieller (Maschinenfabrik Oerlikon). Als Bauvorstand der Zürcher Aussengemeinde Riesbach Mitinitiant und -planer der Quaianlagen. Aus *Zur Linden II* (1915), bei S. 106. – Text S. 84.

Stadtplan von Zürich mit den 1882–1887 unter Leitung des Quaiingenieurs Arnold Bürkli erstellten Quaianlagen. Eingetragen ist der Verlauf der Uferlinie vor den im frühen 19. Jahrhundert beginnenden Aufschüttungen. BAZ Z a 12. Text S. 85.

stimmung der Baulinien... sichere Anhaltspunkte zu gewinnen.»³⁶⁰

Das Baucollegium arbeitete nun das Programm aus; die Planer, heisst es darin unter anderem, sollten Bedacht darauf nehmen, dass der Vorteil der «Lage am Zürichsee zur vollen Wirksamkeit gelange».³⁶¹ Das Kollegium durfte auch die einzuladenden Experten bestimmen; es schlug zwei Architekten – Gottfried Semper und Johann Jakob Breitinger – und einen Ingenieur – Christian Isaac Wolfsberger (1812–1876) – vor.³⁶² Wolfsberger war Vorsteher des Genfer Amtes für öffentliche Arbeiten; er hatte 1858 in der *Allgemeinen Bauzeitung* den Richtplan von Genf veröffentlicht, in welchem Kantonsingenieur Leopold Blotnitzki (1817–1879) und sein Stab die zahlreichen städtebaulichen Vorschläge der vorangehenden Jahre zu einer Synthese gebracht hatten. Wolfsberger lehnte aber die Einladung ab, und so blieben nur die zwei Architekten. Breitinger reichte seine Arbeit im Dezember 1867 ein, Semper, der seinen Schüler Friedrich Walser (1841–1922) zur Mitarbeit beigezogen hatte, im Januar 1868 (Abb. S. 77–81).³⁶³

Breitinger meint im begleitenden Gutachten³⁶⁴, dass es ihm in erster Linie um die Anlage eines Systems radialer und tangentialer Erschliessungsstrassen gegangen sei, aber angesichts des Planes hat man eher den Eindruck, dass ihm die Schaffung einer grösstmöglichen Zahl von Baugevierten am Herzen gelegen sei. Die Seebrücke legt er etwa an die heutige Stelle; das davorliegende See-Ende will er mit langen Molen zu einem grossen Hafen umformen. Die Sihl will er, wie es in den 50er Jahren schon Wasser vorgeschlagen hatte, verlegen, und den Schanzengraben zu einer Wasserstrasse umwandeln, welche Bahnhof und Hafen verbindet. Das choleraerseuchte Niederdorf soll saniert, das Fraumünster freigestellt, die Post zu einem Rathaus umgebaut, die Münsterterrasse vergrössert, vor dem Polytechnikum eine exedraförmige Terrasse angelegt werden. Anstelle des Obmannamtes sollen Baugevierte und ein Platz entstehen, auf welchem ein Theater Platz hat.

Semper und Walser sind, so weit es die (gemäss einer Bleistiftnotiz «nach Semper» gezeichneten) Pläne erkennen lassen, zurückhaltender. Die Seebrücke verläuft bei ihnen beim Bauschänzli. Wie Breitinger sehen sie einen durchgehenden linksufrigen Limmatquai vor. An der Stelle der nachmaligen Kreditanstalt ist ein Gebäude eingezeichnet, dessen Grundriss Sempers erstem Hoftheater gleicht. Die Leonhardgasse ist in eine





Die 1887 vollendeten Quaianlagen in der Nähe des Bürkliplatzes, mit noch jungen Bäumen. BAZ 23790.

neue Hangstrasse eingefügt, welche vom nachmaligen Central aus mit einer Schleife (heutige Weinbergstrasse) Höhe gewinnt und bei der Florhofgasse in den Hirschengraben mündet. Vor dem Polytechnikum weitet sich die Strasse zu einer Grünanlage, die sich aber im Gegensatz zu Breitingers Exedra dem Bau deutlich unterordnet.

Es ist nun aufschlussreich, was mit diesen Plänen geschieht. Sie waren als Ideen-Steinbruch gedacht; das technische Büro sollte aus ihnen einen machbaren Plan herausfiltern, der dann Rechtskraft erhalten sollte.³⁶⁵ Aber nicht einmal so weit kam es. Inzwischen hatte sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert und die demokratische Bewegung beschuldigte die Stadt eines wirtschaftlichen Absolutismus.

«Aus diesen Gründen erschien es [dem Stadtrat] am Platze, die frühere Absicht der Aufstellung eines Übersichtsplanes einstweilen fallen zu lassen und (...) sich auf Bearbeitung einzelner Projecte, deren Verwirklichung in bestimmterer Aussicht steht, zu beschränken.»³⁶⁶

Bei diesen einzelnen Projekten handelte es sich vor allem um das Spital- (Zähringer-) und das Industriequartier. Bürkli und sein Büro konnten die entsprechenden Planungen ohne weitere Ratschläge von Seite der Architekten durchführen.

Dagegen kam es bei der Quaiplanung zu einem Zusammenwirken von Ingenieuren und Architekten. Schon bei Breitingers und Sempers Generalplänen spielten Quaistrassen eine wichtige Rolle, und 1867 hielt das technische Büro verschiedene Quaivarianten in einem Blatt fest. Den Anstoss zur Inangriffnahme des Vorhabens gab aber erst der Vorschlag des Kantonsingenieurs Kaspar Wetli (1822–1889), die rechtsufrige Eisenbahn an der Stelle der nachmaligen Quaibrücke über den See zu führen. In diesem Zusammenhang erarbeitete Bürkli 1872 zusammen mit dem Bauvorstand von Riesbach, dem Ingenieur und Obersten Peter Emil Huber-Werdmüller (1836–1915; Abb. S. 83) ein erstes konkretes Quaiprojekt, als Alternative zu Wetlis «eisernem Ring».³⁶⁷ Nachdem 1873 die Bürgerversammlung das Tracé Wetli verworfen hatte, beschlossen der Stadtrat und die zuständigen Kommissionen die Veranstaltung einer internationalen Preisausschreibung, wobei auch Vorschläge für ein Kratzquartier mit Stadthaus, Schulhaus, Bibliothek usw. zu machen waren.³⁶⁸ Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein durfte die Fachleute im Preisgericht bestimmen; bei seinen Vorschlägen achtete er auf eine gleichmässige Vertretung von Architekten und Ingenieuren.³⁶⁹ Von den Vorschlägen wurden zwar nicht alle berücksichtigt, aber am Ende sassen in der Jury gleich viele Vertreter beider Berufsgattungen. Die prämierten Konkurrenten (ein erster Preis wurde nicht vergeben) waren alle Architekten, in der Mehrheit Semperschüler. Den zweiten Preis teilten sich ex-aequo die Gebrüder Joh. Heinrich und Hermann Reutlinger einerseits, Emil Schmid-Kerez und Caspar Conrad Ulrich andererseits (Abb. S. 82), den dritten erhielt Otto Wolff. Erst unter den Accessionspreis finden sich auch Ingenieure.³⁷⁰

Was Bürkli betrifft, so ist ein Kommentar interessant, den er bei der Diskussion des

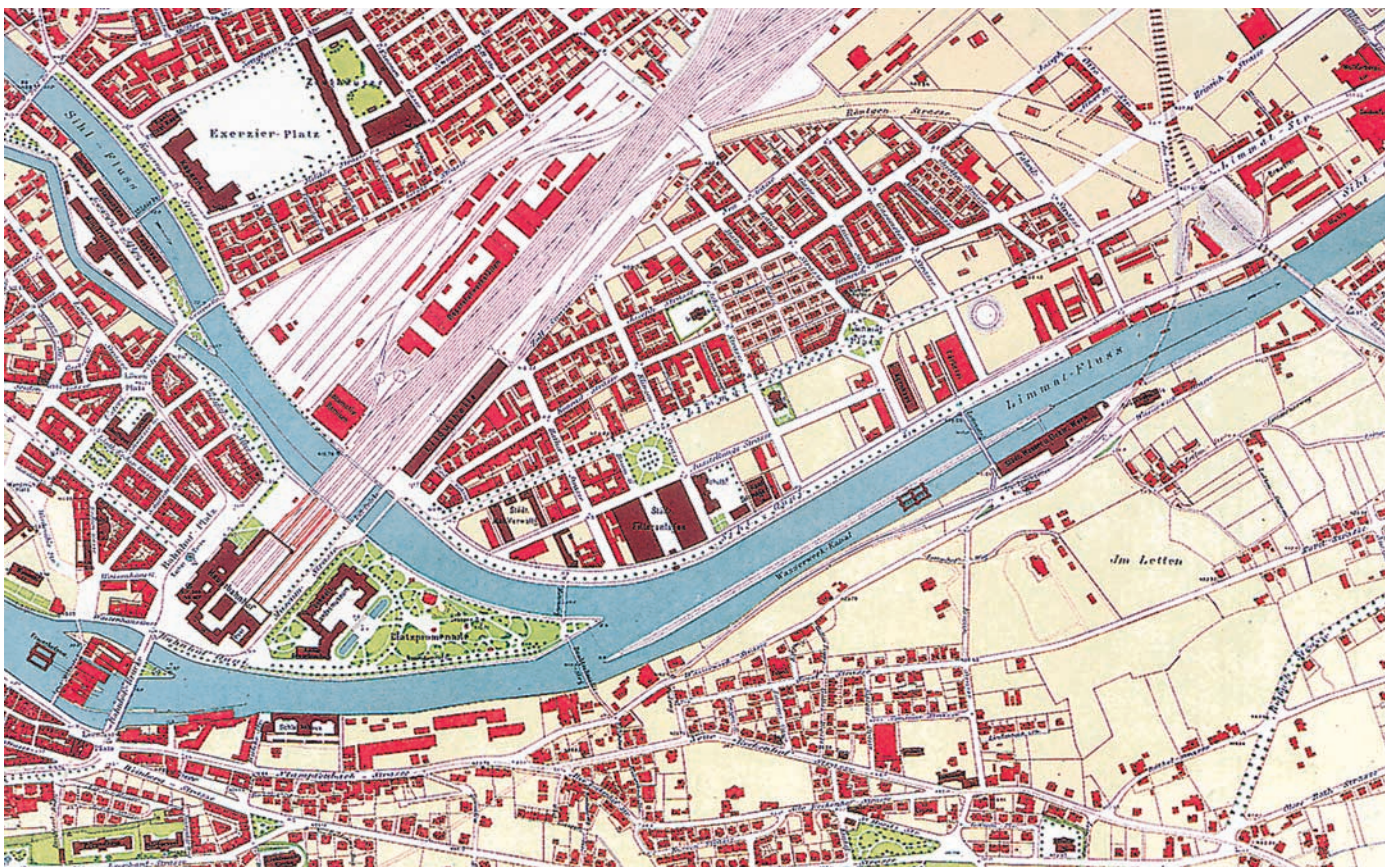
Gedenkstein für «Dr. Arnold Bürkli/Quai-Ingenieur/1833–1894» im Arboretum der Quaianlagen, 1899, konzipiert von Stadtbaumeister Arnold Geiser (1844–1909), mit Porträtrelief in Marmor von Bildhauer Baptist Hoerbst (1850–1927). Foto Wilhelm Gallas, um 1945. BAZ. – Text S. 73.



Konkursprogrammes im Zürcher Ingenieur- und Architektenverein machte. Als Prof. Georg Lasius bemängelte, dass den Stadtbehörden das Kopieren der Wettbewerbspläne erlaubt sei, machte er darauf aufmerksam, dass die Konkurrenten ja auch die früheren Projekte (also seine) benutzen dürften – deshalb könne «von absolutem Eigenthum der einzelnen Concourrenten kaum die Rede sein».³⁷¹ Es mag ihm auch wohlgetan haben, dass das Preisgericht «dem ursprünglichen Projekt des städtischen technischen Bureau die grösste Anerkennung» zollte.³⁷² Wenn die Jury «Räthe und Winke (...) über etwelche Modifikation desselben» gab, nahm sie offenbar an, dass die Konkurrenz bloss zusätzliche Ideen zu liefern hatte, damit Bürkli das definitive Projekt erarbeiten könne. Und so geschah es auch. Noch mehr als in früheren Projekten agierte er hier als Regisseur, der zahlreiche Vorschläge zu einer Synthese brachte (Abb. S. 83), so dass die Zuschreibung einer Autorschaft im traditionellen Sinn unmöglich ist. Und dies um so weniger, als es noch einen Mit-Regisseur gab.

Als Vögeli und Landolt 1879 wegen der gescheiterten Berieselungsvorlage zurücktraten, wurden an ihre Stelle ein Ingenieur und ein Architekt in den Stadtrat gewählt: Johann Jakob Tobler (1821–1881) und Caspar Conrad Ulrich (1846–1899; Abb. S. 82 unten). Die Leitung des Bauamtes wurde dem ersten zugewiesen, womit die Leitung des städtischen Bauwesens (wenn auch nur für kurze Zeit) in den Händen eines Eisenbahnspezialisten lag: der an der Pariser Ecole polytechnique ausgebildete Tobler hatte zahlreiche Bahnlinien erbaut, unter anderem die 1875 eröffnete Üetlibergbahn.³⁷³ Ulrich aber ernannte man zum «besonderen Referenten» der Stadt in der Quaiangelegenheit. Für diese Aufgabe empfahl er sich, weil er zu den Siegern des Quaiwettbewerbs gehört hatte. Ulrich hatte schon an Bürkhis Projekt von 1872 mitgearbeitet.³⁷⁴ Als Ingenieur Tobler 1881 «mitten in seiner Berufserfüllung» einen tödlichen Herzschlag erlitt, trat Ulrich seine Nachfolge als Bauherr an. Wohl um ihm die Konzentration auf den Quaubau zu ermöglichen, unterstellte man aber das Hochbau- und Promenaden-

Situation des Industriequartiers. Übersichtsplan der Stadt Zürich in vier Blättern (a–d) Mst. 1:5000 (verkleinert), Ausschnitt aus Blatt d, Vermessungamt der Stadt Zürich, April 1902, Topographische Anstalt Winterthur: J. Schlumpf, vormals Würster, Randegger & Cie. BAZ C 130 b.



wesen sowie die Baupolizei einem anderen Stadtrat, nämlich dem soeben gewählten Hans-Conrad Pestalozzi-Stadler (1848–1909; Abb. S. 96).³⁷⁵ Wie Ulrich hatte dieser bei Semper Architektur studiert. Mit diesem Gespann stand das Bauamt erstmals unter der Leitung von Vertretern der akademischen Architektenschaft.

Der ideale Beamte: Regeneration des Hochbauamtes

Vom Bauführer zum Stadtbaumeister

Der Übergang des Bauherrenamtes an zwei Architekten deutet auf eine Aufwertung dieses Berufsstandes gegenüber dem der Ingenieure. Dieses Phänomen zeigt sich auch auf der Ebene der Chefbeamten. Nach dem Wechsel Bürklis in die Funktion eines Quai-Ingenieurs war die gewichtigste Persönlichkeit im Bauamt ein Architekt, nämlich Arnold Geiser (1844–1909; Abb. S. 87). Geiser war ein «Auswärtiger» – er stammte aus dem Kanton Bern. Nach Zürich kam er, um das Polytechnikum zu absolvieren. Im Herbst 1860 trat er in den Vorkurs ein; 1861 bis 1864 studierte er bei Semper an der Bauschule. Anschliessend nahm er eine Stelle (siehe unten) beim städtischen Bauamt an, und dort blieb er bis kurz vor seinem Tod.³⁷⁶ Mit seiner Beständigkeit, seinem Fleiss und seiner Neigung zu verwalterischer Arbeit entsprach er den Anforderungen, welche ein sich verfestigender und professionalisierender Verwaltungsapparat stellt, aufs Vollkommenste. Geisers Art war ganz anders als die Bürklis. Dieser fand die Erfüllung im Aufbauen von Neuem und in infrastrukturell-städtehygienischen «Feldzügen». Als Dreissigjähriger begann er seine öffentliche Tätigkeit mit einem Paukenschlag (Bahnhofbrückenbau), und mit fünfzig Jahren hatte er den Zenit seines Wirkens erreicht. Geiser dagegen leistete sein Bedeutendstes erst im sechsten Jahrzehnt des Lebens. Im «Schlepptau» und unter der Ägide des dynamischen Stadtingenieurs arbeitete er sich geduldig empor und lernte in immer grösserem Ausmass Verantwortung zu übernehmen. Nach Bürklis Tod 1894 übernahm er dessen Nachfolge als SIA-Präsident und als Feuerwehr-Kommandant. Durch seine jahrzehntelange «Basisarbeit» schuf er die institutionelle Grundlage für das Wirken Gustav Gulls, mit welchem das Stadtbaumeisteramt seine glanzvollste Zeit erleben sollte.

Wir wollen Geisers Laufbahn im Detail verfolgen; es ergeben sich dabei auch einige Einblicke in den Betrieb des Bauamtes. In den Dienst der Stadt trat er 1864 in der Funktion eines Bauführers am Schlachthaus. Er erhielt zunächst fünf Franken Taggeld.³⁷⁷ Im August des folgenden Jahres erhöhte der Stadtrat dieses gemäss dem Antrag von Stadtbaumeister Hanhart um einen halben Franken.³⁷⁸ Im März 1866 wurde Geiser Bauführer an der Fleischverkaufshalle; er löste dort den Bauführer Franz Gerstner von Karlsruhe ab, der seit September 1864 an diesem Bau tätig gewesen war und jetzt nach Hause zurückkehren musste. Kurz darauf war auch dieser Bau vollendet. Am 17. Mai ersuchte die Baukommission den Stadtrat, den beiden Bauführern eine Gratifikation erteilen zu dürfen, Geiser eine von 300, Gerstner eine von 200 Franken. Das Anliegen wurde damit begründet, dass man Stadtbaumeister Hanhart bereits eine Gratifikation von 2500 Franken bezahlt habe und dass auch den Bauführern der Bahnhofbrücke eine solche gewährt worden sei.³⁷⁹

Als Ende Juni 1869 Stadtbaumeister Hanhart seine Stelle verliess, wurde diese nicht mehr besetzt, da bedeutende Hochbauten weder in Ausführung begriffen noch geplant seien. Man benötigte zu dieser Zeit die Finanzmittel zur Reform des Kloakenwesens und für die Einführung der Trinkwasserversorgung. Bauherr Arnold Vögeli-Bodmer verteilte nun die Stadtbaumeistergeschäfte auf zwei niedriger besoldete Beamte, nämlich auf Gustav Hirzel (1839–1910) und Arnold Geiser. Der erste bekleidete die Stelle eines «Baupolizeiverordneten».³⁸⁰ Hirzel erstellte in der Folge den Brunnen in der Stadelhoferanlage, Geiser einen Pavillon in den Stadthausanlagen, ein Uhrtürmchen auf dem Bezirksgebäude sowie einen Verbindungsgang zwischen dem Stadthaus und der sogenannten Steinhütte, dem Quartier des Bauamtes. Am 14. Dezember erhielten die beiden für ihre Arbeiten je eine Gratifikation von 300 Franken.³⁸¹



«Monumental-Plan von Zürich. Von Westen aus aufgenommen». Reklameprospekt einer Seidenhandlung anlässlich der Schweiz. Landesausstellung 1883. Repro BAZ 8018.



Porträtfotografie von Arnold Geiser (1844–1909), Stadtbaumeister 1875–1907, auf seiner Dauerkarte für die Schweiz. Landesausstellung 1883 in Zürich. Aus «Zürcher Monatschronik» 8 (1939), S. 119.

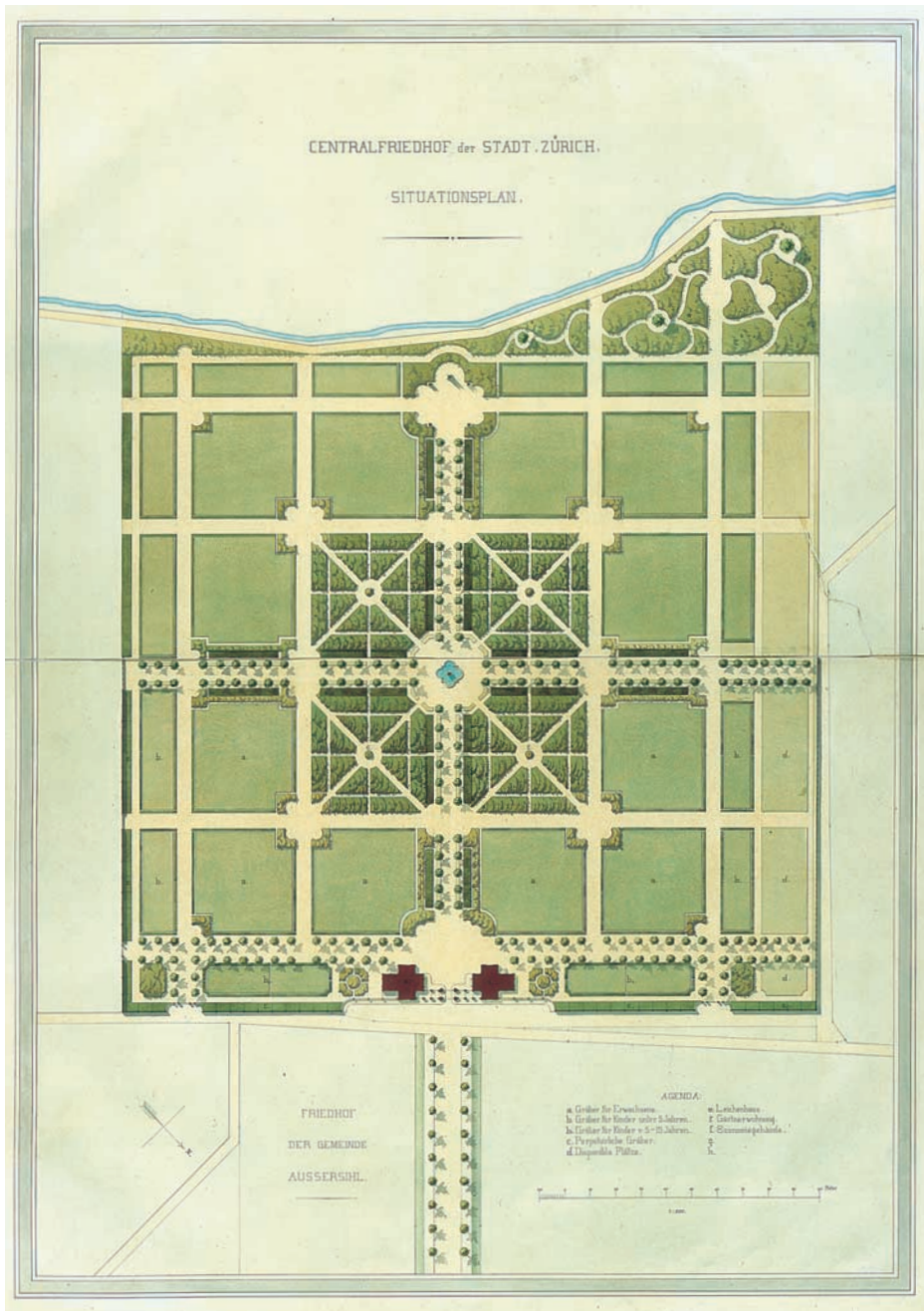
Im folgenden Jahr, 1870, kündigte Hirzel, um die Zimmerei seines Schwiegervaters Martin Koch (1817–1895) zu übernehmen.³⁸² Der Stadtrat beschloss nun, dass der zukünftige Baupolizeiverordnete bis auf weiteres nicht nur einen Teil, sondern alle Obliegenheiten eines Stadtbaumeisters übernehmen sollte, und zwar für einen Jahreslohn für 3000 Franken. In diesem Sinn wurde die Stelle ausgeschrieben.³⁸³

Es meldeten sich sieben Fachleute³⁸⁴, nämlich³⁸⁵: Architekt J. Wehrle in Oberstrass, früher Zeichner auf dem städtischen Hochbaubüro (er hatte sich während dieser Zeit um die Nachfolge Wanners beworben); Architekt Heinrich Hermann Bothen (1814–1878) von Dresden; Bauführer L. Sauerwein in Riesbach; Architekt E. H. Müller in Aussersihl (wohl der nachmalige Stadtrat Ernst Hermann Müller, 1843–1916); Architekt Gustav Wülfke (1840–1904) am Neumarkt; Architekt Ludwig Däniker von Zürich und Arnold Geiser von Langenthal, «derzeit Bauführer auf dem städtischen Hochbaubüreau».

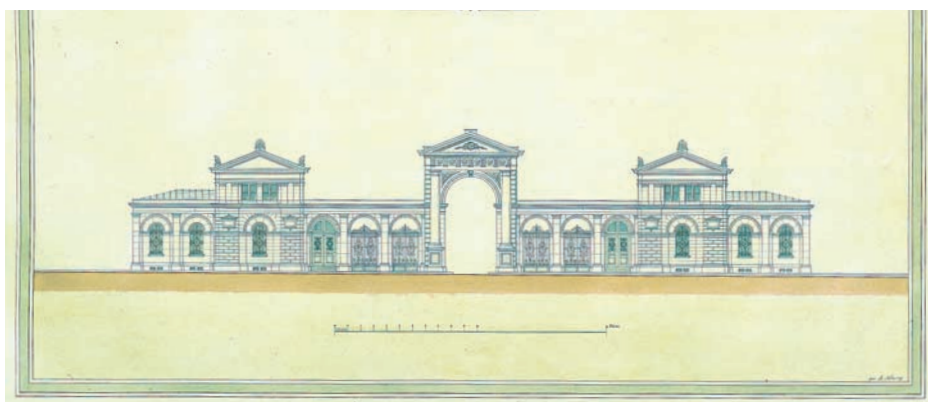
«Die Baukommission in Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Bewerber einerseits und der übrigen massgebenden Verhältnisse andererseits, wie das vorgerückte Alter des allerdings sehr gewiegten Architekten Herrn Bothen und dessen Unbekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen, der voraussichtlich nur kurzen Dauer eines Verbleibens des Herrn Däniker in der Stelle des Baupolizeiverordneten, der längern guten Dienste die Herr Bauführer Geiser geleistet hat und des vorauszusehenden Verlustes dieser Dienste bei einer Nichtbeförderung, schlägt Herrn Arnold Geiser zur Wahl als städtischen Baupolizeiverordneten vor.»³⁸⁶

Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung und wählte Geiser am 7. Juni 1870 in geheimer Wahl für die Stelle.³⁸⁷ Damals mussten neugewählte Beamte noch eine Bürgerschaft hinterlegen. Geiser leistete diese in Form von zehn 500-Franken-Aktien der Berner Handelsbank, «ohne Coupons und Talons».³⁸⁸

Worin bestand nun die Arbeit eines «Baupolizeiverordneten», die Geiser neben sonstigen Bauaufgaben zu leisten hatte? Wir stossen hier auf eine Tätigkeit, welche sich im allgemeinen Bewusstsein so eng wie kaum eine andere mit der Figur des beamteten Baufachmannes verbunden hat: die Kontrolle der Bauprojekte. Das private Bauen ist, anders als man meinen möchte, stets kontrolliert worden – in Hinsicht auf Festigkeit, Feuersicherheit und angemessene Bauweise. In der Moderne wurden die Kontrollen aber umfassender und systematischer. Insofern ist die Ansicht richtig, dass der Bau-



Projekt des Zentralfriedhofs der Stadt Zürich in Aussersihl, von Stadtbaumeister Arnold Geiser, realisiert 1877. Grundriss der Gesamtanlage. BAZ U 5. – Text S. 93.



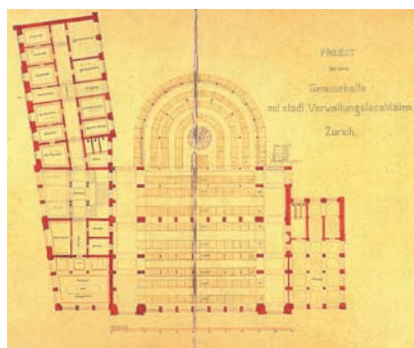
Projekt Zentralfriedhof: Aufriss des Portals, flankiert von Leichenhaus und Gärtnerverwehung. BAZ U 5. – Text S. 93.

Projekt für eine Kombination von Gemüsehalle und städtischem Verwaltungsgebäude, von Stadtbaumeister Arnold Geiser, Juni 1875. Für den Standort des nachmaligen Stadthauses (Kappelergasse/Fraumünsterstrasse). BAZ J 98. – Text S. 92.

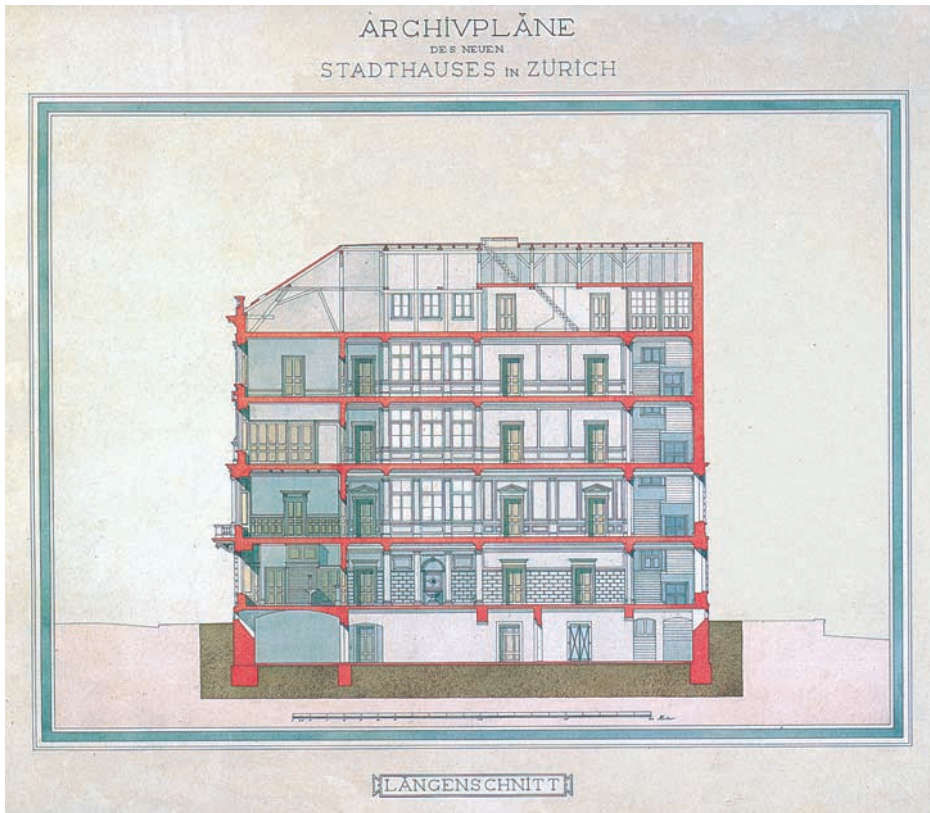


willige immer mehr Regeln zu befolgen habe. Aber umgekehrt lieferte die öffentliche Hand immer mehr infrastrukturelle Grundlagen für die Bauten. In der ersten Jahrhunderthälfte wurden vor allem die feuerpolizeilichen Vorschriften verschärft und die Kontrollen entsprechend intensiviert. Bei den Stadterweiterungen der 1830er Jahre trat der Gesichtspunkt einer regelmässigen Stellung der Neubauten in den Vordergrund; die gesetzlich vorgeschriebenen Baugespanne wurden nun zu einem Teil des Stadtbildes. Unter dem Datum 3. April 1849 findet sich in der Sammlung der städtischen Beschlüsse und Verordnungen ein *Beschluss betreffend Verhinderung von Erkerbauten*. In der Auffassung der Behörden, dass eine solche Verhinderung «im öffentlichen Interesse» liege, manifestiert sich das Bedürfnis des Klassizismus nach klaren geometrischen Körpern. Der Stadtrat fühlte sich insofern im Recht, als die vom Erker «beschlagene Luftsäule» der Öffentlichkeit gehöre.³⁸⁹ Der entscheidende Schritt für eine systematische Kontrolle sämtlicher Bauvorhaben wurde aber mit dem Baugesetz von 1863 getan; der Bauwillige war nun verpflichtet, ein Bewilligungsgesuch mit einem Bauplan einzugeben.³⁹⁰ Und in diesem Zusammenhang entstand die Stelle eines «Baupolizeiverordneten».³⁹¹ Im stadträtlichen Geschäftsbericht für 1864 ist dazu folgendes zu lesen:

Projekt für Gemüsehalle und städtisches Verwaltungsgebäude: Grundrissvariante für den gleichen Standort und mit gleicher Einteilung der Hauptfassade, September 1875. BAZ J 101 b. – Text S. 92.



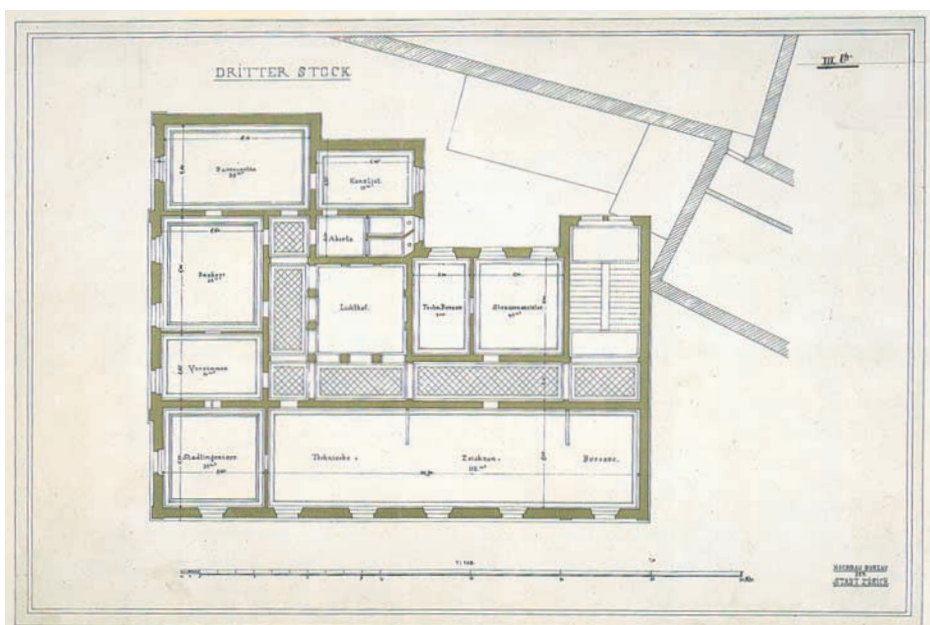
«Das Verfahren, welches bei Prüfung der Pläne für Privatbauten zu beobachten ist, haben wir durch eine am 23. Januar 1864 erlassene, vom Regierungsrath am 27. Februar gl. Js. genehmigte Vollziehungsverordnung zum Baugesetz geregelt. Hienach soll [ein] Baupolizeiverordnete[r] nach Eingang derartiger Pläne zunächst prüfen, ob sie den Vorschriften der Bauordnung entsprechen, sodann ihre Übereinstimmung mit dem aufgestellten Baugespann untersuchen und nöthigenfalls Letzteres abändern oder ergänzen lassen, hernach die gesetzliche Ausschreibung des Gespannes besorgen, endlich die Pläne nebst einem schriftlichen Gutachten der Baucommission zu Händen des Stadtrathes überweisen. Nach Einsicht dieses Gutachtens stellt die Baucommission ihrerseits den definitiven Antrag an den Stadtrath. Die Ausführung der vom Stadtrathe genehmigten Bauten wird in der Art controlirt, dass der Baupolizeiverordnete nach Versetzung des Sockels eines Gebäudes die Übereinstimmung des Sockels und der übrigen Baute mit den genehmigten Bauplänen und der Bau- und Niveaulinie untersucht; ferner ist jede Baute nach Vollendung des Rohbaues von dem gleichen Beamten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den genehmigten Bauplänen und den baulichen und feuerpolizeilichen Vorschriften wieder genau zu untersuchen.»³⁹²



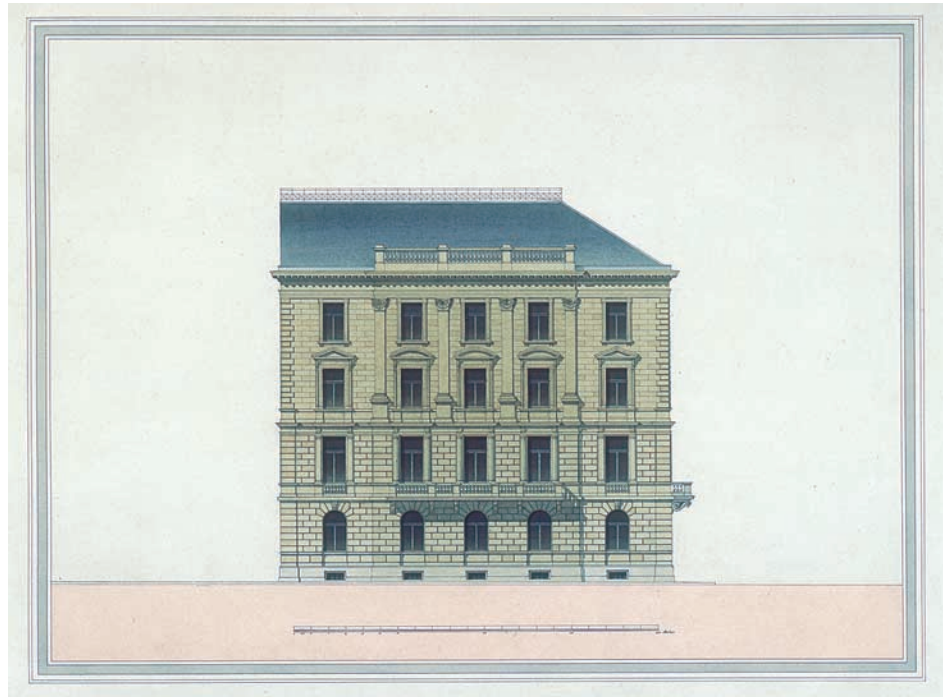
«Archivpläne des neuen Stadthauses in Zürich» (erbaut 1883–1885), vom «Hochbau Bureau der Stadt Zürich» unter Leitung von Stadtbaumeister Arnold Geiser. Unten: Grundriss des 3. Stockes mit den Büros des «Bauherrn» und des Stadtingenieurs sowie dem Zeichensaal. Links: Längsschnitt. BAZ K 15 d, K 16. – Text S. 93.

Fünf Jahre nach seiner Wahl als Baupolizeiverordneter machte Geiser – inzwischen 31jährig – den nächsten, entscheidenden Karriereschritt. Damals beschloss der Stadtrat die Wiederbesetzung der Stadtbaumeisterstelle «für das 2. Halbjahr 1875». Hier die Begründung:

«[Es] traten grössere Arbeiten wie die Projekte der Gemüsehalle, der neuen Badenanstalten, des neuen Stadtquartiers, die Frage der Beschaffung neuer Verwaltungslokalitäten an das Hochbaubureau heran. Diese Aufgaben bedingten Leistungen, die man füglich



«Archivplan des neuen Stadthauses in Zürich» (erbaut 1883–1885), vom «Hochbau Bureau der Stadt Zürich» unter Leitung von Stadtbaumeister Arnold Geiser. Hauptfassade gegen die Fraumünsterstrasse (zweitoberstes Fenster der Achse rechts: Büro des Stadtbaumeisters). BAZ K 15 d, K 16. – Text S. 93.



nur von einem Techniker von dem Rang und mit der Besoldung eines Stadtbaumeisters verlangt.»³⁹³

Die Stelle wurde nicht ausgeschrieben; es ging nicht um die Gewinnung eines neuen Fachmanns, sondern um eine Besserstellung Geisers. Neben guter Arbeit im Amt hatte er auch einen «auswärtigen» Erfolg vorzuweisen: im Quaiwettbewerb von 1874 hatte er einen «Accessionspreis» von 1000 Franken erhalten. Geisers Besoldung wurde auf 5000 Franken, den für einen Bauamts-Chefbeamten höchstmöglichen Betrag³⁹⁴, festgesetzt.³⁹⁵ Dafür sparte die Stadt das Salär des Baupolizeiverordneten – Geiser sollte dessen Geschäfte weiter besorgen. Mit anderen Worten: aus einem Baupolizeiverordneten, der auch Stadtbaumeisterfunktionen zu erfüllen hatte, wurde ein Stadtbaumeister, der auch Baupolizeifunktionen ausüben musste. Diese waren allerdings seit der Schaffung der Stelle insofern etwas kleiner geworden, als einige Aufgaben an das Katasterbüro und an die Feuerpolizei delegiert worden waren.³⁹⁶

Der Stadtbaumeister im Baugeschehen 1875–1892

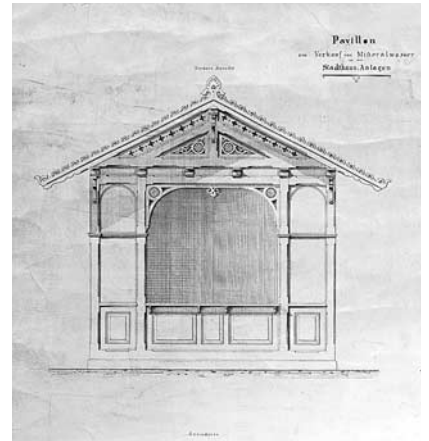
Das Aufgabenheft, mit welchem der Stadtrat die Wiederbesetzung der Stadtbaumeisterstelle begründete, tönt vielversprechend. Wenn der Eindruck erweckt wird, dass in den Jahren zuvor keine grösseren öffentlichen Hochbauten zu erstellen gewesen seien, ist das allerdings nicht ganz richtig. In den 1860er Jahren hatte die rechtsufrige «grosse» Stadt ein neues Elementarschulhaus – das Wolfbachschulhaus – erhalten. Gemäss einer Kommissionsempfehlung von 1871 sollte nun auch die linksufrige «kleine» Stadt eines bekommen.³⁹⁷ Und wenig später ergab sich die Notwendigkeit, neben dem Pfrundhaus ein Asylgebäude zu errichten. Für beide Aufgaben waren zwar der Stadtrat und das Bauamt nicht direkt zuständig, aber beim Wolfbachschulhaus war es doch so gewesen, dass der Stadtbaumeister als Architekt zugezogen worden war. Diesmal aber ging man anders vor. Für das Schulhaus schrieb man einen Wettbewerb aus, und zwar für den Standort beim Linth-Escher-Platz im neuen Bahnhofquartier. Ein erster Preis wurde nicht vergeben; der zweite ging ex-aequo an die Gebrüder Johann Heinrich (1841–1912) und Hermann Reutlinger (1843–1905) einerseits, an Emil Schmid (1843–1915) andererseits, der dritte an Alexander Koch

(1848–1911) und Heinrich Ernst (1846–1916). Oft genug überliess man Wettbewerbsprojekte dem städtischen Techniker zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Im vorliegenden Fall bemühte sich die Stadt im Gegenteil darum, sämtlichen prämierten Teilnehmern eine Chance zu geben. Nachträglich beschloss man nämlich, statt eines grossen zwei kleinere Schulbauten zu erstellen, eines am vorgesehenen Ort, das zweite am Schanzengraben. 1873–1875 konnten Koch und Ernst das erste, 1874–1876 die Gebrüder Reutlinger das zweite erstellen. Einzig Schmid, der ja im Wettbewerb vor Koch & Ernst rangiert hatte, ging bei der Vergabe der Schulhausaufträge leer aus. Aber er durfte dafür 1874–1877 das Bürgerasyl errichten.³⁹⁸

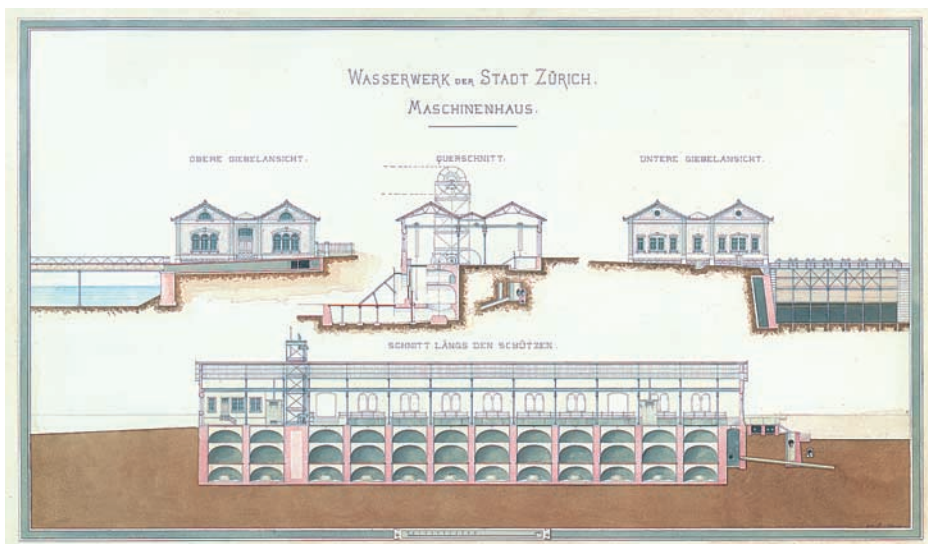
Die jungen Architekten, die da zum Zuge kamen, hatten alle, wie Geiser, bei Semper studiert, einige etwas vor, andere etwas nach ihm. Anders als Geiser hatten sie aber alle Auslandsfahrung; die beiden Reutlinger und Schmid gingen nach Paris, Ernst nach Dresden, Koch nach Berlin. Wir wissen nicht, ob Geiser am Wettbewerb für das Linth-Escher-Schulhaus teilgenommen hat; jedenfalls trat er nicht in Erscheinung. Auch beim Bau der Börse, jenem halböffentlichen Unternehmen, mit welchem die Semperschule endgültig zum Durchbruch kam, gehörte er nicht zu jenen Semperschülern, welche im Vordergrund standen.³⁹⁹

Schon 1860 und 1868 hatte Semper seinen Schülern den Bau einer Börse im zukünftigen Stadthausquartier als Aufgabe gestellt. Auf Wunsch der kaufmännischen Gesellschaft nahm die Stadt 1872 den Börsenbau ins Programm des Quaiwettbewerbs auf; die meisten Konkurrenten sahen als Standort das Kratzquartier vor. Mit der Ausschreibung der Baulinien 1875 trat die Angelegenheit in die Realisierungsphase. Zusammen mit dem soeben zum Stadtbaumeister beförderten Geiser arbeitete der Architekt des Börsenkomitees, Caspar Conrad Ulrich, ein Projekt für den Standort des nachmaligen Kappelerhofes aus.⁴⁰⁰ Aber am Ende einigte man sich auf einen Platz, der Teile des Baugartens einschloss. 1876 wurde ein Wettbewerb veranstaltet. Ob Geiser teilnahm, wissen wir nicht – unter den Siegern ist er jedenfalls nicht zu finden. Den ersten Preis erhielt die Gemeinschaft Albert Müller (1846–1912) und Friedrich Walsler. In Zusammenarbeit mit Caspar Conrad Ulrich realisierte Müller 1877–1880 das Projekt.⁴⁰¹ Dass Ulrich seinen Namen an diesen Prachtbau knüpfte, mag dazu beigetragen haben, dass er 1879 in den Stadtrat gewählt wurde.

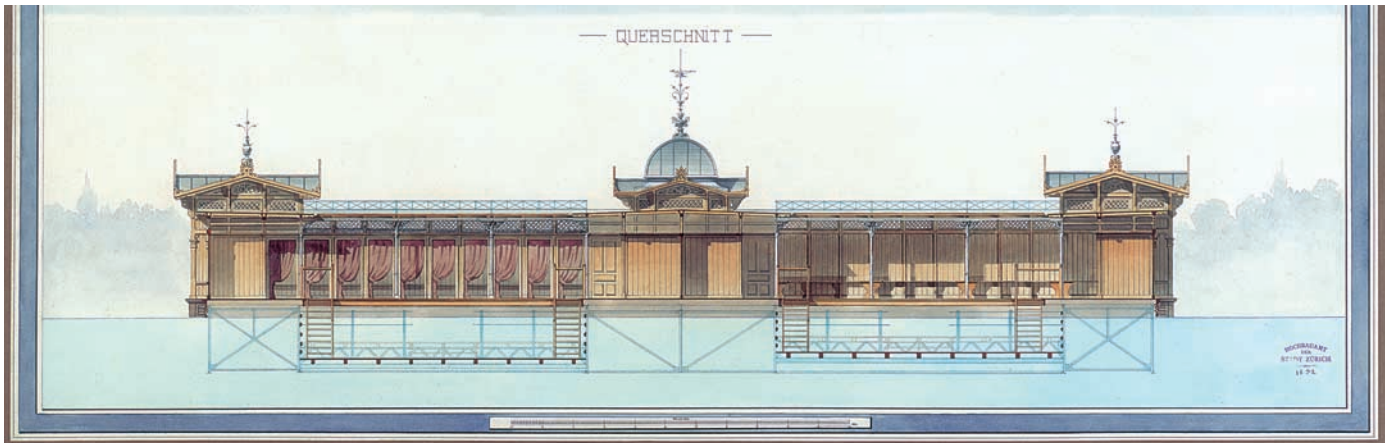
Auch Geiser durfte sich indessen Hoffnung auf die Realisierung eines städtebaulich zentral gelegenen Baues machen. Nach seiner 1875 erfolgten Beförderung zum Stadtbaumeister hatte er eine Halle für den Gemüsemarkt auf der unteren Brücke (heute Rathausbrücke) zu projektieren. Eine vorberatende Kommission kam zur Ansicht, dass es besser sei, die Halle anderswo zu erstellen: im Fraumünsteramt, im Spitalareal, am geplanten Durchstich unterhalb der Peterskirche, an der Schipfe. Man



«Pavillon zum Verkauf von Mineralwasser in den Stadthaus-Anlagen», September 1870. Projekt von Arnold Geiser, damals Baupolizeiverordneter mit Stadtbaumeisterfunktion. BAZ K 61.



Archivplan des Maschinenhauses des städtischen Wasserwerks (Turbinen- und Pumpwerk) im Letten, erbaut 1873–1878. Hochbauten von Stadtbaumeister Arnold Geiser. BAZ J 82,4. – Text S. 93.



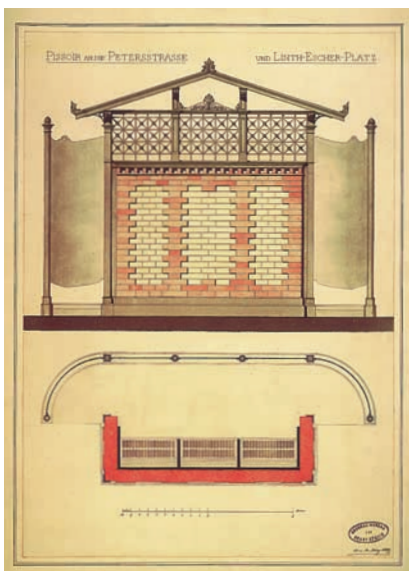
Archivplan der unteren Frauenbadanstalt in der Limmat (am unteren Mühlesteig), erbaut 1890–1891 nach Plänen von Stadtbaumeister Arnold Geiser. Längs- und Querschnitt. Abgebrochen. BAZ N 9 b. – Text unten.

dachte auch an eine Kombination der Halle mit anderen Zwecken, unter anderem mit einem städtischen Verwaltungsgebäude.⁴⁰² Das Engagement Geisers in dieser Angelegenheit zeigt sich in einem (publizierten) Vortrag im Zürcher Ingenieur- und Architektenverein⁴⁰³ und in zahlreichen sorgfältig ausgearbeiteten Projektvarianten (im BAZ, Abb. S. 89). Auch andere Architekten machten Vorschläge; vielleicht hätte am Ende einer von ihnen den Planungsauftrag erhalten.^{403a} Aber die Halle blieb unrealisiert. Verwirklicht wurde dagegen – in den Jahren 1883–1885 – das von der Beamtenschaft schon längst erwünschte städtische Verwaltungsgebäude (Abb. S. 90–91):

«[Die Bauarbeiten] standen unter Leitung des Stadtbaumeisters, Herrn Arnold Geiser, der auch das Project entworfen hatte und die für einen tüchtigen Architekten dankbare Aufgabe mit grossem Geschick gelöst hat. Das Äussere des Baues, mit massiven Hausstein-Façaden, zeigt die Formen italienischer Renaissance und wirkt bei aller Einfachheit und Strenge der Formgebung doch würdig und gemessen. In der die beiden obern Geschosse im Mittelbau zusammenfassenden Pilasterstellung korinthischer Ordnung, deren Verhältnisse glücklich getroffen sind, kommt der öffentliche Charakter des Baues gegenüber den ihn umgebenden Privathäusern zur Geltung.»⁴⁰⁴

Dem stimmt man zu. Man höre aber, wie man sich seit dem Quaiwettbewerb das zukünftige Stadthaus vorstellte:

«Da im Quaiprojekt das Quartier zwischen Limmat und Schanzengraben den Zentralpunkt bildet, so lag der Gedanke nahe, als architectonischen Mittelpunkt der Quaianlage ein Stadthaus zu bauen, welches dem neuen zur Grosstadt gewordenen Zürich auch im Äussern einen monumentalen Charakter verleihe. In diesem Sinne haben die meisten der bei der Quaikonkurrenz beteiligten Künstler ihre Aufgabe aufgefasst.»⁴⁰⁵



«Pissoir an die Petersstrasse und Linth-Escher-Platz» (heutige Pestalozzi-Anlage). Projekt Hochbau-Bureau der Stadt Zürich unter Leitung von Stadtbaumeister Arnold Geiser, um 1880. BAZ K 62.

Im Verhältnis zu diesem Anspruch hat das realisierte Verwaltungsgebäude den Charakter einer Sparversion. Der Bau präsentiert sich keineswegs als architektonischer Mittelpunkt des Quartiers, sondern als ein Blockrandbau unter anderen. Tatsächlich handelte es sich insofern um ein Provisorium, als die Erstellung eines «eigentlichen» Stadthauses am Quai, anstelle des Fraumünsteramtes, der Zukunft vorbehalten blieb.

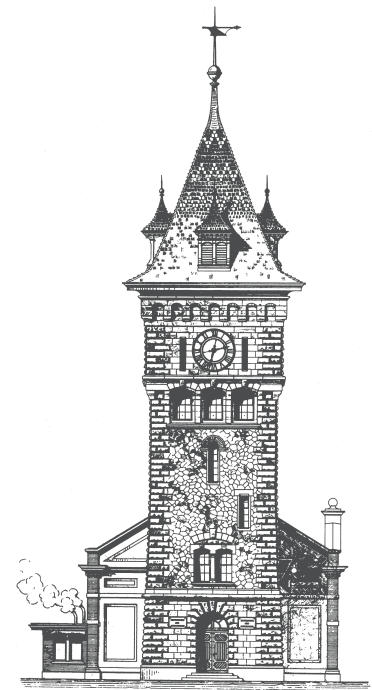
Ausser dem Stadthaus erstellte Geiser noch zahlreiche mittelgrosse und kleine Bauten. Da mit der neuen Bundesverfassung von 1874 und dem kantonalen Gemeindegesez von 1875 die Anlage und Besorgung der Friedhöfe an die politische Gemeinde übergingen⁴⁰⁶, konnte er mehrere Friedhöfe anlegen, als ersten 1877 den Zentralfriedhof im Sihlfeld (Abb. S. 88). Später engagierte er sich persönlich für die Einführung der Feuerbestattung und entwarf Pläne für ein Krematorium. Obwohl die Trägerschaft eine private war, durfte er diesen Bau in der Funktion als Stadtbaumeister realisieren (1887–1889).⁴⁰⁷ Die nächste grössere Aufgabe nach dem Sihlfeldfriedhof betraf einen industriellen Bau: das Pumpgebäude des Wasserwerkes im Letten (Abb. S. 92). Es wurde 1878–1879 verwirklicht.⁴⁰⁸ Endlich wollen wir noch die Frauenbadanstalten erwähnen, welche Geiser 1888–1889 (als Ersatz für ein wenige Jahre zuvor erstelltes

Provisorium) unterhalb der Bauschanze und 1890–1891 am unteren Mühlesteig (Abb. oben) erstellte. Es handelt sich um Holzbauten mit einem Hauch Kiosk-Romantik.⁴⁰⁹ Kurz darauf hatte die Stadt wieder einen architektonischen Grossauftrag zu vergeben: den für ein Schulhaus am Hirschengraben. Man wandte sich für die Planung aber nicht ans Stadtbauamt, sondern beschritt wieder, wie 1871–1872, den Weg der öffentlichen Konkurrenz. Sieger war der nach England ausgewanderte Alexander Koch (1848–1911).⁴¹⁰ Eben im Schulhausbau erhielt dann aber auch Geiser seine grosse Chance. Mit der Stadtvereinigung von 1893 sah sich Zürich vor einer Flut von Aufgaben. Vor allem waren zahlreiche Schulbauten zu erstellen. Überdies war nun die Einwohnergemeinde für deren Bau und Unterhalt verantwortlich. Binnen nur zehn Jahren konnte der Stadtbaumeister nicht weniger als fünf grosse Schulhäuser bauen. Und dabei zeigte sich, dass er, den man in erster Linie als tüchtigen Baumeister und Verwalter betrachtete, durchaus fähig war, komplexe Aufgaben überzeugend zu lösen, und zwar sowohl in funktioneller als auch in gestalterischer Hinsicht. Mit dem erhöht auf einem Hügel – dem «Bühl» – liegenden Doppelschulhaus in Wiedikon hat er eine schulische «Akropolis» geschaffen, welche bis heute einen der markantesten baulichen Akzente im Ring der eingemeindeten Siedlungen darstellt (Abb. S. 95).⁴¹¹ Auch sein zweites Hauptwerk befindet sich ausserhalb des Stadtkerns, nämlich in der Industriegemeinde Schlieren im Limmattal. Bei dem hier 1897–1901 erbauten städtischen Gaswerk war er für die architektonische Gestaltung verantwortlich (Abb. unten).⁴¹² Zusammen mit den Gasfachleuten hat er hier eines der eindrucklichsten Schweizer Beispiele für den Typus der industriellen Idealstadt geschaffen. Mit den genannten Werken hat Geiser einen gewichtigen Beitrag zur Schweizer Semperschule geleistet, wobei er – anders als die bekanntesten seiner Kollegen – vor allem an die rationalistischen Aspekte im Werk des Meisters anknüpft.

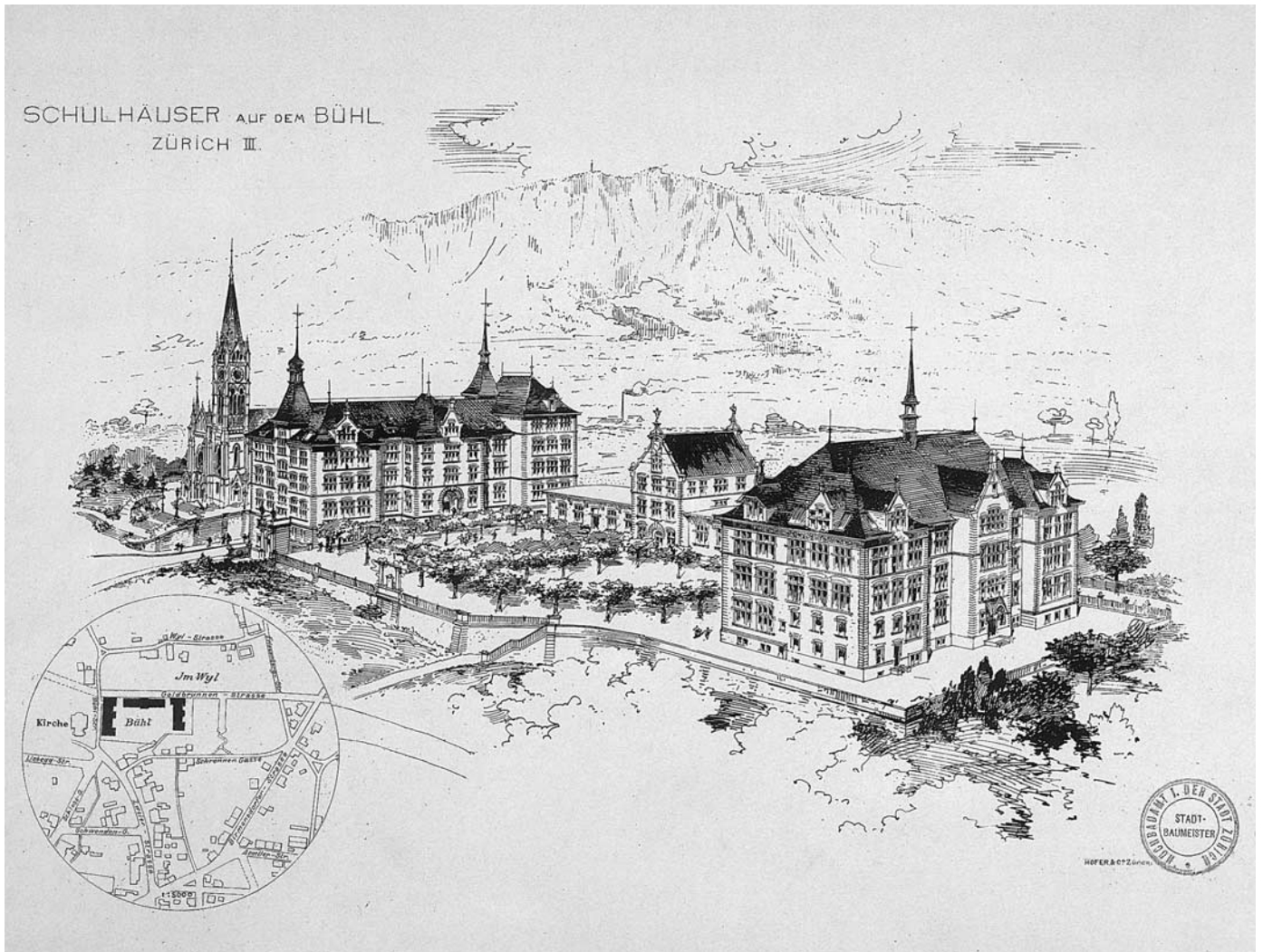
Geiser als öffentliche Persönlichkeit

Die Bedeutung Geisers liegt aber nicht im Gebauten allein, sondern auch in der «unsichtbaren» institutionellen Tätigkeit, die er in zahlreichen Kommissionen, im Komitee der Landesausstellung von 1883 und in Vereinen entfaltete.⁴¹³ Als Arnold Bürkli 1876 zum Präsidenten des SIA gewählt wurde, wurde Geiser zum Vizepräsidenten bestimmt – eine Stellung, die seiner Art entsprach. So wie er in den 1890er Jahren als Bauender aus dem Verborgenen hervortrat, tat er das auch im Verein. Als Bürkli 1894 starb, trat Geiser seine Nachfolge an. Bis 1905 führte er das Werk Bürklis fort. Seine Leistung bestand weniger in kühnen Initiativen als in der beharrlichen Kleinarbeit. Die beinahe dreissigjährige Tätigkeit des Zürcher Beamten hat dem Verein jene institutionelle Konsistenz gegeben, dank welcher er – anders als in den ersten dreissig Jahren seiner Existenz – eine führende Rolle im schweizerischen Bauwesen zu spielen vermochte. 1901 ehrte die Sektion Freiburg ihn für seine 25jährige Tätigkeit im Zentralkomitee mit einer «silbernen Platte im Stile Louis XV».⁴¹⁴

Unter den zahlreichen SIA-Unternehmen widmete sich Geiser einem mit besonderem Engagement: der Mitherausgabe des in Deutschland konzipierten Werkes über die Bauernhäuser in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Interesse am Holzbau, welches Geiser ja auch mit seiner Frauenbadanstalt bei der Bauschanze demonstriert hatte, mag von seinem Kontakt mit Ernst Gladbach (1812–1896), Professor am Polytechnikum, herrühren. 1873 hatte Geiser – damals noch «Baupolizeiverordneter» – den Stadtrat um die Bewilligung ersucht, «nach dem Wunsche des Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes vier wöchentliche Stunden an dem ersten Kurs der Ingenieurschule des Polytechnikums erteilen zu dürfen».⁴¹⁵ Vermutlich gab er den Unterricht als Assistent Gladbachs; dem Nachruf zufolge übte er diese Funktion 1876 bis 1881 aus.⁴¹⁶ – Auch an der Herausgabe der «Bauwerke der Schweiz» war Geiser wesentlich beteiligt. 1905, an der Versammlung in Zürich, trat Geiser als Präsident des SIA zurück und wurde dabei zum Ehrenmitglied ernannt. Dieser Höhepunkt war in einem gewissen Sinn auch ein Abschluss:



Städtisches Gaswerk Schlieren, Kraftzentrale mit Wasserturm, Aufriss der Südfassade, 1899. Verantwortlich für die Hochbauten des Werks war Stadtbaumeister Arnold Geiser. – Text oben.



Schulhäuser auf dem Bühl in Zürich III, erbaut 1899–1901 nach Plänen von Stadtbaumeister Arnold Geiser. Schaubild-Federzeichnung. BAZ L 17. – Text S. 94.

«Geiser gehörte zu den Naturen der alten Schule, die gewohnt sind, ihre Arbeit soweit immer möglich selbst zu verrichten. Bei dem rasch wachsenden Umfange der gestellten Aufgaben geriet aber nur zu leicht das Leistungsvermögen mit der zu bewältigenden Arbeit in ein Missverhältnis, das verhängnisvoll werden musste. So hat auch Geiser seiner ausserordentlichen Arbeitskraft zu viel zugemutet und sie vorzeitig erschöpft.»⁴¹⁷ 1906 erlitt er einen Nervenzusammenbruch, anfangs 1907 nahm er seinen Abschied von der Stadtbaumeisterstelle, und als er zwei Jahre später starb, war, wie der Pfarrer in seiner Totenrede im Fraumünster formulierte, «die kraftstrotzende Gestalt derart zerfallen, dass der Herr des Lebens den Tod als Freund sandte, dem müden Mann die kühle Hand auf die Stirne zu legen».^{417a}

Geiser hinterliess der Stadt eine Stiftung für einen Brunnen. 1911 realisiert, wurde dieser zu einem Monument für den Verstorbenen.⁴¹⁸ Standort ist ein Teil des Platzareals, das nach seinem Mentor Bürkli benannt ist. Das für die Brunnenplastik gewählte

Motiv des Stierbändigers passt insofern zu den beiden Beamten, als sie ihre Aufgabe in der Zivilisierung wilder Natur sahen – ob jene sich nun als Bereinigung von gegebenen topographischen Verhältnissen oder von im «Wildwuchs» entstandenen «überholten» Stadtstrukturen abspielte.

«Königlicher» Architekt in republikanischem Gewand

Die Situation des Bauamtes nach der Schaffung von Gross-Zürich

Mit der Annahme eines Gesetzes über die Zuteilung von Gemeinden zur Stadt Zürich schuf das Zürcher Volk 1891 die Grundlage für eine politische «Fusion», die sich schon lange angebahnt hatte: die «Vereinigung der Stadt Zürich und der umliegenden Ausgemeinden zu einer Grosstadt». ⁴¹⁹ Am 24. Juli 1892 wurde eine Gemeindeordnung für die erweiterte Stadt erlassen; anfangs 1893 trat diese in Kraft. Zürich war damit die grösste Stadt der Schweiz.

Der vergrösserte Aufgaben- und Verantwortungsbereich brachte es mit sich, dass die Stadträte nun definitiv zu Berufspolitikern mit Beamtenstatus wurden. Nach der Gemeindeordnung von 1877 waren die Saläre der Chefbeamten noch gleich hoch oder höher als die der Stadträte ⁴²⁰, jetzt verhielt es sich umgekehrt: der Jahreslohn der Stadträte betrug 7000 Franken, derjenige der Chefbeamten zwischen 4500 und 7000 Franken. ⁴²¹ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass der ans Ancien Régime erinnernde Titel «Bauherr» für den Vorsteher des Bauamtes abgeschafft wurde.

Vor der Vereinigung lag das Bauamt in den Händen von Architekt Caspar Conrad Ulrich. Architekt Hans Conrad Pestalozzi, der die Leitung des Amtes eine Zeit lang mit ihm geteilt hatte, war 1889 vom Bauamtsvorsteher zum Stadtpräsidenten aufgestiegen. Er behielt dieses Amt auch im neuen, grossen Zürich, obwohl die Wählerschaft sich nun ganz anders zusammensetzte. Ulrich aber wurde, wie die meisten Stadträte, nicht wiedergewählt. Das Bauamt musste deshalb neu zugeteilt werden. Man übertrug es dem vormaligen Stadtschreiber Paul Usteri (1853–1927). Dieser, ein Jurist, hatte zwar keine speziellen Kenntnisse im Baufach, wohl aber im politisch-institutionellen Bereich – er war der wichtigste «Architekt» des neuen Zürich und seiner Gemeindeordnung. Seiner Neigung zum Gesetzgeberisch-Organisatorischen scheint er auch während der nur dreieinhalb Jahre dauernden Tätigkeit als Bauamtsvorsteher nachgegangen zu sein. ⁴²² 1894 wurde nämlich das Hochbauamt in zwei Abteilungen geschieden, und Anfang 1896 geschah dasselbe mit dem Bauamt als ganzem.

Sehen wir zunächst, was die neue Gemeindeordnung von 1892 mit dem Bauamt vorhatte. Vorerst regelte sie – einmal mehr – das Kommissionswesen anders. Die grossstadträtliche Baukommission wurde wieder durch eine von der Exekutive zu wählende ersetzt. Das bedeutet, dass man das Schwergewicht von der «legislatorischen» und überwachenden auf die beratende Funktion verlegen wollte. Um den Wandel zu verdeutlichen, gab man der Kommission den Namen, den ursprünglich das grossstadträtliche Gremium getragen hatte: Baukollegium. Neben dem Bauvorstand (Vorsitzender) und den Chefbeamten des Bauamtes sollten diesem Kollegium sieben Mitglieder angehören, die der Stadtrat «ausserhalb des Grossen Stadtrates frei aus der Einwohnerschaft wählen» durfte (einer dieser sieben war dann der Polytechnikumsprofessor Alfred Friedrich Bluntschli). ⁴²³

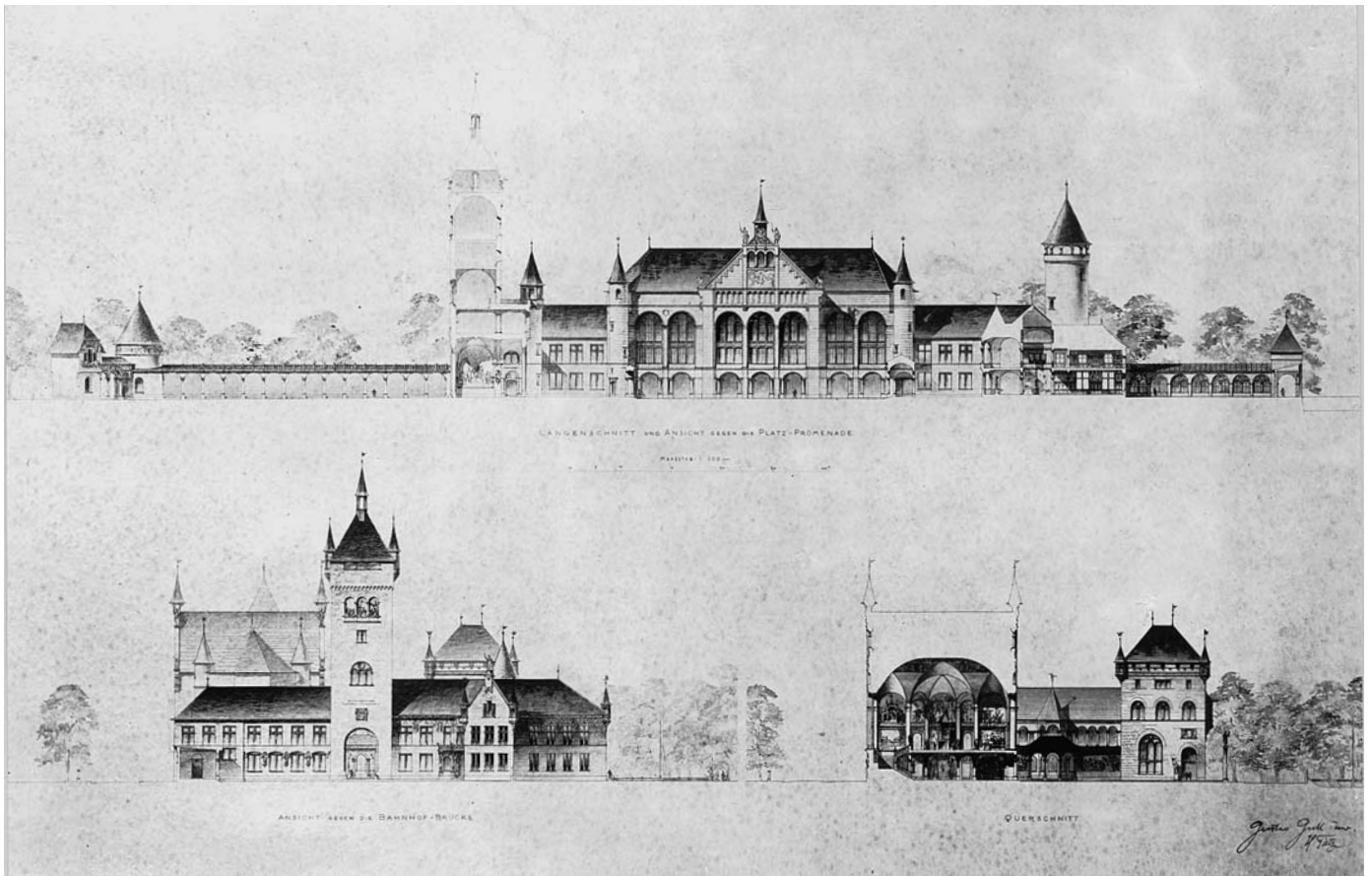
Was das Hochbauwesen betrifft, so präsentierte es sich in der Gemeindeordnung nicht viel anders als in den vorangehenden Jahrzehnten: es war für den Bau und den Unterhalt der städtischen Gebäude sowie für die Anlage und Pflege der Promenaden und Friedhöfe verantwortlich (die zwei letzten wurden dann 1902 von der Hochbauabteilung abgetrennt und einem neu geschaffenen Gartenbauamt unterstellt). Dagegen hatte die Ingenieur-Abteilung eine neue Form: sie bestand jetzt aus vier Kreis-Tiefbauämtern. «Stadtingenieur» hiess nun der über den Kreisingenieuren stehende Chefbeamte; diese Stelle wurde mit Johannes Süss (1844–1904) neu besetzt, während der



Schweizerisches Landesmuseum, Waffenhallen-Fassade hofseitig: Porträtbüste von Stadtpräsident Hans Conrad Pestalozzi (1848–1909), Förderer des Architekten Gustav Gull, von Bildhauer Richard Kissling, 1897/1898.



Relieftondo von Josef Regl mit Porträt von Gustav Gull (1858–1942), Architekt des Schweizerischen Landesmuseums (1892–1898) und «Zweiter Stadtbaumeister» (1895–1900). In Sandstein realisiert über einem Fenster der platzspitzzeitigen Westflügelassade 1897. Photo Kant. Denkmalpflege 2000 – Text S. 98–105.



Projekt für ein Schweizerisches Landesmuseum, entworfen 1890 für die Bewerbung Zürichs als Museumsstandort, von Gustav Gull (vgl. Abbildung unten links), unter anfänglicher Mitarbeit des nachmaligen Kantonsbaumeisters Hermann Fietz (1869–1931) und mit Beratung des nachmaligen Museumsdirektors Heinrich Angst (1847–1922); Realisierung des Baues 1892–1898. SLM, Graph. Slg. – Text S. 98–99, 101–102.

Stadtingenieur der alten Stadtgemeinde, Hans von Muralt (1843–1918)⁴²⁴, den Kreis I übernahm, der in etwa seinem bisherigen Tätigkeitsfeld entsprach. Süss wechselte 1896, als er in den Stadtrat gewählt wurde, ins Amt des Vorstehers des Bauwesens. Sein Nachfolger Hermann Streng (1854–1927) trat schon 1898 eine Stelle als Direktor des Technikums in Burgdorf an.

Erst mit Viktor Wenner (1857–1929) kehrte wieder Stabilität in die Ingenieurabteilung ein; er blieb bis 1921 an seiner Stelle. Mit Wenner erhielt die Figur des Stadtingenieurs jenes Profil, welches für das 20. Jahrhundert charakteristisch ist: das eines Tiefbauspezialisten, der im Städtebau eher koordinierend und kontrollierend als aktiv gestalterisch wirkt. Die Tradition des renaissanceistischen «uomo universale» und des aufklärerischen Poly-Technikers – bei Negrelli und Bürkli noch lebendig – war bei ihm abgebrochen.^{424a} Die Spezialisierung innerhalb des städtischen Ingenieurwesens äussert sich auch in der Herauslösung der infrastrukturellen Dienstleistungsabteilungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtingenieurs. Schon am Ende von Bürklis Amtszeit hatten Dienste wie die Wasserversorgung und die Abfuhr ein starkes Eigengewicht bekommen. 1891 wurde dann mit den «Licht- und Wasserwerken» eine eigenständige Verwaltungsabteilung geschaffen; sie umfasste neben dem Wasserwerk das 1886 munizipalisierte Gaswerk und das im Bau begriffene Elektrizitätswerk (Eröffnung 1892).⁴²⁵ Die Direktion übernahm Werner Burkhard (1842–1910), der unter Bürkli am Aufbau der Druckwasserversorgung mitgewirkt und nach dessen Wechsel zum Quaiunternehmen den Stadtingenieurposten übernommen hatte. Die neue Stadtgemeinde wollte dann allerdings diese zentralistische Organisation nicht übernehmen; sie unterstellte die drei Abteilungen je einem Ingenieur.⁴²⁶ Aber 1896 kam es doch noch zu einer Zusammenfassung der Infrastrukturbetriebe und zur Schaffung einer einheitlichen Direktion – nur lag diese nicht bei einem Beamten, sondern bei einem Stadtrat. Mit Gemeindebeschluss

vom November 1895 wurden nämlich

«(...) das Gaswerk, die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk sowie die Materialverwaltung [vom Bauamt] abgetrennt und mit dem Strassenbahnwesen zu einer besonderen Verwaltungsabteilung zusammengefasst. Die Änderung führte auch zur Umgestaltung des Tiefbaues, für welchen die Kreiseinteilung sich nicht bewährt hatte. Es wurde deshalb eine Zentralisation des Tiefbauamtes unter Aufhebung der Kreisingenieur-Stellen vorgenommen und dabei der Unterhalt und die Reinigung der Strassen und Dolen nebst Strassen- und Trottoirbelag vom Strassenbau abgelöst und der II. Abteilung des Bauwesens zugewiesen, zumal diese Arbeiten mit dem Strassenbahnwesen im engen Zusammenhange stehen.»⁴²⁷

Der zweite Stadtbaumeister

Noch haben wir die Aufteilung nicht behandelt, welche noch vor der Zweiteilung des Gesamtbauamtes in die Abteilungen Bauwesen I und II stattfand, nämlich diejenige der Hochbauabteilung in ein Hochbauamt I und II. In der Gemeindeordnung von 1892 war dem Grossen Stadtrat das Recht eingeräumt worden, «die Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters zu schaffen».⁴²⁸ Bereits ein Jahr nach der Entstehung von Gross-Zürich glaubte der Bauamtsvorsteher, diese Möglichkeit ausschöpfen zu müssen: Das Arbeitspensum des bestehenden Hochbaubüros sei derart gross, dass es Planung und Bauführung der zahlreichen, für die nächsten zehn Jahre vorgesehenen Neubauten unmöglich bewältigen könne.⁴²⁹ Was die Eingliederung dieses zweiten Architekten ins Bauamt betrifft, so hatte Usteri eine ähnliche Lösung im Auge, wie jene, die man bei der Bestellung Bürkli gewählt hatte:

«Am besten geschehe die Arbeitsteilung in der Weise, dass die Projectirung und Ausführung der Neubauten in der Hauptsache, d.h. ohne die Tätigkeit der ersten Abteilung des Hochbauamtes ganz von diesem Gebiete auszuschliessen, [dem] zweiten Stadtbaumeister übertragen werde.»⁴³⁰

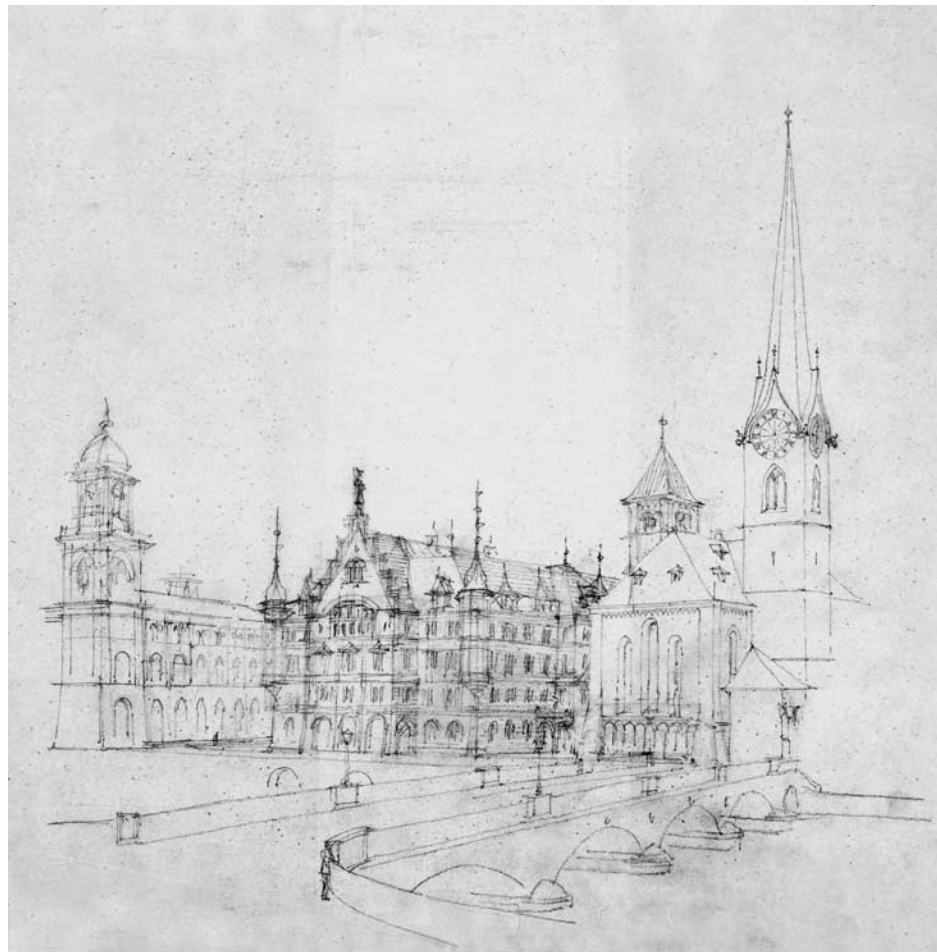
Nachdem der grosse Stadtrat seine Zustimmung zur Schaffung der zweiten Stadtbaumeisterstelle gegeben hatte, schrieb Usteri diese aus. Es gingen zehn Anmeldungen ein.⁴³¹ Es ist uns nicht gelungen, diese zu finden, und so können wir nicht beurteilen, welche Optionen die Behörden bei ihrer Wahl hatten. Der Bauvorstand jedenfalls war überzeugt, dass

«(...) keiner der angemeldeten Architekten in konstruktiv-künstlerischer Richtung sowohl als in Hinsicht auf praktische Erfahrungen diejenigen Ausweise zu erbringen vermochte, welche von einem Stadtbaumeister im Hinblick auf die ihm zugedachten grossen Neubauten verlangt werden müssen.»⁴³²

Nun bleibe, meinte Usteri, nur noch der Weg der Berufung offen. Am 1. Dezember teilte er dann dem Stadtrat mit, «dass die Architekten Alexander Koch und Gustav Gull einer solchen Folge leisten würden».⁴³³ Wenige Tage später war die Angelegenheit so weit gediehen, dass der Stadtrat zur Wahl schreiten konnte. In geheimer Abstimmung wurde Gustav Gull (Abb. S. 96) mit 6 gegen 2 (auf Koch fallende) Stimmen zum zweiten Stadtbaumeister gewählt. Der Amtsantritt wurde auf anfang 1895 und die Besoldung auf die für einen Chefbeamten höchst mögliche Summe von 7000 Franken festgesetzt. Gleichzeitig beschloss der Rat, auf diesen Termin «zwei unter sich gleich gestellte Bureaux für das Hochbauwesen mit der amtlichen Bezeichnung «Hochbauamt I» und «Hochbauamt II» zu schaffen. Dem zweiten, von Gull zu führenden, teilte er «als Amträume die im ersten Stock der Börse gemieteten Räumlichkeiten» zu.⁴³⁴

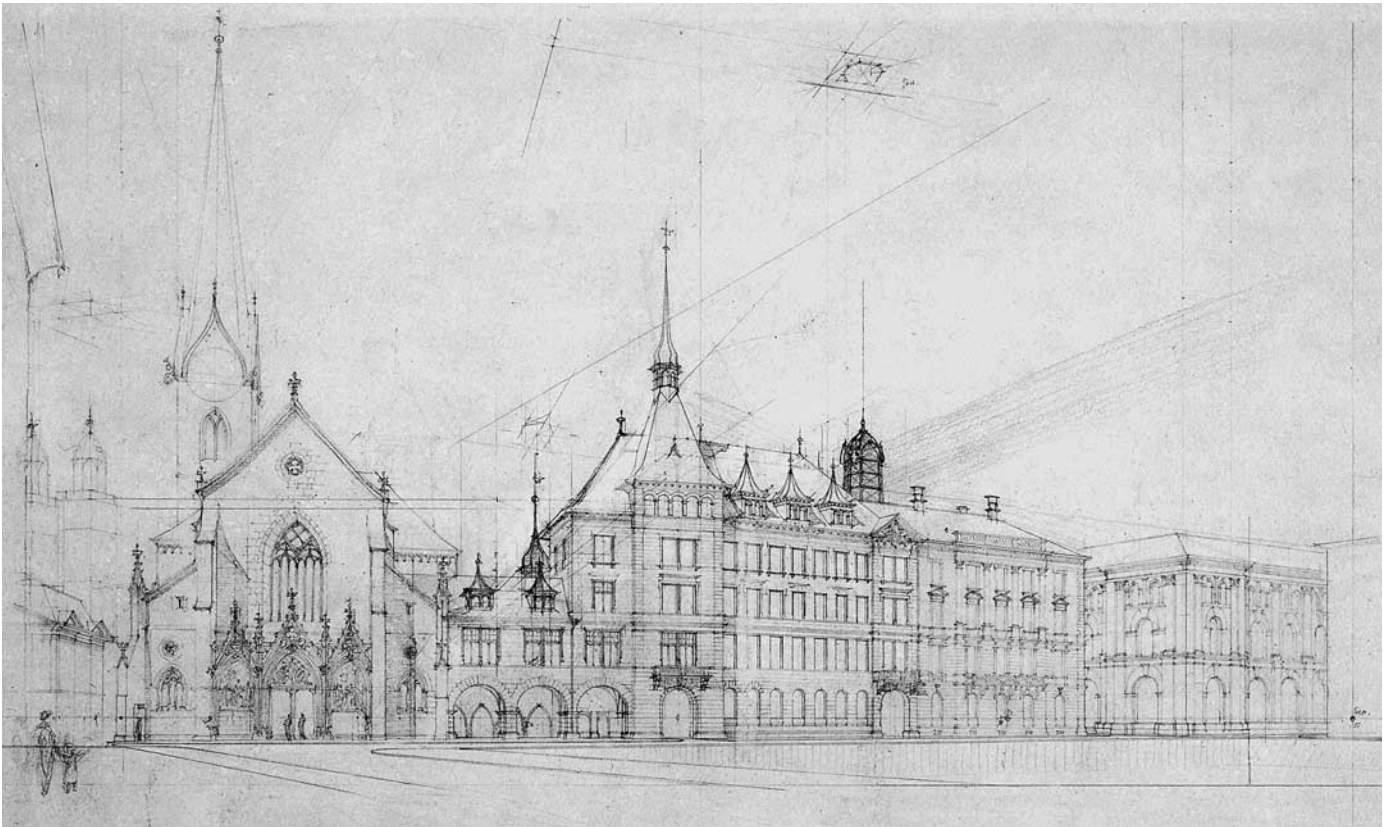
Alles deutet darauf hin, dass Usteri von Beginn an niemand anders haben wollte als Gull und dass die Ausschreibung und die Konsultationen nur taktische Manöver waren, um nicht den Eindruck zu erwecken, er habe die Wahl bereits getroffen.⁴³⁵ Gull stand damals schon in einem Vertragsverhältnis mit der Stadt. 1892, noch vor Usteris Amtsantritt als Bauverwaltungs-Vorsteher, hatte der Stadtrat dem Architekten den grössten Bauauftrag gegeben, den die Stadt während des ganzen Jahrhunderts zu

Vorprojekt für das am Platz des Fraumünsteramtes zu erstellende Stadthaus, von Gustav Gull, vor 1898 (Baubeginn). Schaubild-Zeichnung der Fluss-Seite. BAZ K 110 o. – Text S. 103.



vergeben hatte: die definitive Projektierung und Bauleitung des Landesmuseums.⁴³⁶ Für diese Aufgabe hatte Gull sich empfohlen, weil er der Autor des Projektes war, mit welchem Zürich die Konkurrenz um die Standortwahl des Museums gewonnen hatte (Abb. S. 97). Zum Auftrag für dieses Bewerbungsprojekt war der Architekt durch recht zufällige Umstände gekommen.⁴³⁷ Die Bearbeitung des Gesuchs Zürichs für das Landesmuseum lag in den Händen eines Komitees, das vom nachmaligen Museumsdirektor Heinrich Angst (1847–1922) geführt wurde. Um der Bewerbung ein architektonisches Projekt beilegen zu können, wandte Angst sich an den Polytechnikums-Professor Alfred Friedrich Bluntschli und an den Architekten und nachmaligen Stadtrat Ernst Hermann Müller (1843–1916). Beide lehnten ab. Darauf fragte Angst Hermann Fietz (1869–1931) an, wohl auf Empfehlung von dessen Lehrer Bluntschli und von Professor Johann Rudolf Rahn (1841–1912), dem Fietz bei der Aufnahme der Kunstdenkmäler im Tessin und in Solothurn assistiert hatte. Fietz aber war erst 21 Jahre alt und einer solchen Aufgabe nicht gewachsen; er suchte deshalb Hilfe bei Gull, und bald überliess er diesem das Feld.⁴³⁸ Binnen nur sechs Wochen und in engster Zusammenarbeit mit Angst⁴³⁹ stellte Gull das Projekt fertig (Abb. S. 97).

Als Usteri den Architekten wegen der Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters anfragte, steckte dieser mitten in der Ausführung des grossen Baues, und es war bereits vorauszusehen, dass der geplante Abschlusstermin nicht einzuhalten war. Überdies forderte Gull anfänglich ein «freieres Vertragsverhältnis», das sich schwer mit einer Beamtenvereinbarung vereinbaren liess.⁴⁴⁰ Dennoch setzte Usteri seine Berufung durch.⁴⁴¹ Tatsächlich zogen sich dann die Arbeiten am Landesmuseum bis ins Jahr 1898 hin; erst jetzt konnte Gull sich uneingeschränkt den städtischen Aufgaben widmen. Aber so blieben



die Verhältnisse nur kurze Zeit. Im Sommer 1900 ersuchte Gull nämlich um Entlassung, da er auf den 1. Oktober als Professor ans Polytechnikum berufen worden sei.

«Zugleich eröffnet Herr Gull, dass er als Professor berechtigt sei, sich ausserhalb der Schule als Architekt zu beschäftigen, und erklärt sich auf Wunsch bereit, auch in Zukunft bei den grössern baulichen Aufgaben der Stadt mitzuwirken.»⁴⁴²

Der Stadtrat bedauerte, dass die Stadt die Mittel nicht besitze, «Herrn Gull ganz in ihrem Dienst zu behalten»; man werde aber gerne «wenigstens die gebotene Möglichkeit benutzen, dem verdienten Beamten» die Fortführung der bereits begonnenen Arbeiten zu übertragen.

«Bei dieser Sachlage und angesichts der Anstellung von besondern Architekten für andere grössere städtische Bauten erscheint es als unnötig, die gemäss Art. 112 der Gemeindeordnung fakultative Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters neu zu besetzen und das Hochbauamt II weiter bestehen zu lassen.»⁴⁴³

Das Personal, so wurde vereinbart, werde weitgehend von Gull übernommen; ein Teil sollte in städtischem Dienst behalten werden und Gull unterstellt bleiben. Die Planungsaufgaben solltem diesem «nach Massgabe der Beschlüsse des Grossen Stadtrates und der Gemeinde einzeln übertragen» werden – und zwar

«nach seinem Vorschlage in derselben Art, wie vom Bundesrate der Bau der Annexanstalten zum Polytechnikum an Professoren des Polytechnikums übertragen wurde, wobei das Honorar auf Grund der Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins mit Abzug des Honorarsatzes für die noch in amtlicher Stellung gemachten Skizzen zu bestimmen wäre.»⁴⁴⁴

Damit hatte Gull genau das Verhältnis erreicht, das ihm vermutlich schon 1895 vorgeschwebt hatte: er war zugleich freier Architekt und (auch wenn er nicht den Titel trug) Stadtbaumeister. Denn die Planungsarbeiten wurden genau wie bisher weiter-

Vorprojekt für das Stadthaus. Schaubild-Zeichnung von Gustav Gull, vor 1898 (Baubeginn). Seite gegen die Fraumünsterstrasse; links die Fraumünsterkirche mit neugestalteter Eingangsfassade, rechts des geplanten Neubaus des Stadthaus von 1883–1885 (vgl. Abbildungen S. 90–91). BAZ K 110 n. – Text S. 103.

geführt.

Gull hat sich eine Position erobert, die in der Geschichte des schweizerischen Bauwesens einzigartig ist; mit ihrer Privilegiertheit und Machtfülle ist sie mit derjenigen der königlichen Architekten des Absolutismus vergleichbar. Schon die Stelle als zweiter Stadtbaumeister war beneidenswert gewesen. Im 19. Jahrhundert war es häufig so, dass die beamteten Architekten die (bloss relative) Sicherheit einer festen Anstellung damit bezahlten, dass sie als Verwalter und Bauführer agieren mussten, während die prestigeträchtigen und künstlerisch interessanten Aufträge an private Architekten gingen. Gull aber vereinte die Sicherheit des angestellten Beamten mit der Garantie, die bedeutendsten Bauaufgaben der Stadt übernehmen zu dürfen.⁴⁴⁵ 1900 tauschte Gull die städtische Beamtung gegen die eidgenössische eines Polytechnikums-Professors. Die Sicherheit war hier noch grösser – Professoren wurden auf Lebenszeit gewählt; sie mussten nicht periodisch im Amt bestätigt werden. Und der Status eines Professors war am Steigen; eben damals begann der Kampf um die Umformung des Polytechnikums zu einer Technischen Hochschule. Das Privileg, die wichtigsten städtischen Bauaufträge ausführen zu können, konnte Gull auch mit diesem Wechsel behalten. Dafür entfielen nun endgültig alle lästigen Verpflichtungen eines Beamten, und überdies wurde er jetzt für alle Arbeiten wie ein auf dem freien Markt arbeitender Architekt, nach SIA-Normen, entlohnt. Als Professor hatte er zudem Zugang zu den Planungs- und Bauaufträgen, welche der Bund im Rahmen der Erweiterung des Polytechnikums zu vergeben hatte. Den Hauptauftrag, den Umbau des Hauptgebäudes, erhielt er allerdings nicht direkt, sondern infolge eines Wettbewerbsesieges.

Landesmuseum, Stadthaus, städtische Verwaltungsgebäude

Warum wollte Bauamtsvorsteher Usteri 1894 einen nur für Neubauten zuständigen Architekten ins Stadtbauamt holen und warum insistierte er auf Gull, obwohl dieser schwer zu erfüllende Bedingungen stellte und in ein Bauunternehmen involviert war, dessen Ende man nicht absehen konnte? Gemäss dem baulichen Zehn-Jahres-Programm von 1894 waren verschiedene Schulhäuser und Friedhöfe, Badanstalten und öffentliche Bedürfnisanstalten, Feuerwehrgelände und Schiessplätze zu errichten. All diese Aufgaben hätte man dadurch lösen können, dass man Stadtbaumeister Geiser einen oder zwei weitere Architekten als Assistenten beigegeben oder ab und zu einen freien Architekten verpflichtet hätte. Wenn man nicht dieses Vorgehen wählte, dann, weil noch eine weitere Aufgabe anstand – die Erstellung eines Gebäudes für die Stadtverwaltung.⁴⁴⁶ Das Fraumünsteramt und das 1883–1884 von Geiser erbaute Verwaltungsgebäude waren für die mit der Stadtvereinigung stark gewachsene Verwaltung viel zu eng. Die Tiefbauabteilung zum Beispiel musste schon bald aus dem Stadthaus ausquartiert werden; man richtete sie im Limmatwerd ein.⁴⁴⁷ Das Vermessungsamt wurde in einem Haus an der Zähringerstrasse einquartiert.⁴⁴⁸ Aber auch in repräsentativer Hinsicht konnte das Stadthaus der 1880er Jahre nicht mehr befriedigen. Jetzt, da Zürich zur grössten Stadt des Landes geworden war, wollte man die schon lange gehegte Absicht der Erstellung eines symbolischen Stadtzentrums verwirklichen. Wie gross die diesbezüglichen Ambitionen waren, kann man an den später entstehenden Projekten sehen – man träumte von einem Verwaltungskomplex, der das Bundeshaus in Bern in den Schatten gestellt hätte.

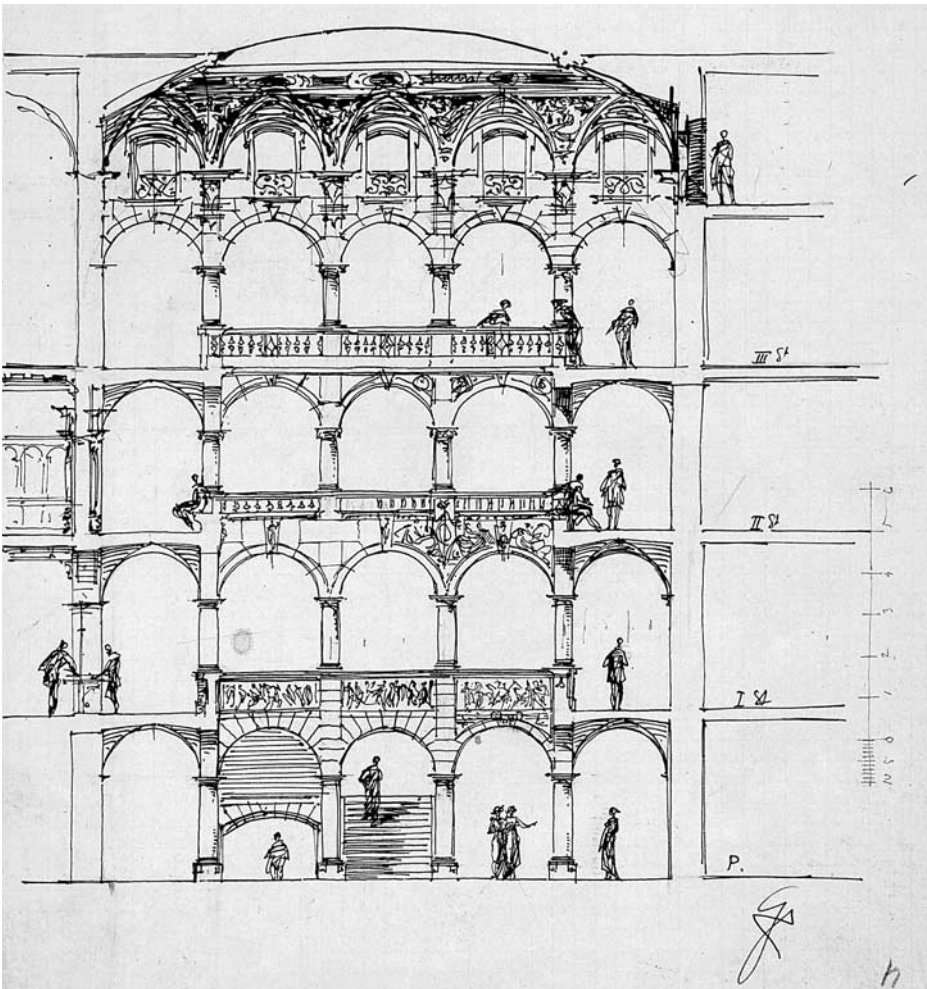
Man begreift jetzt, warum man die Aufgabe nicht dem architektonisch zurückhaltenden Geiser übertragen mochte. Warum aber glaubte man, dass Gull die Aufgabe am besten lösen könne? Als «Manager» eines Grossbaues hatte dieser zwar beim Landesmuseum viel geleistet, aber es war auch zu Spannungen mit dem als Bauherr fungierenden Heinrich Angst gekommen. Was aber Gull in den Augen Usteris und anderer Stadträte als unersetzlich erscheinen liess, dürften die entwerferischen Qualitäten gewesen sein, die er beim Vorprojekt für das Landesmuseum unter Beweis gestellt hatte (Abb. S. 97). Das Projekt hatte auf das interessierte Publikum einen überwältigenden Eindruck gemacht und wesentlich dazu beigetragen, dass Zürich das Landesmuseum zugesprochen erhielt:



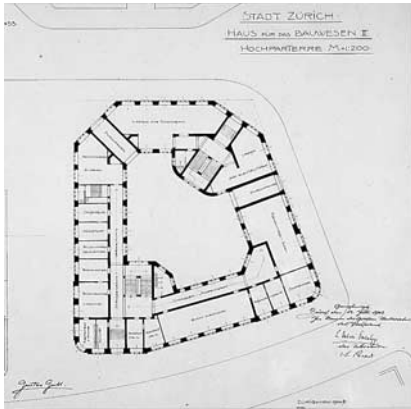
«Brunnen im Hof des Fraumünster-Kreuzgangs», Zeichnung von Gustav Gull, 1912. BAZ K 110 B. – Text S. 103.

«[Es] zeichnete sich durch malerische Gestaltung verbunden mit günstiger Raumverteilung aus und fand in den eidgenössischen Räten und ausserhalb so allgemeinen Anklang, dass die bernischen Behörden sich veranlasst sahen, ihr erstes, aus einem richtigen Museumskasten bestehendes Bauprojekt zurückzuziehen und durch ein dem zürcherischen ähnliches zu ersetzen.»⁴⁴⁹

Will man das Projekt architekturhistorisch situieren, sind drei Aspekte herauszuheben: Die malerisch-asymmetrische Gesamtdisposition mit der Verkettung von Höfen, die reiche Variierung der Bauvolumen und die Setzung eines markanten Vertikalzeichens stehen in der Tradition jener englischen Grosskomplexe (Colleges, Spitäler usw.), die schon der englische Architekt und Theoretiker A.W. Pugin als Gegenmodell zu rationalistisch-«seelenlosen» Anlagen gefeiert hatte. Von England stammt auch das spätgotisch-feingliedrige Rasterschema, das der Architekt am Haupttrakt verwendet. Aber nur indirekt. Gulls Bezugsort für das Muster ist Deutschland. Teilweise mit Berufung auf die norddeutsche Spätgotik verknüpfte man dort im späten 19. Jahrhundert die englische Neugotik und den «altdeutschen» Stil zu einer Vorform des «Vertikalismus». Die auffälligste Komponente an Gulls Entwurf ist aber das Assemblagenartige. Zahlreiche historistische Bauten weisen diesen Charakter auf, aber das Landesmuseum erinnert an reale Architektur-Assemblagen wie jene in der Pariser Ecole des Beaux-Arts und in der Museumsburg Kreuzenstein⁴⁵⁰ – man hat den Eindruck, es seien verschiedene historische Bauten nach Zürich versetzt und hier in ein Ensemble eingeschmolzen worden. Was beim Village Suisse der Genfer Landesausstellung Kulisse war, ist hier steinernes Grossmonument. Gull traf mit seinem Entwurf genau die In-



Gustav Gull, Vorprojekt für das Stadthaus Fraumünsteramt: Schnitt durch die Wartehalle. BAZ K 110 h. – Text S. 103.



Gustav Gull, Plan vom «Haus für das Bauwesen II» (nachmals Amtshaus II), genehmigt vom grossen Stadtrat am 12. Juli 1902. Grundriss des Hochparterres mit Büros des Strasseninspektorats und der Strassenbahnverwaltung sowie mit Läden des Gas- und des Elektrizitätswerks. BAZ K 75 b und K 75.

Gustav Gull, Plan vom «Haus für das Bauwesen II» (nachmals Amtshaus II), genehmigt vom grossen Stadtrat am 12. Juli 1902. «Ansicht gegen den Schipfe-Quai» (heute Bahnhofquai). BAZ K 75 b und K 75. – Text S. 104.

tionen seines Auftraggebers, Heinrich Angst. Dieser wollte

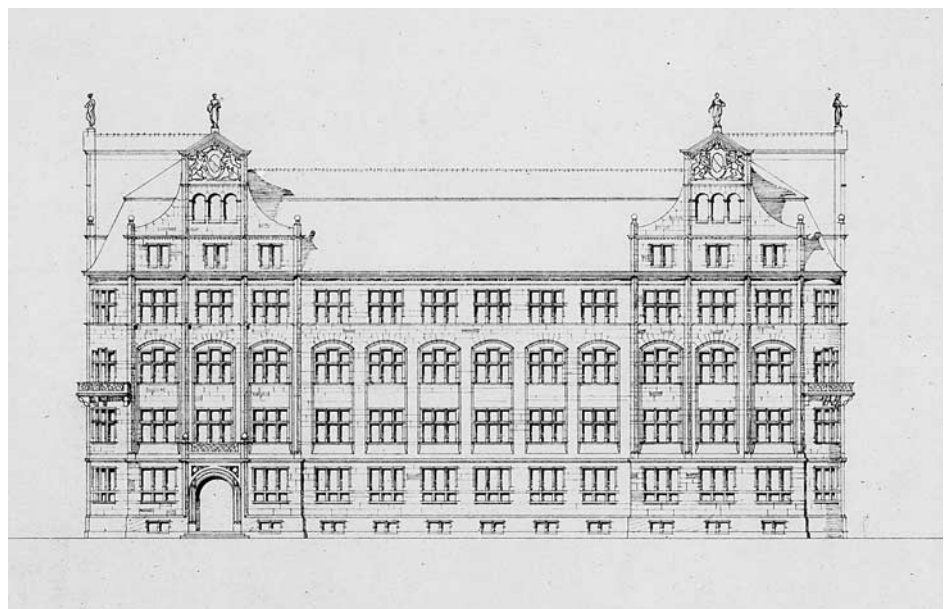
«(...) keinen viereckigen 'Museumskasten' für die gewöhnliche, schablonenhafte Vitrinenausstellung, sondern ein Gebäude, in welchem die mit Absicht gekauften alten Zimmer sowie die von der Stadt angebotenen spätgotischen Interieurs und Bauteile als Hauptsache zur Geltung kommen und harmonisch mit den Ausstellungsgegenständen selbst vereinigt werden können.»⁴⁵¹

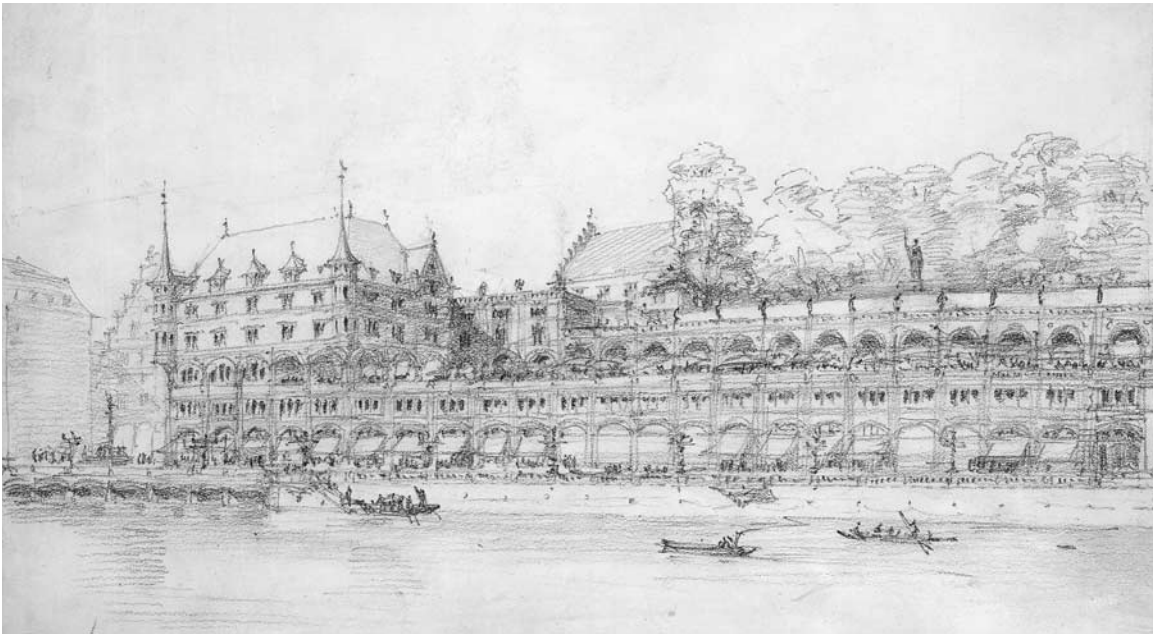
Gulls Projekt wirkte deshalb so neu und ungewöhnlich, weil die beiden architektonischen Schulen, welche in der Schweiz dominierten – in der Westschweiz die französische Beaux-Arts-Tradition und in der Deutschschweiz die Sempersche Richtung – das englische Picturesque stets vermieden hatten. Wenn Gull über den Semperschen Schatten springen konnte, dann, weil er nicht beim Meister selber, sondern bei seinen Nachfolgern zur Schule gegangen war. Bestimmend war vor allem Julius Stadler, und dieser gehörte zum Typus des Maler-Architekten.

Im vorliegenden Zusammenhang ist es nun von Bedeutung, dass die englische Formel der pittoresken Grossanlage eng mit der Gattung des Parlamentbaues verknüpft war – der bekannteste Vertreter dieses Typs ist ja das Londoner Parlamentsgebäude. Angesichts des langsam emporwachsenden Landesmuseums dürfte den Stadtbehörden klar geworden sein: einen Bau dieser Art wollen wir auch für das neue Stadthaus. Einen Bau, der gleich einem historischen Festumzug die Vergangenheit zu beschwören versteht und der mit seiner asymmetrischen «Gelenkigkeit» doch auch funktionell-modern wirkt.

Und Gull enttäuschte die Erwartungen nicht. Das Stadthaus, welches er 1898–1900 anstelle des Fraumünsteramtes erstellte (Abb. S. 99–102), vermochte sich trotz der Nachbarschaft des wuchtigen Postpalastes, welchen der Bund hier hingestellt hatte (Architekt: Emil Schmid-Kerez), als architektonisches Zentrum der Flussfront zu behaupten. Gull ging insofern ähnlich vor wie beim Landesmuseum, als er verschiedene Baukörper – die Fraumünsterkirche, den Kreuzgang, das Verwaltungsgebäude Geisers und den Neubau selber – zu einem pittoresken Ensemble verband. Der Turm des Fraumünsters fungiert in diesem gleichsam als Stadthausurm. Mit dem Neubau zitiert Gull sich selber; das Stadthaus ist eine Variation des Landesmuseums-Haupttraktes. Ein Treppengiebel erinnert an das Bauherrenhaus, das 1803–1886 als Stadthaus gedient hatte.

Das Gull'sche Stadthaus stellte nun bloss einen Anfang dar; es fasste ja nur einen kleinen Teil der Verwaltungen. Als Standort für einen weiteren Neubau dachte man zu-





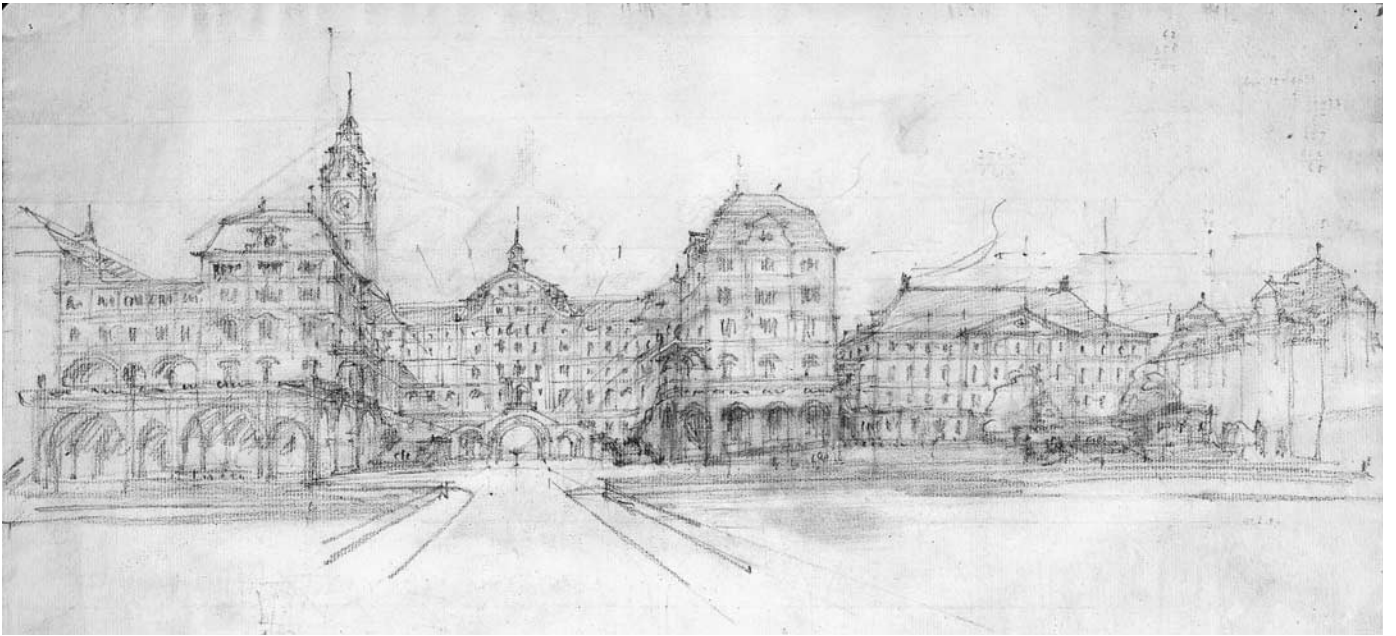
erst an die Stadthausanlagen und kurze Zeit auch an den Platz der alten Tonhalle (ehemaliges Kornhaus). Aber die Wahl fiel auf das Oetenbachareal, welches die Stadt vom Kanton hatte erwerben können. Ende 1897 – also noch vor Baubeginn des Stadthauses im Fraumünsteramt – zeigte Gull mit einer Übersichtsskizze, «dass auf diesem Grundstücke⁴⁵² genügend Raum für die gesamte städtische Verwaltung vorhanden wäre».⁴⁵³

Schon 1899, vor Vollendung des Gebäudes im Fraumünsteramt, setzte die definitive Projektierung des Oetenbach-Komplexes ein⁴⁵⁴; im nächsten Jahr waren bereits die wichtigsten Baulinien festgelegt und die ersten Hochbauprojekte ausgearbeitet.⁴⁵⁵ Als Auftakt der Überbauung entstand 1903–1904 nordwestlich vom Waisenhaus das Amtshaus II (Abb. S. 103). Der viergeschossige Baukörper ist spätgotisch-renaissancistisch instrumentiert, aber auf ihm sitzt ein mächtiges barockes Mansarddach. Es soll an die Zeit erinnern, wo väterliche Fürsten mit grossen Verwaltungsbauten für das Wohl ihrer Landeskinder sorgten. Der Bau diene nämlich dem «Bauwesen II», also den städtischen Werken, dank welchen die Stadt Zürich wieder zu einem prosperierenden Gemeinwesen geworden war. In den Giebelaufsätzen waren Dienstwohnungen untergebracht; das Dach diene als Magazin – nicht für Getreide, sondern für Vorräte des Gas- und des Wasserwerkes.⁴⁵⁶

1906 wurde das Waisenhaus zum Amtshaus I umfunktionierte; auch hier wird, wie im Fall der Fraumünsterkirche, ein Altbau zum Baustein eines späthistorischen Ensembles. In der Folge entstanden im Zeitraum 1911 bis 1914 als monumentale Zufahrt zu dem emporwachsenden Komplex die Rudolf-Brun-Brücke, die Brücke über die Uraniastrasse, 1917–1919 die Amtshäuser III und IV sowie 1935 das Amtshaus V. Was dem Komplex den entscheidenden Akzent verleiht, ist ein ungewöhnlicher «Stadthauturm». Wie beim Stadthaus am Fraumünster ist es ein für andere Zwecke bestimmter Turm, der diese Wahrzeichenfunktion übernimmt – in diesem Fall nicht der einer Kirche, sondern der einer Sternwarte, welche Gull 1905–1907 für private Auftraggeber erstellt hatte. Der hochkaminartige Turmschaft und die charakteristische Kalottenform des Helmes geben dem ganzen Komplex eine expressionistische Note.⁴⁵⁷

So imposant das ganze Ensemble ist – es ist bloss ein Fragment. In dem Gesamtprojekt, das Gull 1910 vorgestellt hatte, hätten das Waisenhaus und das Amtshaus II bloss den Nordflügel, die heute stehenden Bauten an der Uraniastrasse bloss den «Hinterhof» gebildet. Die Hauptbauten hätten flusswärts von den letzteren und anstelle der Bebauung an der Schipfe stehen sollen, der Lindenhof wäre zum Dachgar-

Gustav Gull, Entwurfszeichnung des städtischen Verwaltungszentrums, um 1905. Gesellschaftshaus, Marktterrasse am Lindenhof, Gebäude des Grossen Stadtrats (Parlament). BAZ K 126 a. 3.



Gustav Gull, Entwurfszeichnung des städtischen Verwaltungszentrums, um 1905. Vor dem Hauptgebäude mit Stadtturm und Strassendurchfahrt die Rudolf Brun Brücke. Rechts am Bahnhofquai ehemaliges Waisenhaus (1765–1771) und Amtshaus II. BAZ K 126 a. 15.



Gustav Gull, Schaubild der Überbauung an Uraniastrasse und Werdmühleplatz: links Amtshaus IV, erbaut 1917–1919; in der Mitte Wohn- und Geschäftshaus mit Sternwarte Urania, erbaut 1905–1907, rechts ehemalige Schweizerische Bodenkreditanstalt, erbaut 1909–1910. Repro BAZ 29637.

ten des babylonischen Komplexes geworden, und als Fanal hätte ein Turm gedient, der denjenigen der Sternwarte weit überragt hätte.⁴⁵⁸

Das Vorhaben provozierte die Opposition der jüngeren Architektenschaft.⁴⁵⁹ Was das Unternehmen zum Stillstand brachte, war aber nicht dieser Widerstand, sondern die Wirtschaftskrise. Als sie vorüber war, hatte sich das Projekt überlebt und wurde ad acta gelegt.

Anmerkungen

- 1 Vogel 1841, S. 31.
- 2 Das Folgende basiert auf dem Kapitel «Werkhof der Steinmetzen» in: Kdm ZH N.A. I 1999, S. 195–203.
- 3 Vogel 1841, S. 31.
- 4 Kdm ZH N.A. I 1999, S. 198–202.
- 5 Ebd., S. 195–198.
- 6 Vogel 1841, S. 33.
- 7 Wenn Vogel sagt, der Bauherr «geniesse (...) für seine Verrichtungen keine besondere Besoldung», stimmt das nicht: die Stadträte erhielten eine jährliche Entschädigung für ihre Amtstätigkeit. Vogel hat die Angaben vom damaligen Bauherrn, dem ultrakonservativen David Nüscheler: auf seine Sicht der Bauamtes ist später einzugehen.
- 8 Die folgende Darstellung des Bauamtes in der Helvetik basiert auf: Behrens 1998, S. 137–141 (Bauamt), 380–381 (Angestellte im Bauwesen).
- 9 Das geschah am 20.9.1798.
- 9a Johannes Strickler (Bearbeiter), Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik (1798–1803), Bern 1889, S. 1175.
- 10 Behrens 1998, S. 345.
- 10a Escher war insofern weiter für das Bauwesen tätig, als er als städtischer «Brunneninspector» amtierte.
- 11 Vogel 1845, S. 56: «durch die Liquidationsurkunde vom Jahr 1803 wurde das Bauhaus der Stadt Zürich als Eigentum zugeteilt». Der Holzwerkplatz war in den 1830er Jahren im Besitz des Kantons; wir nehmen an, dass er ihn 1803 behalten hat.
- 12 Kdm ZH N.A. I 1999, S. 26–29 (Lindenhof), 78 («Platz»).
- 13 Prot SR 1803, S. 8–9.
- 14 Ebd., S. 13.
- 15 Ebd., S. 6.
- 16 Kurzbiographie: Behrens 1998, S. 344.
- Als weitere Mitglieder der Bauamtskommission werden die Gemeinderäte Hans Conrad Kölliker (1745–1804), Hans Jakob Gessner (1759–1823) und Hans Caspar Waser (1737–1806) bestimmt (Prot SR 1803, S. 15).
- 17 Prot SR 1803, S. 13.
- 18 Behrens 1998, S. 345.
- 19 Prot SR 1804, S. 90.
- 20 Ebd., S. 90–91.
- 21 Ebd., S. 165–166.
- 22 Ebd., S. 166.
- 23 Behrens 1998, S. 380. Und zwar weil er Konkurs gemacht hatte.
- 24 Prot SR 1806, S. 98. Im Etat der Gemeindegemeinschaft der Stadt Zürich von 1811 figuriert er als «Schreiner und Stadtwerkmeister».
- 25 Ebd., S. 76, 111–112.
- 26 Prot SR 1813, S. 160–161.
- 27 Dagegen solle er «wegen vielfältiger Verbindung des Bau- & Polizeiwesens» der Polizeikommission angehören.
- 28 Prot SR 1813, S. 161.
- 29 Ebd.
- 30 In den Quellen mit y geschrieben.
- 31 Ebd., S. 223. Die Altersangaben sind im Stadtratsprotokoll aufgeführt – offenbar stellte das Alter ein Kriterium für die Wahl dar.
- 32 Zu einer Zeit, da das Holz immer noch der wichtigste Werkstoff war, mag ein Zimmermeister für die Stadtbaumeisterstelle willkommener gewesen sein als ein Maurermeister. Die Tatsache, dass man 1805 einen Steinmetz als Werkmeister wählte, zeigt aber, dass diesbezüglich keine eindeutige Präferenz herrschte. Zu einem Problem wurde dagegen, dass ein Meister nach der Zunftordnung nur zu seinem eigenen Fache gehörige Untergebene halten konnte. Deshalb überlegte man bei der Wahl Schweizers, ob man man nicht von der Regierung die Erlaubnis einholen solle, dass der Stadtbaumeister, «da sogar Partikularbesitzern von mechanischen Spinnfabriken erlaubt worden, alle Arten von Gesellen zu fördern, ebenfalls Maurer- & Zimmerleute halten dürfe, derselbe möge Meister des einten oder andern Handwerks seyn» (Prot SR 1813, S. 160–162).
- 33 Schulthess war anstelle des verstorbenen Escher in den Stadtrat gewählt worden. Vgl. Prot SR 1813, S. 176–177.
- 34 Prot SR 1813, S. 176.
- 35 Nämlich am 10. Mai 1813: «der neuerwählte H. Bauh. Schulthess (...)». Vgl. Prot BK 1800–1837.
- 36 Prot SR 1813, 161–162.
- 37 Die Werkmeisterstelle wurde 1830 aufgehoben: Vogel 1841, S. 33.
- 38 Zum Schwabenbrücklein: Kdm ZH N.A. I 1999, S. 164.
- 39 Prot SR 1817, S. 105.
- 40 Ebd., S. 123.
- 41 Prot SR 1817, S. 106.
- 42 Prot SR 1817, S. 185.
- 43 Ebd., S. 205–206. Die an den zitierten Text anschliessende Passage informiert über das Prozedere der Ausschreibung in einer noch zünftischen Welt: «Es wurde demnach von dem Stadtrath gutbefunden, die durch Resignation vakant gewordene Stadtbaumeisterstelle der E. Meisterschaft der hiesig verbürgerten Maurer-, Steinmez & Zimmerleuten auf heute über 14. Tage, als den 8. July, nach den Urkunden durch das Wochenblatt auszuschreiben, mit dem im frühern Fall gemachten Vorbehalt, die diesfällige Wahl dannzumahl nach Massgabe der Umstände vorzunehmen.»
- 44 Gemäss Bürgeretat 1819. Im Bürgeretat von 1815 ist als Wohnort des jüngeren Schneider Aarau, der Arbeitsort seines 1755 geborenen Vaters, angegeben; 1819 aber figuriert er als «Zimmermann am Stadtbauamt», und 1825 als «Karrenziehermeister». Ob er 1817, als er sich um die Stadtbaumeisterstelle bewarb, noch in Aarau weilte oder bereits bei der Stadt als Zimmermann in Stellung war, wissen wir nicht.
- 45 Prot SR 1817, S. 222. Vgl. auch S. 237: Leistung der Bürgerschaft am 29.7.1817.
- 46 Ebd., S. 377 (11.12.1817).
- 47 StadtA V.G.b.4.
- 48 BAZ IX.C.20 Überschrift: «Dieser Plan ist copiert und gezeichnet worden von C. Ulrich, Stadtbaumeister von 1821–1829». Zu den Änderungen gegenüber dem Vorbild: Kdm ZH IV 1939, S. 31.
- 49 Zum Folgenden: Kdm ZH N.A. I 1999, S. 356–360, 366–369.
- 50 Ebd., S. 175.
- 51 Der Komplex enthielt auch das Salzhäuser. Er stand an der Stelle der 1858–1860 erbauten Münsterhäuser (Limmatquai 30/Grossmünsterplatz 7–9/Laternengasse 1–7). Zum Folgenden: Kdm ZH N.A. I 1999, S. 265–271.
- 52 Man vergleiche diesbezüglich die Lebenserinnerungen von Amadeus Me-

- rian, der 1835–1859 Bauinspektor von Basel-Stadt war: Erinnerungen von Amadeus Merian, Architekt, 1808–1889. Von ihm selbst verfasste Biographie, Basel 1902.
- 53 Protocoll der für die baulichen Veränderungen in St. Jakob besonders verordneten Commission der Armenpflege (StadtA V.J.P.a. 8), S. 11.
- 54 Ebd., S. 13.
- 55 Ebd., S. 25.
- 56 Ebd., S. 26.
- 57 Ebd., S. 32–33. – Vgl. Vonesch 1981, S. 92. Vonesch nimmt irrtümlicherweise an, dass die Kantonsschulpläne von Vögeli Vater stammen. Vgl. Kdm ZH IV (1939), S. 370.
- 58 Ebd., S. 34.
- 59 Ebd., S. 38–40.
- 60 Ebd., S. 51.
- 61 Ebd., S. 52.
- 62 Ebd., S. 44, 66.
- 63 Ebd., S. 68.
- 64 Brief Zeugheers vom 3.10.1839, in: Akten der Pfrundhausbaukommission 1839–1876 (StadtA Abt. V, Jc, Nr. 2 P [V.] P.c. 2).
- 65 Ob schon der erste Stadtbaumeister, Schweizer, in dem Gebäude logierte, wissen wir nicht; sicher war das für dessen Nachfolger Ulrich der Fall: 1831 wird ihm, der «wegen des Anwachsens seiner zahlreichen Haushaltung» Platz braucht, gegen einen bescheidenen Zins die Erweiterung seiner Wohnung um ein kleines Gemach erlaubt, das frei geworden war, weil der darin wohnende Bauamtsknecht ins Spital übersiedelt war. Vgl. Prot SR 1831, S. 248–249.
- 66 Kdm ZH N.A. I 1999, S. 201.
- 67 Ebd., S. 142.
- 68 Wettstein 1907, S. 368.
- 69 19.12.1834.
- 70 Wettstein 1907, S. 368.
- 71 Ebd., S. 370.
- 72 Zum Streit um den Schanzenabbruch: Wettstein 1907, S. 204–220.
- 73 Ebd., S. 220–241.
- 74 Die (von der Anlage einer Promenade begleitete) Fahrbarmachung des Hirschengrabens 1784 erfolgte im Hinblick auf einen geplanten Kornhaus-Neubau; vgl. Kdm ZH V 1949, S. 254.
- 75 Vgl. Vogel 1841, S. 36–50 («Bauwesen der Kauffmannschaft»).
- 76 INSA 10 (1992), S. 213 – Die übrigen Mitglieder des leitenden Ausschusses und der Vorsteherschaft sind bei Vogel 1841, S. 40, genannt.
- 77 Kdm ZH N.A. I 1999, S. 165–169.
- 78 Protokoll einer engeren Commission des I. Stadtrathes betreffend die durch das Gesetz vom (...) im Einverständnis mit der H.L. Schanzen-Commission zu treffenden Anordnungen wegen Bildung von Gassen in dem durch die Wegräumung der Schanzen im Umkreis der Stadt gewonnenen Boden (StadtA V.B.a.12a:1), S. 88: die Stadt soll anfangs 1837 zur projektierten «Verfüllung zu Vergrößerung des Platzes hinter dem Stadthause durch den Staat», zur «Wegschaffung der Bauschanze und Herstellung des Quais (...) für die Landungsplätze am linken Ufer» Stellung nehmen.
- 79 Vonesch 1981, S. 136–137, 205.
- 80 Kdm ZH N.A. I 1999, S. 96–97, 121–122.
- 81 Prot SR 1830, S. 379 (31. August). Die Einrichtung von Seebädern, welche die medizinische Fakultät wünschte, hatte man verworfen.
- 82 Dändliker III (1912), S. 285.
- 83 Kdm ZH IV 1939, S. 61.
- 84 Ebd.
- 85 Zum Folgenden: Merhart 1951.
- 86 Ebd., S. 110.
- 87 Ebd., S. 132.
- 88 Vogel 1841, S. 32.
- 89 StadtA: Akten Stadtrat 1840, Nr. 91.
- 90 Nüscher 1845, S. 4.
- 91 Ebd., S. 27.
- 92 Wir erschliessen die Fragen aus Nüscher's Antworten; es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass diese gar nicht klar formuliert waren, sondern dass Nüscher sie – als wahrscheinliche und mögliche – konstruiert hat.
- 93 Nüscher 1845, S. 5.
- 94 Ebd., S. 19.
- 95 Ebd., S. 6.
- 96 Ebd., S. 7. Nüscher bezieht sich hier auf die Tatsache, dass das städtische Bauamt den Bau des Quaistückes zwischen Rathaus und Helmhaus im Auftrag des kaufmännischen Direktoriums im Akkord ausgeführt hatte. Vgl. die Abrechnung in: Nüscher 1845, S. 69 ff. («Neue Landfeste an der Limmat»).
- 97 Nüscher 1845, S. 7.
- 98 Ebd., S. 16.
- 99 Tagblatt Nr. 239 vom 27.8.1837, zitiert nach: Merhart 1951, S. 138.
- 100 Bericht & Antrag betreffend Revision des Bau- & Fuhrwesens von der für die Untersuchung dieser Verwaltung besonders bestellten Commission, datiert: 11.2.1840 (StadtA; Akten Stadtrat 1840, Nr. 91), S. 1. – Im Folgenden als Bericht Revision Bauwesen 1840 zitiert.
- 101 Verfassung Zürich 1839.
- 102 Geschäftsordnung engerer Stadtrath 1840, S. 33.
- 103 Prot BK 1800–1839.
- 104 Bericht Revision Bauwesen 1840, wie Anm. 100.
- 105 Ebd., S. 2.
- 106 Ebd., S. 5.
- 107 Ebd., S. 2.
- 108 Ebd., S. 3.
- 109 Ebd., S. 3.
- 110 Ebd., S. 4–5.
- 111 «Beschluss [des grösseren Stadtrates] betreffend Aufhebung des städtischen Fuhrwesens und Veränderungen in der Bauamtsverwaltung», 19.2.1840, in: Beschlüsse und Verordnungen II 1857, S. 29. – Am 14. April fasste auch noch der Stadtrat einen das Bauamt betreffenden Beschluss (Beschlüsse und Verordnungen II 1857, S. 50). Er setzte für den Gassenbesetzermeister einen fixen Jahreslohn von Fr. 600.– nebst freier Wohnung fest, und garantierte dem Stelleninhaber, Zimmermann, eine Zusatzsumme von Fr. 150.– zu. Die Revisionskommission hatte kritisiert, dass die Bauamtsarbeiter in den Fällen, wo für Private gearbeitet wurde, einen höheren Lohn bezogen als wenn sie städtische Arbeiten ausführten. Dieser Unterschied wurde ausgeglichen; die Lohnerhöhung des Gassenbesetzermeisters soll dessen Mindereinnahmen kompensieren.
- 112 Protokoll des grösseren Stadtrates, Bd. 4 (1841–1848), S. 84.
- 113 StadtA: Akten Stadtrat 1845, Nrn. 445 und 447. Dietrich sandte einen vom 12.11.1843 datierenden Bericht und zwei Reglemente: 1) Règlement d'Organisation de la Commission des Travaux Publics adopté par le Conseil Général le 9 Décembre 1839; 2) Règlement du Pavéur.
- 114 Protokoll des grösseren Stadtrates, Bd. 4 (1841–1848), S. 104 (betrifft die Sitzung vom 4.6.1844). Den Bericht des engeren Stadtrats haben wir nicht gefunden.
- 115 Vgl. die Protokollblätter dieser Kommis-

- sion: StadtA, Akten des Stadtrates 1845, Nr. 441, S. 1. Im Folgenden zitiert als: Protokoll Revisionskommission Bauamt 1844–1845.
- 116 Teilweise zitiert im Protokoll Revisionskommission Bauamt 1844–1845 (a.a.O.).
- 117 StadtA: Akten des Stadtrates 1845, Nr. 442. Der Entwurf ist nicht signiert, aber aus dem Protokoll der Revisionskommission Bauamt 1844–1845 (a.a.O.) lässt sich entnehmen, dass es von Zeugheer stammen muss.
- 118 StadtA: Akten des Stadtrates 1845, Nr. 443.
- 119 Vgl. die Weisung der zur Revision des städtischen Bauwesens niedergesetzten Special-Commission an die Rechnung Finanzcommission betreffend Revision der Bauamtsverwaltung vom 3.2.1845 (StadtA, Akten des Stadtrates 1845, Nr. 440): in dieser Weisung sind die Hauptpunkte des Revisionsvorschlags zusammengefasst.
- 120 Protokoll des grösseren Stadtrates, Bd. 4 (1841–1848), S. 155–156 (Sitzung vom 21.1.1845). Bauherr Ziegler versuchte die Festlegung der Bauordnung zu verhindern, indem er vorschlug, man solle zuerst die Baukommission instituieren; diese könne dann nach einem Jahr, wenn sie die Geschäfte näher kenne, Revisionsvorschläge machen. – Überdies hatte er, um eine unüberlegte Veränderung einer «an & für sich wohlgeordneten Verwaltung» zu verhindern, zuhanden der Revisionskommission einen ausführlichen Bericht über die gegenwärtige Einrichtung der Bauamtsverwaltung verfasst (StadtA, Akten des Stadtrates 1844, Nr. 444).
- 121 StadtA: Akten des Stadtrates 1845, Nr. 806.
- 122 Prot SR 1845, S. 319–324 (Sitzung vom 9.9.1845).
- 123 StadtA, Akten des Stadtrates 1845, Nr. 807 (Begleitbrief vom 1.9.1845), Nr. 808 (Änderungsvorschläge).
- 124 Nüscher 1845.
- 125 Geschäftsordnung Bauamtsverwaltung 1845.
- 126 Ebd., S. 251.
- 127 Gemäss Etat 1834, S. 37 ist die Funktion unbesetzt.
- 128 Geschäftsordnung Bauamtsverwaltung 1845, S. 252 (§ 3).
- 129 Prot SR 1845, S. 459–460.
- 130 Gemäss Zurlinden I (1914), S. 269 war er ein populärer Mann, der sich auch als Amateur-Poet hervortat.
- 131 Rudolf Jaun, Das eidgenössische General-Stabkorps 1804–1874, Basel/Frankfurt a.M. 1983, S. 31.
- 132 Laut Bürgeretat 1848 war er der Sohn von Pfarrer Joh. Vogel in Tägerwil, «des Grossen Rats» und hatte die Funktion eines Kreisschätzers für Gebäude.
- 133 Prot SR 1846, S. 428.
- 134 Die folgende Darstellung basiert auf den Bewerbungsschreiben der Kandidaten: StadtA, Akten des Stadtrates 1846, Nrn. 1197–1203.
- 135 Zwei Jahre später, 1848, befand Pfeningger sich dann in Amerika (Protokoll der Versammlungen der Gesellschaft schweizerischer Ingenieure und Architekten, Bd. 1, S. 96, Archiv SIA, Zürich).
- 136 Prot SR 1817, S. 222: Der Vater David Breitingers, Zeugherr David Breitingger (1763–1834), sendet der Stadt Abzüge des in Kupfer gestochenen Planes.
- 137 Weil er eben dort weilte, hatte er die Anmeldefrist verpasst. Der Stadtrat wollte seine verspätete Bewerbung zuerst nicht annehmen, besann sich aber eines andern, als Breitingger die Gründe für die Verspätung darlegte. Prot SR 1846, S. 510, 513.
- 138 Prot SR 1846, S. 513–514 (Sitzung vom 21.11.1846).
- 139 Prot BK 1846–1860, S. 233 (Sitzung vom 23.12.1852).
- 140 Etat 1850, S. 9: handschriftliche Bemerkungen. – Vgl. auch Prot BK 1846–1860, S. 258 (Sitzung vom 31.10.1854: Begrüssung Pestalozzis in der Kommission).
- 141 Prot BK 1846–1860, S. 15 (Sitzung vom 16.5.1846).
- 142 Prospect von Statt und Zürich See. Nach der Natur gezeichnet von Johann Jakob Hofmann, Maler. Ansichten der Stadt Zürich und der Orte am Zürichsee 1771–1772, Kommentarband von Hanspeter Rebsamen und Christian Renfer zur Faksimileausgabe der 61 Originalblätter, Zürich 1995, S. 59.
- 143 Prot BK 1846–1860, S. 15 und 50.
- 144 Ebd., S. 15.
- 145 Ebd., S. 49–50 (Sitzung vom 26. Oktober 1846).
- 146 Ebd., S. 157, 163. – Tagebuch Bauamt 1838–1857, S. 56–62, 64–65, 68, 71, 82.
- 147 Prot BK 1846–1860, S. 100–101, 107 – Tagebuch Bauamt 1838–1857, S. 53, 55–56, 59–62.
- 148 Wettstein 1907, S. 193–204.
- 149 Vonesch 1981, S. 79–99.
- 150 Zum Folgenden: ebd., S. 114–126.
- 151 Aus einem von Alt-Bürgermeister Hess unterzeichneten Subskriptionsaufruf (1845); zit. nach Vonesch 1981, S. 115.
- 152 Prot SR 1848, S. 408–409.
- 153 Ebd.: Ein Stadtratsmitglied machte den Vorschlag, es solle in der Antwort an die Kantonsregierung «die Andeutung ausgesprochen werden, es möchte die Zustimmung zu dieser Bethheiligung vor den verschiedenen städtischen Collegien Widerspruch finden».
- 154 Prot SR 1847, S. 122–123 (Sitzung vom 2.3.1847): Zahlungen an Wegmann und Stadler für die Pläne, welche sie im Auftrag einer 1844 eingesetzten Kommission angefertigt hatten. Die Kommission sollte untersuchen, ob man feste Buden einrichten solle. Der Stadtrat verschob die Angelegenheit 1847 auf später, da er sie nicht für dringlich erachtete.
- 155 Prot BK 1846–1860, S. 75–76 (Sitzung vom 19.7.1847).
- 156 Ebd.
- 157 Prot BK 1846–1860, S. 132.
- 158 StadtA: Akten des Stadtrates 1848, Nr. 864.
- 159 Ebd.
- 160 Prot BK 1846–1860, S. 143 (Sitzung vom 4.1.1849; betr. Weisung des Stadtrates vom 19.12.1848).
- 161 Ebd., S. 145, 148, 151.
- 162 Ebd., S. 226–227 (Präsidialverfügungen vom 7.4. und 20.4.1852).
- 163 Wir benutzen eine jüngere, in der Literatur gängige Schreibweise des Namens; Wolff schrieb sich damals noch mit bloss einem f.
- 164 Prot SR 1853, S. 77 (Sitzung vom 8.3.1853).
- 165 Prot BK 1846–1860, S. 259 (Sitzung vom 31.10.1854) und 262 (Sitzung vom 15.3.1855).
- 166 Ebd., S. 262 (Sitzung vom 15.3.1855).
- 167 Prot SR 1855, S. 125–127 (Sitzung vom 20.3.1855).
- 168 Prot BK 1846–1860, S. 264 (Sitzung vom 12.4.1855).
- 169 Ebd. Vgl. auch S. 265 (Sitzung vom 12.6.1855): Stadler beklagte sich etwas später, dass die Baukommission sein Angebot nicht an den Stadtrat weitergeleitet habe. Wer Stadlers Initiative nicht ignorierte, war dagegen Zeugheer: um Eingriffen vorzubeugen, entwarf er selber ein vereinfachtes Projekt (BAZ K 47a).
- 170 Prot BK 1846–1860, S. 253 (Sitzung

- vom 24.6.1854).
- 171 Prot BK 1846–1860, S. 253 (Sitzung vom 24.6.1854).
- 172 Prot SR 1854, S. 197–198 (Sitzung vom 27.6.1854). – Der Grundriss des Bezirksgebäudes entspricht weder dem Wolffschen noch dem Zeugheerschen Projekt.
- 173 Prot SR 1853, S. 407 (18.10.1853).
- 174 Prot SR 1854, S. 319 (Sitzung vom 17.10.1854).
- 175 Ebd., S. 378 (Sitzung vom 20.11.1854).
- 176 StadtA, Akten des Stadtrats 1856, Nrn. 320 und v.a. 321: Bericht und Antrag der Special-Commission betreffend Veräusserung der Selnaugüter (15.3.1856).
- 177 Prot SR 1856, S. 167–170 (18.3.1856).
- 178 Prot SR 1857, S. 285–286 (6.6.1857).
- 179 Prot SR 1858, S. 256–257 (15.6.1858).
- 180 Fries 1933, S. 111–113.
- 181 Ebd., S. 114–136.
- 182 Ebd., S. 121–122.
- 183 Prot SR 1854, S. 375–377.
- 184 Fries 1933, S. 132–139.
- 185 Tagebuch Bauamt 1838–1857.
- 186 Ebd., S. 111.
- 187 Prot SR 1857, S. 191 (21.4.1857). Vgl. auch Wasers Urteil über Ziegler (Fries 1933, S. 146): «Niemand wird Herrn Bauherr Ziegler vorwerfen können, dass ihm nicht das Wohl der Stadt, besonders in ökonomischer Beziehung, am Herzen lag, aber leider übersah der gute Mann, dass man nicht einen Damm gegen den Fortschritt setzen und mit alten Erfahrungen die Zukunft aufhalten kann (...). Dieser damals gewaltige Bauherr hält noch jetzt alle meine Projekte für Schwindelei und sieht jetzt noch nicht das Bedürfnis nach dieser Entwicklung ein; oder vielleicht denkt er eher: allerdings haben wir damals unrecht getan, wohlgemeinten Ratschlägen nicht zu folgen, unter jetzigen Bedingungen aber früher Verworfenes annehmen und zu solchen Kosten, das geht über alles Mass.»
- 188 Prot SR 1857, S. 265.
- 189 Verfassung Zürich 1839, S. 20 (§ 20). Die Kommission für die Revision der Stadtverfassung nennt 1858 dieselben Summen, obwohl inzwischen die Frankenwährung gilt – offenbar bezieht auch sie sich auf die (noch) gültige Stadtverfassung (vgl. Bericht Revision Stadtverfassung 1858, S. 59).
- 190 Prot SR 1857, S. 286–290 (Sitzung vom 6.6.1857). Die Zuschrift datierte vom 4. Juni und war von folgenden Persönlichkeiten unterzeichnet: Rechenschreiber Nüscheler, Dr. Rahn-Escher, Stockar-von Orelli, Oberlehrer Grob, Baumeister Locher, Metzger Heinrich Cramer, J. William-Kölliker, Baumeister Koch, Ott-Imhof und Fürsprech Spöndlin.
- 191 Ebd.
- 192 Baufirma Locher 1930, S. 11. Nach dieser Schrift hatte man schon früher (wohl in den 40er Jahren) versucht, Locher «für die öffentlichen Baugeschäfte zu gewinnen» (S. 10).
- 193 Protocoll des Grösseren Stadtrathes, Bd. 5, S. 305–306 (18. Juni 1857): Rückzug der oben erwähnten Petition, weil Breitingen definitiv abgelehnt hatte.
- 194 Baufirma Locher 1930, S. 11.
- 195 Prot SR 1857, S. 455.
- 196 Baufirma Locher 1930, S. 4.
- 197 Ebd., S. 4–11.
- 198 Prot SR 1857, S. 450–451 (Sitzung vom 7.7.1857).
- 199 Ebd., S. 585 (Sitzung vom 26.9.1857).
- 200 GB 1859, S. 53–60.
- 201 Bericht Revision Stadtverfassung 1858. Einleitend ein Überblick über die komplizierte Geschichte der Revisionsbemühungen.
- 202 Ebd., S. 55–56.
- 203 Gemeindeordnung Zürich 1859, S. 14. – Die Revisionskommission hatte ein Jahressalär von Fr. 2200.– vorgeschlagen (Bericht Revision Stadtverfassung 1858, S. 60).
- 204 Das Salär des Stadtbaumeisters war 1845 zuletzt fixiert worden, nämlich im § 7 der Geschäftsordnung für die Bauamtsverwaltung: man hatte dort an den 1200 Gulden festgehalten, welche schon 1817, nach dem Weggang des ersten Stadtbaumeisters, festgelegt worden waren (Geschäftsordnung Bauamtsverwaltung 1845, S. 253).
- 205 Gemeindeordnung Zürich 1859, S. 15.
- 206 Ebd., S. 17.
- 207 Geschäftsordnung des engern Stadtrathes 26.1. und 10.3.1860 (engerer Stadtrat), 19.3.1860 (Grösserer Stadtrat), in: Verordnungen 1(1859), S. 88–129, besonders S. 109.
- 208 Beschluss betreffend Aufstellung eines Baucollegiums, in: Verordnungen 1(1859), S. 25–26.
- 209 GB 1859, S. 10.
- 210 Gemäss Bürgeretat 1861 Alt-Statthalter und Vater von Ingenieur Johann Caspar Freudweiler (geb. 1833), Leutnant der Artillerie.
- 211 GB 1860, S. 7–8.
- 212 Ebd., S. 6–7. Die Liste der Baucollegiums-Mitglieder bei dessen konstituierender Sitzung am 31. August 1861 lautet wie folgt (mit Sternchen: Baukommissionsmitglieder): 1. Dr. Alfred Escher, Präsident, 2. Oberstlieut. Heinrich von Muralt, 3. Bauherr J.J. Locher*, 4. Stadtrat Hs. Kaspar Freudweiler, 5. Ingenieur Karl Pestalozzi*, 6. Architekt J.J. Breitingen*, 7. Stadtbaumeister Friedrich Wanner*, 8. Staatsbauinspektor J. Wolff, 9. Stadtschreiber Dr. E. Escher, 10. J.J. Zeller-Klauser, 11. J. Baur, Vater, z. Hotel Baur, 12. Oberstlt. und Zeugherr Heinrich Weiss, 13. Architekt Franz Meier, 14. Stadtrat Heinrich Landolt, 15. Hans Jakob Escher-Escher (StadtA: Prot. des Baucollegiums der Stadt 1860–1866, V.G.a.3).
- 213 GB 1860, S. 10.
- 214 Prot SR 1859, S. 591.
- 215 Prot SR 1860, 317.
- 216 Dossier Ulrich in der Kant. Denkmalpflege Zürich.
- 217 Prot SR 1860, S. 43.
- 218 Ebd., S. 521.
- 219 Die folgenden Angaben stammen aus den Bewerbungsschreiben: StadtA, Akten des Stadtrates 1860, Nr. 356.
- 220 Ebd., Nr. 356 c.
- 221 Ebd., Nr. 356 d.
- 222 Ebd., Nr. 356 h. – Mech. Weberei Weinfelden, erbaut 1857–1859 für Eduard Bühler-Egg (1833–1909) in Winterthur. Vgl. Hans Kägi, 100 Jahre Ed. Bühler & Co. Winterthur 1859–1959, Winterthur 1959, S. 16.
- 223 Zu Brenner: Hanspeter Rebsamen in: INSA 4 (1982), S. 87.
- 224 Zu Ludwig: Hanspeter Rebsamen in: INSA 3 (1982), S. 233.
- 225 StadtA: Akten des Stadtrates 1860, Nr. 356 e. – Vgl. auch StAZ, Akten V. II. 3.1. (Hochbau/Personal), Bewerbungsschreiben vom 10.3.1865.
- 226 Ebd., Nr. 356 f.
- 227 Ebd., Nr. 356 g.
- 228 Ebd., Nr. 356 f.
- 229 Ebd., Nr. Nr. 356 k.
- 230 Ebd., Nr. 356 a.
- 231 Wanner dagegen 6; eine war ungültig. Prot SR 1860, S. 521–522.
- 232 StadtA Winterthur: Protokoll über Verhandlungen und Beschlüsse des Stadtrathes Winterthur 30.12.1859 – 15.3.1861, S. 208, 214.

- 233 StadtA: Akten des Stadtrates 1860, Nr. 356a.
- 234 Prot BK 1846–1860, S. 70 (Sitzung vom 24.11.1860).
- 235 Ebd., S. 139–140.
- 236 Ebd.
- 237 Prot SR 1860, S. 610 (26.9.1860).
- 238 Prot BK 1846–1860, S. 41. Der Bericht ist in redigierter Form abgedruckt in: GB 1860, S. 52–56.
- 239 Prot BK 1846–1860, S. 41.
- 240 Ebd., S. 42.
- 241 GB 1860, S. 54–55.
- 242 Ebd., S. 55.
- 243 Prot BK 1846–1860, S. 48.
- 244 Verordnungen 2 (1865), S. 1–3.
- 245 GB 1861, S. 51.
- 246 GB 1859, S. 67.
- 247 GB 1861, S. 51.
- 248 GB 1860, S. 54.
- 249 GB 1861, S. 51.
- 250 Ebd.
- 251 Prot BK 1846–1860, S. 109 (Sitzung vom 6.3.1861): Wahl Kuhns aus sechs Bewerbern und Empfehlung an den engeren Stadtrat. – Ebd., S. 113. – GB 1861, S. 51. Kuhns Vorname wird auch als Johann bezeichnet; als Heimaort Dietikon oder Dietlikon angegeben.
- 252 GB 1869, S. 49.
- 253 GB 1861, S. 3.
- 254 Escher 1914, S. 14.
- 255 Ebd.
- 256 Am 15. Juni 1861 bestimmte ihn der Stadtrat zum Bauherrn respektive Baukommissionspräsidenten (GB 1861, S. 3). Als Vizepräsident hatte Pestalozzi Locher im Februar die Überwachung der Bauten und das Rechnungswesen abgenommen (Prot BK 1864–1860, S. 105). – Karl Pestalozzi war der Urenkel und letzte Nachkomme des Pädagogen Joh. Heinrich Pestalozzi. Er hatte sich 1840 bis 1845 an den polytechnischen Schulen von Karlsruhe und Wien zum Ingenieur ausgebildet. Seit 1856 Hilfslehrer für Ingenieurwissenschaften am Polytechnikum Zürich, wurde er 1864 Titularprofessor. Vgl. u.a.: Schweizerische Bauzeitung 17 (1891), S. 17, 19, 35; Poly I (1905), S. 262, 387 (Anm. 41).
- 257 GB 1861, S. 5–6.
- 258 Prot SR 1861, S. 509.
- 259 Ebd., S. 509–510.
- 260 Prot SR 1861, S. 571–572.
- 261 StadtA: Akten Stadtrat 1861, Nr. 560 b.
- 262 Ebd., Nr. 560 c.
- 263 Ebd., Nr. 560 d.
- 264 Ebd., Nr. 560 e.
- 265 Ebd., Nr. 560 f.
- 266 Prot BK 1846–1860, S. 234–235 (Sitzung vom 25.9.1861). Vgl. auch Akten des Stadtrates 1861, Nr. 570 a.
- 267 Hans-Peter Ryser, Art. Rölller (jun.), (Conrad Emanuel) Robert, in: Architektenlexikon Schweiz 1998, S. 451.
- 268 Prot SR 1861, S. 572 (Sitzung vom 28.9.1861).
- 269 Auf Hanhart dürfte man gekommen sein, weil er sich lange nach Ablauf der Frist, am 19. Dezember 1861, für die Stelle interessierte (StadtA: Akten des Stadtrates 1861, Nr. 59 a).
- 270 Prot BK 1846–1860, S. 5–6 (Sitzung vom 14.2.1862).
- 271 Zum Wasserhaus: GB 1859, S. 52–53; 1861, S. 58–60; sowie: Kdm ZH N.A. I 1999, S. 258–259. – Zur Wasserkirche: GB 1861, S. 60 (vgl. auch BAZ Planabteilung J 10: Projekte Stadler u. Wanner).
- 272 Gemäss Nachruf in der NZZ, vgl. Rieger 1977, S. 30 und 59, Anm. 31.
- 273 BAZ Planabteilung J 72.
- 274 Protocoll der BauCommission der Stadtschulpflege Zürich 1863–1866 (StadtA V.H.a.37), S. 4 (25.7.1862).
- 275 Ebd., S. 27 (Sitzung vom 28.11.1863).
- 276 Fries 1933, S. 95.
- 277 Die Baukommission befasste sich intensiv mit dem Belichtungsproblem.
- 278 Andreas Hauser, Werner Stutz, «Jakob Friedrich Wanners Hauptbahnhof in Zürich», in: Kunst + Architektur, 48 (1997), Heft 1, S. 82–85.
- 279 Verordnungen 2 (1865), S. 2 (Artikel 6).
- 280 Prot Baukollegium 1860–1866, S. 2.
- 281 Ebd., S. 6 (Sitzung vom 6.9.1860).
- 282 Ebd., S. 2: Alfred Escher, Bauherr J.J. Locher, Arch. Franz Meier, Zeugherr Weiss, Staatsbauinspektor Wolff.
- 283 Ebd., S. 3 (Sitzung vom 6.9.1860).
- 284 Das Protokoll des Baukollegiums führt die akademischen und militärischen Titel in der hier wiedergegebenen Art an. Der Oberstengrad gilt, wie bereits erwähnt, als Ausweis für eine gewisse technische Kenntnis, der Dokortitel auf juristisches Know-How, das bei der Planung in zunehmendem Ausmass wichtig wird.
- 285 Ebd., S. 65 (Sitzung vom 6.9.1860).
- 286 Ebd., S. 11 (Sitzung vom 5.10.1860).
- 287 Prot SR 1860, S. 678–679 (Sitzung vom 16.10.1860).
- 288 Pflichtordnung des städtischen Ingenieurs, 24. Dezember 1860, in: Verordnungen 2 (1865), S. 8 (Art. 3).
- 289 GB 1860, S. 57–58.
- 290 Prot Baukollegium 1860–1866, S. 16–17 (Sitzung vom 30.11.1860).
- 291 Zum Folgenden: Escher 1905; Maggi 1991; Pietro Maggi in: Gross-Zürich 1993: Baumann 1994.
- 292 Nach Escher 1905, S. 9 hat Bürkli die vom Baukollegium angestrebte Organisation des Bauamtes schon von Berlin aus gegenüber seinem Vater als wünschenswert bezeichnet (vgl. Zitat in Maggi 1991, S. 208).
- 293 Es scheint denn auch, dass Bürkli während seines bloss drei Semester dauernden Aufenthaltes unterfordert war, vgl. Baumann 1994, S. 16.
- 294 Ebd., S. 20.
- 295 GB 1861, S. 65.
- 296 Ebd., S. 6.
- 297 Prot SR 1862, S. 509–510.
- 298 GB 1865, S. 6; 1866, S. 13 u. 149.
- 299 GB 1865, S. 6. Zu Hottinger: Nekrolog in der Schweizerischen Bauzeitung 2 (1883), S. 92–93.
- 300 GB 1866, S. 13. Erster Inhaber der Stelle war Architekt Helm; dieser wurde aber schon bald von Jakob Heller abgelöst.
- 301 Verordnungen 3 (1869), S. 52–56.
- 302 GB 1865, S. 71.
- 303 Vgl. Escher 1914, S. 18 oben.
- 304 GB 1865, S. 71–72.
- 305 Gemäss Escher 1914, S. 18 war die Kommission folgendermassen zusammengesetzt: Bauherr Karl Pestalozzi*, Stadtschreiber Eugen Escher, Arnold Vögeli-Bodmer*, Stadtrat Hans Kaspar Freudweiler*, Baumeister August Stadler-Hirzel*, Alt-Regierungsrat Friedrich Ott, Stadtrat Heinrich Landolt (Mit *: zusätzlich Mitglied der Baukommission).
- 306 Gemeindeordnung Zürich 1866. Vgl. auch GB 1866, S. 5–10: Erläuterungen der vorberatenden Kommission.
- 307 Wenn wir die Einträge im Bürgeretat 1864 richtig verstehen, war Johann Jakob Escher zusammen mit Hans Caspar Escher Besitzer der Firma «Hans Caspar Escher» (wohl die Baumwollspinnerei Escher, Wyss & Co.). Er figuriert zwar als Kaufmann, aber vielleicht war er, wie Hans Caspar Escher (1775–1859) und viele andere Fabrikanten ein kaufmännisch-technisches Doppeltalent.

- 308 GB 1866, S. 92.
- 309 Gemeindeordnung Zürich 1866, Artikel 30 (S. 80–81): die Kommission besteht aus elf Mitgliedern, worunter der Bauherr von Amts wegen. Von den übrigen zehn dürfen nicht mehr als zwei dem Stadtrat angehören, dagegen müssen mindestens fünf Mitglied des grossen Stadtrates sein. «Kein Mitglied darf bei der städtischen Bauverwaltung angestellt sein». Nach GB 1866, S. 12 setzte sich diese Kommission nach ihrer Konstitution folgendermassen zusammen: Bauherr Arnold Vögeli (Präsident), Arch. Johann Jakob Breitinger, Johann Jakob Escher-Escher, Stadtschreiber Eugen Escher, Stadtrat Jakob Schnurrenberger, Alt-Bauherr Oberst Karl Pestalozzi, Theodor Baur, Stadtrat Hans Kaspar Freudweiler, Ingenieur Johann Jakob Tobler, Alt-Stadtbaumeister Johann Kaspar Ulrich, Ingenieur Ludwig Pestalozzi.
- 310 Gemeindeordnung Zürich 1866, Artikel 49 (S. 88).
- 311 GB 1866, S. 93.
- 312 GB 1866, S. 13; Prot SR 1870, S. 176.
- 313 GB 1868, S. 69.
- 314 GB 1969, S. 44. Dass man sich früher oder später von Hanhart trennen wollte, zeichnete sich schon 1866 ab. Damals war die vierjährige Amtsdauer des Stadtbaumeisters abgelaufen. «Im Hinblick auf die bevorstehenden Veränderungen in der Organisation der Stadtverwaltung» verzichtete man aber auf eine Bestätigungswahl oder auf eine Ausschreibung. Man bestätigte Hanhart «auf unbestimmte Zeit in seiner Stelle» und mahnte ihn zu «grössestem Eifer» und «rascherer Erledigung der ihm aufgetragenen Arbeiten» (Prot SR 1866, S. 117–118). Mit dem Weggang Hanharts verlieren sich die Spuren dieses für Zürich doch wichtigen Architekten. So wenig man gegenwärtig über seine Ausbildung und seine früheren Arbeiten weiss, so wenig auch über sein späteres Wirken.
- 315 Baumann 1994, S. 37–38.
- 316 Abgedruckt in: Die Eisenbahn 7 (1877), S. 121–124.
- 317 Ebd., S. 124: wenn Bürkli angesichts des Fehlens von Technikern im Schulrat fragt, weshalb die Technikerschaft in ihrer Mitte nicht Leute zählen sollte, «welche bei vollendeter regelmässiger Schulbildung und nach nahezu 20jähriger Erfahrung im practischen Leben fähig wären», bei der Gestaltung des technischen Unterrichts mitzureden, meint er möglicherweise sich selber.
- 318 Baumann 1994, S. 38.
- 319 GB 1879, S. 4–9.
- 320 GB 1880, S. 4–5: Bürkli bedingte sich einen jährlichen Urlaub von 4 Monaten aus, um einen Tiefbauauftrag in Rumänien ausführen zu können, den er zusammen mit Karl Culmann übernommen hatte. Dafür leistete er «auf die Hälfte der bisherigen Besoldung Verzicht». – Nebst der Niederlage bei der Berieselungsfrage erlebte Bürkli 1884 einen zweiten Tiefpunkt in seiner Karriere: als in Zürich eine Typhusepidemie ausbrach, machte man ihn dafür verantwortlich (Baumann 1994, S. 38–39).
- 321 INSA 10 (1992), S. 383–384.
- 322 GB 1860, S. 58.
- 323 GB 1866, S. 141.
- 324 GB 1868, S. 94.
- 325 GB 1882, S. 85; 1884, S. 19–23.
- 326 GB 1861, S. 51.
- 327 GB 1864, S. 129.
- 328 GB 1864, S. 145.
- 329 GB 1865, S. 73.
- 330 GB 1865, S. 73.
- 331 GB 1864, S. 168–170.
- 332 GB 1866, S. 144–149.
- 333 GB 1865, S. 73–74.
- 334 GB 1867, S. 70.
- 335 GB 1866, S. 97–102.
- 336 Verordnungen 3 (1869), S. 262–264.
- 337 GB 1867, S. 70.
- 338 GB 1869, S. 48.
- 339 GB 1870, S. 59.
- 340 Prot SR 1853, S. 407 (Sitzung vom 18. 10.1853): von Stadler liegt eine Rechnung für eine steinerne Brücke im Seltau vor.
- 341 Prot SR 1853, S. 6–7 (Sitzung vom 11.1.1853). Dass das Eisenprojekt verworfen wurde, kann man am ausgeführten Bau ersehen. Dagegen wäre noch abzuklären, ob für diesen tatsächlich Ferdinand Stadlers Entwurf benutzt wurde.
- 342 Prot SR 1857, S. 536–537 (5.9.1857); S. 608 (10.10.1857); S. 622 (17.10.1857); S. 639–641 (27.10.1857).
- 343 Prot SR 1857, S. 670 (17.11.1857).
- 344 GB 1859, S. 60–61; Prot SR 1857, S. 571.
- 345 Prot BK 1846–1860, S. 298 (Sitzung vom 7.4.1858).
- 346 Ebd., S. 299.
- 347 Ebd., S. 300 (11.5.1858). – Prot SR 1858, S. 213–214 (Sitzung vom 18.5.1858).
- 348 GB 1859, S. 62.
- 349 GB 1859, S. 60–65.
- 350 GB 1859, S. 59.
- 351 GB 1861, S. 51–56.
- 352 Poly II (1905), S. 151–152.
- 353 Im Zusammenhang mit dem Gesuch der Eisenbahndirektion, die Fröschengrabenstrasse mit zweirädrigen Gepäckwägelchen «zur Beförderung ihrer Communication mit den Dampfschiffen» befahren zu dürfen, stellte die Baukommission am 15. Juni 1848 die Überlegung an, dass, wenn einmal die gesamte Strecke Zürich-Basel vollendet sei, «das Quartier an der Sihl bis zum Bahnhof hinab ein sehr belebtes & volkreiches werden, & dazumal unstrittig eine Strasse längs dem Fröschengraben als bequemstes Verbindungsmittel jenes Stadttheils mit dem Mittelpunkt der kleineren Stadt, so wie auch mit dem See und dessen Landungsplätzen sich herausstellen» würde (Prot BK 1846–1860, S. 114–116, Sitzung vom 15.6.1848). In der Folge entwarf der Ingenieur-Experte der Baukommission, Georg Bürkli, ein Projekt zur Korrektur der Strasse längs dem Fröschengraben und «von den Seidenhöfen bis in den Rennweg», das den Abbruch des Rennwegtors vorsah (ebd., S. 149, Sitzung vom 3.2.1849). Am 16. April 1849 macht man sich Gedanken über eine Fortsetzung dieser Strasse Richtung Bahnhof und die Notwendigkeit rechtzeitigen Erwerbes der im Weg stehenden Liegenschaften (ebd., S. 155–156). Am 10. März 1853 legt Bürkli den Plan für die Verlängerung der Fröschengrabenstrasse Richtung Bahnhof (mit Mündung in die Löwenstrasse) vor, wobei Linienführungen links resp. rechts an der Trulle vorbei angenommen sind. (ebd., S. 236–237, Sitzung vom 10.3.1853). Den Situationsplan, in welchem Bürkli die Strassenlinien eingezeichnet hat, scheint Ing. Ludwig Pestalozzi gefertigt zu haben (ebd., S. 234).
- 354 Escher 1914, S. 34–56; GB 1863, S. 93–95.
- 355 Im Baukollegium legt die für Strassen zuständige Unterkommission am 30. April 1861 einen von Arnold Bürkli gefertigten Plan für eine «Strasse vom Bahnhof nach dem See durch die Gegend der Werdmühle und des Fröschengrabens» vor (Prot. Baukollegium 1860–1866, S. 42). In diesem Zusammenhang ist vom Vorhaben die Rede, die Zeughäuser in den Schützenplatz zu verlegen. Eben diese Annahme liegt den Quartierprojekten zugrunde.

- 356 Protocoll über die Verhandlungen der Gesellschaft der Ingenieure & Architekten in Zürich, Bd. 1, S. 199 (Archiv SIA, Zürich).
- 357 Pietro Maggi in: Gross-Zürich 1993, S. 29.
- 358 Bauordnung 1863/1864.
- 359 GB 1864, S. 181–184.
- 360 GB 1865, 145.
- 361 Ebd., S. 146.
- 362 Ebd., S. 145.
- 363 GB 1867, S. 79–80. Hier auch Kurzbeschreibungen der beiden Projekte.
- 364 Erläuternder Bericht von Architekt Breitingen zum Übersichtsplan über Entwicklung & Korrektur des städt. Strassennetzes 1867 (StadtA V.G.b.29).
- 365 GB 1868, S. 51.
- 366 Ebd., S. 52.
- 367 INSA 10 (1992), S. 383.
- 368 GB 1873, S. 19–20.
- 369 ZIA-Protokolle Bd. 2 (1870–1880), S. 75ff. (Archiv SIA, Zürich).
- 370 GB 1874, S. 14.
- 371 ZIA-Protokolle Bd. 2 (1870–1880), S. 67 (Archiv SIA Zürich).
- 372 GB 1874, S. 14.
- 373 Nekrolog in: Die Eisenbahn 15 (1881), S. 72, 78. – Vgl. auch Werner Stutz, Bahnhöfe der Schweiz. Von den Anfängen bis zum Ersten Weltkrieg, Zürich 1983, S. 89, 170.
- 374 INSA 10 (1992), S. 383.
- 375 GB 1881, S. 6–7.
- 376 Regula Michel, «Geiser, (Leopold Gottfried) Arnold», in: Architektenlexikon Schweiz 1998, S. 209 (mit Literaturangaben). – Geiser 1909.
- 377 Prot BK 1864, S. 185 (Sitzung vom 7.10.1864): Geiser war Nachfolger eines Bauführers namens Becker.
- 378 Prot BK 1865, S. 163 (Sitzung vom 12.8.1865).
- 379 Prot BK 1866, S. 233–234 (Sitzung vom 17.5.1866): 253 (Präsidialverfügung vom 25.5.1866).
- 380 Prot SR 1869, S. 689–690 (Sitzung vom 14.12.1869).
- 381 Ebd.
- 382 Prot SR 1870, S. 256 (10. Mai 1870). Vgl. auch: INSA 10 (1992), S. 216.
- 383 Prot SR 1870, S. 256–257 (10.5.1870). Nach der Gemeindeordnung 1866 war der Stadtrat befugt, für den Bau-
- polizeiverordneten ein Salär von maximal Fr. 3500.– festzusetzen (Gemeindeordnung Zürich 1866, S. 88),
- 384 StadtA: Akten des Stadtrates 1870, Nr. 427; Prot SR 1870, S. 301 (7.6.1870).
- 385 Architekt Hermann Bothen (1814–1878) stammte aus Dresden, baute dort u.a. mit Choulant die katholische Pfarrkirche St. Xaver 1853–1855; er lebte 1864–1878 in Aussersihl-Zürich, baute dort das Haus Militärstrasse 42. Plannachlass seit 1992 im BAZ (Ausstellung im BAZ 1992). Der aus Hessen stammende Sauerwein war bei zwei von Joh. Kaspar Wolff projektierten Bauten in Glarus als Bauführer tätig; Gerichtshaus (1861–1864) und Höhere Stadtschule (1869–1872). Vgl. INSA 4 (1982), S. 478, 460. INSA 10 (1992), S. 216: Wülke stammte aus Husum (Schleswig) und hatte bei Semper studiert. Zum Zeitpunkt der Bewerbung war er Hochbauleiter bei der NOB.
- 386 Prot SR 1870, S. 301 (7.6.1870).
- 387 Ebd.
- 388 Prot SR 1870, S. 514–515 (8.11.1870).
- 389 Beschlüsse und Verordnungen II (1857), S. 472–473.
- 390 Bauordnung 1863, S. 188 (§ 27).
- 391 GB 1864, S. 3.
- 392 GB 1864, S. 185–186.
- 393 GB 1875, S. 3–4.
- 394 Gemeindeordnung Zürich 1866, S. 88 (Art. 49).
- 395 Prot SR 1875, S. 691–692 (30.9.1875).
- 396 GB 1875, S. 4.
- 397 Zum Folgenden: Christina Sonderegger und Werner Stutz, «Schulhaus Schanzengraben», in: Zürcher Denkmalpflege, Stadt Zürich, Bericht 1989/90, S. 82–88.
- 398 Protokoll der Baukommission für das Bürgerasyl, 1873–1880 (StadtA V.J.P.a. 6.: 1), S. 3: an der 1. Sitzung vom 7. Mai 1873 wird der zur Kommission gehörige Bauherr Arnold Vögeli-Bodmer eingeladen, «Herrn Architekt Emil Schmid, Selnaustrasse 17, zu beauftragen, einen vorläufigen Plan für ein Kostgängerhaus (...) zu entwerfen».
- 399 Zum Folgenden: GB 1876, S. 13–14, sowie: Fröhlich 1974, S. 105–118.
- 400 Fröhlich 1974, S. 105.
- 401 INSA 10 (1992), S. 307 (Bahnhofstrasse Nr. 3), mit Literaturangabe.
- 402 GB 1874, S. 82; 1875, S. 20–21. Fröhlich/Steinmann 1975, S. 42–43, 46–49. – Kdm ZH N.A. I 1999, S. 175 und zugehörige Anm. auf S. 405.
- 403 Arnold Geiser, «Project einer Gemüsehalle in Zürich» (Mittheilungen aus den Verhandlungen des zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins), in: Die Eisenbahn 2 (1875), S. 121–123 (Beilage zu Nr. 10 der Eisenbahn vom 12.3.1875).
- 403a Der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein veranstaltete zum Thema einen internen Wettbewerb, an dem sich neben Geiser Architekt F. Brunner, Gemeinderat Huber-Werdmüller, Arch. Kraus, Ing.-Arch. Münch, Arch. C.C. Ulrich, Ing. A. Vögeli, Arch. T. Walser, Arch. O. Wolff und Arch. Wülke beteiligten (Die Eisenbahn, Bd. 4, 1876, S. 224, 258, 291). Im BAZ liegen Pläne von Alfred Friedrich Bluntschli, Adolf Brunner, Caspar Conrad Ulrich, dem nachmaligen Staatsbauinspektor Otto Weber u.a.
- 404 GB 1884, S. 20–21.
- 405 GB 1884, S. 19–20.
- 406 GB 1877, S. 5–10; 1879, S. 101.
- 407 INSA 10 (1992), S. 297–298.
- 408 Ebd., S. 427 (Wasserwerkstrasse 99).
- 409 Ebd., S. 412 (Stadthausquai 11–13).
- 410 Ebd., S. 347 (Hirschengraben 46).
- 411 Ebd., S. 275, 319 (Bühlstrasse 6). Das Bühl-Schulhaus hat Geiser auch in seinem Beitrag über «Die Schulhausbauten der Stadt Zürich seit dem Jahre 1893» in Poly II (1905), S. 305–315 durch die Bildgrösse hervorgehoben (S. 310).
- 412 Karl Grunder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, IX: Der Bezirk Dietikon, Basel 1997, S. 219–247, 253–261.
- 413 Zum Folgenden: Geiser 1909.
- 414 Schweizerische Bauzeitung 38 (1901), S. 137, 153.
- 415 Prot SR 1873, S. 702.
- 416 Geiser 1909, S. 5.
- 417 Ebd., S. 10.
- 417a Ebd. S. 4.
- 418 INSA 10 (1992), S. 360.
- 419 Stadtvereinigung 1919, S. 138.
- 420 Stadträte: Fr. 5000.–. Die Besoldungen des Städtgenieurs und des Stadtbaumeisters «sollen jährlich Fr. 5 000–8 000.– nicht übersteigen» (Gemeindeordnung Zürich 1877,

- S. 13, 19).
- 421 Gemeindeordnung Zürich 1892, S. 67 (Art. 147), 69 (Art. 148).
- 422 Usteri verliess den Stadtrat, um Direktor der schweizerischen Rentenanstalt zu werden. Später, 1910, wurde er Ständerat.
- 423 Gemeindeordnung Zürich 1892, S. 58–59 (Art. 116).
- 424 Er hatte 1891 die Nachfolge Werner Burkhardts übernommen.
- 424a Die Stadttingenieure behielten einen bestimmenden Einfluss auf den Städtebau über das Quartierplanverfahren, das mit dem Baugesetz von 1893 eingeführt worden war. Vgl. INSA 10 (1992), S. 71–72.
Zu Wenner vgl. Nekrolog in Schweizerische Bauzeitung 94 (1929), S. 72–73. Der am Polytechnikum zum Bauingenieur ausgebildete Wenner war seit 1896 Adjunkt bei Stadting. Streng, mit welchem zusammen er studiert hatte.
- 425 GB 1891, S. 99–100.
- 426 GB 1892, S. 92.
- 427 GB 1895, S. 3.
- 428 *Gemeindeordnung Zürich* 1892, S. 58 (Art. 112).
- 429 Prot SR 1894, S. 360 (Sitzung vom 18. 8.1894).
- 430 Ebd.
- 431 Ebd., S. 518 (Sitzung vom 8.12.1894).
- 432 Ebd.
- 433 Ebd., S. 503.
- 434 Ebd., S. 518 (8. Dezember 1894).
- 435 Vgl. vor allem die Debatte im Stadtrat am 18.8.1894: Prot SR 1894, S. 360.
- 436 GB 1892, S. 12.
- 437 Zum Folgenden: Draeyer 1999, S. 19–20.
- 438 Immerhin spricht Angst 1898, S. 25 vom Projekt «der Herren Architekten Gull und Fitz».
- 439 Angst hatte sich am Anfang seiner Studien der Architektur gewidmet (Draeyer 1999, S. 21).
- 440 Diese Aussage ist eine Hypothese. Sie basiert auf Folgendem. Bauamtsvorsteher Usteri meint am 18. August 1894 im Stadtrat, dass für den Posten des zweiten Stadtbaumeisters nur dann ein «Architekt mit der gewünschten Sachkenntnis und Begabung» gewonnen werden könne, wenn ihm die «etwas freiere Stellung in einem Vertragsverhältnis» eingeräumt werde. Die Stadtratskollegen glauben, dass ein solcher Vorschlag im grossen Stadtrat auf Widerstand stossen werde; entsprechende Einwände liessen sich eher entkräften, wenn dargetan werden könnte, dass der Versuch, einen geeigneten Mann als zweiten Stadtbaumeister zu gewinnen, gescheitert sei (Prot SR 1894, S. 360). Als Usteri am 1. Dezember von den Gesprächen mit Koch und Gull berichtet, sagt er, dass der Stadtrat beim letzteren allenfalls den § 151 der Gemeindeordnung anwenden müsse, gemäss welchem der grosse Stadtrat «in Ausnahmefällen behufs Gewinnung (...) ausgezeichneter Kräfte einen Zuschlag» zu den vorgeschriebenen Besoldungen gewähren kann (Gemeindeordnung Zürich 1892, S. 70). Aus dieser Protokollstelle schliesse ich, dass die im August vorgesehene Option eines «freieren Vertragsverhältnisses» auf Gull gemünzt war.
- 441 Auch Stadtpräsident Pestalozzi, der ja selber Architekt war, gehörte zu den Bewunderern Gulls.
- 442 Prot SR 1900, S. 308 (15.8.1900).
- 443 Ebd.
- 444 Ebd.
- 445 Für den Mentalitätsunterschied zwischen dem «Stararchitekten» Gull und dem altgedienten Stadtbaumeister Geiser ist eine Diskussion aufschlussreich, die im Rahmen des Baucollegiums über die Frage stattfand, ob man auf dem Bauschänzli eine englische Kapelle errichten solle. Gull war Feuer und Flamme; ein solcher Bau würde dem Stadtbild «gut tun» und das Bauschänzli wieder beleben. Während Alfred Friedrich Bluntschli dem beistimmt, verweist Geiser darauf, dass die Schanze seinerzeit wegen ihrer Funktion als Aussichtspunkt vor dem Abbruch verschont geblieben sei; er befürchtet, dass die Angelegenheit in der Bevölkerung «einer erregten Diskussion rufen» würde, und überdies würden beim Graben der Baufundamente die Baumwurzeln zerstört (Protokoll des Baukollegiums 1893/1902, StadtA: V.G.a.17:1, S. 76–77).
- 446 Ebd. 1894, S. 382 (4.9.1894).
- 447 GB 1893, S. 115. – Auf dem Areal der ehem. Papiermühle bzw. späteren Papierfabrik auf der Werdinsel in der Limmat bei der Bahnhofbrücke wurde 1892 ein Neubau erstellt, den die Verwaltung der Licht- und Wasserwerke, sowie J.J. Webers Bazar (später Warenhaus Globus) bezog. Vgl. Kdm ZH N.A. I 1999, S. 193.
- 448 Ebd., S. 130, 136–137.
- 449 Angst 1898, S. 25.
- 450 Draeyer 1999, S. 24.
- 451 Angst 1898, S. 25.
- 452 Gemeint ist nicht nur das Areal der ehemaligen Strafanstalt, sondern auch umliegende, teils der Stadt gehörige, teils zu erwerbende Liegenschaften. Vgl. Poly II 1905, S. 301.
- 453 GB 1897, S. 163–164. Das Verwaltungsgebäude im Fraumünsteramt, meinte der Stadtrat im Geschäftsbericht, sei so konzipiert, dass man es dereinst als Geschäftshaus vermieten könne.
- 454 GB 1899, S. 165.
- 455 Ebd. 1900, S. 161.
- 456 Poly II 1905, S. 302–304.
- 457 Karin Dangel und Christina Sonderegger, «Die Zürcher Urania-Sternwarte», in: Zürcher Denkmalpflege, Stadt Zürich, Bericht 1993/94, S. 74–85.
- 458 Gustav Gull, Erläuterungen zu dem

Bibliographie und Abkürzungen

- Projekt für die Überbauung des Werdmühle- und Oetenbach-Areals (...), Zürich o.J.
- 459 INSA 10 (1992), S. 423.
- Adressbuch 1775 ff. = Adressbuch der Stadt Zürich für 1875 usf., Zürich: Orell, Füssli & Co. (jeweils mit Etats der Behörden des Kantons und der Stadtgemeinde).
- Angst 1898 = Heinrich Angst, «Die Gründungsgeschichte des Schweizerischen Landesmuseums», in: Festgabe auf die Eröffnung des schweizerischen Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898, Zürich 1898, S. 1–32.
- Architektenlexikon Schweiz 1998 = Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert, hg. von Isabelle Rucki und Dorothee Huber, Basel/Boston/Berlin: Birkhäuser 1998.
- Baufirma Locher 1930 = Hundert Jahre Technik 1830–1930. Die Baufirma Locher & Cie in Zürich, Zürich: Berichthaus 1930.
- Baumann 1994 = Walter Baumann, Arnold Bürkli 1833–1894. Aufbruch in eine neue Zeit (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 60), Meilen: Verein für wirtschaftshistorische Studien 1994.
- Bauordnung 1863/1864 = Gesetz betreffend eine Bauordnung für die Städte Zürich und Winterthur und für städtische Verhältnisse überhaupt vom 30. Juni 1863, sowie: Verordnung betreffend Handhabung der Bauordnung für städtische Verhältnisse, 23. Januar 1864 (Erlass), 27. Februar 1864 (Genehmigung Regierungsrat), in: Verordnungen 2 (1865), S. 182–201 resp. 239–255.
- BAZ = Baugeschichtliches Archiv Zürich
- Behrens 1998 = Nicola Behrens, Zürich in der Helvetik. Von den Anfängen der lokalen Verwaltung, Zürich: Rohr 1998.
- Bericht Revision Stadtverfassung 1858 = Bericht und Anträge der engern Commission für Revision der Stadtverfassung an die weitere Commission betreffend die der Revision sich darbietenden Hauptfragen, Zürich: J.J. Ulrich 1858.
- Beschlüsse und Verordnungen I (1849) = Beschlüsse und Verordnungen der Stadtverwaltung von Zürich. Erster Band. Periode vom 14. September 1831 bis 31. December 1839. zusammengestellt von H. Gysi Stadtschreiber anno 1849 (StadtA V.B.b.26.: 1).
- Beschlüsse und Verordnungen II (1857) = Beschlüsse und Verordnungen der Stadtverwaltung von Zürich. Zweiter Band. Periode vom 1. Jan. 1840 bis 31. Dec. 1849. zusammengestellt von Dr. E. Escher Stadtschreiber. 1857. (StadtA: V.B.b.26.: 2). – Fortsetzung: Verordnungen 1859 ff.
- Beschlüsse und Verordnungen 1893 ff. = Beschlüsse und Verordnungen von Behörden der Stadt Zürich, Amtliche Sammlung, jährliche Ausgaben ab 1893. (ZBZ: XU 606 & a, b etc.)
- Dändliker III (1912) = Karl Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich, Bd. III: Von 1712 bis zur Gegenwart. 1839–1892 als Schluss des dritten Bandes verfasst von Walter Wettstein, Zürich: Schulthess 1912.
- Draeyer 1999 = Hanspeter Draeyer, Das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Bau und Entwicklungsgeschichte 1889–1998, Zürich 1999.
- Escher 1905 = Jakob Escher-Bürkli, Lebensbild von Dr. Arnold Bürkli-Ziegler (Neujahrsblatt auf das Jahr 1905, zum Besten des Waisenhauses in Zürich), Zürich 1905.
- Escher 1914 = Conrad Escher, Die grosse Bauperiode der Stadt Zürich in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts, Zürich: Orell Füssli 1914.
- Etat 1824 und 1830/1831 = Etat des Stadtraths und der übrigen Administrationen der Stadt Zürich, samt dazu gehörigen Beamtungen, Stellen und Diensten. Auf das Jahr 1824 (resp. 1830). Zürich: Orell, Füssli u. Co. 1824 und 1831 (mit handschriftlichen Einträgen betreffend 1831). (StadtA: V.B.b.30.b:1 und 2).
- Etat 1834 = Verzeichnis der in der Stadt Zürich und einem Umkreise von einer Stunde um dieselbe wohnenden Cantonal-Beamten nebst dem Etat der Behörden und Beamten der Stadt Zürich, verfasst von Hs. Jakob Holzhalb, Staatskanzlist, Zürich: J.J. Ulrich 1834 (StadtA: V.B.b.30.c).
- Etat 1841, 1843, 1846, 1848, 1850, 1857 = Verwaltungs-Etat der Stadt Zürich 1841, Zürich: Orell, Füssli u. Co. 1841 usf. (StadtA: V.B.b.30.d.: 1 bis 6).
- Fries 1933 = Willy Fries, Architekt Wilhelm Waser, Zürich, 1811–1866, Zürich und Leipzig 1933.
- Fröhlich 1974 = Martin Fröhlich, Gottfried Semper als Entwerfer und Entwurfslehrer (mit Anhang: Die Zürcher Schüler Gottfried Sempers), Diss. ETHZ 1974 (Typoskript).
- Fröhlich/Steinmann 1975 = Martin Fröhlich, Martin Steinmann, Imaginäres Zürich. Die Stadt, die nie gebaut wurde, Frauenfeld/Stuttgart: Huber 1975.
- GB 1859 ff. = Geschäftsbericht des Stadtrathes von Zürich an den grössern Stadtrath betreffend das Jahr [1859 ff.] – Ab 1865: (...) an den grossen Stadtrath. – Ab 1877 ist der stadträtliche Geschäftsbericht Teil des Rechenschaftsbericht[es] über die Gemeindeverwaltung der Stadt Zürich für das Jahr [1877 ff.]. Ab 1886 sind die beiden Titel zusammengefasst zum Titel: Geschäftsbericht des Stadtrathes über die Gemeindeverwaltung der Stadt Zürich im Jahr [1886 ff.]. Ab 1893 heisst der Titel: Geschäftsbericht des Stadtrates und der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom Jahre [1893 ff.]. Ort und Verlag: Zürich: J.J. Ulrich (später Ulrich im Berichthaus resp. Berichthaus) 1840 ff. (ZBZ Ber 1824 & a und a1 – d; ab 1893: LK 824).
- Geiser 1909 = Zum Andenken an Herrn Arnold Geiser, Alt-Stadtbaumeister von Zürich, [Zürich 1909].
- Gemeindeordnung Zürich 1859 = Gemeindeordnung für die Stadt Zürich, 30. Mai 1859 (Bürgergemeinde), 16. Juli 1859 (Genehmigung Regierungsrat), in: Verordnungen 1 (1859), S. 3–20.
- Gemeindeordnung Zürich 1866 = Gemeindeordnung für die Stadt Zürich, 1. Juli 1866 (Gemeindeversammlung), in: Verordnungen 3 (1869), S. 72–91.
- Gemeindeordnung Zürich 1877 = Gemeindeordnung für die Stadt Zürich, 29. April 1877 (Gemeindeversammlung), in: Verordnungen 5 (1879), S. 1–26.
- Gemeindeordnung Zürich 1892 = Gemeindeordnung der Stadt Zürich (Vom 24. Juli 1892), in: Beschlüsse und Verordnungen 1 (1893), S. 29–79.
- Geschäftsordnung Bauamtsverwaltung 1845 = Geschäftsordnung für die städtische Bauamtsverwaltung, in: Beschlüsse und Verordnungen II 1857, S. 251–254.
- Geschäftsordnung engerer Stadtrath 1840 = Geschäftsordnung für den engern Stadtrath, vom grösseren Stadtrat beschlossen am 19.2.1840, in: Beschlüsse und Verordnungen II (1857), S. 30 ff.
- Gross-Zürich 1993 = Hundert Jahre Gross-Zürich. 100 Jahre 1. Eingemeindung

- 1893, hg. vom Stadtarchiv und vom baugeschichtlichen Archiv zum Jubiläumsjahr, mit Beiträgen von Fritz Lendenmann, Pietro Maggi, Beat Haas, Franz Behrens und Walter Huwyler, Zürich: Stadtarchiv 1993.
- INSA 10 (1992) = Hanspeter Rebsamen und Cornelia Bauer, Jan Capol, Simona Martinoli, Giovanni Francesco Menghini, Werner Stutz, Zürich, in: Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, hg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK, Zürich: Orell Füssli 1992.
- Kdm ZH IV (1939) = Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. IV: Die Stadt Zürich, Erster Teil, von Konrad Escher, Basel: Birkhäuser 1939.
- Kdm ZH V (1949) = Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Bd. V: Die Stadt Zürich, Zweiter Teil, auf Grund der Vorarbeiten von Konrad Escher dargestellt von Hans Hoffmann und Paul Kläui, Basel: Birkhäuser 1949.
- Kdm ZH N.A. I 1999 = Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe Bd. I: Die Stadt Zürich I (Stadt vor der Mauer, mittelalterliche Befestigung und Limmatraum), von Christine Barraud Wiener und Peter Jezler, unter Mitarbeit von Regine Abegg, Roland Böhmer und Karl Grunder, hg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK, Basel: Wiese 1999.
- Maggi 1991 = Pietro Maggi, «Städtebau der Liberalen in Zürich zwischen 1860 und 1890. Zum Lebenswerk von Arnold Bürkli», in: UKD 42 (1991), S. 208–215.
- Merhart 1951 = Ulrich Merhart von Bernegg, David Nüscher (1792–1871), Kämpfer wider seine Zeit (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 10), Zürich: J. Weiss 1951.
- Nüscher Stadt-Bauamt = Stadt-Bauamt. Notizen dasselbe betreffend für David Nüscher (StadtA V.G.b.6.a). Konvolut mit folgenden, in unterschiedlicher Schrift geschriebenen und einheitlich durchpaginierten Texten: 1) Versuch einer Beantwortung der Frage: Sind durchgreifende Veränderungen in der Einrichtung des hiesigen Stadt-Bauamtes in dem gegenwärtigen Zeitpunkt als zweckgemäss für das Interesse unsers Stadt-Wesens zu betrachten oder nicht? 2) Notizen über das Stadt-Bauamt, 3) Strassen-Reinigung, 4) Neue Landeste an der Limmat (Abrechnung Quai-bau zwischen Rat- und Helmhaus), 5) Stadt-Bauamts-Riss-Kasten. Verzeichnis des Inhalts desselben.
- Nüscher 1845 = David Nüscher, Einige Beiträge zur Beantwortung der Frage über die Beybehaltung oder die Aufhebung unsers Stadtbauamtes von David Nüscher, Oberst-Lieutenant, gew. Bauherr, Zürich: David Bürkli 1845 (ZBZ 1845/190).
- Poly II (1905) = Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidg. Polytechnikums, Bd. II: Die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzeldarstellungen, verfasst von Mitgliedern des ZIA, Zürich 1905.
- Prot Baukollegium 1860–1866 = Protokoll des Baukollegiums der Stadt Zürich 1860–1866 (StadtA: V.G.a.3).
- Prot Baukollegium 1893 ff = Protokoll des Baukollegiums 1893 ff. (StadtA: V.G.a.17: 1 ff.).
- Prot BK 1800–1839, 1846–1860, 1860–1861, 1862–1866 = Protokoll der Baukommission (StadtA: V.G.a.2.: 1 ff.).
- Prot BK Grosser Stadtrat 1866–1892 = Protokoll der Baukommission des Grossen Stadtrats, 1866 bis 1892 (StadtA: V.G.a.4: 1 ff.).
- Prot SR 1803 ff. = Protokoll des (engeren) Stadtrates (resp. ganz anfänglich des Gemeinderates), 1803 ff. (die Bände stimmen anfänglich nicht mit den Kalenderjahren überein) StadtA: V.B.a.3: 1 ff.
- Rieger 1977 = Hans Jörg Rieger, Die Schweizerische Kreditanstalt am Paradeplatz 1876–1976, hg. aus Anlass des hundertjährigen Bestehens des Hauptgebäudes der Schweizerischen Kreditanstalt, [Zürich 1977].
- SIA = Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein.
- SLM = Schweizerisches Landesmuseum.
- StadtA = Stadtarchiv Zürich.
- Stadtvereinigung 1919 = Geschichte der Zürcher Stadtvereinigung von 1893. Ein Rückblick anlässlich des 25. Jubiläums. Im Auftrage des Stadtrates herausgegeben von der Stadtkanzlei, Zürich: Verlag der Stadt Zürich 1919.
- Tagebuch Bauamt 1838–1857 = Tagebuch des Bauamtes 1838 bis 30. Juni 1857. Baujournal, geführt von Bauherr Leonhard Ziegler (StadtA V.G.b.5).
- Verfassung Zürich 1831 = Verfassung für die Stadt Zürich, Zürich: Orell, Füssli & Co. 1831 (ZBZ 31 546, Nr. 3).
- Verfassung Zürich 1839 = Verfassung für die Stadt Zürich, beschlossen in den Versammlungen der Bürgergemeinde vom 10.10. und 23.12.1839, Zürich: Ulrich 1840.
- Verordnungen 1859–1892 = Amtliche Sammlung der seit Annahme der Gemeindeordnung vom Jahr 1859 erlassenen Verordnungen und wichtigeren Gemeindebe-
- Vogel 1841 = Friedrich Vogel, Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich [1820-1840], von F. V., «Sekretair des Bau-Departements», Zürich: Verlag des Verfassers und in Kommission bei S. Höhr 1841.
- Vogel 1845 = Friedrich Vogel, Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, von den ätesten Zeiten bis 1820, neu bearbeitet von F. V., Sekretär des Baudepartements, Zürich: Friedrich Schulthess 1845.
- Vonesch 1981 = Gian-Willi Vonesch, Der Architekt Gustav Albert Wegmann (1812–1858), Zürich [1981].
- Wettstein 1907 = Walter Wettstein, Die Regeneratuon des Kantons Zürich. Die liberale Umwälzung der dreissiger Jahre 1830-1839, Zürich 1907.
- ZIA = Zürcher Ingenieur- und Architektenverein.
- Zurlinden I (1914) und II (1915) = Samuel Zurlinden, Hundert Jahre Bilder aus der Geschichte der Stadt Zürich in der Zeit von 1814–1914, 2 Bde., Zürich: Bericht-haus 1914.

Bauamt Zürich-Stadt – Personenliste

Bauinspektoren, Bauherren, Bauamtsvorsteher

Von 1799 bis 1813 trugen die Vorsteher des städtischen Bauwesens den Titel «Bauinspektor». Von 1813 bis 1892 wurden sie, wie einst im alten Zürich, «Bauherr» genannt. 1881 bis 1889 figuriert zwar C.C. Ulrich als Bauherr, aber mehrere Abteilungen des Bauamtes stehen während dieser Zeit unter der Leitung des nachmaligen Stadtpräsidenten H.C. Pestalozzi.

1799–1803	Hans Caspar Fries (1739–1805)
1803–1810	Hans Georg Finsler (1748–1821)
1810–1813	Hans Jakob Escher (1746–1813)
1813–1830	Paulus Schulthess (1773–1844)
1830–1837	David Nüscherer (1792–1871)
1837–1857	Leonhard Ziegler (1786–1863)
1857–1861	Johann Jakob Locher (1806–1861)
1861–1865	Karl Pestalozzi (1825–1891)
1865–1879	Arnold Vögeli-Bodmer (1826–1915)
1879–1881	Johann Jakob Tobler (1821–1881)
1881–1892	Caspar Conrad Ulrich (1846–1899)
1881–1889	Hans Conrad Pestalozzi (1848–1909)
1892–1896	Paul Emil Usteri (1853–1927)
1896–1901	Johannes Süss (1844–1904)
1901–1910	Heinrich Wyss (1854–1928)

Werkmeister, Stadtbaumeister

Die 1805 geschaffene Werkmeisterstelle hat eine ähnliche Funktion wie die eines Stadtbaumeisters; erst mit der Schaffung der Stadtbaumeisterstelle 1813 erhält sie einen subalternen Status. Als 1869 Stadtbaumeister Hanhart kündigte, wurde seine Stelle nicht besetzt. Die Aufgaben wurden auf zwei geringer besoldete Baubeamte verteilt. Als der eine von ihnen, der Baupolizeiverordnete Hirzel, kündigte, schuf man eine neue Stelle: die eines Baupolizeiverordneten mit den Aufgaben eines Stadtbaumeisters. Diese Stelle wurde mit Arnold Geiser besetzt. De Facto war er seit 1870 Stadtbaumeister. Nach 1875 hiess er dann auch so, wobei er weiterhin die Arbeit eines Baupolizeiverordneten zu verrichten hatte.

Werkmeister

1805–1806	Hans Caspar Locher (1754–1806)
1806–1830	Heinrich Michel (1754–1830)

Stadtbaumeister

1813–1817	Ludwig Schweizer (1768–1832)
1817–1846	Johann Kaspar (I.) Ulrich (1788–1846)
1847–1860	Johann Kaspar (II.) Ulrich (1821–1890)
1860–1861	Jakob Friedrich Wanner (1830–1903)
1862–1869	Ludwig Hanhart (1824–1905)
1869–1875	Vakant

Baupolizeiverordneter mit Aufgaben eines Stadtbaumeisters

1870–1875	Arnold Geiser (1844–1909)
-----------	---------------------------

Stadtbaumeister

1875–1907	Arnold Geiser (1844–1909)
-----------	---------------------------

Stadtbaumeister II

1895–1900	Gustav Gull (1858–1942)
-----------	-------------------------

Ämterregister

Erfasst sind die neuen städtischen und die alten stadstaatlichen Instanzen und Einrichtungen. Um die Hierarchie anschaulich zu machen, sind hier auch die vorgesetzten Behörden und die Einwohner in ihrem Status, sowie die am Baugeschehen beteiligten privaten und halb-privaten Instanzen aufgeführt. Wegen Überschneidungen siehe auch das Sachregister. Vgl. auch die chronologische Personenliste S. 116. A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt.

Bauamt (bis 1798)	13, 28, 30, 35 (A)
Bauamt	35 (A), 77
Bauamt (kantonales)	30, 36
Bauamtsarbeiter und -angestellte	10 (A), 33, 36, 56–58, 64, 70, 75, 77, 100, 107 (Anm. 65)
Bauherr (1813–1892)	11, 17, 30, 31, 34, 35 (A), 36, 40, 41, 45, 47, 56, 67, 73, 90 (A), 96, 103
Bauinspector (1799–1813)	12, 14, 16, 17
Bauinspector (kantonal, ab 1801)	13, 14
Baukollegium	50, 51, 69, 73, 74 (A), 76 (A), 78 (A), 81, 82, 96, 111 (Anm. 353)
Baukommission bzw. Bauamts-Kommission	3, 15, 17, 18, 30, 32, 34, 36, 37, 40, 43–46, 64, 69, 73, 78 (A), 89, 96, 111 (Anm. 309, 353)
Baupolizei	85
Baupolizeiverordneter	73, 86, 87, 89
Bauwesen I und II	98
Bickelmeister (Materialverwalter)	11, 57, 68, 70
Brücken- und Hochbauwesen	56, 57, 66
Brunnenmeister und Brunnenwesen	11, 12, 30, 33, 39, 40, 57, 58, 65, 66, 68, 70
Bürgergemeinde und Bürgergemeindeversammlung	75 (A), 84
Dachdeckermeister	11
Einwohnergemeinde	94
Experten der Baukommission für Architektur	37 (A)
Siehe Ferdinand Stadler	
Experten der Baukommission für Ingenieurwesen	36 (A), 37
Siehe Johann Wilhelm Georg Conrad Bürkli, Karl Pestalozzi	
Feuerwehrwesen, Feuerpolizei	55, 56, 59, 86, 87, 89, 91, 101
Fortifikationsdirektor (kantonal)	13
Gartenbauamt	96
Gassenbesetzermeister (bis 1861)	11–13, 18, 30, 33, 107 (Anm. 111)
Gemeinderat	14
Gemeindeversammlung	22, 46, 48, 49, 59, 72
Grosser Stadtrat siehe Stadtrat, Grosser	
Hochbaubüro bzw. Hochbauamt	90 (A), 91 (A), 93 (A), 96, 98, 100
Holzwerkmeister (vor 1798)	11, 13, 14
Industrielle Betriebe	97–98
Kantonsingenieur	64
Karrer (Fuhrmann)	11, 13, 29, 30, 34, 35, 40
Katasterbüro	91
Kaufmännische Gesellschaft	92
Kaufmännisches Direktorium bzw. Direktorialfonds	20, 24, 26, 31
Krankenkasse	58
Kreisingenieure	96, 97
Licht- und Wasserwerke	97
Materialverwaltung und -depot	76, 77, 97
Niedergelassene	75 (A)
Promenadenwesen	56, 58, 69, 70, 85, 96
Quai-Ingenieur	86
Schanzenherr (vor 1798 bzw. kantonal)	13, 15
Schanzenkommission	24, 107 (Anm. 78)
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA (gegründet 1837)	71, 72, 86, 94, 100, 101, 108 (Anm. 135)
Stadtbaumeister	16, 17, 18, 19, 30, 36, 39, 50, 51, 53, 55–58, 64, 66, 69, 70, 73, 86, 89–91, 96 (A), 100–101, 112 (Anm. 420)
Stadtbaumeister-Vakanz	77
Stadtgärtner	70
Stadtgöttin	27 (A)
Stadtgenieur	64 (A), 70, 73, 77, 86, 90 (A), 96, 97, 112 (Anm. 420)
Stadtrat (Exekutive)	14, 29, 32, 33, 35–37, 45, 47, 51, 66, 68, 77, 89, 96, 107 (Anm. 111)
Stadtrat, Grosser (Legislative)	20, 30, 33, 35, 37, 47, 51 (A), 69, 77, 79, 100, 104 (A), 107 (Anm. 111)
Steinwerkmeister (vor 1798)	11
Strassenmeister, Strassenwesen, Strasseninspektorat	58, 65, 66, 69, 70, 103 (A)
Technisches Büro	64, 73, 77, 82, 84, 85, 91

Tiefbauamt	97–98, 101
Topographisches Büro	73
Wegknechte	58
Werkmeister siehe Holzwerkmeister und Steinwerkmeister (vor 1798)	
Werkmeister (1805–1813)	15, 16
Zürcher Ingenieur- und Architektenverein ZIA (gegründet 1838)	21, 22, 26, 71, 84, 92, 112 (Anm. 403a)

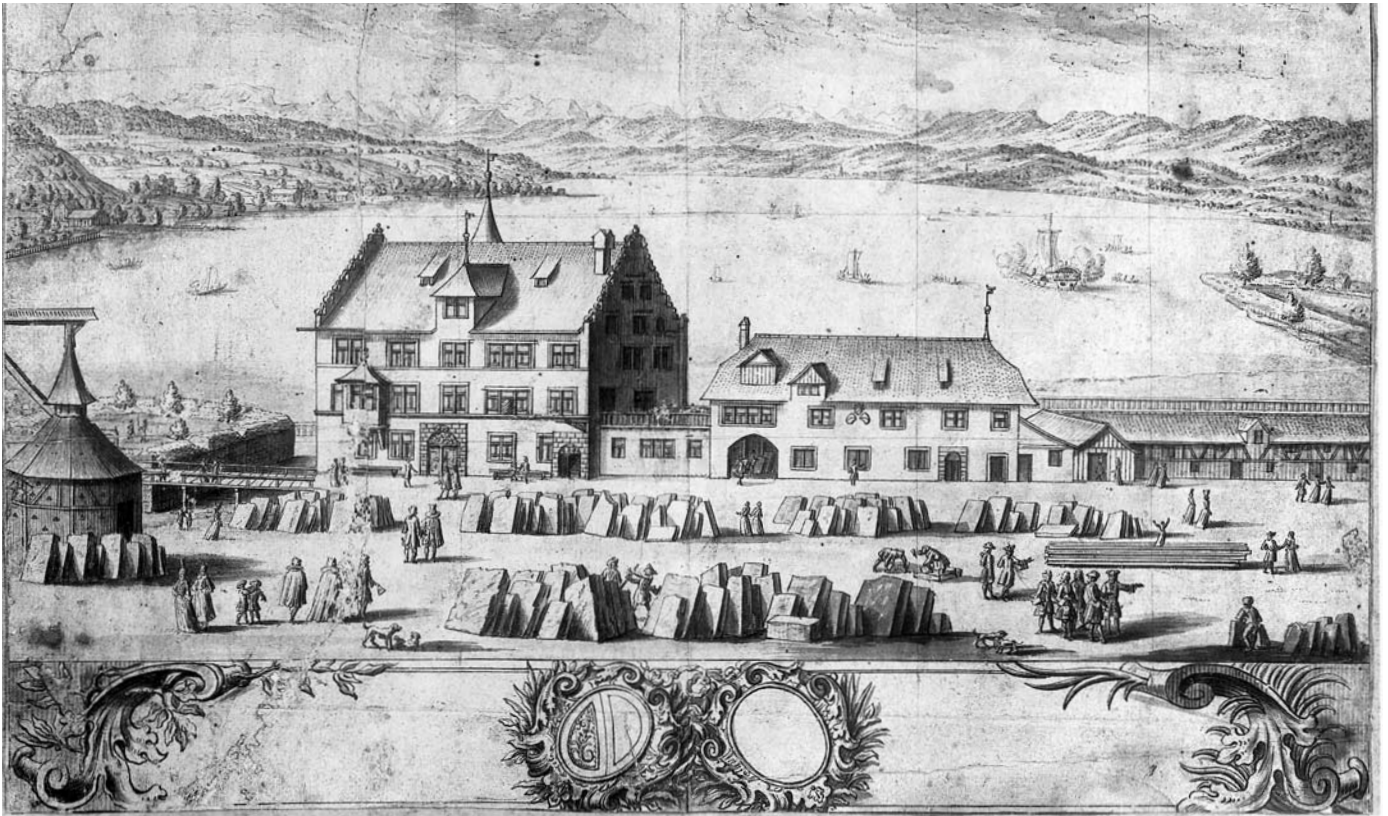
Ortsregister

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt.

Bern, Bundeshaus	101
Berlin, Bauakademie	38, 66–67, 92
Burgdorf, Technikum	96
Dresden	92
Genf, Schweizerische Landesausstellung 1896	102
Glarus, Brand	59
Innsbruck, Asphaltbergwerk	38
Kreuzenstein/D, Burg	102
Karlsruhe, Polytechnikum	38, 60
London, Parlamentsgebäude	103
Neuenburg, Direction des travaux publics	35, 36, 38, 107 (Anm.113)
Paris, Ausbildung, Weltausstellung, Ecole des Beaux-Arts	38, 71, 92, 101
St. Gallen, Wasserbau- und Strasseninspektion	26
Winterthur, Stadtbaumeister	54, 55

Zürich: Gebäude, Quartiere, Verkehrsmittel

Amtshäuser Oetenbach	103, 104 (A), 105 (A)
Amtshaus I	104, 105 (A)
Amtshaus II	2 (A), 103 (A), 104
Amtshaus III und IV	104, 105 (A)
Amtshaus V	104
Ankenwaage	31
Arboretum	82 (A), 83 (A), 84 (A)
Augustinerbollwerk	23
Aussengemeinden	34 (A), 77, 78 (A), 79 (A)
Aussersihl	76, 85 (A), 88 (A)
Badanstalten	70 (A), 76 (A), 90, 93 (A), 94, 101
Bahnhof	34 (A), 45, 46 (A), 48, 49 (A), 63, 74 (A), 76 (A), 78 (A), 81, 85 (A), 87 (A)
Bahnhofbrücke	74 (A), 75 (A), 80 (A), 85 (A), 86
Bahnhofplatz	85 (A)
Bahnhofquai	103 (A)
Bahnhofquartier	74 (A), 76 (A), 78 (A), 81, 85 (A), 87 (A), 91, 111 (Anm. 353)
Bahnhofstrasse	72 (A), 75, 76 (A), 78 (A), 81, 82, 87 (A)
Bahnlinien	
Rechtsufrige Seebahn	84
Zürich-Baden	26, 34 (A)
Baugarten	13, 15 (A), 23, 42 (A), 70 (A), 80, 92
Bauhaus im Kratz (1803–1886 Stadthaus, Stadtbaumeister-Wohnung, Stadtverwaltung, Rathaus)	11, 13 (A), 14–15 (A), 22–23, 27, 28 (A), 29 (A), 31 (A), 43 (A), 73, 86, 103
Bauschanze	13, 27, 28 (A), 31 (A), 33 (A), 34 (A), 40, 41 (A), 47 (A), 68 (A), 72 (A), 76 (A), 107 (Anm. 78), 113 (Anm. 445)
Bedürfnisanstalten	93 (A), 101
Bethaus St. Jakob	20
Bezirksgebäude und Bezirksgefängnis im Selnau	43, 44 (A), 45 (A), 53, 86
Bickelhütte am Rennweg	57, 76
Blinden- und Taubstummenanstalt	24
Börse	92, 98
Botanischer Garten	24, 25 (A), 27, 87
Buden am Hechtplatz	24
Buden auf der Rathausbrücke	16 (A), 17 (A), 20
Bürgerasyl	91, 92
Bürkliplatz	73, 84 (A), 95



Bauhaus und Steinhütte im Kratz, erbaut 1583–1586, abgebrochen 1886. Vedute um 1750 von Johann Caspar Ulinger (1703–1768) (oben), Photo von Johannes Meiner 1884 (unten). Das Bauhaus diente 1803–1886 als Stadthaus, die Steinhütte als Stadtbaumeister-Wohnung und Sitz des Stadtbauamtes.



Bundesgebäude (Projekt)	41 (A), 42
Central siehe Leonhardsplatz	
Dampfschiffahrt	28, 31 (A), 39, 40
Fleischhalle	60 (A), 62, 70, 75, 80 (A), 81 (A), 86
Fraumünster	15 (A), 68 (A), 70 (A), 71 (A), 72 (A), 76 (A), 80, 83, 92, 999 (A), 100 (A), 101 (A), 103, 104
Fraumünsterpost	99 (A), 100 (A), 103
Friedhöfe	96, 101
Fröschengraben	75, 76 (A), 81, 111 (Anm. 353)
Fröschengrabenstrasse	39 (A)
Gaswerk Schlieren	94 (A), 97, 103 (A)
Geiser-Brunnen	95
Gemüsehalle	88 (A), 90, 92–93
Grendeltor	14 (A), 27
Hafen (neuer)	14 (A), 24, 38 (A), 40, 46, 76 (A), 78 (A), 83
Hauptwache	16 (A), 17 (A), 19, 20, 25
Hechtplatz	31 (A)
Hirschengraben	80 (A), 81 (A), 83
Hohe Promenade	27
Holz- bzw. Kohlenschanze mit Turbenschopf, später Holzschopf	38 (A), 40, 56, 76
Holzwerkmeisters Haus und Werkhof im Kratz	11, 12 (A), 13, 14 (A), 22, 23, 29, 30
Hottingerturm	18 (A), 19 (A), 20
Industriequartier	76, 78 (A), 79 (A), 84, 85 (A)
Kantonsschule	24, 41, 42, 63, 80 (A), 81 (A)
Kantonsspital	20, 24, 26, 34 (A), 36, 80 (A), 81 (A), 87 (A)
Kappelerhof	44, 73, 79, 92
Kasernenanlage	74 (A), 76 (A), 78 (A), 79 (A), 85 (A), 87 (A)
Kaufhaus (ehem. Kornhaus)	15 (A), 18, 27, 28
Kaufhausquai, später Stadthausquai	23, 24, 26, 27, 28 (A), 40
Kirche Albisrieden	32 (A), 33 (A)
Kornhausprojekt 1784	107 (Anm. 74)
Kornhaus (altes)	76
Kornhaus (neues) und Kornschütte am Hafen	24, 38 (A), 39 (A), 40, 46, 76 (A), 103
Kräuel siehe Industriequartier	
Kratzquartier mit Kratzplatz	14 (A), 15 (A), 23, 25 (A), 28 (A), 68 (A), 69 (A), 70 (A), 76 (A), 78 (A), 79 (A), 80, 81, 82 (A), 83 (A), 84, 92
Kratzturm	15 (A), 31 (A), 42 (A), 68 (A), 69 (A)
Krematorium	93
Kunstaustellungsgebäude (Projekt)	27
Lagerplätze	57
Leonhardsplatz (heute Central)	77 (A), 80 (A), 83
Leonhardsstrasse	83
Limmat	85 (A)
Limmatquai	76 (A), 80 (A), 81 (A), 83
Niederdorfquai	46, 62
Rathausquai	24, 31, 107 (Anm. 96)
Lindenhof	14, 15, 104 (A)
Mädchenschule am Grossmünster	40 (A), 41, 42
Markthalle	62, 71 (A)
Marktplatz und Marktstände	56
Marktplatz in Stadelhofen	40
Marktterrassen	104 (A)
Mauerring	26
Metzg	17 (A), 19
Miethausprojekt im Kratz	43 (A)
Münsterbrücke	24, 26 (A), 27 (A), 76 (A), 80, 99 (A)
Münsterterrasse	83
Museumsgesellschaft	63
Musiksaal	71 (A), 80
Neuplatz mit Stadthausanlage	13 (A), 23, 26, 27, 28 (A), 33 (A), 34 (A), 40, 41 (A), 42 (A), 43 (A), 46, 47 (A), 68 (A), 70 (A), 72 (A), 76 (A), 79, 82 (A), 83 (A), 86, 87 (A), 92 (A), 103
Niederdorf	77 (A), 80 (A), 81 (A), 83
Niederdorfturm	23
Ober- und Kriminalgericht	24
Obmannamt (Kantonsregierung und Kantonsverwaltung)	24, 83
Oerlikon, Maschinenfabrik	83 (A)
Oetenbach, Kloster, Strafanstalt, Areal	34, 76 (A), 113 (Anm. 452)

Palisaden	14 (A), 27
Papierwerdinsel	76 (A), 81 (A), 101, 113 (Anm. 447)
Paradeplatz	39, 46
Parlamentsgebäude (Projekt)	29 (A)
Pelikanstrasse	24 (A)
Pestalozzi-Anlage	93 (A)
Pfrundhaus St. Jakob (Projekt)	20 (A), 21 (A), 22
Pfrundhaus St. Leonhard	22 (A), 23 (A), 24, 26, 35, 36, 41, 77 (A), 80 (A), 81 (A), 87 (A), 91
Pissoir	93 (A)
Platzpromenade	14, 15, 34 (A), 85 (A)
Polytechnikum	71, 72, 78–79, 80 (A), 81 (A), 83, 87 (A), 94, 99, 100, 101
Postgebäude	24, 28 (A), 30, 39, 68 (A), 70 (A), 76 (A), 83
Poststrasse	24
Predigerkirche	77 (A), 80 (A), 81 (A)
Quaianlagen	73, 78 (A), 82 (A), 83 (A), 84 (A), 85, 87 (A), 90–92
Quaibrücke	83 (A)
Quartieranlagen	78 (A)
Rämistrasse	80 (A), 82 (A)
Rathausbrücke	16 (A), 92
Riesbach	83 (A)
Rüden, Zunfthaus	73
Salzhaus bzw. Kaufhaus	18 (A), 19 (A), 20
Sandschopf an der Sihl im Selnau	15, 57
St. Peter-Durchstich	92
Schanzen und Schanzenschleifung	24–26, 29, 30, 32, 33 (A), 40, 41, 57
Schanzengraben	28 (A), 76 (A), 78 (A), 83
Schöpfe	92
Schiessplätze	10
Schlachthaus in der Walche	57 (A), 58 (A), 59 (A), 62, 81 (A), 85 (A), 86, 87 (A)



Entthüllung des «Geiser-Brunnens», einer Stiftung von Stadtbaumeister Arnold Geiser (1844–1909).
 Stadthausquai, 20. Oktober 1911: Stadtrat Emil Klöti (1877–1963) hält die Einweihungsrede. BAZ 31659.

Schneggen	63
Schulhäuser	
Hirschengraben	93–94
Linth-Escher	91, 92
Schanzengraben	79, 91, 92, 112 (Anm. 397)
Wolfbach	62 (A), 91
Schwabenbrücklein	18
Schweizerische Bodenkreditanstalt	105 (A)
Schweizerische Kreditanstalt	83, 87 (A)
Schweizerische Landesausstellung 1883 in Zürich	67, 87 (A), 94
Schweizerisches Landesmuseum	85 (A), 96 (A), 97 (A), 98–99, 101–103
Selnauer Ravelin	24 (A), 32 (A)
Selnaubrücke	78
Selnauquartier	43, 44 (A), 45 (A), 78, 80
Sihl	74 (A), 76 (A), 78 (A), 79 (A), 83, 85 (A)
Sihlramtsgebäude im Selnau	63 (A)
Sihl-Kanal	75, 76 (A)
Sihl-Ravelin	32 (A)
Sihl-Verlegung	46 (A)
Stadelhoferquartier und Stadthoferanlage	76 (A), 80, 81, 86
Stadthaus (altes) siehe Bauhaus	
Stadthaus (neues)	43 (A), 68 (A), 69 (A), 70 (A), 71 (A), 72 (A), 73 (A), 79–80, 84, 89 (A), 90 (A), 91 (A), 92, 93, 99 (A), 100 (A), 101, 102 (A), 103
Stadthausanlage siehe Neuplatz	
Stadthausquai siehe Kaufhausquai	
Steinhütte im Kratz (Steinwerkmeister-Haus, Stadtbaumeister-Wohnung, Sitz des Stadtbauamts)	11, 14 (A), 22, 23, 27, 28 (A), 29 (A), 43 (A), 86
Steinrad	11, 12 (A), 15 (A), 25, 58
Steinwerkhof im Kratz	11, 14 (A), 22, 23, 28 (A), 40, 76
Sternwarte Urania	104, 105 (A)
Storchen	16 (A)
Strassenbahn	97, 103 (A)
Talstrasse	28 (A)
Teuchelrose	
Stadelhofen	76
Limmatstrasse	76
Theater	24, 83
Tonhalle (Alte)	103
Üetliberg-Bahn	85
Üetliberg-Kulm, Gasthaus	38
Uraniastrasse	105 (A)
Waisenhaus (ehemaliges)	104, 105 (A)
Wasserwerk im Letten	85 (A), 92 (A), 93
Weinbergstrasse	83
Weinplatz	82
Wellenbergturn	14 (A), 27
Werdmühleplatz	105 (A)
Werkhöfe (alte) siehe Holzwerkmeister, Steinhütte	
Werkhof an der Limmatstrasse	67 (A), 76, 77, 85 (A)
Werkhof in Stadelhofen mit Bauamtsschopf und Brunnenmeisterhaus	38 (A), 39, 40, 76, 77
Zähringerstrasse und Zähringerquartier	84, 101
Zentralfriedhof	88 (A), 93
Zeughaus beim Bahnhof	74 (A), 76 (A), 111 (Anm. 355)
Zeughaus (neues)	74 (A)
Ziegelhütte an der Sihl	15, 18
Zuchthaus	24
Zürichsee	78 (A), 79 (A), 82 (A), 83 (A), 87 (A)
Zwingli-Denkmal	71 (A)

schlüsse der Stadt Zürich, 7 Bde., Zürich: J.J. Ulrich (resp. Ulrich & Co. im Berichthaus) 1859 bis 1892 (ZBZ: 35 296 & a–f).

Verwaltung Zürich 1903 = Die Verwaltung der Stadt Zürich, hg. von A[rnold] Boss-hardt, Zürich 1903 (Separatabdruck aus dem Schweizerischen Zentralblatte für Staats- und Gemeinde-Verwaltung). S. 123–176: Das Bauwesen, von R. Baumann und H. Kägi.

Personenregister

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt

Aberli Friedrich (1800–1872), Medailleur	27 (A)
Angst Heinrich (1847–1922), Direktor des Schweizerischen Landesmuseums 1892–1903	97 (A), 99, 101, 102
Bareiss Wilhelm (1819–1885), Stadtbaumeister in Winterthur 1860–1871	55
Baur Johannes (1795–1865), Hotelier, Mitglied des städtischen Baukollegiums 1860 ff.	65
Baur Theodor (1828–1904, Hotelier, Mitglied der städtischen Baukommission 1866–1877	111 (Anm. 309)
Beckh August (geb. 1809), Oberingenieur NOB, nach 1860 in Stuttgart	54
Blotnitzki Leopold (1817–1879), Kantonsingenieur in Genf	83
Blum Gottlieb (1835–1870), städtischer Brunnenmeister 1859–1865	58, 68, 76
Bluntschli Alfred Friedrich (1842–1930), Professor für Baukunst an der ETH 1881–1914	96, 99, 112 (Anm. 403a), 113 (Anm. 445),
Bothen Heinrich Hermann (1814–1878), Architekt, von Dresden, seit 1864 in Zürich, Baupolizeiverordneter-Kandidat 1870	87, 1228 (Anm. 385)
Brenner Johann Joachim (1815–1886), Architekt in Frauenfeld, Stadtbaumeister-Kandidat 1860	53, 55
Breitinger David (1789–1815), Ingenieur, (Stadtplan von Zürich 1814)	23
Breitinger Johann Jakob (1814–1880), Architekt, Stadtbaumeister-Kandidat, nimmt 1857 Wahl zum Stadtrat (Bauherr) nicht an, Mitglied der Städtischen Baukommission und des Baucollegiums 1860–1862, Mitglied der das Baucollegium ersetzenden grossstadträtlichen Baukommission 1866	38, 48, 50, 52 (A), 53, 55, 63, 65, 74 (A), 77 (A), 78 (A), 80 (A), 81, 83, 84
Brunner Adolf (1837–1909), Architekt im Seefeld	112 (Anm. 403a)
Brunner Adolf (1838–1911), Architekt, Baumeister am Schanzengraben	112 (Anm. 403a)
Brunner Hans Caspar (1795–1852), städtischer Brunnenmeister 1815–1852	39, 58
Bühler-Egg Eduard (1833–1909), Kaufmann in Winterthur, Weberei-Besitzer in Weinfeldern	53, 109 (Anm. 222)
Bürkli Arnold (1833–1894), Stadttingenieur 1860–1882, Leiter der Quaubauten 1882–1887	64 (A), 66–73, 75 (A), 80–82, 83 (A), 84 (A), 85, 86, 94, 97, 111 (Anm. 317, 320)
Bürkli Johann Georg (1793–1851) Oberstleutnant, Mitglied des grossen Rats und des kleinen Stadtrats	37, 38
Bürkli Johann Georg Wilhelm Conrad (1817–1853), kantonaler Kreisingenieur, Ingenieur-Experte der städtischen Baukommission, Oberingenieur NOB	36 (A), 37, 39 (A), 42, 66, 111 (Anm. 353)
Bürkli Konrad (1787–1873), Seidenfabrikant, Stadtrat, Stadtpräsident 1831	66
Burger, Architekt in New York	60
Burkhard Werner (1842–1910), Stadttingenieur 1882–1891, Direktor der städtischen Licht- und Wasserwerke 1891 ff.	68, 97
Cramer Heinrich (1812–1871), Metzger, Kunsthändler, Volksdichter, Sechseläuten-Organisator	37, 45
Culmann Karl (1821–1881), Professor für Ingenieurwissenschaften am Polytechnikum 1855–1881	111 (Anm. 320)
Däniker Ludwig (1842–1920), Architekt, Baupolizeiverordneter-Kandidat 1870, kantonaler Kreisschätzer	87
Dietrich Heinrich (1808–1852), Architekt in Neuenburg	22 (A), 35, 107 (Anm. 113)
Dufour Guillaume-Henri (1787–1875), Kantonsingenieur in Genf 1817–1853, Eidgenössischer General 1847	28, 29
Ernst Heinrich (1846–1916), Architekt	91, 92
Escher Alfred (1819–1882), Staatsschreiber, Regierungsrat, Nationalrat, Präsident des städtischen Baukollegiums 1860–1861	48, 50, 52, 55, 58, 64, 65
Escher Conrad (1831–1919), Jurist, Sekretär des städtischen Baukollegiums 1860 ff., Stadtrat, Kantonsrat, Gross-Stadtrat	52, 59
Escher Eugen (1831–1900), Dr. jur., Stadtschreiber 1857–1868	65
Escher Hans Caspar (1775–1859), Architekt	16 (A), 20
Escher von der Linth Hans Conrad (1767–1823), Ingenieur	66
Escher-Usteri Hans Jacob (1746–1813), Bauherr 1798–1801, städtischer Bauinspektor 1810–1813	12, 16
Escher-Escher Johann Jakob (1819–1886), Kaufmann, Spinnereibesitzer, technischer Experte der städtischen Baukommission	69
Escher-Hess Martin (1788–1870), Seidenfabrikant, Präsident des Kaufmännischen Direktoriums	26
Favre, Architekt in Nyon	38
Feer (Fehr) Johannes (1763–1823), Ingenieur, Schanzenherr bzw. kantonaler Fortifikationsdirektor 1806–1823	29
Fietz Hermann (1869–1931), Kantonsbaumeister 1896–1931	97 (A), 99
Finsler-Esslinger Hans Georg (1748–1821), städtischer Bauinspektor 1803–1810	15, 16
Freudweiler Hans Kaspar (1809–1867), Bezirkstierarzt, Stadtrat	52
Frey Johann Jakob (1783–1849), Ingenieur	24 (A)
Fries Hans Caspar (1739–1805), Schanzenherr 1776–1805 bzw. kantonaler Fortifikationsdirektor, städtischer Bauinspektor 1799–1803, kantonaler Schanzenherr 1804–1805	13, 14, 15
Fröbel Theodor (1810–1893), Kunst-, Universitäts- und Handelsgärtner	43 (A)
Geiser Arnold (1844–1909), Stadtbaumeister 1875–1907	84 (A), 86, 87 (A), 88 (A), 89 (A), 90 (A), 92 (A), 93 (A), 94 (A), 95 (A), 101, 103, 113 (Anm. 445)
Gerstner Franz (geb. 1841), von Karlsruhe, Bauführer beim Stadtbauamt 1864–1866	86
Glabach Ernst (1812–1896), Architekt, Professor für Baukonstruktion und	94

Hafner Johannes (1786–1838) Zimmermann, Stadtbaumeister-Kandidat 1813,	17
Baumeister beim königlichen Ing.-Corps in Polen	
Halder Ferdinand, Bauführer, Stadtbaumeister-Kandidat 1860, damals in Chur	53, 55
Hanhart Ludwig bzw. Louis (1824–1905), Stadtbaumeister 1862–1869	55 (A), 58 (A), 59 (A), 60 (A), 61 (A), 62, 63–66 (A), 68, 70, 86, 111 (Anm. 314)
Heller Jakob, Städtischer Materialverwalter	68, 110 (Anm. 300)
Helm Emanuel Heinrich (1816–1890), Stadtbaumeister-Kandidat 1860	53, 55, 110 (Anm. 300)
Hess Johann Ludwig (1788–1866), Stadtrat 1831 ff., Stadtpräsident 1840–1863	37, 47
Hirzel-Koch Gustav (1839–1910), Architekt, Baumeister, städtischer Baupolizeiverordneter 1864–1870	86
Hoerbst Baptist (1850–1927), Bildhauer	84 (A)
Hottinger Rudolf (1834–1883), Ingenieur, Chef des städtischen topographischen Büros 1861–1869,	67, 68
Adjunkt des Stadtgenieurs	
Huber-Wermüller Peter Emil (1836–1915), Gemeindeingenieur von Riesbach bis 1877	83 (A), 84, 112 (Anm. 403a)
Keller Heinrich (1778–1862), Kartograph (Stadtplan von Zürich 1824)	23
Keller Johann Jakob (1811–1880), Architekt, Photograph	53
Kissling Richard (1848–1919), Bildhauer	96 (A)
Koch Alexander (1848–1911), Architekt, Kandidat für das Amt des II. Stadtbaumeisters 1892	91, 92, 94, 98
Koch Martin (1817–1895), Architekt, Baumeister	86
Koller († 1817), Geschworener	18
Kubly Felix Wilhelm (1802–1872), Architekt in St.Gallen	80
Kuhn Jakob (geb. 1832), von Dietlikon, Bauführer NOB, städtischer Strassenmeister ab 1861	58
Kunkler Johann Christoph (1813–1898), Architekt in St. Gallen	53
Landolt-Mousson Heinrich (1831–1885), Stadtrat 1857–1879	73, 85
Lasius Georg (1835–1928), Professor für Baukonstruktion und Architekturzeichnen am Polytechnikum 1867–1927	84
von Leins Christian Friedrich (1814–1892), Architekt in Stuttgart	54
Locher Hans (1834–1903), Architekt	73 (A), 80
Locher Hans Caspar (1754–1806), Steinwerkmeister 1786–1802,	16
städtischer Werkmeister 1805–1806	
Locher Johann Jakob (1806–1861), Baumeister, Stadtrat und Bauherr 1857–1861	37, 38, 49–59, 64, 65, 66, 75, 76, 78, 79, 80
Ludwig Johannes (1815–1888), Architekt und Baumeister in Chur,	53, 55
Stadtbaumeister-Kandidat 1860	
Merian Amadeus (1808–1889), Bauinspektor von Basel-Stadt 1835–1859, dort Gross-Stadtrat und Stadtrat	61, 106 (Anm. 52)
Meyer Franz (1811–1873), Architekt, Bauunternehmer, Mitglied des städtischen Baukollegiums 1860 ff.	52, 72 (A), 80
Meyer Johannes (1720–1789), Maurermeister	19 (A), 20
Meyer Ludwig (1793–1847), städtischer Baukommissions-Sekretär ab 1845	37
Meyer von Knonau Ludwig (1769–1841), Historiker, Regierungsrat 1831–1839	27
Michel Heinrich (1754–1830), städtischer Werkmeister 1806–1830	16, 18
Morf Hans Jakob (1791–1835), Zimmermeister	18
Müller Albert (1846–1912), Architekt	92
Müller-Hurst Ernst Hermann (1843–1916), Architekt in Aussersihl, Baupolizeiverordneter-Kandidat 1870, Stadtrat	87, 89
Müller Johann Jakob (1827–1879), Architekt, Stadtbaumeister-Kandidat in Zürich und Winterthur 1860,	53, 54, 55, 56, 60
in Zürich 1861, Staatsbauinspektor 1865–1876	
Müller Johannes (1733–1816), Ingenieur, Topograph (Stadtplan von Zürich 1788–1793)	13 (A), 19, 40
Müller Johannes (1752–1808), Steinmetz	16
von Muralt Hans (1843–1918), Stadtgenieur 1891–1892	96
von Muralt-Stockar Heinrich (1803–1865), Oberstleutnant, Präsident des städtischen Baukollegiums ab 1861	58, 65
Näf-Cramer Hans Caspar (1801–1871), Zimmer- und Baumeister im Kratz, Stadtbaumeister-Kandidat 1846	37
Negrelli Alois (1799–1858), Ingenieur	26 (A), 27 (A), 40, 80, 97
Nüscheler David (1792–1871), Ingenieur, städtischer Bauherr 1830–1837	28–34 (A), 35 (A), 36, 37
Pasteur Louis (1822–1895), französischer Chemiker	72
Perronet Jean-Rodolphe (1708–1794), Ingenieur aus Château d'Oex, in Paris	80–81
Pestalozzi-Stadler Hans Conrad (1848–1909), Architekt, Stadtrat und Bauherr 1881–1889,	85, 96 (A)
Stadtpräsident 1889–1909	
Pestalozzi Heinrich (1790–1858), Ingenieur, Genieoberst, Direktor NOB,	37, 41, 66
kantonaler Strasseninspektor 1832–1857	
Pestalozzi Johann Ludwig (1825–1867), Oberingenieur VSB	38 (A), 44, 45, 67, 80, 111 (Anm. 353)
Pestalozzi Karl (1825–1891), Prof. für Strassen-, Kanal- und Wasserbau am Polytechnikum,	39, 46, 52, 55 (A), 59, 65, 67, 69,
Gross-Stadtrat, Experte der städtischen Baukommission 1854 ff., Stadtrat und Bauherr 1861–1865	74 (A), 80, 81, 110 (Anm. 256)
Pfenninger Hans Jacob (1777–1850), Zimmer- und Baumeister, Gross-Stadtrat, Kreisschätzer	16, 17
Pfenninger Hans Jacob (1815–1851), Architekt in Nyon/VD und USA	38
Pfyffer Louis (1783–1845), Architekt in Luzern	21
Pugin August Welby (1812–1852), Architekt	102
Rahn Johann Rudolf (1841–1912), Prof. für Kunstgeschichte an der Universität (ab 1870) und am Polytechnikum (ab 1883)	99
Regl Josef (1846–1911), Bildhauer	96 (A)
Reutlinger Hermann (1843–1905), Architekt	84, 91, 92
Reutlinger Johann Heinrich (1841–1912), Architekt	84, 91, 92

Roller Robert (1832–1898), Architekt in Burgdorf, Stadtbaumeister-Kandidat in Zürich 1861	60
Rychner Hans (1813–1869), Architekt in Neuenburg	80
Sauerwein Ludwig (1828–1895), Bauführer in Riesbach, Baupolizeiverordneter-Kandidat 1870	87, 112, (Anm. 385)
Schinkel Karl Friedrich, (1781–1841), Architekt in Berlin	38
Schmid David Alois (1791–1861), Zeichner	31 (A)
Schmid Franz (1796–1851), Zeichner	14 (A), 24, 25 (A)
Schmid-Kerez Emil (1843–1915), Architekt	82 (A), 84, 91, 92, 103
Schneider Johannes (1755–1829), Kantonsbaumeister im Aargau ab 1798	19
Schneider Johannes (1778–1834), Zimmermann am Stadtbauamt, Stadtbaumeister-Kandidat 1817	19
Schulthess Paulus (1773–1844), zum Lindengarten, städtischer Bauherr 1813–1830	17
Schweizer Ludwig (1768–1832), Zimmermann, Stadtbaumeister 1813–1817	17, 18, 19, 107 (Anm. 65)
Semper Gottfried (1803–1879), Architekt	63, 68 (A), 69 (A), 79 (A), 80, 81 (A)
Professor für Architektur am Polytechnikum 1855–1871	83, 84, 85, 86, 92, 94, 103
Stadler August (1816–1901), Baumeister, technischer Experte der städtischen Baukommission	69
Stadler Ferdinand (1813–1870), Architekt	37 (A), 39 (A), 40, 41 (A), 42 (A), 43 (A), 44 (A), 52, 62, 63, 70 (A), 71 (A), 78, 80
Stadler Hans Caspar (1786–1867), Staatsbauinspektor 1819–1850	19, 20, 35, 36
Stadler Hans Conrad (1752–1819), Holzwerkmeister 1784–1801, Kant. Bauinspektor 1801–1819	13, 19
Stadler Hans Conrad (1788–1846), Architekt	18 (A), 19, 21, 37, 53
Stadler Julius (1828–1904), Architekt, Professor am Polytechnikum 1872–1892	80, 103
Stocker-von Orelli Hans Conrad (1802–1888), Kaufmann	35
Streng Hermann (1854–1927), Stadtgenieur 1896–1898	96
Süss Johannes (1844–1904), Stadtgenieur 1892–1896, Stadtrat und Bauamtsvorsteher 1896–1901	96
Tobler Johann Jakob (1821–1881), Oberingenieur NOB, Stadtrat und Bauherr 1879–1881	85
Ulrich Caspar Conrad (1846–1899), Architekt, Stadtrat, Bauherr 1881–1892	82 (A), 84, 85, 92, 96, 112 (Anm. 403a)
Ulrich-Vögeli Friedrich (1789–1847), Baumeister, Zimmermeister, Werkmeister im Kratz	37, 38
Ulrich Johann Caspar (1788–1846), Stadtbaumeister 1817–1846	16 (A), 17 (A), 18 (A), 19 (A), 20 (A), 21 (A), 22, 23, 29 (A), 36 (A), 37
Ulrich Johann Caspar (1821–1890), Stadtbaumeister 1846–1860	36 (A), 37 (A), 38 (A), 39, 40, 42, 44, 52, 53, 55
Usteri Heinrich (1746–1832), Maurerobmann, Stadtbaumeister-Kandidat 1813	17
Usteri Paul (1853–1927), Jurist, Stadtschreiber, Stadtrat und Bauamtsvorsteher 1892–1896	96, 98, 99, 101, 113 (Anm. 440)
Vögeli-Bodmer Arnold (1826–1915), Stadtrat und Bauherr 1865–1879	65 (A), 69, 73, 85, 86
Vögeli Hans Caspar (1801–1875/1878), Architekt, Baumeister	21, 29 (A)
Vogel Friedrich (1804–1855), kantonaler Beamter, Historiker	12
Vogel Heinrich (1803–1886), Zimmermeister, Kreisschätzer, Gross-Stadtrat	37, 40, 44, 108 (Anm. 132)
Walsler Friedrich (1841–1922), Architekt, Semperschüler, ab 1879 in Basel	79 (A), 83, 92, 112 (Anm. 403a)
Wanner Jakob Friedrich (1830–1903), Architekt von Illingen (Württemberg), NOB-Architekt 1857–1860, 1861–1871, Stadtbaumeister 1860–1861	53, 54 (A), 55, 56, 57 (A), 59, 61, 62, 63, 64, 65, 68
Waser Hans Caspar, Stadtrat, Baukommissionspräsident 1813 ff.	17
Waser Wilhelm (1811–1866), Architekt	21, 46 (A), 80, 83
Weber Heinrich (1799–1868), Zimmermeister, Domänenamtmann in Winterthur	60
Weber Heinrich (1834–1876), Architekt von Winterthur, Stadtbaumeister-Kandidat in Zürich 1861, in New York	60
Weber Otto (1844–1898), kantonaler Bauführer 1867-1876, Staatsbauinspektor 1876–1896	112 (Anm. 403a)
Wegmann Gustav Albert (1812–1858), Architekt	21, 40 (A), 41–42, 44
Wegmann Hans Conrad, Zimmermeister, von Dübendorf, Stadtbaumeister-Kandidat in Zürich 1861	60
Wehrle Joseph (geb. 1816), Architekt von Konstanz, Stadtbaumeister-Kandidat in Winterthur 1860, in Zürich 1861, damals Zeichner auf dem städtischen Hochbaubüro, Baupolizeiverordneter-Kandidat 1870	60, 87
Weinbrenner Friedrich (1766–1826), Architekt in Karlsruhe	20
Weiss Heinrich (1798–1870), Oberstleutnant, Zeughausdirektor, Mitglied des städt. Baukollegiums 1860 ff.	65
Wenner Viktor (1857–1929), Stadtgenieur 1898–1921	97, 113 (Anm. 424a)
Wetli Kaspar (1822–1889), Kantonsingenieur 1869–1889	84
Wettstein Walter (1880–1918), Historiker	24
Wild Johannes (1814–1894), Ingenieur, Topograph, Leiter der Kantonsvermessung, Professor am Polytechnikum	34 (A), 50, 67
Wimmersberger Jakob (1815–1860), Ingenieur SCB, Leiter der Stadtvermessung 1858–1860	50, 67
Wolff Johann Caspar (1818–1891), Staatsbauinspektor 1851–1865	44 (A), 52, 60, 65, 74 (A), 78, 80, 81
Wolff Otto (1843–1888), Architekt	84, 112 (Anm. 423a)
Wolfsberger Christian Isaac (1812–1876), Ingenieur in Genf, directeur du Département des travaux publics	83
Wulfke Gustav (1840–1904), Hochbauleiter NOB, Baupolizeiverordneter-Kandidat 1870	87, 112, (Anm. 385, 403a)
Zeller E., Architekt, Stadtbaumeister-Kandidat in Zürich 1860, damals in St. Gallen	53, 55
Zeugheer Leonhard (1812–1866), Architekt	21, 22, 23 (A), 35, 36, 37, 44, 45 (A), 53, 60, 63, 80
Ziegler Leonhard (1782–1854), zum Egli, Spitalpfleger	20, 21, 35, 36, 37
Ziegler Leonhard (1786–1863), Schleifer, Friedensrichter, städtischer Bauherr 1837–1857	32–34, 35, 36, 37, 44, 46, 47, 48, 50, 56, 58, 109 (Anm. 187)
Zimmermann Johannes (1795–1863), städtischer Gassenbesetzermeister ab 1816	18, 39, 57, 107 (Anm. 111)

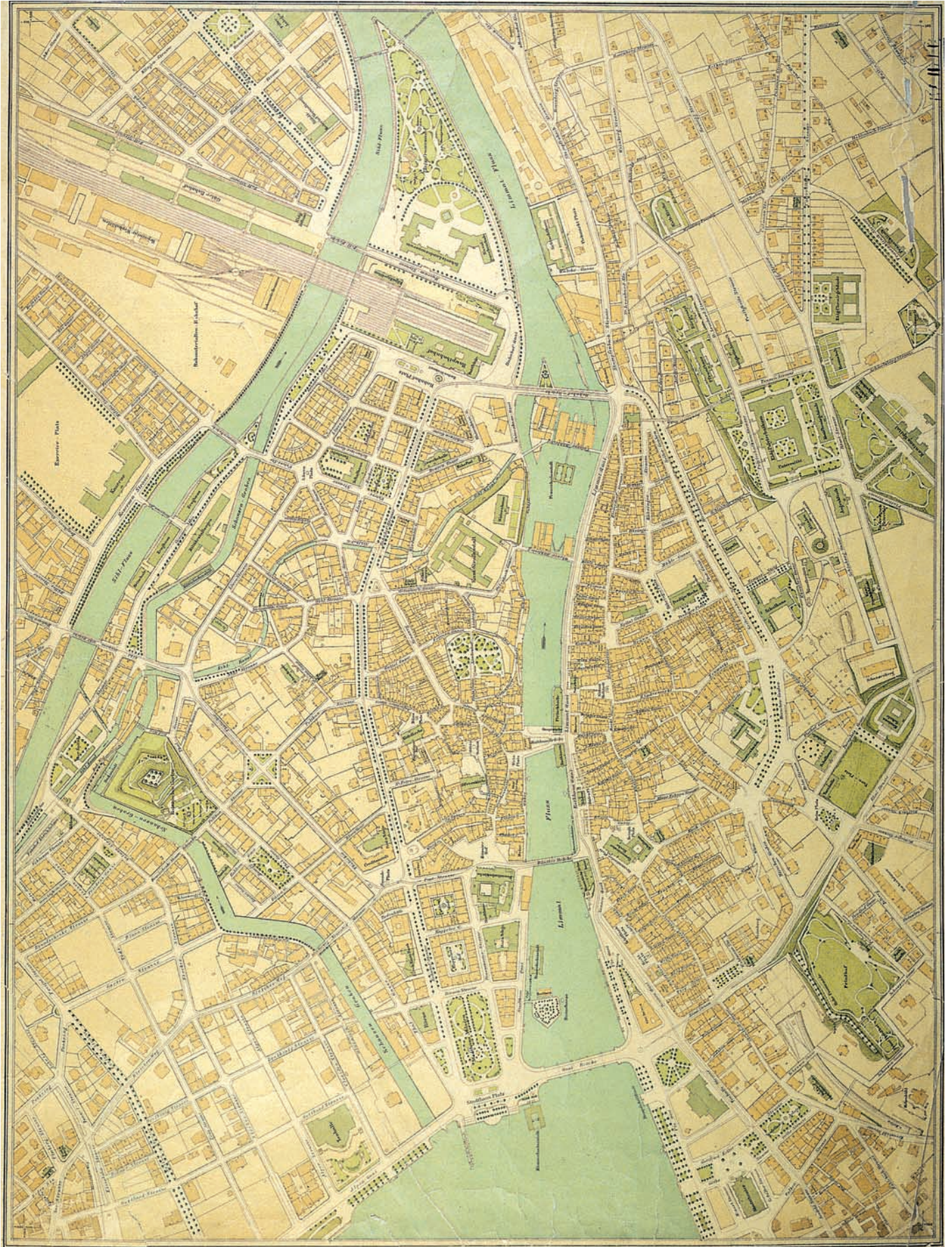
Sachregister

A in Klammern bedeutet Abbildung. Textverweise auf der gleichen Seite sind nicht gesondert aufgeführt. Wegen Überschneidungen siehe auch das Ämter-Register.

Abfuhrwesen	97
Armenpflege	20
Bauboom der 1830er Jahre	24
Bauernhausforschung	94
Baugesetzgebung	82
Gassengesetz 1834	24
Baulinien	82
Bauordnung 1863	82, 88
«Bauwerke der Schweiz» (Publikation)	94
Beaux-Arts-Tradition	103
Eisenbahnwesen	34 (A), 37, 40–41, 48, 50, 54, 55, 60, 64, 66–68, 71, 80, 85
Elektrizitätswerk	97, 103 (A)
Infrastruktur, städtische	77, 78, 82, 86, 87, 97
Kanalisation	72, 86
«Picturesque»	103
Privatisierungstendenz für das Bauamt	29–31, 33, 35, 36, 50, 56, 57, 75, 77
Quartierplanverfahren	113 (Anm. 424a)
Rechnungswesen	47, 50
Sozialer Wohnungsbau	31
Stadtpläne	
Murer 1576	12 (A)
Müller 1788–1793	13 (A), 19, 40
Breitinger 1814	23, 38, 40, 108 (Anm. 136)
Ulrich 1821–1829	13 (A), 19
Keller 1824	23, 40
Wild 1843–1865	34 (A)
Breitinger/Pestalozzi 1852	38 (A)
Meinecke 1867	49
Städtisches Ingenieurbüro/Hofer & Burger 1883	81 (A)
Übersichtsplan 1902	85 (A)
Stadtverfassung	
1839	32, 109 (Anm.189)
Gemeindeordnung 1859	50, 51
Gemeindeordnung 1866	69
Gemeindeordnung 1892	96, 98
Stadtvermessung	50, 67
Städtebau	81
Strassenbau, Strassennetz	24, 26, 77 (A), 78 (A), 79 (A), 80 (A), 81 (A), 82, 83, 98
Strassenreinigung	31, 32, 34
Wasserversorgung	86, 97
Zivilbaukunst	32

Der Autor dieser Schrift

Andreas Hauser, geb. 1948, studierte in Zürich Kunstgeschichte und promovierte mit einer Dissertation über den Zürcher Architekten Ferdinand Stadler. Er war während zweier Jahrzehnte Mitarbeiter am Inventar der neueren Schweizer Architektur. Zurzeit arbeitet er an einer Geschichte des Schweizer Bauwesens zwischen Helvetik und zweitem Weltkrieg.



Übersichtsplan der Stadt Zürich, Blatt XIV, Massstab 1:2500 (verkleinert), Vermessungsamt der Stadt Zürich, Dezember 1894, Druck von J. Schlumpf, vormals Wurster, Randegger & Cie. BAZ C 111. 14.

